



# Plenarprotokoll

## 124. Sitzung

Donnerstag, 21. Juli 2016

<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes .....</b>	<b>10369</b>	Barbara Ostmeier [CDU].....	10370, 10378
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3153		Thomas Rother [SPD].....	10371
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4380		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10373
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4470		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	10374
		Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	10375, 10379
		Lars Harms [SSW].....	10376
		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	10380
		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	10383
		Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	10384
Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	10369		

Beschluss: 1. Ablehnung einer dritten Lesung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3153		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10394, 10403
2. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/4470		Torge Schmidt [PIRATEN].....	10396, 10402
3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3153 in der Fassung der Drucksache 18/4380.....	10386	Lars Harms [SSW].....	10397
		Petra Nicolaisen [CDU].....	10398
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10400
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	10401
		Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	10403
<b>Gemeinsame Beratung</b>			
<b>a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes</b> .....	10386	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3810	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3808	
Drucksache 18/3810		3. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4354	
		4. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/4472.	10405
<b>b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen</b> .....	10386	<b>a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)</b> .	10406
Antrag der Fraktion der CDU		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
Drucksache 18/3808		Drucksache 18/1247	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses		<b>b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts (LBModG)</b> .....	10406
Drucksache 18/4359		Gesetzentwurf der Landesregierung	
<b>c) Resolution zur Krankenhausfinanzierung und zum Umgang mit den Kommunen des Landes Schleswig-Holstein</b> .....	10387	Drucksache 18/3154	
Antrag der Fraktion der FDP		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Drucksache 18/4354		Drucksache 18/4379	
<b>Krankenhausfinanzierung - gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen</b> .....	10387	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht-erstatteerin.....	10406
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	10406
Drucksache 18/4472		Petra Nicolaisen [CDU].....	10407
Thomas Rother [SPD], Bericht-erstatte	10387	Beate Raudies [SPD].....	10408
Tobias Koch [CDU].....	10387	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10409
Dr. Heiner Garg [FDP].....	10392, 10398	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	10411
Bernd Heinemann [SPD].....	10393	Lars Harms [SSW].....	10412
		Torsten Albig, Ministerpräsident...	10413

Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1247	Angelika Beer [PIRATEN].....	10422
2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3154 in der Fassung der Drucksache 18/4379.....	Flemming Meyer [SSW].....	10424
	Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4388 an den Umwelt- und Agrarausschuss	
<b>a) Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.10.2015 bis 31.12.2015 .....</b>	2. Überweisung des Berichts Drucksache 18/4389 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung.....	10425
Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 18/4395		
	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
<b>b) Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 .....</b>	<b>a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung .....</b>	10425
Drucksache 18/4396	Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN	
Uli König [PIRATEN], Berichterstatter.....	Drucksache 18/3941	
Beschluss: Kenntnisnahme der Berichte Drucksachen 18/4395 und 18/4396 und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses	
	Drucksache 18/4414	
	<b>b) Gesundheitliche Risiken durch Windkraftanlagen untersuchen</b>	10425
<b>Gemeinsame Beratung</b>	Antrag der Fraktion der FDP	
<b>a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - EWKG) .....</b>	Drucksache 18/4423	
Gesetzentwurf der Landesregierung	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Drucksache 18/4388	Drucksache 18/4474	
<b>b) Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2016 .....</b>	<b>c) Dynamische Abstandsregelungen für Windenergieanlagen</b>	10425
Bericht der Landesregierung	Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 18/4389	Drucksache 18/4249 (neu)	
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	<b>d) Windkraft mit den Menschen ausbauen .....</b>	10425
Heiner Rickers [CDU].....	Antrag der Fraktion der CDU	
Thomas Hölck [SPD].....	Drucksache 18/4271 (neu)	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	<b>Energiewende mit dem Bürgerwillen in Einklang bringen .....</b>	10425
Oliver Kumbartzky [FDP].....	Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN	
	Drucksache 18/4297	

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 18/4393		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	10442, 10450
Oliver Kumbartzky [FDP], Be- richterstatter.....	10425	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	10443
Christopher Vogt [FDP], Bericht- erstatter.....	10426	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10444, 10451
Petra Nicolaisen [CDU].....	10426	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	10445
Oliver Kumbartzky [FDP].....	10427	Torge Schmidt [PIRATEN].....	10446
Thomas Hölck [SPD].....	10429	Lars Harms [SSW].....	10447
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10430	Dr. Heiner Garg [FDP].....	10448
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	10431, 10440	Uli König [PIRATEN].....	10449
Flemming Meyer [SSW].....	10433	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	10452
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	10435, 10437	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	10453
Heiner Rickers [CDU].....	10435, 10436, 10437	Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/4409 und des Änderungsantrags Drucksache 18/4465 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	10453
Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/3941 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4423 3. Annahme des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 18/4474 4. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4249 (neu) 5. Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 18/4297 6. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4271 (neu).....	10441	<b>HVV-Beitritt</b> .....	10454
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Persönli- che Bemerkung.....	10441	Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN Drucksache 18/4298 (neu) - 2. Fas- sung	
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Infor- mationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein</b> .....	10442	<b>Norddeutscher Tarifverbund</b> .....	10454
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4409		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4467	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4465		Uli König [PIRATEN].....	10454
		Hans-Jörn Arp [CDU].....	10455
		Kai Vogel [SPD].....	10457
		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10459, 10460
		Oliver Kumbartzky [FDP].....	10464
		Flemming Meyer [SSW].....	10466
		Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10467
		Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	10468
		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4298 (neu) - 2. Fassung - in namentlicher Abstim- mung 2. Annahme des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 18/4467 in namentlicher Abstimmung.....	10470

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

\* \* \* \*

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen sonnigen guten Morgen und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich eröffne die heutige Tagung und teile Ihnen zunächst mit, dass die Kollegin Anke Erdmann weiterhin erkrankt ist, der wir von dieser Stelle aus alles Gute und gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Zugleich darf ich Sie bitten, mit mir gemeinsam auf der Tribüne Gäste zu begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Lernwerft Club of Rome Schule in Kiel sowie des Bernstorff-Gymnasiums aus Satrup. - Ihnen und euch allen herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizvollzugsdatenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/3153

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 18/4380

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/4470

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Ich würde gerne auf die Vorlage verweisen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Die Berichterstatterin verweist auf die Vorlage. Ich danke Ihnen dafür.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst das Wort ebenfalls der Kollegin Abgeordneten Barbara Ostmeier von der CDU-Fraktion.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juni vergangenen Jahres legte Justizministerin Spoorendonk dem Parlament abweichend vom Musterentwurf der Vorgängerregierung ihren eigenen Gesetzentwurf zum Strafvollzug in Schleswig-Holstein vor, eine Folge der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006. Die Ministerin hat darin einen ganzen Strauß von Modernisierungsvorschlägen formuliert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Familienfreundlich soll der Vollzug sein. Ganztägiger Aufschluss soll die Regel sein. Moderne Medien sollen Einzug halten. Das Tragen privater Kleidung soll zukünftig die Regel sein. Diese Liste ließe sich weiter fortsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich - da sind wir uns alle einig - ist die Chance auf **soziale Wiedereingliederung** eines der wesentlichen **Ziele** des modernen **Justizvollzugs**. Niemand, weder wir Politiker noch die Vollzugsbediensteten oder die große Zahl der anzuhörenden Fachleute, bestreitet dies. Aber: Strafvollzug ist kein Wunschkonzert. Das Leben in einer Haftanstalt unterscheidet sich nun einmal komplett von einem Leben in Freiheit. Jedwede Öffnung des Justizvollzugs muss sich am Grundsatz der Sicherheit und Ordnung messen lassen.

(Beifall CDU)

Daher steht es für mich außer Frage, dass sich alle Regeln und Visionen unseres Strafvollzugs an **Realität und Praxis** orientieren müssen. Dieser Gesetzentwurf wird dem in keiner Weise gerecht.

(Beifall CDU)

Mit dem erst kurz vor Ende der Beratungen eingebrachten **Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen** wird der Bogen endgültig überspannt. Jede Tür, die sich öffnet, erfordert mehr Personal - ein Satz, so einleuchtend wie wahr.

(Beifall CDU und FDP)

Nehmen wir einmal § 12 des Gesetzentwurfs: Außerhalb der Nachtzeit dürfen sich die **Gefangenen** in **Gemeinschaft** aufhalten - eine schlichte Regelung mit enormen Auswirkungen in der Zukunft, führt sie doch unweigerlich zu einer Änderung der Schichtsysteme und zu höherem **Personaleinsatz**. Dabei können bereits heute Aufschlusszeiten häufig nicht eingehalten werden, weil das Personal fehlt.

Im Petitionsausschuss stapeln sich Beschwerden von Gefangenen zu genau diesem Thema.

Der Grund? Nach wie vor extrem hohe Krankenstände von bis zu 13 % beim allgemeinen Vollzugsdienst, Arbeiten am Limit, eine Bugwelle von Überstunden. Dem Ministerium ist das durchaus bekannt. In einigen unserer Vollzugsanstalten stehen die **räumlichen Bedingungen** für die Umsetzung überhaupt nicht zur Verfügung, beispielsweise in der JVA Lübeck mit langen, über mehrere Ebenen offenen Fluren.

Aufgrund personeller Engpässe kann das moderne Besucherzentrum der JVA Lübeck für Kontakt zur Familie aktuell nur an zwei Tagen die Woche geöffnet werden. Über den zusätzlichen Arbeitsaufwand für die vorgesehene Vollzugsplanung und Dokumentationspflichten gibt es wohl keine zwei Meinungen. Wir haben die Ministerin wiederholt nach Konzepten und Umsetzungsmöglichkeiten gefragt: Da kam bis heute nichts.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Fachkreisen völlig unbestritten ist, dass die verstärkte Kooperation zwischen Behörden und freien Trägern durch verbindliche Absprachen vor und nach der Entlassung von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Wiedereingliederung ist. Bei der Frage nach Konzepten zum **Übergangmanagement**: keine Antwort. In Ermangelung eigener Ergebnisse wird die **Zuständigkeit des Vollzugs** stattdessen auf die **Zeit nach der Haftentlassung** ausgeweitet.

Ab September müssen nach Wunsch der regierungstragenden Fraktionen in allen Haftanstalten Möglichkeiten zur **Nutzung moderner Medien** eingerichtet werden. Diese Regelung schlägt dem Fass den Boden aus. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen erklären, warum. Mit Skype allein, so wie es uns berichtet wurde, als Besuchersatz ist es doch nicht getan.

(Beifall CDU und FDP)

Völlig unbeleuchtet wurden Fragen nach sinnvollen Haftraum-Medien systemen oder nach notwendiger Überwachungstechnologie in Form von geeigneter Infrastruktur. Auf die Nachfrage, wie das alles zukünftig im eh schon knappen Haushalt finanziert werden soll - eine Frage der Organisation, so die Ministerin. Die wahrgenommene Verantwortung der Ministerin endet mit den Buchstaben des Gesetzes. Das ist zu wenig.

Wenn wir dieses Gesetz heute verabschieden, dann schaffen wir große Verunsicherung in den Justiz-

(Barbara Ostmeier)

vollzugsanstalten. Wir werden für große **Unsicherheiten** in anderen Bereichen der Justiz

(Beifall CDU und FDP)

wie den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten sorgen. Es gibt nur diesen einen gemeinsamen Justizhaushalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den bisherigen Gesetzen haben wir konstruktiv zusammengearbeitet. Lassen Sie dies nicht an ideologischen Grenzen scheitern! Wir alle wollen einen modernen und funktionsfähigen Strafvollzug in Verantwortung für die uns überlassenen Gefangenen, in Verantwortung für die Menschen, die die Arbeit dort leisten, und in Verantwortung für die Opfer der begangenen Straftaten. Diesem Gesetzentwurf fehlt das Fundament. Für meine Fraktion beantrage ich deshalb eine dritte Lesung.

(Lebhafter Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Kollege Thomas Rother das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach wirklich sehr ausführlicher Beratung

(Lachen bei CDU und FDP)

- wobei ich nicht weiß, was da eine dritte Lesung noch ergeben soll -

(Zuruf CDU: Du warst doch gar nicht dabei!)

und einem umfangreichen Anhörungsverfahren können wir heute mit dem neuen allgemeinen Strafvollzugsgesetz und dem Justizvollzugsdatenschutzgesetz

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- du warst gar nicht dabei, Hans-Jörn, du weißt gar nicht, wovon du redest,

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ja, manchmal hilft ein Feldversuch - aktuelle Erkenntnisse von sozialer Strafrechtspflege, Vollzug, Kriminologie in zwei neuen Vorschriften umsetzen - und das weitgehend im Einklang mit den anderen Bundesländern.

**Schwerpunkte** - das hat Frau Ostmeier richtig beschrieben - sind die familienbezogenere Vollzugs-

gestaltung, die Erweiterung des therapeutischen Angebots, die Nutzung neuer Medien, eine bessere Entlassungsvorbereitung und der Täter-Opfer-Ausgleich im Vollzug. Nur, von all dem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der rechten Seite, haben Sie sich mit Ihrem Änderungsantrag verabschiedet.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Barbara Ostmeier [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Unabhängig davon ist es natürlich so, dass auch die **Arbeitssituation der Beschäftigten** zu beachten ist. Das ist ganz klar, denn die Angebote des Gesetzes sollen natürlich auch umgesetzt werden. Für die erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf Bauten, Sachmittel und vor allem Personal braucht es schlichtweg Geld; das stimmt. In der Summe werden 13,1 Millionen € für Bauinvestitionen, Sachmittel von bis zu 710.000 € sowie rund 1,9 Millionen € an Personalausgaben im Vorspann zum Ursprungsgesetzentwurf genannt. Die Personalbedarfe sollen aus dem Etat des Justizministeriums erwirtschaftet werden können. Alles andere muss uns ein fortschrittlicher, menschenwürdiger und erfolgreicher Strafvollzug einfach wert sein, und das wird sich auch in den Haushaltsberatungen widerspiegeln.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Der heutige Beschluss, lieber Herr Dornquast, ist deshalb auch kein Schlusspunkt, sondern der **Startschuss** für einen **verbesserten Vollzug**. Wir ziehen damit mit den anderen Bundesländern gleich.

Wir werden uns auch weiter mit den Fragen zum Beispiel der **Resozialisierung** befassen, auch mit der Frage, ob hier ein weiteres, besonderes Gesetz erforderlich ist. Die Idee, dies im gleichen Zuge zu regeln, klingt zwar gesetzesökonomisch gut, würde aber die sinnvolle Regelungsschrittfolge, die wir gehen sollten, durcheinanderbringen.

Da in ganz vielen Punkten durchaus Gemeinsamkeit besteht, möchte ich mich im Weiteren auf die strittigen Themen Telekommunikation, Anstaltskleidung und Schusswaffengebrauch beschränken.

Die Lebensumstände in der Haft sollen dem Leben draußen so weit wie möglich angeglichen werden. Das sehen wir, Frau Ostmeier, ganz anders als Sie - meinetwegen auch aus ideologischen Gründen. Aber wenn wir nicht irgendwelche ideologischen Ziele verfolgen würden, was würden wir dann hier

(Thomas Rother)

machen? Das ist hier keine Beamtenversammlung, sondern eine politische Versammlung.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja-wohl!)

Dazu gehören auch **neue Medien** und **neue Kommunikationsmittel**, deren Nutzung heute nahezu unverzichtbar ist und mittlerweile zu den Grundfertigkeiten wie Lesen und Schreiben gehört.

Natürlich gibt es hier ein Spannungsfeld bei der Verhütung neuer Straftaten, die auf diesem Weg begangen werden können. Wir haben daher eine einfach handhabbare Regelung aufgenommen und schreiben den Auftrag zur Einrichtung der Möglichkeiten zur sogenannten Nutzung anderer Formen der Telekommunikation in den Anstalten im Gesetz fest, um den Anstaltsleitungen vor allen Dingen auch an dieser Stelle mehr Rechtssicherheit zu geben. Die Realität, Frau Ostmeier, hat uns hier in der Praxis auch schon eingeholt, beispielsweise in puncto Skype. Es ist gut, dass die Anstalten der Entfremdung der Gefangenen vom Alltagsleben entgegenwirken - auch in Schleswig-Holstein, nicht nur in Berlin, wie uns das immer vorgetragen worden ist.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Das bestreitet keiner! Ist das alles?)

- Nein, Frau Ostmeier, das ist der Beginn, das habe ich schon gesagt.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Na eben!)

Die Frage einer **obligatorischen Anstaltskleidung** ist da tatsächlich schon etwas schwieriger. In der Anhörung wurde von verschiedener Seite der Vorschlag vorgetragen, das Tragen von Privatkleidung für Gefangene freizugeben. Zum einen wurde auf die Ungleichbehandlung im Vergleich mit dem Frauenvollzug oder dem Vollzug in Therapiegruppen hingewiesen, zum anderen die stigmatisierende Wirkung von Anstaltskleidung beschrieben. Herr Schmidt-Elsaesser hat im Ausschuss auch darauf hingewiesen, dass schon gut 30 % der Insassen von Haftanstalten Privatkleidung tragen.

(Zuruf CDU: So ist es!)

Es ist klar, dass damit ein organisatorischer Mehraufwand verbunden ist.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Ja!)

Es ist auch nicht neu, dass höherwertige Bekleidung - wahrscheinlich wie hier im Raum auch - Be-

gehrlichkeiten weckt oder als Zahlungsmittel eingesetzt werden könnte.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Ja!)

Und es hat auch Auswirkungen auf die Übersichtlichkeit im Anstaltsbetrieb, wenn die Gefangenen Privatkleidung - wie manche andere, die im Vollzug tätig oder zu Besuch sind - tragen. Die Erfahrungen aus Hamburg, Niedersachsen und Sachsen lehren jedoch, dass die beschriebenen Probleme in den Griff zu bekommen sind und der Mehraufwand überschaubar bleibt. Daher schlagen wir Ihnen auch die niedersächsische Regelung vor. Wenn Sicherheit und Ordnung in der Anstalt gefährdet sind, kann auch das Tragen von Anstaltskleidung allgemein angeordnet werden. Es gibt also gar keinen Grund, hier Ängste zu schüren.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Wer schürt hier Ängste?)

Auch beim Thema **Schusswaffen** gehen die Meinungen weit auseinander. Die GdP möchte das nicht nur bei Gefangenentransporten, sondern auch im Nachtdienst und zur Eigensicherung bei schwierigen Lagen. Nun beschreibt die GdP in ihrer Pressemitteilung vom 11. Juli 2016 selbst, dass seit mehr als 30 Jahren keine Schusswaffe eingesetzt wurde. Ebenso wurde keine Waffe von einem Gefangenen entwendet. Es geht schlicht um das Sicherheitsgefühl der Bediensteten, wenn diese Frage plötzlich einen so hohen Stellenwert erhält.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Genau!)

Dem tragen wir mit dieser Änderung jetzt auch Rechnung. Dies geschieht auch mit baulichen Maßnahmen. Wenn man sich beispielsweise die Mauer in Lübeck anschaut, fragt man sich: Was soll da passieren?

Gleichwohl verzichten andere Bundesländer auf Schusswaffen in den Anstalten, offensichtlich ohne Auswirkungen auf die Sicherheitslage. So hielt beispielsweise auch der Verband der niedersächsischen Strafvollzugsbediensteten in seiner Stellungnahme zum dortigen Gesetzentwurf fest: „Eine weitere Aufrüstung in den Anstalten sollte unterbleiben.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen. - Vielen Dank.



**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen heute in zweiter und letzter Lesung ein sehr gutes Strafvollzugsgesetz für Schleswig-Holstein vor, auch und gerade im Ländervergleich.

Ich will mich auch auf drei Punkte, die in der letzten Zeit besonders intensiv diskutiert wurden, beschränken: Privatkleidung auch für männliche Gefangene, die Nutzung neuer Medien und der Gebrauch von Schusswaffen.

Schon heute trägt ungefähr ein Drittel aller Inhaftierten **Privatkleidung**. Dass wir das nun gesetzlich zum Regelfall machen, ist daher nur folgerichtig und entspricht dem Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes und dem Angleichungsgrundsatz im Strafvollzug. Nach diesem Grundsatz sollen die Verhältnisse innerhalb der JVA, soweit es geht, den Verhältnissen der Außenwelt angeglichen werden.

Die Empörung einiger Leute über diese Maßnahme kann ich schon aus dem Grund nicht nachvollziehen, dass die Anstaltsleitung nach wie vor jederzeit das Tragen von Anstaltskleidung anordnen kann, wenn sie es für erforderlich hält.

Viel wichtiger noch ist die Zulassung **neuer Kommunikationsformen**, zum Beispiel das Skypen. Das war uns ein besonderes Anliegen. Familiäre Bindungen sind ein Motor der Resozialisierung. Die häufigeren visuellen Kontakte zu Partnerinnen und Kindern können helfen, sich auf ein Leben nach der Haft besser vorzubereiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Den Kindern wird die Chance auf ein Stück Familienalltag innerhalb der schwierigen Situation gewährt.

Der Einzug des Internets in die Haftanstalten ist überfällig und durch den Angleichungsgrundsatz dringend geboten. Im November 2014 nahmen alle rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprecher an einem Podium im Rahmen einer Fachtagung zur sozialen Strafrechtspflege hier im Landtag teil. Sowohl Kollegin Ostmeier als auch Kollege Dr. Klug zeigten sich damals ausgesprochen aufgeschlossen, unter der Voraussetzung, dass die Belange der Sicherheit gewahrt bleiben. Dazu haben wir jetzt mit

der Vorschrift „Anderen Formen der Telekommunikation“ die Tür aufgemacht. Ihre jüngst geäußerten Vorbehalte, Frau Kollegin Ostmeier, kann ich unter diesen Umständen überhaupt nicht nachvollziehen. Sie reden dort das und hier etwas ganz anderes. Da sollten Sie einmal in sich gehen und eine klare Linie finden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch der Wiedereingliederungsgrundsatz gebietet die kontrollierte Nutzung des Internets, damit Inhaftierte auf ihr Leben nach der Haft vorbereitet werden können, zum Beispiel durch internetbasierte Fernschulungen.

Zum Punkt **Waffengebrauch**: Für uns Grüne gilt seit jeher ein ganz einfacher Grundsatz: Je weniger Waffen es in der Welt gibt, umso besser ist es prinzipiell um die Sicherheit bestellt. Das gilt im Großen wie im Kleinen, im privaten und im öffentlichen Bereich, also auch innerhalb von Gefängnismauern.

(Zuruf CDU)

Das sehe nicht nur ich so, sondern das sehen auch Lars Harms und Thomas Rother so.

(Beifall SSW)

Diverse Bundesländer, darunter das traditionell tief-schwarze Sachsen, verbieten den Schusswaffengebrauch in der Anstalt.

In der durchgeführten Anhörung zu unserem Gesetzentwurf haben renommierte Fachleute und Vollzugspraktiker aus anderen Bundesländern dringend dazu geraten, den Schusswaffengebrauch zu untersagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Angesichts der Tatsache, dass der Schusswaffengebrauch in Haftanstalten des Landes nach Aussage der GdP, die es ja wissen muss, seit 30 Jahren keine Rolle mehr spielt, nehme ich an, dass es eher Gefühlslagen und Statusgesichtspunkte waren, die die Diskussion der letzten Wochen befeuerten. Aber sei es drum.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist für die Haftanstalten des Landes zu wichtig und zu gut, als dass er an diesem eher marginalen Punkt zerredet werden sollte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Burkhard Peters)

Zum Schluss noch zum **Änderungsantrag** der CDU. Bisher hatten Sie sich vor allem hinter dem Argument verschanzte, der Gesetzentwurf sei schlecht, weil für die Umsetzung das Personal nicht ausreichen würde.

(Zuruf CDU: Das ist immer noch so!)

Jetzt haben Sie deutlich gemacht, dass Ihnen die ganze Richtung nicht passt. Der Entwurf fungiert wie eine Abrissbirne. Die anfängliche Diagnose und der Eingliederungsplan, zentrale Säulen jeder erfolgreichen Resozialisierung, sollen im Ermessen der Anstaltsleitung stehen und außerdem nicht von fachlich qualifizierten Leuten durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Gefangenenbeteiligung an Vollzugskonferenzen soll raus. Die Möglichkeit der Direktaufnahme in den offenen Vollzug im Einzelfall soll raus.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Die Erhöhung der Besuchszeiten bei minderjährigen Kindern um zwei Stunden soll raus. Besonders erbärmlich: kein einziges Wort zur Begründung dafür. Ihre Regelung zu ärztlichen Zwangsmaßnahmen in Eilfällen ist schlicht verfassungswidrig. Den Schusswaffengebrauch innerhalb der JVA wollen Sie unbegrenzt ermöglichen.

Vielen Dank, liebe CDU, für diese bemerkenswerte Klarstellung, wo Sie stehen und wo wir stehen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf CDU: Im Zweifel für die Opfer!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

(Zuruf SPD: Willkommen im Jahr 2016!)

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von der Landesregierung vorgeschlagene Reform des Strafvollzugs enthält zweifellos gute Ansätze und sinnvolle Ziele, insbesondere was einen familienorientierten Vollzug betrifft. Das Problem dabei ist nur: Noch nie ist eine gut gemeinte Reform so grottenschlecht vorbereitet worden.

(Beifall FDP und CDU)

Bereits heute sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten des Landes bis

zum Anschlag belastet. Der Krankenstand erreichte in der Zeit, in der dieser Gesetzentwurf beraten wurde, eine Rekordhöhe. Das vom Justizministerium initiierte betriebliche Gesundheitsmanagement hat ergeben, dass sich ein großer Teil der **Beschäftigten im Strafvollzug** in einer Überforderungssituation befindet, die ihre **Arbeitsfähigkeit** nachhaltig beeinträchtigt.

Ich will Ihnen die Zahlen noch einmal vor Augen führen. Im Mittel der JVAs ist bei 46 % der JVA-Bediensteten die Arbeitsbewältigungsfähigkeit ernsthaft gefährdet. Das betrifft also fast jeden zweiten Mitarbeiter beziehungsweise fast jede zweite Mitarbeiterin.

In einer solchen Situation durch gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben **zusätzliche Anforderungen** zu begründen, ist ein grober Verstoß gegen das dem Dienstherrn obliegende Gebot der Fürsorge auch für die eigenen Mitarbeiter.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, das ist eine Politik der Verantwortungslosigkeit und Kaltschnäuzigkeit gegenüber Menschen, die jeden Tag unter schwierigen Bedingungen ihren Dienst tun. Das alles nur, damit Sie sich mit dem Lorbeerkranz einer schön klingenden und sicherlich auch gut gemeinten Reform schmücken können.

Insoweit ist es auch entlarvend, dass die Koalitionsmehrheit in einer früheren Plenarsitzung in diesem Jahr einen Antrag der FDP-Fraktion, eine Analyse des Personalbedarfs für einen modernen Strafvollzug in Auftrag zu geben, abgelehnt hat.

(Beifall FDP und CDU)

Diese Zahlen, diese Fakten wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen. Man marschiert lieber mit dem Brett vor dem Kopf durch die zweite Lesung, als sich schwarz auf weiß von **Fachleuten** vorrechnen zu lassen, welche **Rahmenbedingungen** für diese geplante **Reform** derzeit alle nicht erfüllt sind.

Meine Damen und Herren, deshalb stimmen wir dem Antrag der Kollegin Ostmeier zu, eine dritte Lesung durchzuführen.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD)

Ich nenne hier nur einzelne Beispiele für durch das Reformgesetz begründete zusätzliche Anforderungen.

Beispiel eins: **Vollzugsplan** nach § 8. Sollten die dort genannten Einzelpunkte nicht nur schematisch in Vordrucken abgearbeitet, sondern ernsthaft an

(Dr. Ekkehard Klug)

den festgestellten Erfordernissen jedes einzelnen Gefangenen orientiert erhoben und aufbereitet werden, wird dies bei der Erstellung von Vollzugsplänen zu erheblichen Auswirkungen führen. Der personelle Mehrbedarf insbesondere im Bereich der zu beteiligenden besonderen Fachdienste ist erheblich.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Beispiel zwei: **Ausführungen** nach § 54. Auch die grundsätzliche Verpflichtung, Gefangene, die sich bereits seit fünf Jahren im Freiheitsentzug befinden, zur Erhaltung ihrer Lebensfähigkeit mindestens zweimal im Jahr unter Aufsicht auszuführen, bindet zusätzliche personelle Ressourcen.

Beispiel 3: Kosten für den **familienorientierten Vollzug**. Der Gesetzentwurf soll die Behandlungs- und vor allem die Familienorientierung im Strafvollzug weiter ausbauen. Das ist auch uneingeschränkt zu begrüßen. Es stellt sich aber die Frage, ob zum Beispiel die im Gesetzentwurf genannten Anforderungen an einen Ausbau der Sozialtherapie und die Umsetzung eines stärker familienorientierten Strafvollzugs seitens des Justizministeriums in hinreichender Form dargestellt worden sind oder ob es hier nicht noch erheblichen Nachbesserungsbedarf gibt. Für familienunterstützende Maßnahmen entstehen laut Gesetzesentwurf Kosten in Höhe von jährlich etwa 55.000 €. So beziffert das der von der Regierung vorgelegte Entwurf. Meine Damen und Herren, das ist schlicht und ergreifend eine krasse Fehleinschätzung.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Dieser Gesetzentwurf ist zwar gut gemeint, aber grottenschlecht vorbereitet. Daher müssen wir diesen Gesetzentwurf heute ablehnen, wenn wir nicht in die dritte Lesung gehen. - Danke.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Piratenfraktion hat jetzt der Kollege Wolfgang Dudda das Wort.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon bei der ersten Lesung sage ich: Über das Warum dieses Gesetzentwurfs müssen wir nicht reden, sondern über seinen Inhalt. Dieser Entwurf liegt nicht etwa deshalb vor, weil Grün-Blau-Rot sich das überlegt hat oder „Wünsch dir was“ spie-

len wollte, sondern weil bereits 2006 die gesetzliche Aufgabe hierzu gestellt worden ist, und zwar durch die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz durch den Bund. Mit anderen Worten: Seit über zehn Jahren ist überfällig, was wir jetzt bedienen. Es ist eine dringende Pflichtaufgabe des Parlaments, sich darum zu kümmern. Es ist bezeichnend, dass das erst jetzt, also erst nach zehn Jahren, gemacht wird.

Das zeigt aber auch, dass man mit so einem Gesetz keine politischen Blumentöpfe gewinnen kann. Zu schnell wird man von der populistischen Ecke als Befürworter eines sogenannten Holiday-Vollzugs gesehen, wenn man sich diesem Thema widmet.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Vor diesem Hintergrund zolle ich der Landesregierung Respekt für diesen Entwurf. Allerdings muss ich auch sagen, dass man am Anfang offensichtlich die Größe der Aufgabe und den Umfang unterschätzt hat. Zwischen dem ersten und dem jetzt vorliegenden Entwurf zeigt sich ein deutlicher Unterschied. Wir haben über viel mehr zu reden als über das, was wir beim ersten Mal als Themen hatten.

Frau Ministerin Spoorendonk, vor einem Jahr haben Sie versprochen, beim **altersgerechten Strafvollzug** nachzubessern. Ich halte Ihnen noch einmal vor, dass sich seit 1995 die Zahl der Strafgefangenen über 60 Jahre verdreifacht hat. Dieser Trend hält an. In achteinhalb Jahren werden in diesem Bundesland 60 % aller Menschen über 60 Jahre alt sein. Mit anderen Worten: Das wird auch unsere Gefängnisse erreichen. Da ist dementsprechend nicht nachgesteuert worden, insbesondere was den anderen Bedarf an Räumlichkeiten, an Betten, an Versorgung, an Krankenversorgung und an Pflege - darauf hat die GdP an anderer Stelle schon öfter aufmerksam gemacht - angeht. Da bleibt der Entwurf vieles schuldig, was hätte geleistet werden müssen. Wie immer kann man in fünf Minuten hier aber nicht alles angehen und nicht jedes Thema ansprechen.

Gefallen hat mir der **Ansatz des Sozialen**, der sich in diesem Gesetzentwurf wiederfinden sollte. Gemeint ist damit das, was im Strafvollzug passiert, und das, was danach passiert. Das ist äußerst ambitioniert umgesetzt worden.

Die Frage, die sich nicht nur die Beschäftigten im Strafvollzug stellt, lautet: Reicht der geplante Personaleinsatz dafür aus? Sämtliche Antworten von Berufsverbänden, Gewerkschaften oder auch vom Fachpersonal lauteten immer nein.

(Wolfgang Dudda)

Denn das ist angesichts der Herkulesaufgabe, die das Gesetz vorsieht, nicht zu leisten. Auch das ist bereits mehrfach angesprochen worden: Der bereits heute auf Kante genähte Personalkörper kann seinen gesetzlichen Aufgaben jetzt schon nicht entsprechend nachkommen, die Aufschlusszeiten wurden von der Kollegin Ostmeier erwähnt. Ich empfehle den Blick auf die Antwort auf unsere Große Anfrage.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Das alles ist nur zu leisten, wenn wir weniger Gefangene haben. Dann ist es eventuell möglich, dass man das mit dem derzeitigen und mit dem vorgesehenen Personaleinsatz schaffen kann, aber wir haben keine Ansätze dafür, dass wir weniger Gefangene haben werden.

Es gibt noch etwas, das wir grundsätzlich anmerken müssen, aber in der Kürze der Zeit muss ich mich darauf beschränken, es einfach nur zu erwähnen. Was fehlt oder nicht ausreichend und gut genug geregelt ist, sind der sichere Zugang zum Internet und **zeitgemäße Kommunikationsmöglichkeiten**. Das sind wir bei der Koalition. Das ist ein Menschenrecht laut UNO, das gehört in den Angleichungsgrundsatz. Nur das Wie, mit Skype, ist nicht ausreichend, finden wir.

(Beifall PIRATEN und Barbara Ostmeier [CDU])

Ich komme nun zur verstärkten **Privilegierung des Kontaktes zu Vertrauenspersonen** wie Rechtsanwälten und Seelsorgern. Das ist nicht so geregelt, wie wir es uns vorstellen.

Was für uns ganz bedeutsam ist - das kennen wir auch aus dem Friesenhof -, ist die konkrete **Anordnungs- und Regelungsbefugnis** von ausnahmsweisen Inaugenscheinnahmen von Körperöffnungen und auch bei Fixierungen. Das muss schlüssig geregelt werden, das muss nachvollziehbar geregelt werden. Es ist unentbehrlich, es gehört zum Gefängnis. Wir alle wissen, dass inkorporal sehr vieles eingeschmuggelt wird.

Bei den **biometrischen Daten** schließen wir uns der Kritik des ULD an, der das so nicht will. Da kann man nachbessern.

(Beifall PIRATEN)

Ein ganz wesentlicher Punkt ist für mich die fehlende Freiwilligkeit für den Aufenthalt in den **sozialtherapeutischen Anstalten**. Wer in eine psychosomatische Klinik möchte, muss nachweisen, dass er introspektionsfähig ist. Das bedeutet, dass er bereit

ist, Einsicht zu leisten und andere in sich Einsicht nehmen zu lassen. Denn nur dann hat die gesamte Geschichte Erfolg und ist sinnvoll. Das ist hier so nicht geregelt.

Jetzt komme ich zum letzten Punkt, das ist das **Tragen privater Kleidung**. Hier war ich skeptisch und hatte auch die Meinung der GdP. Ich habe mich dann aber mit dem Vollzugsleiter in Oldenburg unterhalten. In Oldenburg befindet sich eines der strengsten und effizientesten Gefängnisse in Deutschland. Die Rückfallquote liegt dort unter 40 %. Man gestattet dort das Tragen von privater Kleidung außerhalb der Arbeitszeit und lebt dort in Klein- und Wohngruppen à acht bis zwölf Personen zusammen. Es ist dort wirklich streng geregelt, und man ist dort sehr erfolgreich damit vorgegangen. Allerdings kann ich es mir hier nur vorstellen, wenn das entsprechende Personal vorhanden ist, um den Reinigungsbedarf und den Kleidungswechsel entsprechend zu kontrollieren.

Ansonsten muss ich sagen, theoretische Ansprüche zu definieren, die man praktisch nicht einhalten kann, weil das Personal nicht da ist, hilft bei der Resozialisierung nicht.

Der Leiter der JVA in Oldenburg - -

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Letzter Satz! - Der Leiter der JVA in Oldenburg hat gesagt, dass es seine Aufgabe ist, neben Sühne und Vergeltung gute Nachbarn zu produzieren. Ob das möglich ist, wenn dafür kein Personal vorhanden ist, was einem als Recht zusteht, wage ich zu bezweifeln. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Kollege Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Diskussionen der letzten Tage und Wochen verfolgt hat, hat leider nicht die gesamte Bandbreite der Änderungen des Landesstrafvollzugsgesetzes mitbekommen können. In der letzten

(Lars Harms)

Zeit drehte es sich vornehmlich darum, ob **Justizvollzugsbeamte** eine **Waffe** tragen sollten oder nicht. Die Verkürzung der Diskussion ist bedauerlich, aber wohl auch nicht zu ändern, da ein solches Thema natürlich das Medienthema schlechthin ist.

Glücklicherweise haben die Gewerkschaften der Justizvollzugsbeamten zweierlei im Vorwege klargestellt. Da ist zum einen die Klarstellung, dass tagsüber im Dienst keine Waffen getragen werden sollten, da die Sicherheitsvorkehrungen umfassend genug sind und Waffen im Fall der Fälle ja auch in die falschen Hände geraten können. Die zweite Klarstellung war, dass mit Recht darauf hingewiesen wurde, dass seit mehr als 30 Jahren keine Waffe mehr im Justizvollzug in Schleswig-Holstein gebraucht wurde.

Es besteht also - das ist ganz, ganz wichtig - kein Sicherheitsrisiko, und eigentlich ist eine solche Situation dann auch die Zeit, in der man fachliche Argumente mit aufnehmen sollte. Die Anhörung war da sehr deutlich, und zwar gegen die Nutzung und das Tragen von Waffen in JVA's. Dieses Verbot von Waffen in JVA's gibt es übrigens auch in Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen. Eine Anpassung wäre auch bei uns sinnvoll gewesen. Dass dieses jetzt nicht kommt, liegt daran, dass wir immer auch - trotz fachlich eindeutiger Stellungnahmen - unser Ohr bei den Bediensteten haben. Wenn diese sagen, dass sie sich außer bei Gefangenentransporten auch im Nachtdienst die Möglichkeit des Tragens von Waffen wünschen, so verschließen wir uns dem nicht.

(Beifall Lars Winter [SPD])

Die Begründung für die Ausweitung der Tragemöglichkeiten von Waffen ist laut GdP, dass man durch das regelmäßige Tragen von Waffen im Nachtdienst ein Gefühl für die Waffe entwickelt. Ob dies wirklich eine Grundvoraussetzung ist, will ich nicht beurteilen. Allerdings, meine Damen und Herren, ist das Tragen von Waffen im Nachtdienst absolut schadlos. Insofern kann man unseres Erachtens auch dem Wunsch der Gewerkschaftsvertreter ohne Schwierigkeiten nachkommen, was wir ja auch tun. Auch an dieser Entscheidung kann man wieder einmal die ständige Gesprächsbereitschaft dieser Koalition ablesen, die bis zuletzt bestand.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Eine äußerliche Neuerung wird sicherlich die Möglichkeit sein, **private Kleidung** in den JVA's tragen zu können. Das sollte eigentlich schon längst die

Regel sein, denn in Hamburg, Niedersachsen und Sachsen gibt es das schon, ohne dass hier gravierende Schwierigkeiten bekannt wären. Es sei mir dabei der Hinweis gestattet, dass wir mit den Hamburgern ja vielleicht in Zukunft noch enger zusammenarbeiten, was wir ja alle parteiübergreifend begrüßen würden. Da macht es dann auch Sinn, solche Bestimmungen grenzüberschreitend einheitlich zu fassen, was wir ja heute endlich auch machen werden.

In den Anhörungen zum Gesetzentwurf, aber auch auf anderen Veranstaltungen von Verbänden wurde immer wieder deutlich gemacht, dass das Ziel der **Resozialisierung** von Strafgefangenen oft besser erreicht werden kann, wenn die Situation in der JVA so weit wie möglich der in Freiheit ähnelt. Das geht natürlich nicht in allen Belangen, es sind ja Gefangene, aber hier ist ein Bereich, der durchaus besser gestaltet werden kann. Denn, meine Damen und Herren, U-Häftlinge und auch Frauen in JVA's dürfen private Kleidung heute schon tragen, und da macht es natürlich Sinn, darüber nachzudenken, ob nicht auch alle Gefangene private Kleidung tragen sollten. Frauen, U-Häftlinge und einige wenige mehr sind immerhin schon 30 % aller Insassen, und damit ist der Nachweis erbracht, dass das alles funktioniert.

Sollte es übrigens, meine Damen und Herren, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung - das ist ja immer die große Sorge der CDU - in der jeweiligen JVA nicht möglich sein, private Kleidung zu tragen, dann kann das Tragen von Anstaltskleidung angeordnet werden. Aber im Umkehrschluss, wenn die Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet ist, spricht auch nichts dagegen, private Kleidung zu tragen; zumal die Gefangenen dann ja auch selbst die Kosten für die Reinigung und Reparatur tragen werden.

Wenn wir schon gerade bei der Resozialisierung von Gefangenen sind, dann erscheint es mir doch klar, dass es immer wichtig ist, dass die Menschen auch **Kontakt** zu ihren **Familien** aufrechterhalten können. Da ist es dann auch notwendig, dass Möglichkeiten geschaffen werden, damit man über **neue Formen der Telekommunikation** miteinander in Kontakt treten kann. Im Übrigen kann nach unserem Gesetzentwurf die Nutzung der neuen Telekommunikationsmöglichkeiten auch gestattet werden, sie muss es aber nicht. Wenn unter bestimmten Bedingungen Besuche Auge in Auge möglich sind, dann finde ich, dass es auch möglich sein sollte, über Skype miteinander unter genau den gleichen

(Lars Harms)

Bedingungen zu kommunizieren. Ich denke, dass dies nicht die große Katastrophe auslösen wird.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, wichtig ist immer die Resozialisierung. Diese Kontaktaufnahme führt ja dazu, dass die Gefangenen sowohl zu ihren Kindern im Rheinland oder in Bayern Kontakt aufnehmen können, aber auch, dass Kontakte zu Familien im Ausland aufrechterhalten werden können. Leute, die resozialisiert die JVA verlassen, sind mir lieber als Leute, die in irgendeiner Art und Weise diesen Weg nicht geschafft haben.

Alles in allem, meine Damen und Herren, kann man sagen, dass wir ein wirklich super **modernes Strafvollzugsrecht** bekommen werden, das echt auf der Höhe der Zeit ist. Ich finde es klasse, dass wir das so gut hinbekommen haben. Ich finde es ebenfalls klasse, dass das Justizministerium mit unserer Ministerin schon vorher einen so klasse Aufschlag gemacht hat. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt die Kollegin Barbara Ostmeier von der CDU-Fraktion das Wort.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich noch einmal melden, um auf die Redebeiträge von Herrn Rother und Herrn Peters einzugehen. Erst einmal, Herr Kollege Rother, stelle ich fest, dass Sie alle **Kritikpunkte**, die wir geäußert haben, teilen. Sie sagen: Ja, das stimmt. - Weil es keine Lösung gibt, retten Sie sich am Ende damit, dass Sie sinngemäß eingestehen: Ein bisschen Ideologie tut so einem Gesetzentwurf gut.

(Lachen Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist wenigstens ehrlich. Herr Peters ist rein polemisch unterwegs.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Wer meiner Rede aufmerksam zugehört hat, wird festgestellt haben, dass ich mich durchaus mit einzelnen Aspekten auseinandergesetzt habe. Nehmen

wir einmal die **neuen Medien**. Ich habe nicht gesagt, dass ich gegen Skype bin.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Ich habe gesagt: Mit Skype allein ist es doch nicht getan. In Ihren Reden führen Sie blumig aus, was alles kommen soll. Im Ausschuss haben wir danach gefragt. Wir waren gemeinsam auf der Fachtagung; das ist völlig richtig. Da habe ich dazu gestanden. Deswegen habe ich gesagt: Dazu gehören Haftraummediensysteme. Dazu gehören Sicherungssysteme. - Über all das haben wir gesprochen. Danach habe ich heute gefragt. Danach habe ich auch im Ausschuss gefragt. Die Antwort war: Skype ist gut, wenn man einmal Kontakt aufnimmt. - Dagegen habe ich nichts.

Wenn Sie Anstaltsleitungen besuchen, erklären die Ihnen ganz genau, was da gemeint ist. Das Ministerium kann es nicht.

Sie sagen, wir wollten **Schusswaffen** grundsätzlich zulassen. Das ist Quatsch.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, gestatten Sie - -

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Ich weiß, ich bringe den Satz erst zu Ende.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ja.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Wir bringen das in die Verantwortung der Anstaltsleitungen. Wenn die Anstaltsleitung dies für den Schutz der Beamtinnen und Beamten vor Ort für richtig hält, wollen wir das zulassen. Wir haben nicht gesagt: Pauschal lassen wir das zu. - Wir haben vielmehr gesagt: Die **Anstaltsleitung** soll das entscheiden.

(Beifall CDU)

Herr Peters.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich gehe davon aus, dass Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Peters jetzt zulassen.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Ja.

(Barbara Ostmeier)

**Burkhard Peters** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin, Ihre Ausführungen zur Nutzung des Internets in Haft sind interessant. Es ist durchaus richtig, was Sie sagen, wie das konkret ausgestaltet werden soll.

Ja.

Aber ist so etwas gesetzlich zu regeln, oder ist es nicht sinnvoll, erst einmal einen gesetzlichen Rahmen, nämlich in § 52, zu schaffen, um genau all dies zu ermöglichen?

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist nämlich die Aufgabe eines Gesetzes als abstrakt-generelle Regelung.

- Da bin ich nicht ganz Ihrer Meinung, weil ich glaube, dass wir die Verantwortung haben - hören Sie mir gut bis zum Ende zu -, dass wir das, was wir in diesem Gesetzentwurf mit Blick auf den Zugang zu allen Telekommunikationsformen so schlicht formulieren, auch mit der Antwort auf die Frage hinterlegen müssen, wie wir das machen. Wie schaffen wir denn Sicherungssysteme? Wie wird das finanziert?

Wenn man sich die Zeitschrift der Fachtagung durchliest, sieht man: Es gibt sogar die Möglichkeit, auch dies den Gebühren der Inhaftierten zuzuschlagen, weil das alles Kosten sind, die zusätzlich entstehen und damit zusammenhängen. Ist das vielleicht angedacht?

Ich würde schon gern vorher wissen, wie Sie das finanzieren wollen, was Sie ins Gesetz schreiben. Ich hätte mir gewünscht, dass die Punkte, bei denen Sie mir recht geben, bei den Fragen, was damit zusammenhängt, als Antwort gekommen wären. Das sind sie aber nicht.

Ich stelle fest: Sie geben mir recht, können aber keine Antwort auf die Frage geben, welche finanziellen Folgen das hat.

(Lachen Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie können mir auch nicht beantworten, wann und wie Sie das machen. Sie können auch nicht beantworten, was es kostet, in allen Einrichtungen die Voraussetzungen zu schaffen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Genau das kritisieren wir: Ideen, ohne Antworten geben zu können.

(Beifall CDU)

Auf die Frage im Ausschuss zur Anstaltskleidung ist von Herrn Dr. Schmidt-Elsaesser geantwortet worden: Wie genau wir das machen - ob die **Kleidung** draußen gereinigt wird und als Paket hereinkommt oder nicht -, wissen wir auch noch nicht so genau. Warum? Weil man klären muss: Wer prüft denn, was mit der Kleidung alles eingeschleust wird? - Keine Antwort. Das war ein bisschen theoretisch erklärt.

Zur nächsten Frage der **Besuchszeiten**: Wollen wir nicht schließen? Da haben wir Mindestzeiten vorgesehen. Da sind wir Ihnen entgegengekommen. Das finden wir richtig.

Mich stört der eine Satz richtig, Herr Peters, in dem Sie beim **Schusswaffengebrauch** sinngemäß darauf hingewiesen haben, das alles finde innerhalb der Mauern statt. Sie verweisen auf die starken Mauern der JVA Lübeck; ich habe die JVA kürzlich besucht. Sie fragen: Was soll da passieren? - Sie tun dies, als hätten wir nicht gelernt, dass sich nicht alles rechtfertigt, was innerhalb der Mauern passiert. Auch innerhalb der Mauern der Justizvollzugsanstalten muss es Recht und Ordnung geben. Ich dachte, das hätten wir alle gelernt. - Danke.

(Beifall CDU und Christopher Vogt [FDP])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Kollege Wolfgang Dudda von der Fraktion der PIRATEN.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge bringen mich noch einmal ans Pult. Das Erste ist der Schusswaffengebrauch, und das Zweite ist das Internet.

Erstens. Den **Schusswaffengebrauch** deswegen aufzuheben, weil man nicht geschossen hat und weil seit 30 Jahren nichts passiert ist, würde in der Konsequenz und Logik auch dazu führen, dass wir vielen Polizeibeamten die Waffe wegnehmen müssten, weil sie davon jahrzehntelang keinen Gebrauch gemacht haben.

(Zuruf CDU: Genau so!)

Der Wert einer Schusswaffe liegt nicht nur darin, sie einsetzen zu können, sondern sie bei sich haben zu können.

(Beifall CDU und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

(Wolfgang Dudda)

Sie hält viele Täter davon ab, Dinge zu tun, weil sie aussichtslos sind. Für das Tagesgeschäft ist sie wahrlich nicht notwendig. Aber für den Nachtbetrieb - das hat Herr Schwarzstock von der GdP vorige Woche im Interview beim NDR klar und deutlich gemacht - ist sie unentbehrlich und muss bevorratet werden.

Zum Hintergrund: Bei der Beantwortung meiner Großen Anfrage ist herausgekommen, dass die waffenlose Selbstverteidigung, nämlich das Mittel des unmittelbaren Zwangs unterhalb, gar nicht richtig angewendet werden kann, weil nicht ausreichend geschult wird.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Barbara Ostmeier [CDU])

Punkt zwei: **Internet**. Wir haben darüber gesprochen, Frau Ministerin und Herr Staatssekretär, dass es Möglichkeiten gibt, das Internet über das Koaxialkabel zu implantieren, die Daten übertragen zu lassen, einen 23-Zoll-Monitor an die Wand bringen zu lassen, über den auch telefoniert werden kann. Das Ganze kann kontrolliert und überwacht werden und ist kostenlos zu haben, weil die Firmen das über den Telefonanschluss finanzieren. Das heißt: Die Gefangenen zahlen dafür. Sie können es auch bezahlen, und es ist sicher.

Das ist ein größerer Wurf, der übrigens auch kontrollierbarer ist: für Schulungen von ausländischen Häftlingen, für Sprachschulungen und für die Kommunikation in den Anstalten. Das wird erfolgreich in Thüringen praktiziert. Das wird auch erfolgreich in einem der größten Gefängnisse der Welt in der Nähe von Los Angeles eingesetzt, wo 7.000 Gefangene inhaftiert sind, und es funktioniert.

Vor dem Hintergrund ist der Wurf mit Skype deutlich zu klein, zumal Skype nicht sicher ist.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Ostmeier?

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Ja, gerne.

**Barbara Ostmeier [CDU]:** Herr Dudda, können Sie sich erinnern, dass wir irgendwann einmal im Ausschuss vom Ministerium Ausführungen über solche Möglichkeiten gehört hätten oder dass wir über so etwas irgendwann einmal im Ausschuss ausführlich

diskutiert hätten in Zusammenhang mit § 25 Landesstrafvollzugsgesetz?

- Da ich längere Zeit dem Ausschuss nicht mehr angehöre, kann ich dazu keine konkrete Antwort geben. Solange ich ihm angehört habe, war das nicht der Fall.

(Beifall PIRATEN - Heiterkeit Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf SPD: Dem Bildungsausschuss auch nicht!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat jetzt der Kollege Kai Dolgner von der Fraktion der SPD das Wort.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deshalb gemeldet, weil es kaum erträglich ist. Niemand schreibt in einen Gesetzentwurf hinein, ob man Skype nutzt oder nicht.

(Beifall Simone Lange [SPD])

Das wissen auch der Kollege Dudda und die Kollegin Ostmeier. Das eignet sich nicht zur Kritik. Vielmehr steht einfach drin, dass es jetzt eine Rechtsgrundlage für andere **Formen der Telekommunikation** gibt, mehr nicht. Das ist die Aufgabe eines Gesetzgebers.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das gibt es doch schon!)

Ich habe auch kritisch nachgefragt, ob Skype wirklich Stand der Technik ist und ob man nicht besser ein modernes Videofon nimmt, sodass man sich die Überwachung sparen könnte, denn wenn man Skype über den Computer nutzt, muss man die Computernutzung mit überwachen lassen, was einen höheren Überwachungsaufwand darstellt, das ist überhaupt keine Frage. Das ist keine Frage der gesetzlichen Regelung.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

- Frau Ostmeier, bevor Sie an der Stelle klatschen, sage ich Ihnen: Sie versuchen doch, den Konflikt innerhalb Ihrer Fraktion zu überdecken.

(Lachen CDU)

- Wenn Herr Arp, der jetzt gerade lacht, kommt und sagt: „Denken Sie an die Opfer“, ist das ist wirklich Neunzehnjahrhundertrhetorik.



(Dr. Kai Dolgner)

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eines muss ich Ihnen sagen: Vielleicht nehmen Sie Artikel 1 des Grundgesetzes nicht ernst. Aber auch **Täter** haben **Menschwürde** und einen Anspruch auf **Resozialisierung**. Es hilft den Opfern überhaupt nichts, wenn man das nicht achtet und wenn man das Angleichungsgebot missachtet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihr Antrag geht überhaupt nicht in die Richtung dessen, was Sie sagen, Frau Ostmeier.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Kollegin Ostmeier?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Nach dem nächsten Satz, dann kann sie vielleicht noch etwas dazutun.

Denn Sie beschäftigen sich in Ihrem Antrag gar nicht mit § 52. Wenn Sie es anders haben wollten, hätten Sie es hineinschreiben können.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] hält ein Dokument hoch)

Zum Thema **Telekommunikation**: Das haben Sie aber nicht getan, wohlweislich nicht, weil Sie natürlich einen ähnlichen Spagat wie der Kollege Dudda machen, der noch einen größeren Spagat machen muss. Die PIRATEN haben abgelehnt. Mit anderen Worten: Weil Ihnen das alles nicht genug ist, wollen Sie lieber den von Ihnen zu Recht angeprangeren alten Zustand haben. Das nenne ich ein interessantes Politikverständnis.

(Beifall SPD und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was bedeutet es, wenn Sie das ablehnen? Das bedeutet, dass wir den jetzt gültigen Gesetzeszustand haben. Dass man immer weiter gehende Vorstellungen fordern kann, ist doch gar keine Frage. - So, jetzt.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Jetzt erteilt die Präsidentin der Kollegin Ostmeier das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

**Barbara Ostmeier [CDU]:** Ich finde es unsachlich, dass Sie der CDU-Fraktion unterstellen, sie habe einen Riesenkonflikt. Denn den gibt es nicht.

(Zuruf SPD: Stand 1800!)

- Der Stand 1800? - Das, finde ich, ist Polemik in Potenz.

Herr Dr. Dolgner, Sie waren dabei. Wir haben über das Untersuchungshaftvollzugsge-  
setz gesprochen, wir haben über das Jugend-  
arrestvollzugsgesetz gesprochen. Die Minis-  
terin war dabei. Wir haben über jedes Gesetz  
sehr fair, sehr fortschrittlich gesprochen. Wir  
haben gemeinsam ein gutes Gesetz auf den  
Weg gebracht. Bei unseren Änderungsanträ-  
gen, wenn man sie genau liest, vom 18. Jahr-  
hundert zu sprechen, ist wirklich unfair. Da  
hätte ich mehr von Ihnen erwartet.

(Beifall CDU)

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Frau Ostmeier - -

- Nein, ich bin jetzt dran!

- Nee, Sie machen ein Statement, und ich habe die Möglichkeit - -

- Ich darf Bemerkungen machen! Ich formuliere meinen letzten Satz. So schlau bin ich mittlerweile, ich lerne ja auch von Ihnen. - Meine Bemerkung zu Ende gebracht: Das ist Polemik, das sollten wir uns sparen.

Jetzt zu § 52: Da steht das nicht drin. Aber in Ihrer Begründung steht: Skype, E-Mail. Auf die Frage an das Ministerium im Ausschuss ist von Ihnen Skype genannt worden. Für eine Begründung des Gesetzes habe ich die Erwartungshaltung, dass das, was man dafür alles braucht, drinsteht. Es gehört auch zur Begründung, welchen Finanzrahmen ich brauche. Wir reden nicht nur über Personal, wir reden auch über den Finanzrahmen. Geben Sie mir recht, dass Skype in der Begründung steht?

- Also, da Sie zwei Bemerkungen gemacht haben, nehme ich mir die Freiheit, auf beide Bemerkungen zu antworten. Sie können es im Protokoll nachlesen, ich habe nicht auf Ihren Antrag rekurriert, son-

**(Dr. Kai Dolgner)**

dern auf den Zwischenruf des Kollegen Arp. Wenn Sie den vollumfänglich teilen, als es um das Thema Angleichung der Bedingungen in der Haft mit den Lebensmöglichkeiten außerhalb der Haft ging, wenn Sie den Zwischenruf: „Aber denkt an die Opfer!“ teilen, können Sie das gleich gern noch einmal einordnen. Teilen Sie den Zwischenruf? Sie sagen ja, Sie sehen keinen Dissens. Dann gehe ich davon aus, dass Sie diesen Zwischenruf teilen. Darauf habe ich mich bezogen.

Der zweite Punkt. Noch einmal, wenn Sie im Schulgesetz gewisse Dinge festschreiben, legen Sie auch keinen **Finanzierungsplan** bei, was Sie beschaffen. Das ist eine Anforderung an Gesetzgebung, die überhaupt nicht dem Sinn von Gesetzgebung entspricht. Sie fordern da eine Kleinteiligkeit. Welche Ausstattung man für die eine oder andere Aufgabe braucht, ist nachher eine Frage des Haushalts.

Sie wären ja mit dem Klammerbeutel gepudert. Das hat Ihnen übrigens auch der Staatssekretär erklärt. Sie haben sehr lange gefragt, und es wurde sehr lange erklärt. Deshalb ist die Antwort vielleicht untergegangen. Herr Schmidt-Elsaëber hat Ihnen gesagt: Im Augenblick haben Sie im Verfahren at the door Skype. Natürlich ist das eine Grundlage für alle möglichen anderen Verfahren, die wir heute teilweise noch gar nicht kennen und kennen können. Deswegen wird der Gesetzgeber in der Begründung beispielhaft etwas aufführen, aber garantiert nicht irgendwelche Verfahren und deren Finanzierung, die er noch gar nicht kennt, im Gesetz festlegen. Auch ich hätte vor einem Jahr nicht damit gerechnet, dass Menschen durch den Landtag laufen und versuchen, irgendwelche virtuellen Viecher einzufangen.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall SPD)

An der Stelle hört meine prophetische Gabe komplett auf. Deshalb ist es richtig, § 52 in der Allgemeinheit zu definieren, dass moderne Verfahren zugelassen sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere und - ich würde vorschlagen - letzte Bemerkung der Frau Kollegin Ostmeier?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Klar.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Ostmeier, bitte.

**Barbara Ostmeier [CDU]:** Ich bin gefragt worden, ob ich den Zwischenruf teile. Ich teile, dass wir die Opfer auf keinen Fall vergessen dürfen, wenn wir an Strafvollzug denken.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Zur Frage, ob die Kosten im Gesetz stehen müssen oder nicht. Meine Erwartungshaltung ist das schon. Zu Beginn des Gesetzentwurfs stehen Kosten und Verwaltungsaufwand. Ich hätte mir schon vorgestellt, dass man so etwas wie Haftraum, Mediensysteme oder Sicherungssysteme - wenn man denn so visionär denkt - aufnimmt. Dass wir Sicherungssysteme schaffen müssen, wenn wir Internetzugänge zulassen, damit nicht mehr Verbrechen aus der Haftanstalt heraus geschehen als draußen, da sind wir uns doch wohl einig, oder?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Ja, da sind wir uns einig. Trotzdem werden Sie in Gesetzentwürfen normalerweise nicht detaillierte Kosten zu Dingen finden, die noch gar nicht im Einsatz sind, deren Einsatz nicht geplant ist. In diesem Fall - auch das ist Ihnen erklärt worden - ist Skype konkret geplant. Dann gucken wir einmal, wie Skype oder Videotelefonie funktionieren. Frau Ostmeier, das müssen Sie übrigens auch erst einmal ausschreiben, wenn Sie das flächendeckend machen. Das wissen Sie doch auch alles. Wir können das gern eine Weile fortführen. Das hat bei Ihnen im Ausschuss auch nichts gebracht. Wenn Ihr Hauptkritikpunkt ist, dass wir nicht jedes Telekommunikationsverfahren der Zukunft vorausschauend einplanen und mit Kosten unterlegen, wenn das Ihr großer Hebel gegen den Gesetzentwurf ist, dann ist das für uns kein Grund, die Reform weitere zehn Jahre zu verschleppen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Peters?

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Klar.

(Dr. Kai Dolgner)

**Burkhard Peters** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Dolgner, teilen Sie meine Auffassung, dass im vorliegenden Gesetzentwurf der Gedanke des Opferschutzes in hervorragender Weise repräsentiert ist, nämlich durch eine Extravorschrift über den Täter-Opfer-Ausgleich, der im Gesetz ausdrücklich zusätzlich geregelt worden ist?

- Herr Kollege Peters, das teile ich. Ich hatte aber nicht den Eindruck, dass der Zwischenruf von Herrn Arp zu dem nicht gehaltenen Teil **Täter-Opfer-Ausgleich** sozusagen als präventiver Zwischenruf für mögliche zukünftige Redebeiträge gemeint war. Insofern ist es natürlich richtig, was Sie sagen. Ich hatte den Eindruck, dass ein Teil der Zwischenrufe nicht daraus geboren war, dass der Gesetzentwurf heute beim Frühstück noch einmal gelesen wurde. Insofern ist das vielleicht ja auch verzeihlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich stelle fest, wie häufig bei Gesetzentwürfen - insofern muss man dankbar sein, dass wir die PIRATEN im Landtag haben -: Dem einen ist es zu wenig, dem anderen ist es zu viel. Es ist das gute Recht der Opposition, Gründe zu finden, Punkte abzulehnen. Es ist aber die verdammte Pflicht der Regierungskoalition, Dinge endlich zu bewegen, die andere liegen gelassen haben. Genau das werden wir heute tun, und deswegen machen wir auch keine dritte Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort für die Piratenfraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

**Dr. Patrick Breyer** [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Dolgner, ich möchte Ihnen noch einen Grund geben, noch dankbarer dafür zu sein, dass wir PIRATEN hier im Landtag sind.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Diese Bemerkung teile ich ausdrücklich nicht!)

- Streit in der SPD-Fraktion? Das ist interessant!

Zum Thema **Internet**. Fakt ist, dass Sie Strafgefangenen keinen Anspruch darauf geben wollen, einen Zugang zum Internet zu bekommen, sondern es dem freien Ermessen der Anstalt obliegen soll, ob

sie den Zugang eröffnet oder nicht. Das ist das, was wir kritisieren. Denn ohne Internet ist eine **Resozialisierung** im 21. Jahrhundert schwerlich möglich. Bevor Sie nachfragen - auch wir haben in unserem Gesetzentwurf die Möglichkeit von Einschränkungen vorgesehen, aber wir haben einen grundsätzlichen Anspruch drin gehabt.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

**Dr. Patrick Breyer** [PIRATEN]:

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Dr. Dolgner, bitte.

**Dr. Kai Dolgner** [SPD]: Herr Kollege Breyer, weil es für Sie so schlimm ist, dass das dem Ermessen der fachlich Zuständigen überlassen bleibt, denn es kann auch gute Gründe geben, Telekommunikation und den Internetzugang einzuschränken, auch wenn Sie diese Gründe vielleicht nicht teilen, muss ich Ihnen doch sagen, dass es mich stört, dass Sie so tun, als ob pflichtgemäßes Ermessen etwas mit Willkür zu tun hätte. Das ist schlicht und ergreifend verkehrt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Dr. Patrick Breyer** [PIRATEN]:

Ich wiederhole mich: Auch wir haben Einschränkungsmöglichkeiten vorgesehen, aber im Grundsatz einen Anspruch. Eine bloße Kann-Regelung ist in Wirklichkeit eine Null-Regelung. Dann hätten Sie genauso gut gar nichts ins Gesetz zu schreiben brauchen, denn schon heute kann die Anstalt einen Internetzugang eröffnen. Das ist eine völlig untaugliche Regelung.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Der Internetzugang muss auch nicht überwacht werden. Das ist falsch. Herr Kollege Dudda hat ausführlich ausgeführt, welche Systeme es gibt, um von vornherein nur den Zugang zu solchen Seiten zu eröffnen, auf die bedenkenlos zugegriffen werden kann. Völlig aus der Zeit gefallen ist auch, dass den Gefangenen Briefverkehr ermöglicht wird, aber auf E-Mail-Verkehr kein Anspruch bestehen soll. Was hat das mit dem 21. Jahrhundert zu tun?

(Dr. Patrick Breyer)

Es kommt Folgendes hinzu: In Ihrem Entwurf fehlt auch eine Regelung darüber, dass Gefangene aus ihrem Einkommen überhaupt **Geld ansparen** dürfen, um die **Internetnutzung** finanzieren zu können. Ohne eine solche Regelung bleibt das reine Theorie, weil schlichtweg alles gepfändet wird und dementsprechend keine Internetnutzung bezahlt werden kann. Das kritisieren wir auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit.

Jetzt zu Ihrer Frage, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen. Schlicht und ergreifend zum einen, weil er sogar Verschlechterungen gegenüber der jetzigen Gesetzeslage enthält.

So schreibt uns die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, dass Sie die **Fixierung** gegenüber den jetzigen Möglichkeiten über ein bedenkliches Maß hinaus noch ausweiten wollen.

Das ULD schreibt uns, dass Sie eine **biometrische Erfassung** ohne jeden praktischen Bedarf einführen wollen, die bisher nicht erlaubt ist.

Weitere Kritikpunkte, die Sie aus der Anhörung nicht aufgegriffen haben, sind die weitreichende Überwachung von **Kontakten zu Berufsgeheimnisträgern** einschließlich Seelsorgern und Beratungsstellen.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit ist eine vertrauliche Beratung überhaupt nicht möglich, Herr Kollege Burkhard Peters.

Kritisiert worden ist auch zum Beispiel, dass Sie eine Entkleidung ohne besondere Voraussetzungen einführen. Auch da tragen Sie der Kritik der Sachverständigen keinerlei Rechnung. Uns dann vorzuwerfen, wir blockierten dieses Gesetz total, obwohl wir Ihnen einen dreißigseitigen Änderungsantrag mit Verbesserungsvorschlägen vorgelegt haben, ist ja wohl hanebüchen. Wir haben gesagt, wie wir diesen Gesetzentwurf wollen. Wenn Sie da in keinem einzigen Punkt mitgehen und den Bedenken auch der Sachverständigen keine Rechnung tragen, dann ist die Ablehnung die logische Konsequenz.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich nunmehr der Justizministerin Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einige von Ihnen werden wissen, dass Gelassenheit nicht wirklich zu meinen Kernkompetenzen gehört. Darum habe ich beschlossen, nicht auf Einzelheiten einzugehen, die schon oft und hinlänglich im Ausschuss debattiert worden sind. Diese Debatte hat nichts Neues gebracht, das darf ich wohl heute für mich als Schlussfolgerung der Debatte deutlich machen.

Liebe Frau Ostmeier, Sie sind ja sehr engagiert, das rechne ich Ihnen hoch an. Aber auch Sie müssen sich gefallen lassen - das kann ich Ihnen nicht ersparen -, dass vieles von dem, was Sie sagen, ein bisschen an das erinnert, was Groucho Marx gesagt haben soll. Er soll einmal gesagt haben: Meine Damen und Herren, ich habe meine Ideale, aber wenn sie Ihnen nicht passen, habe ich auch noch andere.

(Heiterkeit und Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum noch einmal ganz deutlich: Ja, wir brauchen ein **neues Strafvollzugsgesetz**. Unser Gesetz ist ein modernes Strafvollzugsgesetz. Auch das brauchen wir. Wir können ganz einfach nicht mit dem Bundesgesetz aus dem Jahre 1977 weiterleben, schon aus formalen Gründen nicht, aber schon gar nicht aus inhaltlichen Gründen. Wir brauchen ein neues Strafvollzugsgesetz, und wir brauchen genau dieses Gesetz, weil dadurch - das ist hinlänglich diskutiert worden - auch das Thema Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft gestärkt wird. Dieses Thema steht im Vergleich zu dem Gesetz des Bundes von 1977 in den letzten Jahren verstärkt auf der politischen Tagesordnung.

Ein Gesetz, das die **Wiedereingliederung** der Menschen sichert, ist vorausschauende Kriminalitätsbekämpfung und ist natürlich letztlich auch Opferschutz. Darum ist es eine künstliche Diskussion zu sagen: Auf der einen Seite haben wir das Strafvollzugsgesetz, auf der anderen Seite haben wir Opferschutznotwendigkeiten. Beides hängt zusammen, beides sind zwei Seiten derselben Medaille.

(Beifall Lars Harms [SSW] und Barbara Ostmeier [CDU])

Zu der Vorbereitung dieses Gesetzes: Ich muss sagen, ich war ziemlich geplättet, lieber Herr Abgeordneter Klug, als Sie von grottenschlechter Vorbereitung sprachen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja!)

**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

Das gehört zu den am besten, am längsten vorbereitenden Gesetzen dieser Landesregierung.

(Christopher Vogt [FDP]: Und dann ist das dabei herausgekommen? Das ist ja noch schlimmer! - Zuruf Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Ja, aber darum kann ich das auch alles zurückweisen, was der Herr Abgeordnete Klug sagt. Ich sage noch einmal, dass das Thema Sicherheit auch hoch und runter diskutiert worden ist, weil **Sicherheit** natürlich viel mehr als bauliche Sicherheit ist, viel mehr als subjektives Sicherheitsgefühl. Da bin ich dann wieder bei dem Schusswaffengebrauch. Stattdessen heißt Sicherheit auch soziale Sicherheit, und Sicherheit bedeutet natürlich die Notwendigkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ausschuss habe ich und haben wir vonseiten des Landesjustizministeriums mehrfach deutlich gemacht, dass wir es bei diesem Strafvollzugsgesetz mit einem aufwachsenden System zu tun haben. Das heißt, wir schaffen im Gesetz die notwendigen Rechtsgrundlagen, um bewährte Inhalte auszubauen und um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können. Wir fangen ja nicht bei null an. Ich glaube, auch das sollte man nicht vergessen, wenn man jetzt in eine Fundamentalkritik verfällt.

Zu dem Thema **Telekommunikation**: Herr Dudda, richtig ist, dass wir uns ausführlich miteinander darüber unterhalten haben. Ich sage in Klammern: Man kann ja immer mal fragen, meine Tür steht für gute Gespräche immer offen; das weiß Herr Dudda, das wissen andere auch. - Wir haben uns zu dem Thema Internetzugang und neue Telekommunikationsmöglichkeiten wirklich ausgetauscht. Ich stehe Ihrem Ansatz offen gegenüber, und wir werden uns weiterhin nicht nur schlaumachen, sondern uns auch die Projekte anschauen, die es in anderen Bundesländern gibt. Meines Wissens ist man dort auch noch nicht so viel weiter als wir, aber wir werden damit weiter zu arbeiten haben, weil dieses Thema ein Zukunftsthema ist, auch im Hinblick auf den Angleichungsgrundsatz.

(Unruhe)

Zum **Internet**: Es ist richtig, dass wir, anders als im offenen Vollzug, derzeit im geschlossenen Vollzug nicht die Möglichkeit haben, Gefangenen zum Beispiel zur Förderung ihrer beruflichen Qualifikation durch einen sogenannten getunnelten Zugang ein E-Learning-Programm zu ermöglichen. Aber das wird

ja ein Thema sein, mit dem wir uns weiter befassen müssen. Das ist ganz klar, und ich glaube, das kann jeder nachvollziehen.

Jetzt ist auch heute wieder sehr viel zu Skype gesagt worden. Ich habe die Gelegenheit gehabt, mir anzuschauen, wie dieses in der JVA Neumünster eingeführt wurde. Das ist aus meiner Sicht in erster Linie ein Baustein zur Verstärkung des **familienorientierten Vollzugs** - nicht mehr und nicht weniger. Das ist sehr leicht zu handhaben. Auch dort hat man sich überlegen müssen, wie man Sicherheitsaspekten Rechnung trägt. Ein Bediensteter sitzt in einem anderen Raum und schaut sich das mit an. So geht das, das kann nicht anders sein. Aber wir haben ja Gefangene, deren Familien weder das Geld noch vielleicht die Zeit oder die Möglichkeit haben, ihr Besuchskontingent in der JVA auszuschöpfen. Für diese Familien ist Skype als **Kommunikationsmöglichkeit** wirklich ein Gewinn.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Man kann mit Skype von Angesicht zu Angesicht besser reden und kommunizieren. Das habe ich mir zum Glück auch mit ansehen können. Dass die Familienorientierung ein Schwerpunkt unseres Gesetzes ist, brauche ich - so glaube ich - nicht zu wiederholen; denn die Inhaftierung der Gefangenen trifft stets Partner, Kinder und alle anderen Familienangehörigen. Das zerstört ganz wichtige Bindungen, das wissen wir alle zur Genüge. Darum wollen wir diese Auswirkungen auch mindern - durch familienunterstützende Beratungs- und Trainingsangebote, durch Ausweitung von Besuchszeiten für Angehörige und Kinder und durch Schaffung der Möglichkeit zum Langzeitbesuch oder durch die Einführung kindgerechter Gestaltung in Warte- und Besuchsbereichen. All das läuft auch schon. Wir haben erste Projekte, die wirklich als Erfolgsprojekte zu sehen sind. Wir haben zum Beispiel mit der Diakonie gemeinsam in der JVA Neumünster ein familien- und paartherapeutisches Angebot laufen, das sehr gut angenommen wird, das wir auch erweitern wollen.

Natürlich - noch einmal, weil ich das eingangs schon sagte - ist all das auch wichtig unter der Überschrift Opferschutz. Wir haben jetzt den **Täter-Opfer-Ausgleich** in den Gefängnissen eingeführt. Ich hatte schon im letzten Jahr in der JVA Flensburg die Gelegenheit, mir das anzuschauen. Wir haben in den Anstalten Opfer-Empathie-Trainings eingeführt. Das wollen wir jetzt verstärkt implementieren. Auch dort haben wir schon erste Erfahrungen in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde und

**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

auch in der JVA Kiel. Wir stärken und fördern die schulische und berufliche Qualifizierung, wir schaffen verstärkt auch Möglichkeiten des offenen Vollzugs. Wir müssen und wollen sozialtherapeutische Behandlungsmaßnahmen ausweiten. All das ist Inhalt dieses Gesetzes.

Noch einmal: Das Gesetz ist hoch und runter diskutiert worden. In der Vorbereitung hat sich meine Vollzugsabteilung auch immer wieder mit der Praxis der JVAen zusammengesetzt, um zu sehen, was wir machen können, was notwendig ist. Das heißt, dieses Gesetz war von Anfang an kein Gesetz nach dem Motto „Wünsch dir was“.

Es ist ein konzeptionell gut aufgestelltes Gesetz. Wir brauchen wirklich keine Fundamentalkritik der CDU-Fraktion in dieser Hinsicht. Dass man sich dann in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses ausführlich über das Thema Kleidung unterhalten hat, das ist gut und schön. Dass wir in Hamburg, in Niedersachsen und sogar im CDU-geführten Sachsen schon Zivilkleidung als Regel haben und in Schleswig-Holstein 30 % der Gefangenen schon Zivilkleidung tragen, all das wissen Sie. Dass wir jetzt, wenn das Gesetz hoffentlich heute so beschlossen wird, wie wir das vorschlagen, sagen: „Wir müssen an der Umsetzung dieser Maßgabe arbeiten“, kann auch nicht wirklich so überraschend sein.

Meine Damen und Herren, trotz aller Diskussionen bedanke ich mich dann doch für die konstruktive Zusammenarbeit in Bezug auf dieses Gesetz - denn es hat sie ja gegeben; zwar nicht die ganze Zeit, aber es hat eine gegeben. Dafür bedanke ich mich. Wir werden - soweit der Wunsch dazu besteht - auch im Ausschuss weitere Maßnahmen miteinander diskutieren können, zum Beispiel das Thema **Übergangsmangement**, zu dem ich Ihnen heute auch etwas erzählen könnte, aber vor dem Hintergrund der Zeit lasse ich das jetzt. Ich habe nämlich bereits 4 Minuten überzogen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir wissen ja, dass Sie mit Redezeiten großzügig sind. Wir sind noch großzügiger und sagen: Sie haben 5 Minuten länger gesprochen als vereinbart. Ich gebe dieses bekannt, um den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, diese zusätzliche Redezeit, wenn sie es wünschen, auch noch zu nutzen. - Offensichtlich ist das nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Antrag zur Geschäftsordnung der Kollegin Ostmeier für die CDU-Fraktion abstimmen. Laut § 28 unserer Geschäftsordnung ist es zulässig, einen Antrag auf Durchführung einer dritten Lesung zu stellen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen von der Piratenfraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

(Zurufe CDU: Oh!)

Enthaltungen gibt es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4470. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 18/3153 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer lehnt diesen ab? - Das sind die Abgeordneten der Piraten-, der CDU- und der FDP-Fraktion. - Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von PIRATEN, CDU und FDP angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 und 13 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3810

**b) Krankenhausbau schon ab 2016 ermöglichen**

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/3808

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 18/4359

**c) Resolution zur Krankenhausfinanzierung und zum Umgang mit den Kommunen des Landes Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4354

**Krankenhausfinanzierung - gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/4472

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann erteile ich zunächst dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die Vorlage, aus der ersichtlich wird, dass beide Punkte, sowohl der Gesetzentwurf als auch der Antrag der CDU-Fraktion, zur Ablehnung empfohlen werden.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst für die CDU-Fraktion dem Kollegen Tobias Koch das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Reihenfolge der Redner ist das Geheimnis des Präsidiums!)

- Ich kann das Geheimnis des Präsidiums aufklären, Herr Kollege Dr. Garg. Es gibt eine geübte Praxis, dass, wenn die erste Befassung der Vorlagen mit Aussprache im Plenum erfolgte, bei der zweiten Befassung die Redner in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen aufgerufen werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, es gibt aber noch einen zusätzlichen Antrag von uns!)

- Das stimmt. Sind Sie trotzdem einverstanden, wenn wir so verfahren? - Ich danke Ihnen.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die **Investitionen in Krankenhäuser** sind Land und Kommunen gemeinsam zuständig.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Baasch [SPD]: Genau!)

- Ja, auf den Applaus hatte ich gewartet. Ich habe bislang auch noch keinen einzigen kommunalen Vertreter gehört, der das in Abrede gestellt hätte, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grünen und SSW.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Erst recht hat niemand aus der kommunalen Familie die **Sanierungsnotwendigkeit** der **Krankenhäuser** an sich in Zweifel gezogen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Der einzige Einwand, der von kommunaler Seite gegen die hälftige Kofinanzierung der Krankenhausinvestitionen aus dem IMPULS-Programm der Landesregierung vorgebracht wird, ist, dass die Kommunen finanziell nicht in der Lage sind, in gleichem Maße ihre Mittel aufzustocken, wie das Land dies zu tun beabsichtigt.

Wer in einer solchen Situation jetzt auf stur schaltet und den Konflikt eskaliert, indem er einfach Bewilligungsbescheide verschickt, der ist an einer echten Lösung des Problems überhaupt nicht interessiert.

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und Beifall Torge Schmidt [PIRATEN])

Genau das ist es, was die Landesregierung im Augenblick tut. Der **Dialog** zwischen Land und Kommunen soll zukünftig in Form von **Gerichtsverhandlungen** stattfinden. Von den hehren Ansprüchen zu Beginn dieser Wahlperiode ist offenbar nichts mehr übrig geblieben. Von wegen: gutes Regieren, Dialog statt Konfrontation, Kompromisse statt Gerichtsverfahren! Nach vier Jahren rot-grün-blauer Landesregierung ist das Tischtuch zwischen Land und Kommunen offenbar endgültig zerschnitten.

(Beifall CDU und FDP - Lachen SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie sind ja ein echter Humorist!)

- Herr Dr. Stegner, es sind nicht die Kommunen, die Schuld an dieser Situation haben, sondern es ist die Landesregierung selbst, die mit ihren Entschei-

(Tobias Koch)

dungen die Kommunen erst in diese Lage gebracht hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Das sind Ihre Bürgermeister!)

Da ist erstens die **Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs** zu nennen, der die Schlüsselmasse ja lediglich zwischen den Kommunen neu hin- und herschiebt, ohne jedoch vorher den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Die Frage, ob der Kuchen überhaupt groß genug ist, den die Landesregierung neu verteilt hat, ist also gar nicht beantwortet worden. Genau das ist der Grund, dass nicht nur die Oppositionsfraktionen, sondern auch die Kreise gegen den kommunalen Finanzausgleich klagen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Tobias Koch [CDU]:**

Gern, ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Stegner, bitte.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Herr Kollege Koch, ich muss sagen, das war ein sehr humoristischer Einstieg in Ihre Rede, wenn man das daran misst, dass die Vorgängerregierungskoalition, der Sie angehört haben, von den Kommunen in einer Angelegenheit verklagt worden ist, die finanziell deutlich größer war, nämlich bei der Kinderbetreuung. Dass Sie sich beim kommunalen Finanzausgleich nicht getraut haben, das zu machen, und dass ausgerechnet Sie, der Sie uns hier ständig sagen, wir müssten mehr einsparen, gleichzeitig sagen, es reiche nicht umzuverteilen, sondern wir müssten die Verbundmasse erhöhen, finde ich bemerkenswert. Das steht in gewissem Widerspruch zu Ihren sonstigen Reden, die Sie hier halten. Vielleicht könnten Sie so freundlich sein, das hier einmal aufzuklären.

(Martin Habersaat [SPD]: Mehr für alle!)

**Tobias Koch [CDU]:**

Erstens möchte ich Ihnen sagen, Herr Dr. Stegner, dass wir nicht die rückwärtsgerichteten Debatten führen, die Sie immer führen, sondern wir führen die zukunftsgerichteten Debatten.

(Beifall CDU - Widerspruch SPD - Zuruf SPD: Wenn das zukunftsorientiert war!)

Es hilft nichts, uns immer wieder mit Entscheidungen aus dem Jahr 2009 oder 2010 zu konfrontieren.

(Martin Habersaat [SPD]: Ab jetzt! - Weitere Zurufe SPD)

- Darf ich? - Zum kommunalen Finanzausgleich lautet der Vorwurf, dass Sie den tatsächlichen Bedarf überhaupt nicht ermittelt haben. Ob daraus eine Erhöhung der Schlüsselmasse resultiert, hätte sich dann gezeigt. Das wissen wir jetzt aber beide nicht, weil Sie es versäumt haben, genau diese Berechnung vorher anzustellen. Das ist die Kritik. Die müssen Sie sich auch gefallen lassen. Das wird das Verfassungsgericht zu entscheiden haben. Dann werden wir darauf reagieren müssen, und es wird sich zeigen, ob es zu einer Erhöhung der Schlüsselmasse kommt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Kollegen Dr. Stegner?

**Tobias Koch [CDU]:**

Selbstverständlich.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Also zunächst, Herr Kollege Koch, nehme ich Ihre Mahnung ernst, will mich also mit der rückwärtsgerichteten Regierung von CDU und FDP nicht mehr befassen. Da haben Sie recht, das brauchen wir nicht zu tun.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Aber ich stelle dann doch fest, dass die Strategie, zu der Sie sich finanzpolitisch entschieden haben, lautet: An jeder Stelle mehr fordern und an jeder anderen Stelle sagen, wir würden zu viel Geld ausgeben. Das ist sozusagen das, was Sie hier in Ihren Reden intellektuell zusammenbringen. Das ist die Finanzpolitik der CDU. Das geht immer nur, wenn man sich darauf verständigt, dass zwei und zwei gleich fünf ist. Wenn das Ihre Rechenart ist, dann ist es ganz gut, dass Sie in der Opposition und nicht in der Regierung sind.

(Zurufe CDU und FDP)

- Ja, ob man auf diese Polemik noch weiter eingehen muss, weiß ich nicht. Sie werden sehen, gerade



(Tobias Koch)

beim Bereich der Krankenfinanzierung haben wir wirklich in konstruktiver Weise versucht, Lösungen aufzuzeigen - mit der Regierung zusammen; wir waren gar nicht so weit voneinander entfernt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir schon!)

Wenn ich mir dann anschau, mit welcher Arroganz diese Lösungsvorschläge vonseiten der Regierungsfractionen niedergestimmt werden, ohne dass Sie selber eigene Antworten und Lösungen haben, dann fehlt es offensichtlich bei Ihnen an dem Verständnis dafür, wie man mit den Kommunen umgehen muss, und nicht bei uns.

(Beifall CDU, FDP und Torge Schmidt [PIRATEN] - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollten doch eine Abstimmung im Ausschuss zu Ihrem Antrag! Tut mir leid! - Weitere Zurufe SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

- Sie haben es niedergestimmt!

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollten ja abstimmen!)

Der Kollege Stegner hat gerade zum Bereich der **Kinderbetreuung** eine schöne Brücke gebaut, darauf wäre ich jetzt auch eingegangen. Das ist nämlich der zweite Bereich, bei dem Sie die Kommunen im Regen stehen lassen. Sie haben im Jahr 2012 die Vereinbarung zum Krippenausbau getroffen und damit Konnexität anerkannt. In der Tat beteiligt sich das Land nunmehr an den Betriebskosten der neu entstehenden Krippenplätze.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist deutlich mehr Geld, als Sie jemals hineingesteckt haben!)

- Zugestanden. Aber bei den **Kita-Plätzen**, also bei den Drei- bis Sechsjährigen, haben Sie seit 2011 den **Betriebskostenanteil des Landes** nicht weiter gesteigert. Sie haben ihn auf 70 Millionen € gedeckelt, wie es CDU und FDP damals beschlossen haben.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

An dieser Stelle machen die Kommunen zu Recht geltend, dass der Landesanteil allein bei einer Beteiligung des Landes an den zwischenzeitlichen Kostensteigerungen um rund 20 Millionen € höher liegen müsste.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schon damit wäre fast die Summe erreicht, die die Kommunen bräuchten, um sich die Krankenhausinvestitionen leisten zu können.

(Beifall CDU)

Ganz verrückt wird es dann, wenn die Landesregierung den Kommunen auch noch die Nutzung der bereitstehenden **Bundeshilfen** verweigert, obwohl diese Mittel vonseiten des Bundes explizit auch für die Krankenhäuser vorgesehen sind.

(Beifall CDU und FDP)

Das kommunale Investitionsförderprogramm des Bundes hätte bei den finanzschwachen Kommunen wie die Faust aufs Auge gepasst, um das Problem der Krankenhausinvestitionen zu lösen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Stattdessen schreiben SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW den Kommunen ideologisch verböhrt vor, dass sie diese Mittel ausschließlich zur energetischen Sanierung von Kitas und Schulen einsetzen dürfen.

(Martin Habersaat [SPD]: Wie furchtbar: für Kinder!)

- Herr Kollege Habersaat, darin kommt wieder einmal das blanke Misstrauen zum Ausdruck, das SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegenüber den kommunalen Vertretern vor Ort haben.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Anders lässt sich nicht erklären, dass Sie hier von oben herab solche Vorgaben machen, anstatt die lokalen Verantwortlichen selbst entscheiden zu lassen, wo der größte Sanierungsbedarf besteht.

(Beifall CDU - Zurufe)

Ich sagte es gerade eben schon: Die CDU-Landtagsfraktion hat in dieser Situation versucht, in konstruktiver Weise Brücken zu bauen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Andresen?

**Tobias Koch [CDU]:**

Gerne, ja.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Sie haben ja gerade angekündigt, über die Zukunft und nicht über die Vergangenheit zu reden. Jetzt führen Sie aber eine Debatte, die

(Tobias Koch)

wir schon vor einem Jahr geführt haben. Da hätte man sich durchaus anders positionieren können; wir haben es aus inhaltlichen Gründen so getan, wie wir es getan haben. Das ist aber eine Debatte der Vergangenheit.

Ich würde Sie jetzt bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Planungen in den Kommunen - ich kann das zum Beispiel für meine Heimatstadt Flensburg sagen - so weit fortgeschritten sind, dass die Mittel für Kitas und für Schulsanierung schon längst verplant sind. Die Kommunen sind schon längst in der Umsetzung dieser Projekte. Dort schüttelt man den Kopf darüber, dass Sie jetzt versuchen, diese Debatte wieder aufzuwärmen.

(Beifall Katrin Fedrowitz [SPD])

- Herr Kollege Andresen: Erstens ist es so gewesen, dass Sie noch in der letzten Ausschusssitzung diesem Antrag hätten zustimmen können. Es ist eine ganz aktuelle Debatte, die wir hier führen, weil man einen Fehler, den man vor einem Jahr gemacht hat, heute natürlich korrigieren könnte.

Zweitens haben wir mittlerweile vorliegen, welche Bewilligungen in dem Bereich **energetische Sanierung von Kitas und Schulen** bereits erteilt worden sind. Diese Mittel sind gebunden. Das ist ein zweistelliger Millionenbetrag, aber es sind noch längst nicht die 100 Millionen €, die Schleswig-Holstein aus dem Bundesprogramm im Laufe von drei Jahren bekommen wird. Wir sind hier bei einem niedrigen zweistelligen Millionenbetrag. Sie haben noch reichlich Luft, um umzusteuern. Sie können die Krankenhäuser einbeziehen, man muss es nur wollen. Sie wollen eben nicht!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Andresen?

**Tobias Koch [CDU]:**

Eigentlich ist alles gesagt, aber gerne.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Sie blenden aber einen Punkt in dieser Debatte aus, Herr Kollege. Es mag sein, dass noch nicht alle Projekte final bewilligt worden sind. Die Planungen vor Ort, beispielsweise bei uns in der Stadt Flensburg, sind so weit, dass man die Mittel, die unserer

Stadt in diesem Fall zustehen, schon für Kitas und für Schulen einsetzen will.

Es ist also eine Phantomdebatte, die Sie führen und die zumindest in meiner Stadt Flensburg überhaupt keine konkrete Bedeutung hat. Wir sind eine Stadt, in der ein Krankenhaus mit einem großen Projekt saniert werden soll. Diese Debatte geht am Kern vorbei, weil wir vor Ort bereits bei Kitas und Schulen mit den Mitteln, die wir vom Bund bekommen, handeln werden. Deswegen hilft das, was Sie hier immer wieder einbringen und was im Kern wirklich eine Wiederholung der Debatte aus dem letzten Jahr ist, uns ins Flensburg zumindest gar nicht.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Aber Herr Kollege Andresen, Sie haben ja selbst eben darauf hingewiesen, dass in Flensburg auch **Krankenhausinvestitionen** anstehen und dass die Stadt Flensburg jetzt nicht in der Lage ist, diese Krankenhausinvestitionen kofinanzieren. Genau deswegen muss man jetzt vor Ort abwägen. Im Augenblick sind Sie darauf beschränkt, Kitas und Schulen energetisch zu sanieren.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie den Flensburgern die Möglichkeit geben würden zu entscheiden, was jetzt wichtiger ist, könnte man diese Gelder des Bundes auch für die Krankenhausinvestitionen einsetzen.

(Beifall CDU - Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Weiterer Zuruf)

- Ich war noch bei der Beantwortung der Frage. Die einzige Lösung, die Sie heute mit Ihrem Änderungsantrag den Flensburgern anbieten, ist: Macht mehr Schulden! Das soll Ihre Lösung für die Krankenhäuser sein? Das kann ja wohl nicht Ihr ernst sein!

(Beifall CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hatten wir alles schon einmal! - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, jetzt gibt es den Wunsch einer Bemerkung der Kollegin Midyatli. Lassen Sie diese zu?

**Tobias Koch [CDU]:**

Ja, okay.

**Serpil Midyatli [SPD]:** Das Einzige, das mich verwundert, Herr Kollege Koch, ist, dass Ihre Kollegin Katja Rathje-Hoffmann, wenn es um **Kita-Finanzierung** geht, immer sagt, es sei zu wenig, und Sie stellen sich jetzt hier hin und sagen, das Geld, das die Kitas jetzt bekommen sollen, sollte an die Krankenhäuser gehen. Das ist etwas merkwürdig mit Ihrer Kommunikation. Ich kann bestätigen, dass die Betriebskosten gerade für die Kitas ein wesentlicher Faktor sind. Wir brauchen die energetische Sanierung, damit sich die Kitas aufstellen können. Das sind die Kosten, die zu den Kostentreibern gehören. Da müssten Sie sich innerhalb der Fraktion bitte einmal entscheiden!

(Beifall Simone Lange [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, Frau Kollegin, da müssten nicht wir uns entscheiden, da müssen Sie nur aufpassen, dass Sie nicht alles durcheinanderwerfen!

(Beifall CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist ja unerhört! - Martin Habersaat [SPD]: Um was zu sagen? - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Weitere Zurufe)

Das eine sind die laufenden Betriebskosten. Da habe ich gerade selbst darauf hingewiesen, dass es dringend erforderlich wäre, dass das Land seinen Deckel von 70 Millionen € aufhebt. Da gibt es gar keine Diskrepanz zwischen der Kollegin Rathje-Hoffmann und mir. Bei den Betriebskosten verweigert sich das Land. Stattdessen wollen Sie sie zu Investitionen in eine energetische Sanierung zwingen.

Da sagen wir: Man kann jeden Euro nur einmal ausgeben, und sie könnten ihn genauso gut für Krankenhäuser ausgeben. Auch da würden sie Betriebskosten sparen. Es ist ja nicht so, dass es nicht sinnvoller wäre, Krankenhäuser zu sanieren. Es ist Blödsinn, das gegeneinander auszuspielen.

(Beifall CDU - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch einmal, meine Damen und Herren: Wir haben als CDU-Fraktion hier wirklich versucht, Brücken zu bauen. Wir haben mehrfach diesen Antrag hier eingebracht und Ihnen die Chance gegeben, Ihre Position zu korrigieren. Sie haben das nicht getan.

Sie waren noch nicht einmal bereit, eine **Stundungsmöglichkeit für die Kommunen** gesetzlich zu verankern. Noch nicht einmal zu diesem kleinen Schritt waren Sie bereit, obwohl sowohl die Finanzministerin als auch die zuständige Staatssekretärin im Sozialministerium dafür Zustimmung signalisiert haben. Das wurde von den Regierungsfractionen einfach niedergestimmt!

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Das ist unerhört! - Zuruf Lars Winter [SPD])

Wie gesagt: Mit Ihrem heutigen Änderungsantrag beschreiben Sie im Wesentlichen nur die geltende Rechtslage und präsentieren keine neuen Lösungen, außer: mehr Schulden.

(Lars Winter [SPD]: Meine Herren! Immer dieses Gerede vom Niederstimmen! Das ist ein demokratischer Prozess, die einen sind dafür, die anderen sind dagegen! Akzeptieren Sie das einmal! - Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, Herr Kollege Winter!

Gerade für die Konsolidierungskommunen, die jetzt schon hochdefizitär sind, liefern Sie als einziges den Lösungsansatz: Macht mehr Schulden!

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird heute der Resolution der FDP-Fraktion zustimmen. Die Beteiligung der Kommunen am IMPULS-Programm darf nicht durch Gerichtsverfahren erzwungen werden. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die wir auch gemeinschaftlich und einvernehmlich lösen müssen. Dabei ist die besondere Situation der finanzschwachen Kommunen zu berücksichtigen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Tobias Koch [CDU]:**

Der letzte Satz, Frau Präsidentin. - Genauso, wie die Landesregierung von den Kommunen erwartet, dass Sie sich an geltendes Recht halten, haben auch die Kommunen einen Anspruch auf faire Behandlung. Der Verfassungsgrundsatz einer Gewährleistung der kommunalen Eigenverantwortung ist höher zu bewerten als das Ausführungsgesetz zur Krankenhausfinanzierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, möchte ich Sie bitten, mit mir gemeinsam weitere Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne zu begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler des Sophie-Scholl-Gymnasiums aus Itzehoe sowie Mitglieder der Flüchtlingshilfe Flensburg. - Wir heißen Sie alle herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was gibt es - jedenfalls als Gesundheitsministerin - eigentlich Spannenderes, als sich diesen Fragen zu widmen: Wie machen wir die **akutstationäre Versorgung** in Schleswig-Holstein zukunftsfest? Wie geben wir eine Antwort auf den demografischen Wandel, auf die Möglichkeiten des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts? Was bedeutet das für die Versorgung mit akutstationären Leistungen im Land?

Ich glaube, dass man sich dieser Herausforderung vor allem unter drei Gesichtspunkten nähern muss: Erreichbarkeit, Wirtschaftlichkeit und medizinische Qualität.

Bei den zunehmenden Diskussionen um die Frage, an welcher Stelle im Land es noch eine Geburtshilfe gibt, spielen Diskussionen um die Frage der zunehmenden **Spezialisierung** der akutstationären Versorgung und der **Zentralisierung** immer wieder eine ganz entscheidende Rolle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass es vor allem Aufgabe der Politik ist, nicht zu erzählen, wo in welchen Städten und Krankenhäusern einzelne Stationen sein sollen, sondern den Menschen zu sagen, dass sich die **Krankenhauslandschaft** in Schleswig-Holstein in den nächsten zwei Jahrzehnten signifikant ändern wird. Und das vor dem Hintergrund der Erfordernisse eines Flächenlandes mit Inseln.

Anstatt, sehr geehrte Frau Ministerin, sich von einer Geburtshilfestation zur anderen in dieser Legislaturperiode jagen zu lassen, hätte ich erwartet, dass es ein Konzept gibt,

(Beifall FDP und CDU)

wie Sie sich die künftige Krankenhausstruktur in Schleswig-Holstein vorstellen - komplette Fehlansätze bisher! Vor dem Hintergrund, liebe Kollegin-

nen und Kollegen, führen wir in Wahrheit die heutige Debatte.

Kollege Koch hat schon vieles zum Umgang mit den Kommunen gesagt. Ich will das nur ergänzen. Wir werden ja nachher hören, was für einen Unsinn wir in unserem Antrag formuliert haben, das sei gar nicht allein die Aufgabe des Landes, das sei schon immer eine gemeinsame Aufgabe gewesen. Wenn Sie sich einmal ein bisschen mit der Geschichte der Krankenhausinvestitionsfinanzierung befassen, wenn Sie 45 Jahre zurückgehen, sehen Sie: Da waren die Kommunen ganz allein dafür verantwortlich. Dann hat sich das geändert, es gab eine Drittelfinanzierung, aus der hat sich sukzessive der Bund herausgezogen, bis wir zur hälftigen Finanzierung kamen.

So platt, wie Ihre Vorwürfe bisher in der Debatte schon waren, und so einfach, wie Sie das vermutlich nachher darstellen werden, kann man es sich dann an dieser Stelle selbstverständlich nicht machen.

In Wahrheit stehen Ihnen durch ein Programm, dem wir immer skeptisch gegenüberstanden, 25 Millionen € zur Verfügung.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wenn Sie etwas sagen möchten, stellen Sie eine Zwischenfrage oder melden sich zum Dreiminutenbeitrag, Frau von Kalben! Ich diskutiere das leidenschaftlich gern mit Ihnen, wie Sie merken.

Ihnen stehen 25 Millionen € Landesmittel aus IMPULS zur Verfügung. Was Sie bisher, Frau Ministerin - vielleicht wissen Sie es gar nicht -, jedenfalls nicht im Fachausschuss, den Kolleginnen und Kollegen nicht gesagt haben, ist, Ihnen stünden natürlich auch 34 Millionen € aus dem **Krankenhausstrukturfonds des Bundes** - eine Milliarde € stellt der Bund zur Verfügung - zur Verfügung. Wenn Sie sich die Krankenhausstrukturfondsverordnung einmal angucken, dann wissen Sie, was Sie durch § 1 in Verbindung mit § 2 finanzieren könnten.

Sie könnten also diesem Parlament ein glasklares Konzept für die Neustrukturierung, für die Neuorientierung der Krankenhauslandschaft in Schleswig-Holstein vorlegen - mit 59 Millionen € durchfinanziert. Stattdessen führen wir hier einen Streit darum, ob man die Kommunen zwingen will, in die Kofinanzierung einzusteigen oder nicht. Wie erbärmlich ist das denn, sehr geehrte Frau Ministerin?

(Beifall FDP und CDU)

(Dr. Heiner Garg)

Ich will Ihnen sagen: formal, ja natürlich. Glückwunsch an Sie, Frau Finanzministerin! Wahrscheinlich hätte das jeder Finanzminister so gemacht, dass er den Daumen draufhält und fragt: Warum in § 21 AG-KHG? Das haben Sie ja festgestellt in Ihrem wunderbaren Änderungs- oder Ersetzungsantrag. Klasse, dass Sie es mitbekommen haben, dass kofinanziert werden soll.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war genau der Grund, dass wir das AG-KHG an dieser Stelle ändern wollten, damit für den Fall IMPULS die Kofinanzierung gerade nicht notwendig ist. Ich habe das zur Kenntnis genommen. Das entbindet Sie aber nicht von der Verpflichtung, sich ernsthaft mit der Frage auseinanderzusetzen, wie Sie eigentlich künftig mit den Kommunen in dieser zentralen Frage der Daseinsvorsorge, nämlich der guten, qualitativ hochwertigen, medizinischen akut stationären Versorgung einer älter werdenden Bevölkerung in einem Flächenland umgehen wollen.

Ich finde, Sie gehen mit den Kommunen ganz erbärmlich um, Frau Ministerin, auch wenn Sie gerade nicht zuhören. Das ist ein erbärmliches Versagen, und zwar ganz persönlich Ihres an dieser Stelle.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Es ärgert mich einfach, wie fahrlässig hier eine Chance vertan wird. Aus diesem Grund werden wir selbstverständlich der eigenen Resolution zustimmen. Das Ansinnen, dass in § 21 AG-KHG eine hälftige Mitfinanzierung der Kommunen vorgesehen ist, wie sie in dem fabelhaften Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen als Alternative angeboten ist, werden wir ablehnen. Das wussten wir auch schon vorher. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Bernd Heinemann das Wort.

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Gemach, gemacht, Herr Dr. Garg! Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sichtbare Grundlage unserer qualifizierten und wichtigen gesundheitlichen Daseinsvorsorge sind unsere Krankenhäuser und Kliniken für die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein. Die Versicherungsgemeinschaft ist zuständig für die Betriebskosten, die Krankenhausträger für die Qualität. Und wir tragen für die Rahmenbedingungen mit den Kommunen gemeinsam die Verantwortung. Das sind die Eckpunkte.

Wir sind solidarisch mit den Kommunen, wenn es um den Erhalt der stationären Gesundheitsversorgung geht. Das hat Herr Dr. Garg eben noch einmal in einem Geschichtsrückblick deutlich entwickelt. Aber, meine Damen und Herren, wir Küstenkoalitionäre sind der festen Überzeugung: Solidarität ist keine Einbahnstraße. Jeder an seinem Platz. Und wir nehmen unseren Teil der Verantwortung ernst, zumal über viele Jahre das Geld für notwendige Investitionen in Krankenhäuser und Kliniken nur spärlich geflossen ist und wir auf eine halbe Milliarde € Investitionsstau zusteuern, meine Damen und Herren.

Der **Bundesgesetzgeber** hat für die Finanzierung der laufenden Kosten seit 1993 immer wieder marktwirtschaftliche Steuerungsmechanismen eingebracht. Eine Nachjustierung jagt die andere, ohne dass die Probleme geringer werden.

Stattdessen ist die **Grund- und Regelversorgung** chronisch unterfinanziert. Während spezialisierte Leistungserbringer sich über lukrative Zuwächse freuen und oft das Sahnehäubchen auf der Krankenhausesentgelttorte darstellen, schnappen die Allgemeinkrankenhäuser nach Luft. Besonders hier liegt unsere Verantwortung.

Die Bereitschaft einiger Leistungserbringer, für spezifische Marktanteile zu kämpfen, zu klagen, um erhebliche Renditen zu erwirtschaften, würde ich mir mal für die Geburtshilfe wünschen, meine Damen und Herren. Aber daran hat keiner Interesse. Die bleibt auf den Schultern der öffentlichen und gemeinnützigen Häuser liegen.

Spezialisten leisten großartige Arbeit, ganz klar, sonst wären sie auch keine, wir brauchen sie auch. Qualität soll nun im Krankenhausstrukturgesetz in den Mittelpunkt gestellt werden - schön, aber wir müssen uns davor hüten, dass dies zu weiteren Fehlanreizen führt. Nur weil Leistungserbringer gute Technik einbauen können, muss nicht jeder, bei dem das opportun ist, zwingend operiert werden,

**(Bernd Heinemann)**

um in den Genuss dieser qualifizierten Technik zu kommen. Nicht alles, was „kann“, „muss“, meine Damen und Herren.

Auf Landesebene müssen wir handeln - und die Landesregierung tut genau das.

(Beifall SPD)

Wir wollen Qualität, ja, aber auch sehr gute Notfallversorgung, gute Erreichbarkeit bei gleichzeitiger Konzentration wesentlicher Spezialkompetenzen, zu der auch eine sichere Geburtshilfe gehört, meine Damen und Herren.

Aber wir handeln nicht virtuell, sondern mit konkreten Bescheiden und mit der konkreten Umsetzung der vorhandenen baureifen Planungen, von denen es einige gibt. Der Stapel wird sichtbar kleiner, Herr Abgeordneter Koch, Schritt für Schritt.

Und die Landesregierung wird mit den **Kommunen** weiterhin tragfähige Konzepte entwickeln und diese mit einer seriösen Finanzpolitik hinterlegen, denn wenn private oder freie gemeinnützige Krankenhäuser ihren Versorgungsauftrag an die Kommunen zurückgeben, dann sind sie selbst in der Verantwortung und müssen selber Häuser eröffnen. Wer will denn das, meine Damen und Herren? Also müssen wir die Verantwortung der Kommunen an den Stellen stärken.

Aus dieser Verantwortung kommt kein Kreis in Schleswig-Holstein heraus, meine Damen und Herren. Es ist gut und richtig, dass es immer noch Kreise und Städte gibt, die das mit eigenen Häusern machen. Und das unterstützen wir auch, meine Damen und Herren. Das hilft auch unserer Krankenhausstruktur. Sie wird auch damit weiter optimiert.

Bei den **Betriebskosten** sind wir mit dem Basisfallwert zwar einen Schritt weiter, bei den Fallpauschalen müssen wir das fortlaufend evaluieren. Aber das muss uns bei den stationären Ausstattungen gelingen. Und das werden wir auch in Angriff nehmen. Jetzt tun wir das mit Nachdruck, weil die Steuereinnahmen des Landes es zulassen. Wir fordern Solidarität ein, weil auch die Steuereinnahmen der Kommunen das zulassen. Sie sind in der gleichen Situation und können sich hier bei dieser Weiterentwicklung engagieren.

Auch der demografische Wandel und der zunehmende Ärztemangel im ambulanten Bereich erhöhen die Bedeutung ländlicher Krankenhäuser im Rahmen der wohnortnahen Grund- und Regelversorgung. Wir brauchen intelligente, sektorenübergreifende Versorgungskonzepte, entsprechende Umstrukturierungshilfen und bei klugem Einsatz

der Krankenhausplanung die entsprechenden Stützen. Also Hand in Hand für gute Krankenhäuser in Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren!

Nun fließen schrittweise 150 Millionen € in den Abbau des Sanierungsstaus. Die Landesregierung hilft den Kommunen dabei, ihren gesetzlichen Anteil dazu zu leisten, Jahr für Jahr.

Wir lassen in unserem Änderungsantrag Begriffe wie Stundung einfach weg, weil wir berücksichtigen müssen, dass Doppik und Kameralistik zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Da kann man nicht einfach Begriffe nehmen, sondern man muss angemessene Unterstützung leisten. Deswegen haben wir das auch so offen formuliert.

Kurz: Land und Kommunen wissen, wie sie die Erleichterungen gesetzeskonform organisieren können. Jeder Cent für unsere Krankenhäuser ist unverzichtbar. Und obendrauf - Herr Dr. Garg, das möchte ich auch erwähnen - kommt eine ganze Reihe von Sonderprogrammen bei den Kommunen, die wir auf andere Weise - über Landesmittel hinaus - immer wieder zur Verfügung stellen. Das gilt zum Beispiel für die stationäre Flüchtlingsversorgung.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter!

**Bernd Heinemann [SPD]:**

Das gilt auch für die psychiatrische Versorgung mit Zensusmitteln und für Sonderprogramme für Krankenhäuser.

Letzter Satz, Frau Präsidentin: Der neue IMPULS-Regen hat in Kiel und Reinbek schon begonnen. Die Belastungen für die Kommunen werden, wenn nötig, zeitlich gestreckt. - Und nicht lang schnacken: Wi maakt dat! Damit die glücklichsten Menschen auch weiterhin in Schleswig-Holstein leben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Die Präsidentin dankt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Kollegin Dr. Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Krankenhäuser gehören zum Fundament der Daseinsvorsorge in Schleswig-Hol-

(Dr. Marret Bohn)

stein. Wie eine riesige Bugwelle hat sich jetzt jedoch ein Investitionsstau von 554 Millionen € aufgebaut.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie überraschend!)

Mit dem **Investitionsprogramm** - dass Sie das überrascht, überrascht mich - IMPULS wird der Investitionsstau jetzt Schritt für Schritt abgebaut. Für uns Grüne war wichtig, dass die **Krankenhäuser** hierbei **Priorität** haben. Es ist ein Erfolg der vorsorgenden Finanzpolitik unserer grünen Finanzministerin Monika Heinold,

(Vereinzelt Lachen CDU)

dass wir jetzt schon mit dem Sanieren beginnen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir können in Schleswig-Holstein nicht die beste medizinische Versorgung garantieren, solange die medizinischen Krankenhäuser nicht auf dem neuesten Stand sind. Ich denke da zum Beispiel an die Hygienestandards in OP-Sälen oder auch auf Intensivstationen. Wir müssen verhindern, dass die bauliche Situation zulasten der Patientinnen und Patienten geht. Und das wissen wir alle doch nicht erst seit der Keim-Krise, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wer A sagt, muss auch B sagen; Herr Kollege Heinemann hat das gerade ausgeführt. Die Betriebskosten der Krankenhäuser sind für den Betrieb, sind für Medikamente, für Personal - insbesondere im Pflegebereich - gedacht. Wenn sie in den Bau umgeschichtet werden, bedeutet das ganz klar weniger Geld für Personal, weniger Geld für Pflege. Das können Sie nicht wollen, und ich freue mich, dass damit endlich Schluss ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dafür haben wir jetzt das Infrastrukturprogramm IMPULS. Unsere Sozialministerin Kristin Alheit hat eine lange **Liste** von **Krankenhausbauten**, die wir jetzt endlich auf den Weg bringen können. In den ersten Schritten haben wir schon die Projekte aufgezählt: die Intensivstation der Klinik in Preetz - dringend erforderlich; die Notaufnahme am Krankenhaus Reinbek wird erweitert - auch dringend erforderlich. Wir finanzieren das psychosoziale Zentrum in Itzehoe - auch dringend erforderlich. Die Funktionsdiagnostik am Städtischen Krankenhaus, wo jedes Jahr 20.000 Patienten diagnostiziert werden - auch dringend erforderlich. Wir schaffen mit

dem Leuchtturmprojekt Brunsbüttel bundesweit das erste Projekt, das integrativ eine Versorgung gewährleistet - auch eine gute Leistung. Die OP-Säle - Herr Kollege Günther - in der Inland-Klinik Rendsburg-Eckernförde müssen dringend gebaut werden. Auch das ist ein Projekt, das wir jetzt endlich auf den Weg bringen.

Ich muss Ihnen sagen: Ich freue mich über jedes einzelne Projekt. Ich freue mich über jeden einzelnen Förderbescheid, den Staatssekretärin Anette Langner in den nächsten Jahren übergeben wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zu den Kommunen, lieber Kollege Koch: Wir waren - das ist von meinem Kollegen Andresen richtig gesagt worden - bei Ihrem Vorschlag gar nicht so weit auseinander; das wissen Sie aus der Debatte auch ganz genau. Ein Punkt ist aber noch einmal ganz wichtig: Die **Konsolidierungskommunen** müssen nicht befürchten, dass sie durch die Kofinanzierung der Krankenhaussanierung auf Konsolidierungshilfe verzichten müssen.

(Zuruf CDU: Weil sie damit Schulden machen sollen!)

Deswegen würde ich mich über Ihre Zustimmung zu unserem Antrag sehr freuen.

Kommen wir zum Gesetzentwurf der FDP.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was steht denn da drin?)

Das Gute an dem **Gesetzentwurf** der **FDP** - ich versuche ja immer, auch etwas Gutes zu finden - ist, dass dadurch eine Anhörung im Sozial- und Finanzausschuss angestoßen wurde. Er geht jedoch aus unserer Sicht - das wird Sie auch nicht überraschen, lieber Kollege Garg - in eine völlig falsche Richtung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh!)

Die Sanierung würde nicht 13, sondern 26 Jahre dauern. Das kann doch nicht ernst gemeint sein!

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das können wir doch nicht wollen! - Beifall SPD)

Oder wir könnten nur die Hälfte der Projekte realisieren. Auch das kann nicht ernst gemeint sein. Mit anderen Worten: Wir lehnen den Antrag ab. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, wir müssen ihn ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Küstenkoalition ist bei den Krankenhäusern in Schleswig-Hol-

(Dr. Marret Bohn)

stein auf einem guten Kurs. Ich kenne keine Regierung, die jemals so viel in die Krankenhäuser investiert hätte. Darüber freue ich mich sehr. Über die Zustimmung zu unserem Antrag würde ich mich auch sehr freuen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Piratenfraktion hat der Kollege Torge Schmidt das Wort.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die „Kieler Nachrichten“ zitierten die Finanzministerin am 6. Juli 2016 mit ihrem Appell an alle Akteure, sich in der Frage der Krankenhausfinanzierung an das Prinzip der **Solidarität** zu halten. Sie soll gesagt haben: Unabhängig von den zusätzlichen Bundesmitteln muss es gelingen, die Krankenhäuser in gemeinschaftlicher Verantwortung von **Land und Kommunen** zu finanzieren. - Leider verkennt Frau Heinold immer wieder ein schlagendes Argument der kommunalen Familie, das in den Sitzungen des Finanzausschusses vorgetragen wurde: Die Kommunen haben den finanziellen Spielraum nicht, um einem vom Land vorgegebenen Verfahren zu folgen.

Wir haben es hier nicht mit Neinsagern zu tun, sondern mit seriösen Kommunalpolitikern, die nicht nur die Finanzen, sondern das gesamte Aufgabenspektrum der Kommunen im Blick haben,

(Beifall PIRATEN)

das nicht zuletzt von der Landesregierung maßgeblich mit bestimmt wurde: Kita-Finanzierung, die Unterhaltung von Schulen, die Finanzierung von Straßen - wir kennen die Liste der **kommunalen Aufgaben** und können sie um viele Punkte erweitern.

Fakt ist, dass die Kommunen so klamm sind, dass sie keine zusätzlichen Aufgaben schultern können. Die Haushaltsabschlüsse der Kommunen sind wie in keinem anderen Land defizitär - trotz der Steuereinnahmen und der Zuweisungen -, weil diese mit den wachsenden Aufgaben nicht Schritt halten können - weder jetzt noch in naher Zukunft. Das ist auch der Grund, dass wir PIRATEN uns in den Ausschusssitzungen bereits gegen ein Stundungsmodell ausgesprochen haben. Die hälftige Finanzierung durch die Kommunen einzufordern und sie für ein paar Jahre zu stunden, verschiebt das Finanzie-

rungsproblem in die Zukunft und damit auf folgende Generationen, stellt es aber nicht auf eine sichere Basis.

(Beifall PIRATEN)

An dieser Stelle wäre die viel gepriesene Dialogbereitschaft und die politische Kreativität der Landesregierung gefragt gewesen, die man sich so gern auf die rot-grün-blauen Fahnen schreibt. Statt hier wirklich nach Lösungen zu suchen, hinter denen der Landtag geschlossen stehen kann, wird hier wieder einmal mehr Basta-Politik gemacht. Da überholen die Ministerinnen und Staatssekretäre einander beim Fototermin mit den dazugehörigen Bewilligungsbescheiden in den dringend zu sanierenden Kliniken. Sie tun das, wohl wissend, dass die andere Hälfte des Geldes nicht gezahlt werden kann.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Wenn Gerwin Stöcken - jetzt Gesundheitsdezernent - sich zwar über den Scheck freut, es gleichzeitig aber als ärgerlich bezeichnet, dass man auch von der Stadt die entsprechende Summe erwartet, entspricht das nicht der Wahlkampfpolitik der Opposition, wie gerne behauptet wird, sondern zeigt einfach die Ratlosigkeit, die in den Kommunen herrscht, weil man einem nackten Mann nicht in die Tasche fassen kann, da man nichts holen kann, wo nichts mehr ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns doch darüber einig, dass saniert werden muss. In den Ausschussberatungen haben wir auch schon das eine oder andere **Alternativmodell** diskutiert. Aber die Vertreter der Landesregierung schütteln ihr weises Haupt und lehnen alle anderen Gedankenspiele ab. Ich brauche an dieser Stelle die Gedankenspiele um die **Bundesmittel** für die kommunalen Investitionsfonds nicht noch einmal zu schildern. Ich habe nicht den Eindruck, dass es hier noch um die Sache geht. Hier geht es um Machtdemonstrationen, sonst würde man nicht so rigoros mit denen umgehen, die sich immer als verlässliche Partner, zum Beispiel in Sachen Kita-Finanzierung, gezeigt haben.

Ich warne die Landesregierung ausdrücklich davor, sich mit der kommunalen Familie zu entzweien. Das ist keine organisierte Truppe von laienhaften Oppositionspolitikern, es sind auch gestandene Sozialdemokraten, die hier auf die Barrikaden gehen. Sie sehen ihr kommunales Selbstbestimmungsrecht gefährdet und ihre Haushalte den Bach hinuntergehen. Darum ist die Resolution, die die FDP heute vorlegt, das richtige Zeichen für die Kommunen,



(Torge Schmidt)

(Beifall PIRATEN)

aber auch für die Menschen im Land, die einen Anspruch auf eine gute medizinische Versorgung haben.

Ich appelliere an die Landesregierung: Kehren Sie an den Verhandlungstisch zurück! Machen Sie Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds locker, um bereits angeschobene Sanierungsmaßnahmen zu realisieren!

Nehmen Sie das Thema Krankenhausfinanzierung zum Anlass, mit der kommunalen Familie grundsätzlich eine seriöse Aufgabenanalyse zu erstellen, die finanziell belastbar für die Zukunft ist! Suchen Sie das Gespräch und nicht den Konflikt, denn Partnerschaft funktioniert nur, wenn man sich am schwächeren Partner der Beziehung orientiert. Das ist vor allem ein solidarisches Prinzip.

Wir stimmen dem Antrag der FDP zu. Wir danken Ihnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Danke schön. - Für die Kollegen des SSW hat jetzt der Kollege Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir und meiner Partei ist absolut bewusst, dass sich viele unserer Krankenhäuser in einer schwierigen Situation befinden. Kaum ein Haus schreibt heute schwarze Zahlen. An einigen Standorten geht es mittlerweile an die Qualität der Krankenversorgung und damit an die Substanz.

Gerade vor diesem Hintergrund wundere ich mich über die mitunter extrem ablehnende Haltung gegenüber unseren Plänen. Nur zur Erinnerung: Neben den Mitteln aus dem Infrastrukturprogramm IMPULS und neben der nicht unerheblichen regulären Investitionsförderung des Landes haben wir bis 2017 zusätzlich ein millionenschweres Sonderprogramm für unsere Kliniken aufgelegt. Die Kollegin Bohn hat gerade einige dieser Projekte genannt.

Insgesamt wird damit überdeutlich, dass wir unsere Verantwortung nicht nur sehen, sondern auch entsprechend handeln. Zugegeben: Eine halbe Milliarde € **Investitionsstau** klingt erst einmal gewaltig. Eine solche Deckungslücke entsteht bestimmt aber nicht von heute auf morgen. Mit der entsprechenden Prioritätensetzung hätte man durchaus früher umsteuern können. Hier müssen sich die politisch

Verantwortlichen nahezu aller Parteien an die eigene Nase fassen, und zwar auf Landes- wie auf kommunaler Ebene. Jetzt mit dem Finger auf die Landesregierung zu zeigen und ihr die Schuld in die Schuhe zu schieben, ist einfach zu billig. Statt unsere Maßnahmen für die Krankenhäuser als zu gering oder sonst wie zu bemängeln, sollte man aus Sicht des SSW lieber die Ärmel hochkrempeln und seinen Beitrag leisten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eines muss allen klar sein: Wir stehen hier alle zusammen vor einer großen Herausforderung. Die **Krankenhausversorgung** ist schlicht und einfach eine **gemeinsame Aufgabe** von Land, Kreisen und kreisfreien Städten. So steht es im Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz. Das gilt nicht erst seit gestern. Das ist in einem Flächenland natürlich besonders schwer umzusetzen. Das wissen wir alle. Weil diesem gesetzlichen Auftrag in der Vergangenheit nicht ausreichend entsprochen wurde, müssen wir nun gemeinsam ran. Das Land steht zu dieser Verpflichtung und leistet seinen Beitrag. Wir erwarten, dass auch die Kommunen ihrer Verantwortung nachkommen.

Das **IMPULS-Programm** ist bekanntlich steuerfinanziert. Natürlich kann man über die Verwendung von Steuermehreinnahmen trefflich streiten. Wir wollen diese Mittel zu einem nicht unerheblichen Teil für unsere Krankenhäuser verwenden. Damit investieren wir in den absoluten Kern der Daseinsvorsorge.

Ich denke, vom Grundsatz her kann man diese Prioritätensetzung wohl kaum für falsch halten. Nicht zuletzt die Kommunen profitieren von einer intakten Gesundheitsinfrastruktur. Weil auch sie - das ist ganz wichtig - vergleichbare Mehreinnahmen zu verzeichnen haben, erwarten wir von ihnen einen vergleichbaren Beitrag. Ganz nebenbei bemerkt ist Schleswig-Holstein als Konsolidierungsland auch nicht in der Lage, diese Aufgabe ganz allein zu bewältigen.

Ich denke, niemand im Land will ernsthaft Abstriche bei der Qualität der Krankenversorgung. Wir jedenfalls stehen zu unserer Verantwortung und zum Ziel einer regional ausgewogenen Versorgung.

Vor diesem Hintergrund ist es uns natürlich wichtig, dass den Kreisen und kreisfreien Städten nicht unnötig Steine in den Weg gelegt werden. Auch wenn klar sein muss, dass es bei der 50-prozentigen Beteiligung bleibt, setzen wir uns mit Blick auf den

(Lars Harms)

**kommunalen Beitrag für maximale Flexibilität** ein. Als Ausdruck hierfür ist zum Beispiel die Möglichkeit, einen festen Finanzierungsplan zu gestalten, in unserem Änderungsantrag festgeschrieben worden.

Grundsätzlich ist für den SSW in Sachen Gesundheitsversorgung eines völlig klar: An der Maßgabe der **wohnortnahen, qualifizierten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung** gibt es nichts zu rütteln. Diese Leitlinie ist auch nicht verhandelbar. Natürlich werden wir in unserem Flächenland so manchen weiten Versorgungsweg in Kauf nehmen müssen. Das merken wir schmerzlich gerade bei uns in Nordfriesland. Ganz ohne Frage werden für die Sicherung der Versorgungsqualität auch Umstrukturierungen und Spezialisierungen in unseren Kliniken nötig sein. Auch daran müssen wir uns erst einmal gewöhnen. Diese Prozesse sind aber vor allem deshalb wichtig, weil sie den Interessen der Patientinnen und Patienten dienen.

Voraussetzung hierfür wie für ein zukunftsfähiges Krankenhauswesen insgesamt ist ganz einfach die Auflösung des Sanierungsstaus. Wie Sie sehen, haben wir den nötigen politischen Willen für diese Aufgabe und werden den Sanierungsstau auch abbauen. Das werden wir gemeinsam mit den Kommunen machen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Kollegin Petra Nicolaisen von der CDU-Fraktion das Wort.

**Petra Nicolaisen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern ein bisschen Licht ins Dunkel bringen. Lieber Kollege Rasmus Andresen, Sie haben sich eben darauf bezogen, dass die **Stadt Flensburg** die Mittel aus dem Bereich des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes komplett verplant habe. Das mag ja sein.

(Zuruf SPD: Alte Platte!)

Ich kann aber doch erst dann planen, wenn ich einen Förderantrag gestellt habe. Der Stadt Flensburg stehen zur Förderung des Kindertagesstättenbereichs über 1,5 Millionen € zur Verfügung. Das ist der Kleinen Anfrage von mir vom 14. Juli 2016 zu entnehmen. Die Stadt Flensburg hat aber gerade

erst 248.500 € Fördermittel beantragt. Das ist der eine Teil.

Beim anderen Teil geht es um die energetische Sanierung der Schulinfrastruktur der Stadt Flensburg. Hierfür stehen der Stadt Flensburg gut 6 Millionen € zur Verfügung. Davon ist bisher kein Cent abgerufen worden.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das müssen Sie mal den Bürgermeister fragen!)

Lieber Kollege Andresen, liebe regierungstragende Fraktionen, wenn Sie als Abgeordnete irgendetwas Wegweisendes für Flensburg auf den Weg bringen möchten, dann satteln Sie im Bereich des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um und stellen die restlichen Mittel den Krankenhäusern zur Verfügung! Die DIAKO in Flensburg hat im Moment ein großes Projekt vor. Das Franziskus-Krankenhaus hat auch ein Projekt vor. Dort sollen 100 Millionen € investiert werden. Das wäre eine wegweisende Entscheidung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Dr. Bohn?

**Petra Nicolaisen [CDU]:**

Nein.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Dann hat jetzt der Abgeordnete Dr. Heiner Garg für die FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich aus vier Gründen noch einmal zu Wort gemeldet.

Erstens habe ich eine herzliche Bitte, lieber Herr Kollege Harms, lieber Herr Kollege Heinemann. Herr Harms, bei Ihnen kam es noch deutlicher zum Tragen. Sie haben vollkommen zu Recht auf die Schwierigkeiten eines Flächenlandes plus Inseln hingewiesen. Auch der Kollege Heinemann hat die Vokabel „wohnortnahe Versorgung“ benutzt. Ich habe die herzliche Bitte: Wenn wir es ernst miteinander meinen - zumindest bei diesem Punkt müsste eigentlich Einigkeit bestehen -, dass die **flächendeckende Versorgung mit akutstationären Leistungen** dauerhaft gesichert werden soll, dann bitte ich herzlich darum, auf die Vokabel „wohnortnahe

**(Dr. Heiner Garg)**

Versorgung“ in Zukunft in dieser Debatte zu verzichten, weil diese etwas suggeriert - das sage ich hier in aller Deutlichkeit -, das die Politik niemals wird gewährleisten können - in Zukunft schon gar nicht.

Was wir gewährleisten müssen, ist die **Erreichbarkeit**. Lieber Kollege Harms, angesichts der Tatsache, dass ausgerechnet ein daher gewanderter Süddeutscher einem Friesen erklären muss, dass in Skandinavien im Zweifel die Wege deutlich weiter sind, aber die Ergebnisse der Versorgung - beispielsweise bei der Geburtenhilfe in Finnland - deutlich exzellenter sein können, dass das also nicht unbedingt etwas damit zu tun hat, ob 30 oder 50 km dazwischenliegen, möchte ich an Sie appellieren: Verzichten Sie auf diese Vokabel! Damit erwecken Sie den Anschein, als ob es das Dorfkrankenhaus um die Ecke in Zukunft geben werde. Das gab es noch nie, und das wird es künftig auch nicht geben.

Zweitens. Die Mittel aus dem **AG-KHG** sind keine Großzügigkeit von Frau Alheit, sondern das ist ein gesetzlich festgeschriebener **Rechtsanspruch**. Also sollte man nicht so tun, als ob das eine Wohltat des Landes wäre. Ich finde es gleichwohl richtig, dass in dieser Legislaturperiode 10 Millionen € mehr ausgegeben werden. Zusammen mit dem IMPULS-Programm werden zukünftig hoffentlich mehr als 25 Millionen € ausgegeben. Bei den AG-KHG-Mitteln sollte man aber nicht so tun, als ob das eine herausragende große Wohltat des Landes wäre.

Drittens. Wenn Sie mir nicht glauben, wenn es Sie nicht interessiert, was ein Oppositionspolitiker zu sagen hat, dann nehmen Sie doch wenigstens den SPD-Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel ernst, der in der letzten Woche sehr zutreffend und wunderbar die Nöte der kreisfreien Städte, insbesondere der kreisfreien Stadt Kiel, in den „Kieler Nachrichten“ beschrieben hat.

Genau aus diesem Grund, liebe Kollegin Bohn - da komme ich zum vierten Punkt meiner Ausführungen -, erschrecken Sie mich ganz fürchterlich, wenn Sie hier an die Wand malen, dass sich gemäß unserem Gesetzentwurf, dem Sie überhaupt nicht zustimmen können, der **Abbau des Investitionsstaus** doppelt so lange hinziehen würde, weil nur die Hälfte eingesetzt werden würde.

Liebe Kollegin Bohn, ich weiß, dass Sie lesen können, manchmal wollen Sie es vielleicht nicht, aber lesen Sie doch einfach, was in unserem Gesetzentwurf wirklich steht. Da ist nämlich die Rede von mindestens 25 Millionen € jährlich.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen, Ihre Redezeit ist deutlich abgelaufen.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Das heißt, diese Landesregierung ist frei, jedes Jahr 50 Millionen oder 75 Millionen € einzusetzen.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner)

- Selbstverständlich, Frau Präsidentin - -

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Nein, leider haben wir eine Vereinbarung getroffen, dass nach Ablauf der Redezeit keine Zwischenbemerkungen mehr zugelassen werden.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Das ist ausgesprochen bedauerlich, aber ich mache darauf aufmerksam - -

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das kann ich verstehen. Da ich aber selber schon Opfer dieser Regelung geworden bin, muss ich darauf bestehen, dass Sie jetzt eines sind.

(Heiterkeit)

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ich mache darauf aufmerksam, Frau Präsidentin, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD schon vor Ablauf meiner Redezeit darauf - -

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Nein, das war deutlich nicht der Fall.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Also mein letzter Satz! - Ich bitte Sie inständig, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie diese Chance für die Kommunen nicht wirklich ergreifen wollen. Sie wissen genau, Sie können es, Sie wollen es nur nicht.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Eka von Kalben das Wort.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was ist Fakt? - Fakt ist, dass diese Regierung und diese Küstenkoalition ein Problem erkannt haben, das nicht innerhalb dieser Legislaturperiode entstanden ist, sondern das schon lange vorhanden ist, nämlich dass unsere **Krankenhäuser** kaputt sind. Deshalb hat diese Küstenkoalition ein **Investitionsprogramm** aufgelegt und Gelder zur Verfügung gestellt, um die Krankenhäuser zu sanieren. Das ist zunächst der erste Fakt, und das ist eine gute Leistung, und das ist etwas, was es zu begrüßen gilt.

Zweitens. Sie sagen, wir würden mit den Kommunen nicht reden, Herr Schmidt, Sie sagen, wir müssten auf den schwächeren Partner Rücksicht nehmen. - Für uns sind die **Kommunen** nicht ein schwächerer **Partner** im Land, sondern ein gleichberechtigter, mit dem wir gemeinsam Probleme lösen,

(Beifall SPD)

im Kita-Bereich, bei den Krankenhäusern, bei der Integration von Flüchtlingen et cetera. Weil das so ist, ist es auch richtig, dass wir in bestimmten Punkten gemeinsame **Verantwortung** tragen. Ich denke auch, dass dies im Sinne der Krankenhausfinanzierung, im Sinne der Gesundheitsvorsorge gut ist, dass Kommunen und Land dieses Problem gemeinsam angehen. Wir sind im Gespräch mit den Kommunen. Ich sehe durchaus den Punkt, dass die Kommunen und gerade die kreisfreien Städte zum ganz großen Teil große finanzielle Probleme haben. Dieses Problem haben wir übrigens schon lange gesehen; das haben Sie ja schon eher infrage gestellt. Deshalb müssen wir auch mit ihnen verhandeln, und das findet statt. Es gibt Gespräche dazu. Den Kommunen ist meines Erachtens viel mehr geholfen, wenn sie strukturell entlastet werden - das ist auch Ziel energetischer Sanierung -, als wenn wir ihnen eine andere Investitionssumme zukommen lassen würden.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP]: Bitte?)

- Weil es viel wichtiger ist, dass sie strukturell entlastet sind. Strukturell - dafür setzen wir uns ein, nicht nur bei der Bundessteuergesetzgebung, sondern auch im Land. Das ist der wichtige Punkt. Deswegen haben wir auch **strukturelle Mittel** in der **Kita-Finanzierung** gegeben. Das ist tausendmal wichtiger als die Investitionssummen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Garg?

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Bitte.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Liebe Frau Kollegin von Kalben, ich denke, dass Sie Ihren letzter Satz „das ist alles tausendmal wichtiger als Investitionsfinanzierung“ nicht wirklich ernst meinen. Ansonsten würde ich nicht verstehen, warum mir Ihre Kollegin Bohn vorwirft - fälschlicherweise, weil sie unseren Gesetzentwurf nicht richtig liest -, dass unser Gesetzentwurf dazu führen würde, dass der Abbau des Investitionsstaus doppelt so lange dauern würde.

Wenn Sie sagen, das sei alles gar nicht so wichtig, sondern strukturelle Förderung beispielsweise in die energetische Sanierung zu leiten, sei viel wichtiger, dann würde dieser Vorwurf der Kollegin Bohn ja gar nicht greifen.

Ich denke wirklich, dass Sie das nicht so gemeint haben, wie Sie es gerade gesagt haben.

- Darf ich das eben kurz ausführen?

- Deswegen habe ich ja gefragt.

- Ja, Sie haben recht, Herr Garg, natürlich sage ich nicht, dass die Investition in Krankenhäuser weniger wichtig ist als die strukturelle Finanzierung. Mir ging es um den Punkt, dass wir die Kommunen finanziell entlasten müssen. Man muss überlegen, wo man finanziell entlastet werden möchte, ob man einmalig 1 Million € für Investitionen oder strukturell eine Entlastung zum Beispiel bei bestimmten Kosten bekommen möchte. Allein darum ging es. Ich wollte auf keinen Fall zum Ausdruck bringen, dass eine Krankenhaussanierung weniger wichtig ist als eine Schulsanierung oder eine Straßensanierung oder was immer uns dazu einfällt. Im Gegenteil, ich weiß sehr wohl, dass gerade bei der Krankenhaussanierung auch wieder strukturelle Kosten in den Krankenhäusern gespart werden, was zurzeit ja zulasten von Pflege und guter gesundheitlicher Versorgung geht. Insofern ist es elementar wichtig, dass wir die Krankenhäuser sanieren. Deswegen gehen wir es auch an.

Mir ging es nur darum, an welcher Stelle die Kommunen von uns Unterstützung haben möchten. Das

**(Eka von Kalben)**

war der Punkt. Ansonsten bin ich voll Ihrer Meinung: Krankenhäuser müssen saniert werden.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Kollegin Petra Nicolaisen? - Frau Nicolaisen, bitte.

**Petra Nicolaisen [CDU]:** Liebe Kollegin Eka von Kalben, wenn die energetische Sanierung im Bereich der Schulinfrastruktur so wichtig ist, frage ich Sie: Warum hat denn die Stadt Lübeck mit über 12 Millionen € noch keinen Förderantrag gestellt, die Stadt Kiel mit über 13 Millionen € noch nicht? Flensburg habe ich eben erwähnt, der Kreis Steinburg hat noch nichts beantragt, und diverse kleine Schulverbände haben auch noch keinen einzigen Antrag gestellt.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Warum welche Stadt Anträge gestellt hat oder nicht, kann ich Ihnen nicht sagen, das müssen Sie die Schulträger fragen. Ich könnte Ihnen auch eine Liste zum Beispiel aus Elmshorn und aus anderen Städten vom Hamburger Rand geben, die ihr Geld jetzt schon vollständig verbaut haben, weil nämlich die Schulen marode sind und dringend saniert werden müssen. Es gibt Schulen, die in einem besseren Zustand sind, oder es gibt auch manchmal Städte und Gemeinden, die aus planerischen oder sonst welchen Gründen andere Prioritäten setzen. Das ist etwas, was Sie die Bürgermeister der Städte fragen müssen und nicht uns. Wenn Sie unterstellen, das sei alles nicht so wichtig und wir gleichzeitig genug Förderanträge aus dem Land haben, dann unterstellen Sie ja, dass die Kommunen hier unberechtigterweise irgendetwas bauen. Ich unterstelle der Kommune Elmshorn, dass sie berechtigterweise die Gelder abgerufen hat und dass sie die Gelder gebraucht hat und dass es daher auch richtig war, ihnen die Gelder für die Bildungseinrichtungen zu geben.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wir reden mit den Kommunen, und ich mag diese Mär nicht, die hier entsteht, wir arbeiteten hier vollkommen gegen die Kommunen. Wir haben bereits Unterstützungsleistungen an die Kommunen im Bereich der Flüchtlinge, der Kitas gemacht. Dass wir jetzt die Krankenhaussanierung angehen, ist ein Angebot an die Kommunen und nicht ein Vor-den-Kopf-Stoßen.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich bin mir sicher, dass es im September dazu auch gute abschließende Gespräche gibt, wo genau da eine Einigung erzielt werden wird. Ich vertraue da vollkommen auf die Verhandlungsfähigkeit unserer Landesregierung. - Danke sehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun das Wort der Kollege Dr. Ralf Stegner von der FDP-Fraktion, Entschuldigung SPD-Fraktion.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, nein, beim besten Willen, so weit geht die Freundschaft nicht!)

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Liebe Frau Präsidentin! Ich gehöre der FDP nicht an, ich habe mich nur zu Wort gemeldet, weil der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP etwas gesagt hat, auf das ich gerne etwas erwidern möchte. Am Anfang dieser Legislaturperiode haben Sie uns vorgehalten: Wenn wir all das zurücknehmen, was Sie in der letzten Koalition gemacht haben, rissen wir die Schuldenbremse.

Heute heißen die Vorwürfe in der einen Rede, wir gäben zu viel aus, in der nächsten Rede heißt es, wir sparten zu wenig. In der einen Rede sagen Sie dann, dass die Investitionsquote zu niedrig sei. Dann investieren wir, und dann finden Sie das auch wieder nicht richtig. Ich muss ehrlich sagen, ich finde, das ist eine sehr angenehme Debatte, weil es nämlich zeigt, was wir wirklich alles tun.

Frau Kollegin von Kalben hat darauf hingewiesen, dass wir massiv mehr für die **Kommunen** in ganz vielen Bereichen tun.

Dann können Sie noch unsere **Prioritätensetzung** kritisieren. Ich weiß auch, dass Sie sich darüber ärgern, dass wir das alles realisiert haben. Ich verstehe das ja, Sie sind ja auch Opposition.

Putzig finde ich es ein bisschen, Herr Kollege Garg, wenn Sie den Oberbürgermeister Kämpfer zitieren. Sie zitieren ihn in dieser Frage. Sie zitieren ihn jedoch nicht dort, wo er gesagt hat, diese Koalition habe den kommunalen Finanzausgleich in Ordnung gebracht und habe den Städten geholfen, was bei der Opposition übrigens noch nicht einmal Zustimmung gefunden hat, dass wir das gemacht haben. Da haben wir den Städten massiv geholfen.

**(Dr. Ralf Stegner)**

Lassen Sie mich eines feststellen: Wenn wir über Krankenhäuser reden, muss ich Sie darauf hinweisen, dass wir eine halbe Milliarde € an den Standorten Kiel und Lübeck für die **Modernisierung des Universitätskrankenhauses Schleswig-Holstein** investieren. Das ist eine richtige Großtat, die hier mit Zustimmung des Hauses erfolgt.

Es passiert eine ganze Menge. Es hat etwas damit zu tun, Herr Kollege von den PIRATEN, dass wir das tun. Damit helfen wir den Krankenhäusern und den Menschen in Schleswig-Holstein.

Das tun wir, und das ist sehr gut. Diese Debatte führen wir mit Ihnen ganz besonders gern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Jetzt hat das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag der Abgeordnete Torge Schmidt.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Vielen Dank Frau Präsidentin. - Herr Kollege Stegner, Sie wissen, dass das **UKSH** ein Universitätsklinikum und kein kommunales Krankenhaus ist und

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

somit nicht unter das Krankenhausfinanzierungsgesetz fällt.

(Beifall PIRATEN, FDP und Karsten Jasper [CDU] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat was mit Gesundheit zu tun! - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Somit hat das mit dieser Debatte recht wenig zu tun, auch wenn das ein anderer Punkt ist.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass wir über ein **Sonderprogramm** und nicht über die reguläre Krankenhausfinanzierung reden. Ich glaube, das ist vielen Leuten nicht so deutlich.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Nur weil sich die Landesregierung und das Land Schleswig-Holstein ein Sonderprogramm leisten können, heißt das nicht automatisch, dass sich die **Kommunen** ein Sonderprogramm leisten können.

(Beifall PIRATEN, FDP und Volker Dornquast [CDU])

Das haben die kommunalen Vertreter in den Anhörungen sehr deutlich gemacht.

Wir wissen genau, dass die Kommunen viele hoheitliche Aufgaben haben, die sie leisten müssen: Kitas, Schulen, Infrastruktur. Diese Aufgaben binden den Haushalt der Kommunen sehr stark, und es bleibt wenig Geld für eigene Aufgaben übrig, wenn nicht sogar gar nichts. Manchmal bleibt nichts für die eigenen Selbstverwaltungsaufgaben. Viele dieser Kommunen sind Konsolidierungsgemeinden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Oha!)

Die Haushalte werden vom Innenministerium genehmigt. Was der Investitionsfonds dazu beiträgt, ist, dass Bescheide übergeben werden und die Landesregierung sozusagen die Kommunen in Zahlungspflicht setzt.

(Zurufe Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Einzige, was dadurch passiert ist, ist, dass Kommunen mehr Schulden machen müssen. Das kann doch nicht die Lösung des Problems sein.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Dann machen lieber wir die Schulden?)

- Jetzt können wir uns tatsächlich die Frage stellen: Ist es besser, wenn die Kommunen die neuen Schulden machen oder wenn das Land die Schulden aufnimmt?

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein Sonderprogramm aus den Überschüssen des letzten Jahres gemacht. Wir hatten Geld übrig. Es ist gut, dass Investitionen getätigt werden. Aber es ist nicht so, dass sich alle Kommunen automatisch in demselben Atemzug auch ein Sonderprogramm leisten können. Sie dazu zu zwingen, die Kofinanzierung zu leisten, ist ein starker **Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung**.

(Beifall PIRATEN - Lars Winter [SPD]: Das steht im Gesetz, mein Freund! - Weitere Zurufe)

- Im Gesetz steht nicht, dass sie ein Sonderprogramm aufstellen, Herr Winter. - Ich danke Ihnen.

(Zurufe - Glocke)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas mehr Gelassenheit. - Nun hat das Wort die Kollegin Dr. Marret Bohn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Garg, wenn die inhaltlichen Argumente fehlen, kommt die Polemik. Deswegen werde ich auf Ihren Beitrag gar nicht eingehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh, das ist aber schade! - Anita Klahn [FDP]: Oh!)

Mir ist wichtig, Frau Kollegin Nicolaisen, gerade wenn Sie ein Interesse daran haben, Folgendes zu sagen: Ich bin ganz sicher, dass wir ein gemeinsames Interesse haben, und ich bin mir auch sicher, dass der Kollege Karsten Jasper, der bei vielen Gesprächen dabei gewesen ist, das auch unterstützen wird. Mit dem, was wir auf den Weg bringen - und nur dadurch -, wird es irgendwann möglich sein, die DIAKO in Flensburg und das Malteser-Krankenhaus zu bauen. Sonst würde das gar nicht funktionieren. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Natürlich haben wir auch **Verständnis für die Kommunen**. Der Kollege Lars Winter hat eben in den Raum geworfen, dass der Sanierungsstau - da hilft es uns auch nicht weiter, Schuldzuweisungen vorzunehmen; das könnten wir lang und breit tun, aber das können wir uns auch sparen - in gemeinsamer Verantwortung entstanden ist. Wir beziehen uns jetzt darauf, dass wir diesen Stau in gemeinsamer Verantwortung auflösen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich bin mir ganz sicher, dass die Landesregierung eine gute Lösung finden wird, dass das nicht schlagartig zu einem Problem wird.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Alle, die im Finanzausschuss zugehört haben, wissen auch, dass es Angebote gegeben hat. Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie: Ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück! Ich habe ihn gelesen. Er ist nicht zustimmungsfähig. Er würde sich zuungunsten der Patientenversorgung auswirken. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Lesen Sie noch einmal genau, was darin zu den Konsolidierungskommunen steht! Wir werden darauf achten, dass die Kommunen nicht überlastet werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung erteile ich nunmehr der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Kristin Alheit, das Wort.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich will nach dem, was wir heute von der Opposition insbesondere in den Eingangsstatements gehört haben, in denen es um Kita, Finanzausgleich, Gesundheitspolitik im Allgemeinen ging, noch einmal daran erinnern, dass die einzig reale Fragestellung, die sich heute ergibt, lautet: Sollen die von uns eingeplanten fast 54 Millionen € in die **Sanierung von Krankenhäusern** im Land investiert werden, oder soll der Sanierungsstau bleiben? Um nichts anderes geht es, wenn wir über den Verzicht auf den gesetzlich vorgesehen Anteil der Kommunen sprechen.

§ 21 AG-KHG regelt klipp und klar - bestimmt, Herr Garg, nicht schon bei Gründung der Bundesrepublik, aber vielleicht seit etwa 15 Jahren oder etwas länger; es ist nicht erst seit gestern so -, dass sich die **Kreise und kreisfreien Städte** an den **Investitionskosten der Krankenhäuser** jährlich mit einem Beitrag in Höhe des vom Land bereitgestellten Betrages beteiligen. Deswegen - Sie hatten das vorhergesagt - finde ich die Darstellung in Ihrem Resolutionsantrag, sagen wir mal, nicht richtig.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, das spricht für Sie!)

- Danke!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag der FDP zielt auf Erlass des kommunalen Anteils am IMPULS-Paket. Dies würde eine Änderung des Krankenhausgesetzes erfordern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die vorliegt!)

Dazu hat sich der Finanzausschuss ganz klar positioniert. Ich muss sagen: Diese Positionierung begrüße ich sehr.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Denn das, was die FDP beantragt, liegt nicht im Interesse des Landes, und es liegt vor allem - Frau Bohn hat gerade darauf hingewiesen - auch nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten bei uns

**(Ministerin Kristin Alheit)**

im Land, die einen Anspruch auf eine gute Ausstattung unserer Krankenhäuser haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Bei der von der CDU geforderten Möglichkeit der **Stundung** sind wir sehr offen und - darauf ist auch schon hingewiesen worden - haben übrigens längst mit den Kommunen gesprochen und Vorschläge unterbreitet, die Verpflichtung über mehrere Jahre verteilt zu erbringen.

(Tobias Koch [CDU]: Abgelehnt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal darauf hinweisen, dass das Land die schwierige Lage der Kommunen sehr wohl sieht und berücksichtigt.

(Tobias Koch [CDU]: Warum lehnen die Koalitionsfraktionen das ab? - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Wir haben mit einer ganzen Reihe von **Sonderprogrammen**, die zusätzlich zur regulären **Investitionsfinanzierung** außerhalb der Regelfinanzierung im Rahmen des Krankenhausgesetzes gelaufen sind, ganz viel auf den Weg gebracht.

Lassen Sie mich drei Beispiele nennen. 2014 gab es 5,5 Millionen € aus Zensusmitteln mit dem Schwerpunkt der psychiatrischen Versorgung. 2015 bis 2017 fließen 30 Millionen € zum Abbau des Investitionsstaus. Mehr als die Hälfte davon ist bereits abgeflossen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo bleibt da die kommunale Beteiligung?)

- Die ist dann nämlich gleich null. Deswegen zähle ich das auf.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh!)

- Denn ich will deutlich machen, Herr Garg, dass wir die Not der Kommunen sehen und dass wir Maßnahmen dagegen unterstützen. Wir stehen hier nicht nur und machen Worte, sondern geben in diesen Bereich ganz viel Geld.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lassen Sie mich die drei Beispiele noch zu Ende führen. Denn tatsächlich leisten wir in diesem Jahr bis 2019 weitere 35 Millionen € Investitionsförderungen an Krankenhäuser mit einem besonderen Flüchtlingsbezug. Die Zuzahlung der Kommunen beträgt für all diese Bereiche 0 €.

Das heißt: Wir sehen die schwierige Lage der Kommunen, und wir unterstützen die Kommunen. Wir nehmen dafür sehr viel Geld in die Hand.

Dazu kommt jetzt **IMPULS**. Für die erste Tranche des IMPULS-Krankenhaus-Programms haben wir sieben ganz konkrete Projekte ausgewählt, die durch die Beteiligungsrunde gegangen sind, sodass die Kommunen durchaus beteiligt waren.

Auf zwei Projekte ist schon hingewiesen worden. In Kiel am Städtischen Krankenhaus und in Reinbek sind die Bewilligungsbescheide in Höhe von 3,5 Millionen € beziehungsweise 4,5 Millionen € bereits vergeben worden.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Diese Maßnahmen sind dringend notwendig. Um die Planbarkeit der Belastungen bei den Kommunen zu erhöhen, haben wir uns für eine Streckung der Zahlungen der Kommunen bis in das Jahr 2020 und auf eine ganz ausgewogene Verteilung der Tranche auf die Jahre 2017 bis 2020 entschieden. Eine Änderung im AG-KHG oder IMPULS-Errichtungsgesetz, das die gesetzliche Aufgabe herstellt, ist dabei nicht notwendig. Natürlich besteht immer die Unsicherheit, dass Kommunen gegen ihre Anteilsfinanzierung klagen. Allerdings bin ich mir ganz sicher, dass eine solche Klage nicht mit dem Argument der Überforderung durchgesetzt werden kann.

Ich will das einmal deutlich machen. Bei der Verteilung, die wir jetzt wählen, würde der reguläre Krankenhausfinanzierungsanteil der Kommunen von 15,2 € in diesem Jahr als Einwohnerbetrag 2017 um 1,8 €, 2018 um 2,4 €, 2019 um 2,6 € und 2020 um 2,78 € erhöht werden.

Die Landesregierung ist der Meinung, dass diese Belastung im Vergleich zu den wesentlichen Verbesserungen, die dadurch auch zugunsten der Kommunen erreicht werden, leistbar ist. Nach unserer Überzeugung ist es richtig, beim Regelfall der hälftigen Finanzierung zu bleiben, weil es sich - das muss man noch einmal betonen - dabei um eine reguläre kommunale Pflichtaufgabe handelt.

Wir reden über eine ganze Reihe von Krankenhäusern, für die die Kommunen unmittelbar, als Gesellschafter oder als Träger, Verantwortung tragen. Soweit die Kommunen mittelbar Träger eines Krankenhauses sind, wirkt sich die Finanzierung über das IMPULS-2030-Programm sogar entlastend für die betroffenen Kommunen aus - darauf ist schon hingewiesen worden -, weil notwendige Investiti-



**(Ministerin Kristin Alheit)**

onsmaßnahmen schneller umgesetzt werden können.

Wer hier und heute so tut, als sei das IMPULS-Programm das größte Übel für die Kommunen, der geht ein Stück an den Tatsachen vorbei.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will noch einmal unterstreichen, was der Antrag der Koalitionsfraktionen dankenswerterweise sehr deutlich und völlig zutreffend feststellt, dass sich die gesetzlich vorgesehene **hälftige Beteiligung der Kommunen** an der **Krankenhausfinanzierung** nicht darauf auswirkt, ob eine Kommune vertraglich vereinbarte Konsolidierungshilfen vom Land bekommt. Es handelt sich hierbei nämlich nicht um eine von den Kommunen finanzierte freiwillige Aufgabe. Ich habe eben auf die Pflichtigkeit dieser Aufgabe hingewiesen. Die entsprechenden Aufwendungen müssen daher nicht durch andere Maßnahmen kompensiert werden, um sich die Hilfe zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die jetzt beginnende **Sanierungs-offensive** ist ein ganz wichtiges Signal für den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein. Für diesen Standort, für die Sicherstellung der stationären Versorgung auf hohem Niveau sind Land und Kommunen gemeinsam in der Pflicht. Dabei bin ich entschieden dagegen, über den Faktor Finanzierung die kommunale Kompetenz im Gesundheitssektor infrage zu stellen. Ich will, dass es bei der Verantwortungsgemeinschaft bleibt. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um knapp 3 Minuten überzogen. Diese stünde nach unseren Vereinbarungen nun allen Fraktionen zur Verfügung. Ich sehe aber, dass Sie davon keinen Gebrauch machen wollen. Deshalb schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Krankenhausfinanzierung, Drucksache 18/3810. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer stimmt gegen die Ausschussempfehlung? - Das sind die Abgeordneten von PIRATEN, CDU und

FDP. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussempfehlung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3808. Der Ausschuss empfiehlt hier ebenfalls die Ablehnung des Antrags. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer lehnt die Ausschussempfehlung ab? - Das sind die Abgeordneten der CDU. Wer enthält sich? - Das sind die Kollegen der PIRATEN und FDP. Damit ist auch dieser Ausschussempfehlung mehrheitlich stattgegeben worden.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4354, und den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 18/4472. Ich schlage Ihnen abweichend von der Geschäftsordnung vor, den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4354, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP, CDU und PIRATEN. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von PIRATEN, CDU und FDP abgelehnt.

Schließlich lasse ich über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 18/4472, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von PIRATEN, CDU und FDP. Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun Tagesordnungspunkt 7 auf:

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)****a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1247

**b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts (LBModG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/3154

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 18/4379

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Barbara Ostmeier, das Wort.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit beiden Vorlagen intensiv beschäftigt. Mit Drucksache 18/1247 hat sich der Innen- und Rechtsausschuss abschließend am 20. Juli befasst. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1247 abzulehnen.

Bei Drucksache 18/3154 ist das Ergebnis folgendes: Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. - Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug von der FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf Drucksache 18/1247 hat die FDP-Fraktion vorgeschlagen, die **gesundheitlichen Anforderungen bei Verbeamtungen** insoweit et-

was zu reduzieren, als der **Prognosezeitraum** dabei auf fünf Jahre verkürzt werden sollte. Anlass dazu hat ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2013 gegeben, das den Prognosemaßstab zugunsten der Bewerberinnen und Bewerber abgesenkt hatte. Angesichts der über einen langen Zeitraum abzugebenden Prognose dürften - so die Richter des Bundesverwaltungsgerichts - die Anforderungen an den Nachweis der gesundheitlichen Eignung nicht überspannt werden.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang auch der medizinische Fortschritt zu bedenken, der in vielen Fällen beispielsweise für Menschen mit **chronischen Erkrankungen** eine **berufliche Tätigkeit** bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze ermöglicht. Es ist davon auszugehen, dass der weitere medizinische Fortschritt dies in Zukunft noch besser gewährleisten kann.

Der mitberatende Sozialausschuss hat bei Enthaltung der CDU mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme des FDP-Gesetzentwurfs empfohlen.

(Beifall FDP)

Im Innen- und Rechtsausschuss haben dagegen Mittwochmorgen alle Fraktionen mit Ausnahme der FDP gegen unseren Entwurf gestimmt. Das ist eine etwas kuriose Situation, unterschiedliche Voten in zwei Ausschüssen, wie wir sie im Hohen Hause relativ selten haben. Ich wollte das nur einmal ansprechen und deutlich machen, dass jedenfalls die Sozialpolitiker in den Regierungsfractionen und auch der PIRATEN sehr gute Gründe für unseren Vorschlag gesehen haben. Ich nehme das als Argument, für unsere Anregung zu werben.

Meine Damen und Herren, ausführlich wurde im Ausschuss in den vergangenen Monaten der Regierungsentwurf zur Modernisierung des Landesbeamtensrechts beraten, Drucksache 18/3154. Der Vorschlag der Landesregierung umfasst vor allem Regelungen als Nachvollzug von bundesgesetzlichen Bestimmungen, oder es geht um Umsetzung von EU-Recht.

Kritikpunkte aus der Anhörung waren unter anderem, es fehle an Instrumenten, die zur **Gewinnung und Förderung** von qualifiziertem **Nachwuchs** erforderlich seien. Durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit könne der Generationswechsel nicht gelingen, viel mehr werde er durch ein verlängertes Verbleiben nur verzögert und damit erschwert.

Kritikpunkt war unter anderem auch, dass die **Amtsulage A 13 Z** nur auf den höheren Dienst beschränkt sei, was zu einer Benachteiligung der Mit-

(Dr. Ekkehard Klug)

arbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes führe. In Ergänzung hierzu scheint es uns zudem geboten, auch die seit Einführung der R-Beoldung in den 70er-Jahren im Wesentlichen unverändert gebliebene Struktur der Stellenbewertung im höheren Justizdienst in den Blick zu nehmen, um sie an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Die GdP Schleswig-Holstein bemängelte schließlich, es sei nicht zu erkennen, dass der Gesetzentwurf zu einer Attraktivitätssteigerung gerade für diejenigen, die neu in den Dienst treten wollten, führe. Eher sei der Fall, dass man attraktive Maßnahmen für diejenigen plane, die sich am Ende ihrer beruflichen Laufbahn befänden.

Positiv ist allerdings aus Sicht der FDP vor allem die Ermöglichung einer **Inselzulage**, also die Berücksichtigung besonderer Rahmenbedingungen an bestimmten Dienstorten, zu erwähnen. Dafür haben wir uns lange eingesetzt. Dass das nun durch eine entsprechende Regelung im neuen Gesetz möglich gemacht wird, finde ich gut.

Insgesamt ist der vorliegende Entwurf auch nach einigen in der Beschlussempfehlung des Ausschusses enthaltenen Verbesserungen jedoch noch allzu sehr von einem Klein-Klein geprägt. Es handelt sich dabei jedenfalls nicht um einen großen Entwurf zur Steigerung der Attraktivität des Landesdienstes im Wettbewerb um knapper werdende Arbeitskräfte. Die FDP-Fraktion wird sich deshalb in der Abstimmung der Stimme enthalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen das Wort.

**Petra Nicolaisen [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Haus zu verschiedenen Anlässen über die **Belastungssituation** in der **Verwaltung** gesprochen, gerade heute Morgen im Zusammenhang mit dem Strafvollzugsgesetz. Ob in der Landes- oder in der Kommunalverwaltung, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen großen Einsatz und leisten hochqualifizierte Arbeit.

(Vereinzelter Beifall CDU und SPD)

Vorbei sind allerdings die Zeiten, in denen sich potenzielle Bewerber geradezu um eine Stelle in der öffentlichen Verwaltung gerissen haben. Vor allem

im Bereich der hochqualifizierten Fachkräfte fällt es dem Staat immer schwerer, den Angeboten aus der Privatwirtschaft etwas entgegenzusetzen. Private Arbeitgeber haben längst erkannt, dass neben dem Gehalt auch andere Faktoren eine große Rolle für die **Attraktivität** eines Arbeitsplatzes spielen: Familienfreundlichkeit und die sogenannte Work-Life-Balance sind auch dort längst ein Thema. Früher war der öffentliche Dienst hier führend. Heute konkurrieren wir auch hier mit dem privaten Sektor. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass wir Maßnahmen ergreifen, um den öffentlichen Dienst als Alternative zu einem Job in der Wirtschaft attraktiv zu erhalten. Ansonsten droht uns ein Mangel an qualifizierten Bewerbern.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist hierzu durchaus ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings ist er nicht der große Wurf. Ich will mich auch nicht im Klein-Klein verlieren, wir haben das im Ausschuss reichlich debattiert. Aber was mir bei dem Gesetzentwurf natürlich fehlt, ist eine **Ausrichtung** in Bezug auf die **Nachwuchsgewinnung**. Es ist durchaus richtig, dass wir moderne Formen von Altersteilzeit schaffen, wobei die im Gesetz vorgesehene Altersteilzeit 63plus leider so gestaltet ist, dass sie nur für wenige Top-Beamte infrage kommt.

Es ist gut, dass sich die Koalition zur Schaffung eines Anspruchs auf Versorgungsauskunft durchringen konnte, allerdings erst zum 1. Juli 2017. Aber das war das, was wir in unserem Änderungsantrag unter anderem gefordert hatten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

- Danke. Für die Nachwuchsgewinnung sind diese Maßnahmen aber ungeeignet. Ein junger Mensch mit 18, 20 oder 25 Jahren wird die Wahl seiner Arbeitsstelle sicher nicht vorrangig von den angebotenen Altersteilzeitmodellen abhängig machen. Er wird sich vielmehr andere Fragen stellen: Wie sind meine Verdienstmöglichkeiten, wie sind meine Aufstiegschancen, welche Möglichkeiten der Arbeitsflexibilisierung habe ich im Falle einer Familiengründung? Antworten auf diese Fragen hätte ich mir bei einem Gesetz, das ausdrücklich der Modernisierung dient, mehr gewünscht.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Zu einem attraktiven Arbeitgeber gehört aber auch deutlich mehr. Für den Mitarbeiter muss der Arbeitgeber **Verlässlichkeit** bieten, und er muss sich hinter seine Mitarbeiter stellen. Hier hat die Landesregierung allerdings in den letzten Jahren viel Porzellan zerschlagen. Da wird Mitarbeitern, die die Re-

(Petra Nicolaisen)

gierung kritisieren, gern einmal Illoyalität vorgeworfen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme von Tarifverträgen für Beamte hat für die Regierung keine Priorität. Wenn Mitarbeiter über zunehmende Belastungen klagen, werden diese Sorgen gern abgetan. Wenn eine Landesregierung den Eindruck vermittelt, ihre Mitarbeiter seien in erster Linie eine finanzielle Belastung, dann wird sie so keine erfolgreiche Nachwuchsarbeit leisten können.

(Zurufe Beate Raudies [SPD] und Jürgen Weber [SPD])

- Keine Aufregung! Ich halte das, was ich im Ausschuss angekündigt habe. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, weil er durchaus richtige Ansätze zeigt.

Aber ich möchte schon ein bisschen Wasser in den Wein gießen: Ich erwarte, dass in Zukunft mehr Wert auf die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften gelegt wird.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es reicht nicht aus, die Attraktivität für vorhandenes Personal zu erhalten. In den kommenden Jahren müssen wir bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitern gegenüber dem Bund, gegenüber anderen Ländern und gegenüber der Privatwirtschaft konkurrenzfähig bleiben. Das ist die große Aufgabe für die Zukunft. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

**Beate Raudies [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das öffentliche Dienstrecht muss immer wieder auf aktuelle Herausforderungen reagieren, damit der **öffentliche Dienst** als Arbeitgeber interessant bleibt; denn nur wenn er **konkurrenzfähig** bleibt, wird er auch in Zukunft genügend Nachwuchs- und Fachkräfte finden. Deswegen müssen wir die Regelungen des Beamtenrechts regelmäßig überprüfen und an das wahre Leben anpassen.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der von der Landesregierung im vergangenen Jahr vorgelegte Entwurf - das wird die Kollegen nicht wundern - für das Landesbeamtenmodernisierungsgesetz ist nach unserer Auffassung diesem Grundsatz gefolgt und enthält eine Vielzahl von Regelungen für ein modernes, attraktives Dienstrecht. Das war schon ein sehr, sehr guter Entwurf.

Liebe Kollegin Nicolaisen, die **Nachwuchsgewinnung** regelt man nun, glaube ich, nicht im Gesetz. Da ist die Landesregierung schon gut davor. Wenn ich durch die Stadt Kiel gehe, sehe ich Busse mit Werbeaktionen darauf herumfahren. Das ist ein erster kleiner Punkt. Ich gebe Ihnen recht, dass das nicht reicht, aber so etwas schreibt man nicht in ein Beamtengesetz.

So wie der öffentliche Dienst ist, ist er auch nicht ganz unattraktiv, denn die Umfrage des dbb bei seinen Nachwuchskräften hatte ja im letzten Jahr ergeben, dass dort die Vorzüge des öffentlichen Dienstes sehr gut bekannt sind und dass unter anderem die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die familienfreundlichen Bedingungen im öffentlichen Dienst sehr hoch geschätzt werden und auch die Entscheidung für den öffentlichen Dienst beeinflusst haben.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im parlamentarischen Anhörungsverfahren haben sich dennoch Änderungen ergeben, die wir in unseren Änderungsantrag eingebaut haben. Ich will mich hier und jetzt auf drei wichtige Punkte beschränken.

Erstens. Wir schaffen im Beamtenversorgungsgesetz jetzt erstmalig den **Rechtsanspruch** auf eine **Versorgungsauskunft**. Das bedeutet, dass unsere Beamtinnen und Beamten künftig eine Auskunft über ihre Versorgungsansprüche erhalten können. Das scheint erst einmal sehr unspektakulär, aber wenn man weiß, dass in der Rentenversicherung diese Auskunft bereits seit 2001 routinemäßig erteilt wird, dann ist es schon ein ganz schöner Schritt, wenn wir das jetzt für unseren öffentlichen Dienst nachvollziehen.

Wir haben eine kleine Einschränkung eingezogen: Die Rentenauskunft soll nur in begründeten Fällen erteilt werden. Aber das halten wir für zumutbar.

Als Mitglied des Petitionsausschusses - der ist heute ja schon dreimal zitiert worden; Herr König wird sich darüber sicherlich freuen -

(Uli König [PIRATEN]: Immer!)

(Beate Raudies)

habe ich erfahren, dass sich die Frage des Antrags auf eine vorzeitige Pensionierung häufig erst dann klärt, wenn die Höhe der zu erwartenden Pensionszahlungen endlich bekannt ist. Schon früher hat es diese Auskünfte gegeben. Im Zuge der Umstellung auf KoPers ist das ein bisschen aus den Fugen geraten, aber jetzt kommen wir da wieder auf einen guten Weg. Es handelt sich auch nicht um unendlich viele Fälle im Jahr. Diese Erkenntnis verdanken wir der Kleinen Anfrage von Herrn Dr. Garg. Trotzdem - und dabei bleibe ich - ist es für die Bediensteten des Landes Schleswig-Holstein und für uns als Arbeitgeber ein wichtiger Schritt.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zweitens folgen wir der Anregung der Gewerkschaften und verzichten auf die Streichung der **Altersgrenze** bei **Regelbeurteilungen**. Allerdings sollen diese Beurteilungen künftig bis zum 57. Lebensjahr erteilt werden, also zwei Jahre länger als bisher. Angesichts der gestiegenen Altersgrenze schien uns diese Änderung auch konsequent.

Wichtig ist mir drittens noch eine **Ergänzung der Arbeitszeitverordnung**. Das ist jetzt vielleicht etwas für Spezialisten, aber die, die es trifft, werden das zu schätzen wissen. Wir regeln künftig die Auszahlung von Überstundenguthaben, die Bedienstete aufgrund eines unvorhersehbaren Ausscheidens aus dem Dienst, nämlich infolge von schwerer Krankheit oder Tod, nicht mehr „absummeln“ konnten. Auch das war eine Anregung der Gewerkschaften, der wir gern gefolgt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unverändert wichtig sind für uns - deshalb zähle ich das noch einmal auf - die Einführung der Familienpflegezeit und von mehr Freistellungsmöglichkeiten bei besonderen familiären Verpflichtungen. Damit werden die Landesbeamtinnen und -beamten künftig **Beruf und Familie** noch besser miteinander vereinbaren können. Zudem wird alters- und lebensphasengerechtes Arbeiten gefördert und Arbeit zeitlich und örtlich, zum Beispiel durch mobiles Arbeiten und Wohnraumarbeiten, flexibilisiert. Auch die Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist ein erster wichtiger Baustein eines zeitgemäßen Beamtenrechts.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, in ihrem Koalitionsvertrag hat die Küstenkoalition Folgendes vereinbart:

„Wir wollen ein modernes Konzept für die Personalentwicklung in der gesamten Lan-

desverwaltung. Besondere Schwerpunkte sind die Gleichstellung von Frauen und Männern und die interkulturelle Öffnung.“

Mit diesem Gesetz gehen wir einen richtig großen Schritt in diese Richtung. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben, das Wort.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke der Landesregierung für den Gesetzesvorschlag und allen, die sich im Vorfeld intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben, auch meiner Kollegin Ines Strehlau, für die ich jetzt in Vertretung hier die Rede halte.

Ganz besonders möchte ich mich auch bei der CDU-Fraktion bedanken. Denn ich hatte das Gefühl, dass das in diesem Verfahren ein sehr konstruktiver Umgang miteinander, auch mit sehr konstruktiven Änderungsvorschlägen, war. Ich glaube, das war hilfreich.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wie immer!)

- Lieber Kollege Arp, wenn das immer so wäre, wäre das ausgesprochen erfreulich.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das erkennt nur immer niemand!)

Außerdem sind wir natürlich auch froh, dass wir am Ende so weit aufeinander zugehen und uns so weit einigen konnten, dass Sie angekündigt haben, heute zuzustimmen.

Allerdings muss ich noch etwas zu Ihrer Kritik, Frau Nicolaisen, sagen. Wenn Sie sagen, wir hätten bessere **Vorschläge zur Nachwuchsgewinnung** machen müssen - das ist ja auch ein Punkt, der immer wieder in der Anhörung genannt wurde -, das für junge Leute attraktiver machen müssen, ist dazu festzustellen: Das ist wohl richtig. Aber wenn Sie sagen, es müsste zum Beispiel bei den Gehältern etwas geändert werden, sage ich: Das sind Dinge, die nicht in das Gesetz gehören, sondern das wird an anderer Stelle verhandelt. Da haben wir und diese Regierung auch bereits etwas getan. Diese Regierung hat beispielsweise bereits die Einstiegsämter

**(Eka von Kalben)**

bei der Polizei erhöht. Das war ein ganz wichtiges Kriterium, um junge Leute zu bekommen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich fällt es dem Land als Arbeitgeber schwer, in Sachen Gehältern mit so manchen vergleichbaren Jobangeboten in der freien Wirtschaft mithalten. Auch von der Attraktivität und vom Image her ist es nicht immer ganz einfach, da mithalten. Aber die Menschen schauen eben nicht nur auf den blanken Rubel. Auch junge Leute machen sich darüber Gedanken, wie sie Freizeit, Familie und Arbeit unter einen Hut bringen können. Ich glaube, in dem Bereich hat der öffentliche Dienst eben doch noch ein besonderes Pfund, mit dem er wuchern kann. Was die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** angeht, ist meiner Meinung nach - ich bin ja auch 25 Jahre lang aktive Beamtin gewesen; jetzt bin ich beurlaubte Beamtin - der öffentliche Dienst natürlich ein attraktiver Arbeitgeber, wenn man Kinder aufziehen will, wenn man seine Angehörigen im Alter pflegen will oder auch wenn man für Fortbildung beispielsweise einmal ein Sabbatjahr nehmen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist der Fachkräftemangel ein Riesendilemma für uns. Wir erleben es gerade auch im Hamburger Rand an den Schulen. Wir schaffen neue Stellen, und die Stellen können nicht besetzt werden, weil die Menschen sagen, das ist uns zu wenig Geld, oder wir arbeiten lieber in Hamburg - aus welchen Gründen auch immer.

Deshalb bewegen wir uns, wenn wir den öffentlichen Dienst stärken wollen, immer in dem Spagat: Wollen wir neue Leute einstellen, zum Beispiel neue Lehrerstellen schaffen - was auch den einzelnen Menschen im öffentlichen Dienst entlastet -, oder wollen wir Gehälter erhöhen? Ich glaube, dass dieses Problem gesehen werden muss. Das muss immer in der Balance gehalten werden. Wir müssen die Attraktivität des Jobs stärken, um Kräfte zu gewinnen, wir müssen aber auch schauen, dass wir genügend Menschen einstellen, damit die Arbeit für den Einzelnen nicht zu belastend ist.

Zu den konkreten Änderungspunkten, die wir eingebracht haben, hat Frau Raudies schon alles gesagt. Wir haben die verpflichtende Versorgungsauskunft eingebracht. Es wird immer gesagt, das sei auch beim Hauskauf und so wichtig. Ich glaube, für junge Familien, gerade für Frauen, die sich auf den Weg der Teilzeitarbeit begeben - was gut ist, dass man Teilzeit arbeiten kann -, kann eine solche Teil-

zeitarbeit auf lange Sicht auch zur Falle werden, wenn man sich nämlich nicht darüber Gedanken macht, ob man am Ende von der Versorgung leben kann. Deshalb ist es gut, wenn man sich rechtzeitig anschauen kann: Wie sieht es aus, wenn ich jetzt weiter meine 20 Stunden arbeite, obwohl die Kinder schon aus dem Haus sind, wo lande ich dann im Alter bei der Versorgung? Das ist etwas, was ich sozialpolitisch und frauenpolitisch sehr richtig und wichtig finde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Barbara Ostmeier [CDU] erhebt sich von ihrem Platz)

- War das eine Frage an mich? - Nein. Danke.

Zu den Beurteilungen haben wir schon einiges gesagt.

Ich schließe damit, dass ich sage: Wir haben in der Partei auch immer wieder kritisch diskutiert, wie man zu der Ausweitung des Landesbeamtentums insgesamt steht. Brauchen wir eigentlich Lehrerinnen und Lehrer als Beamte? Und brauchen wir ein Nebeneinander von Angestellten und Beamten?

Ich kann Ihnen sagen: Ich habe viele Arbeitsplätze ausgeübt, wo ich nichthoheitliche Tätigkeiten wahrgenommen habe und wo neben mir am Schreibtisch auch sehr viele Angestellte gesessen haben. Wir haben uns immer wieder über Rechte und Pflichten und darüber unterhalten, wem geht es eigentlich besser, wem geht es schlechter, wer hat mehr Vorteile, wer hat mehr Nachteile.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Deshalb dient unser Gesetz auch dazu zu schauen, dass die Arbeitsbedingungen, dass die Möglichkeiten der Versorgung angeglichen werden, dass Angestellte und Beamte nebeneinander gleich gute und faire Chancen haben, dass wir gute Arbeitgeber sind - egal ob wir Arbeiter, Angestellte oder Beamtinnen und Beamte haben.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das war mein letzter Satz. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem ausdrücklichen Dank an Finanzministerin Heinold für ihre klaren Worte zu den erdrückenden **Pensionslasten**, die uns in den nächsten Jahren erwarten, beginnen. Man muss die Rede zum Landesbeamtenrecht damit beginnen, denn das hat Konsequenzen für die Zukunft, wie wir uns besoldungstechnisch aufstellen und wie wir mit den Dingen umgehen. Da kann man das eine vom anderen nicht trennen. Inwieweit Ihr Rechenbeispiel tragen wird, das können wir heute noch nicht wissen. Aber ich finde es gut, dass wir uns damit beschäftigen, weil neben dem Pflegenotstand die zentrale Frage der nächsten zehn Jahre sein wird, ob wir uns das alles so leisten können und wie wir uns das leisten können.

(Beifall PIRATEN)

Gerade vor dem Hintergrund dieser enormen Pensionslasten ist jeder Versuch zu unternehmen, dass man Beamte länger im Amt hält. Das **Modell 63plus** wäre ein guter Ansatz gewesen oder hätte einer werden können. Der Deutsche Beamtenbund hat daran nicht viel Gutes gelassen. Er kritisiert zum Beispiel die 41-Stunden-Woche statt der 38-Stunden-Woche, die kein großer Anreiz sei. Er kritisiert die Beurteilungsproblematik und auch die steuerliche Behandlung des Aufstockungsbetrags. Die Landesregierung selbst sieht es in ihrer Begründung auch nicht als prognostizierbar an - wer kann das auch schon prognostizieren -, wie viele Beamte schließlich einmal von dem Modell 63plus Gebrauch machen werden.

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist - da bin ich anders aufgestellt als Sie, Frau Raudies -, warum der grundsätzliche Anspruch auf eine Versorgungsauskunft nicht gewährt werden kann. Jeder normale Rentenanspruchsberechtigte kann bei der Rentenversicherungsanstalt nachfragen. Das ist auch deswegen wichtig, weil er privat Altersvorsorge betreiben soll. In welcher Höhe und in welchem Umfang er das machen kann oder sollte, ergibt sich aus dem, was ihm in der Zukunft gezahlt werden kann. Dass er das erfährt, sollte der Regelfall und nicht zustimmungspflichtig sein.

Den Wechsel von Beamten aus anderen Ländern oder vom Bund zu uns durch die Ausgleichszulage

zu gestalten, ist nicht schön. Es ist aber der einzige Weg, den wir uns leisten können. Die Forderung, unsere Besoldungstabellen an die der Nachbarn oder des Bundes anzupassen, ist so einfach nicht finanzierbar. Deswegen stimmen wir mit schwerem Magen Grimmen dem Modell einer Ausgleichszulage zu.

Wir müssen allerdings darauf achten, dass sich die **Besoldungsentwicklung** nicht weiter von dem abkoppelt, was im Süden dieser Republik und auf Bundesebene passiert, denn ein ausgebildeter Polizist der Landespolizei Schleswig-Holstein, der nach Hamburg wechselt, ist teurer als alles, was wir uns vorstellen können. Vor diesem Hintergrund müssen wir attraktiv bleiben.

Mitentscheidend für den Entschluss, sich als Beamtenanwärter bei uns zu bewerben, sind die **Aufstiegschancen**. Da die Pensionen ja nicht auf die Lebensarbeitszeit, sondern auf das erreichte Endamt errechnet werden, ist der mögliche Aufstieg oder das tatsächliche Erreichen des Endamtes von so großer Bedeutung. Den guten Absichten des Gesetzentwurfs der Landesregierung steht da ein völlig antiquiertes und ungeeignetes **Beurteilungssystem** gegenüber, das im Grunde konterkariert, was das Gesetz eigentlich möchte.

Bei den Quotierungen für die Spitzenämter der jeweiligen Laufbahn muss nachgebessert werden, weil genau das den Abwanderungsgelüsten vorbeugen könnte.

So wie der Bund es angefangen hat und andere Länder nachgezogen sind, ist die Bündelung von Dienstposten eine äußerst vernünftige und richtige Entscheidung. Aber auch da müssen wir bei den Beurteilungen tatsächlich gucken, dass sie zeitgemäß und modern abgefasst werden und nicht so, wie es im Moment schlecht läuft.

Ein letzter Punkt sind die **Erfahrungsstufen**. Da bleibt es bei der Ungerechtigkeit, dass außerhalb des öffentlichen Dienstes erworbene Kenntnisse nicht angerechnet werden. Das ist nicht okay. Ich stelle mir beispielsweise den Steuergehilfen mit mehrjähriger Berufserfahrung aus Hamburg vor und den Finanzobersekretär der Finanzbehörde Hamburg. Beide bewerben sich zu uns. Der eine bekommt seine Erfahrungsstufen angerechnet, der andere nicht. So gewinnen wir keine Fachleute aus privaten Bereichen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ein guter Ansatz ist die **familienfreundliche Gestaltung** des Dienstes. Das kompensiert aber nicht

(Wolfgang Dudda)

die Gesamtkritik, die von den Gewerkschaften kam. Die Fragen, die sich stellen, hat die Frau Kollegin Nicolaisen bereits gestellt; ich stelle sie anders.

Junge Menschen fragen sich: Wie werde ich bezahlt? Wie komme ich voran? Wie sieht es im Alter für mich aus? - Das sind drei entscheidende Fragen. Vor dem Hintergrund der Gesamtbetrachtung, auch der Anhörung, sehen wir uns nicht in der Lage, dem Entwurf zuzustimmen.

(Beifall PIRATEN)

Zum FDP-Entwurf und zum Fünf-Jahres-Vorschlag der FDP müssen wir korrigierend Folgendes sagen: Der Sozialausschuss hat am 6. November 2014 dazu abgestimmt, kannte aber noch nicht die Anhörung, die dann im Februar 2015 im Innen- und Rechtsausschuss stattfand. Es ist gut, wenn das Parlament auf Anhörungen reagiert und sich korrigiert, das sollte öfter passieren. Vor diesem Hintergrund erklärt sich das unterschiedliche Abstimmungsverhalten. Deswegen werden wir dem nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Gesetzesinitiative unterstützen wir als Küstenkoalition die Landesbeamten in ihrer Tätigkeit und schaffen einen tragfähigen gesetzlichen Rahmen, der sich an der aktuellen Arbeitsrealität ausrichtet. Änderungen der Rechtslage in anderen Bereichen berühren natürlich auch das Beamtenwesen und führen bisweilen zu mehr oder weniger großen Komplikationen in der Umsetzung.

Nach Basel III, der internationalen Regel für das Bankenwesen, müssen Beamte jetzt beispielsweise zusätzliche Nachweise in Bezug auf ihre Versorgung beibringen. Der Zugang zu solchen Dokumenten muss also gegeben sein. Bisher ist dies nicht so, jedenfalls nicht automatisch. Die Anpassung, die wir jetzt schaffen, ist im Änderungsantrag eingefügt und führt zu einem Anspruch auf eine Pensionsauskunft. Ich glaube, dass dies eine vernünftige Regelung ist.

Derzeit werden diese Anfragen sogar noch manuell bearbeitet. Dass dies in Zukunft auch online ge-

schehen kann, ist sicher nicht verkehrt und entspricht einer faktischen Modernisierung des Landesbeamtenrechts.

Die Aufgabenstellung für sowie die **Anforderungen an Beamte** haben sich verändert. Von daher ist es richtig, dass nun auch die Besoldung an einigen Stellen entsprechend angehoben wird. Auch für Beschäftigte auf den Inseln werden neue Regelungen geschaffen.

All dies sind Anpassungen, um das Beamtentum auf den neuesten Stand zu bringen. Dies ist nicht superattraktiv, aber auch nicht unbedingt schädlich, und es entspricht den Wünschen aus der konkreten Lebenswirklichkeit vieler Beamtinnen und Beamter heraus. Es wirkt sich mit Sicherheit auch positiv nach innen aus.

Worum es aber eigentlich gehen sollte, ist, in Zukunft noch deutlicher zu machen, wie attraktiv unser Landesbeamtentum ist. Denn eines steht fest: Es ist attraktiv! Wir müssen die **Attraktivität** eines sicheren Arbeitsplatzes in Zukunft noch besser darstellen. Das ist ein Plus, das die Menschen haben, und es ist etwas, das das Beamtentum wirklich massiv von anderen Arbeitsverhältnissen unterscheidet.

**Familie und Beruf** lassen sich, etwa durch Teilzeit, in wohl keiner anderen Branche so gut miteinander vereinbaren wie in den Behörden. Frau Kollegin von Kalben hat das eben bereits deutlich gemacht. Das ist ein Punkt für junge Menschen, an dem man durchaus sagen kann, dass das an Attraktivität kaum noch zu überbieten ist, jedenfalls im Vergleich mit den freien Berufen.

Auch die **Pensionsregelungen** - das konnten wir auch in der Zeitung lesen - sind im Vergleich zu Renteneempfängern äußerst komfortabel. Im Übrigen, diese kleine Spitze müssen Sie mir noch zugehen: Das gilt auch im Vergleich mit der Altersversorgung von Abgeordneten im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Was ein Durchschnittspensionär an Pension erreichen kann, werden viele von uns nicht erreichen können, es sei denn, sie sind in diesem Parlament gelandet und vorher Beamte gewesen. Die haben vielleicht noch diese Perspektive, aber wir normale Menschen nicht mehr.

Auch die Pensionsregelungen sind also etwas, das höchst attraktiv ist und das man nicht in irgendwelchen Werbebroschüren ständig vor sich herträgt. Ich glaube aber, dass wir den jungen Leuten durchaus sagen können: Wenn ihr euch für diese Richtung entscheidet, ist für euch gesorgt.



(Lars Harms)

Gleiches gilt auch für die **Berufsunfähigkeitsversorgung**. An diesen Fall möchte man im eigenen Leben normalerweise nicht denken, er kann aber trotzdem eintreten, und es ist wichtig, dafür vorzusorgen. Noch viel wichtiger ist die Lohnfortzahlung. Jemand, der aus Krankheitsgründen in irgendeiner Art und Weise nicht mehr arbeiten kann, hat nach einer sehr kurzen Zeit als normaler Arbeitnehmer nur noch einen anteiligen Lohn zu erwarten, während ein Beamter immer versorgt ist - und zwar mit dem Entgelt, das er auch als arbeitender Beamter bekommen würde. Das ist höchst attraktiv, denn es sichert die jeweilige Person ab.

Das kann man durchaus einmal nach außen tragen. Dies zu tun, ist nicht nur unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, sondern es ist auch wichtig, dass die Verbände der Beamten dies besser nach außen darstellen. Ich glaube, dass es da bei den Verbänden noch Luft nach oben gibt. Man muss nicht immer nur darüber trauern, was alles nicht geht, sondern vielleicht auch einmal sagen, wo man es besser hat. Wir müssen ständig daran arbeiten darzustellen, wie gut das Beamtentum eigentlich ist und wie attraktiv die Jobs an sich sind.

Die kleine Initiative unserer Finanzbeamten, die mit kleinen Videos ihre Arbeit darstellen, ist so ein Ding, über das man sagen kann: Guck mal, die sind begeistert von ihren eigenen Jobs und tragen das nach außen. - Ich würde mir viel öfter wünschen, dass so etwas passiert, denn ich glaube, dass es dann kein Problem wäre, Menschen für Berufe in der öffentlichen Verwaltung wirklich zu begeistern.

Ich glaube, dass die Rahmenbedingungen hervorragend sind und dass die Arbeit unheimlich viel Spaß machen kann. Man muss es den Leuten nur erzählen! Das ist nicht nur unsere Aufgabe, sondern auch die Aufgabe der Verbände. Ich glaube, wenn wir das gemeinsam machen, wird es so etwas wie Personalmangel eigentlich gar nicht mehr geben. Dann werden die Menschen zu uns strömen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, Beate Raudies [SPD] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Landesregierung hat der Ministerpräsident Torsten Albig das Wort.

**Torsten Albig, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsächlich ist es so, dass die Menschen - die jungen Menschen - im Augenblick eher zu uns strömen, als dass sie wegblieben. Wir sind offensichtlich ein hochattraktiver Arbeitgeber.

Was ist denn am Ende wohl das Entscheidende, wenn ich mich nach einer Schul- oder einer Universitätsausbildung auf den Weg mache und mich frage, wo ich eigentlich hingeh? Ist das nicht eine Arbeit, eine Tätigkeit, bei der ich davon ausgehe, dass sie mich die nächsten 30, 40 Jahre meines Lebens ausfüllt, dass sie mich erfüllt, dass sie mir Befriedigung gibt, dass sie Inhalte hat, die besonders sind, die gemeinwohlorientiert sind? - All das bieten wir.

Wir sind ein Arbeitgeber, der wie kaum ein anderer als öffentlicher Dienst **Entwicklungsmöglichkeiten** und **Perspektiven** aufbaut, die ich als junger Mensch in anderen Bereichen so nicht finden kann. Wir sind ein Arbeitgeber, der wie kaum ein anderer - schon im heute geltenden Beamten- und Dienstrecht - in der Lage ist, für fast alle Lebensbiografien Bausteine zu liefern - gerade für junge Frauen, aber eben nicht nur. Wir sind ein Arbeitgeber, der jungen Familien zeigt: Wir gehen und wachsen mit dir mit. Wir bauen um dich herum deine berufliche Karriere so auf, dass du immer aufgehoben bist, dass dein Weg immer weitergeht, dass wir immer darauf achten, dass deine individuellen Lebensentscheidungen nicht dazu führen, dass du bei uns rausgekickt wirst.

Das bieten ganz wenige am Markt, und das ist ein Pfund, mit dem wir in einem - das ist völlig zu Recht von vielen heute gesagt worden - viel härter werdenden Wettbewerb um die jungen Talente extrem wuchern müssen.

Die demografische Entwicklung wird so sein, dass wir, wenn wir als Wettbewerber am Arbeitsmarkt auftauchen, nicht beliebig - völlig egal, wie hoch jetzt die **Besoldung** ist - nachlegen können auf der Gehaltsseite. Da sind wir gesetzlich limitiert - aber auch nicht so schlecht, wie ich immer wieder höre.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da ist die Frage: Was vergleichen wir da eigentlich? Viele Marktteilnehmer, gerade bei den freien Berufen, zahlen deutlich schlechter als das, was wir bieten. Wenn ich eine Lebenssumme betrachte, dann ist das nicht schlecht, was der öffentliche Dienst anzubieten hat. Da sollten wir uns auch nicht immer kleiner machen, als wir sind. Bei manchen

**(Ministerpräsident Torsten Albig)**

Spitzengehältern können wir natürlich nicht mithalten, dafür aber bei der Frage: Bist du bei mir, wenn wir Familie gründen? Bist du bei mir, wenn Krankheit da ist? Bist du bei mir, wenn ich in meinem Leben eine existenzielle Krise habe?

Ich habe in letzter Zeit einige Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen geführt, die nach vielen Jahren der Belastungen unter dem Burnout-Syndrom litten. Dieser Arbeitgeber kümmert sich um diese Kolleginnen und Kollegen, ist bei ihnen an ihrer Seite und begleitet sie auch durch lange Phasen. Das müssen wir den Menschen erzählen, und darüber müssen wir tatsächlich auch werben.

Wir sind mit einer **Werbekampagne**, die auch das in den Mittelpunkt stellt, die unsere jungen Leute in den Mittelpunkt stellt, auf dem Markt. Sie ist, glaube ich, eine ganz erfolgreiche, eine frische, eine moderne Kampagne, mit der wir uns als moderner Arbeitgeber präsentieren.

Mit diesem Gesetz - ich danke für all das, was gesagt wurde, auch für die Verbesserung im Verfahren; es ist, glaube ich, noch einmal besser geworden, ich freue mich, dass es so breit getragen wird - werden wir noch einmal flexibler, können diese besondere Fähigkeit, uns an die Lebensverhältnisse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzupassen, noch besser in die Realität umsetzen. Wir sind - was am Ende, glaube ich, wichtig ist - noch flexibler auch beim Ausstieg aus dem Berufsleben. Es wird fließender. Und das muss auch so sein.

Wir haben im letzten Jahr miteinander gesehen, wie wichtig es war, dass wir **freiwillige Dienstzeitverlängerung** mobilisieren konnten. Das hat uns sehr geholfen bei der Antwort auf die Herausforderungen durch die Flüchtlinge. Ich danke noch einmal nachdrücklich dem Landtag für die schnelle Reaktion, sodass das, was damals im Gesetzentwurf der Regierung drin war, vorgehend umgesetzt wurde. Es war eine große Hilfe für uns und zeigte auch, dass wir mit solchen Maßnahmen zu gegebener Zeit erfolgreich sein können.

Die einzelnen Punkte sind alle angesprochen worden, wie wir **flexibler** werden, wie wir Beruf und Familie und andere Dinge besser miteinander vereinbaren können, wie wir mit Sonderurlaubsregeln jungen Eltern helfen können, wie wir Familienpflegezeit einordnen können, wie wir Sonderzuschläge zahlen. Das gilt übrigens nicht nur für Inseln, sondern es gibt dezidiert eine Regelung für sämtliche Situationen, bei der wir den Eindruck haben, dass wir ansonsten an den Einzelmärkten nicht die Menschen bekommen, die wir bekommen wollen. Wir

können also überall im Land damit reagieren, und das ist gut und wichtig so - genauso wie wir, wenn wir welche aus anderen Ländern zu uns holen wollen, auch da reagieren können. Es ist also etwas, was uns eine Flexibilität gibt, die gut ist, die nicht der Regelfall sein wird. Aber wenn wir im Wettbewerb sind, hilft uns das sehr, auch wechselnde Hürden zu überwinden, die an der unterschiedlichen Vergütung in unserem Besoldungsföderalismus liegen.

Dieses Gesetz ist vielleicht nicht der große verändernde Wurf, aber ich frage, ob das überhaupt sein muss, weil wir ein gutes Basisrecht haben. Aber es macht es schärfer, es präzisiert, es macht uns flexibler, und es macht uns als Arbeitgeber attraktiver. Wir zeigen damit, dass wir als Land sozial und innovativ sind. Ich danke dafür, dass Sie noch einmal daran gearbeitet und es verbessert haben. Ich freue mich sehr, dass wir das jetzt auf den Weg bringen können. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Beratung.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1247. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so, wie der Ausschuss das möchte, handeln will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Es geht um die Ablehnung. Okay. Gegenstimmen? - Gegen die Stimmen der FDP ist von allen anderen - -

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Die haben eben alle die Hände hoch gehabt, Herr Präsident!)

- Ich sehe da einzelne Hände bei der CDU, aber das war wahrscheinlich ein Irrtum. Also dagegen ist jetzt die FDP? Richtig? - Weitere Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist gegen die Stimmen der FDP das so angenommen, wie der Ausschuss das vorgeschlagen hat.

(Zuruf)

- Nein, die CDU war auch dagegen.

Jetzt kommen wir zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3154. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen - mit all den Änderungen, die hier vorgetragen worden sind. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegen-

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

stimmen? - Gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion so angenommen. - Vielen Dank.

Jetzt kommen wir noch schnell zu Tagesordnungspunkt 55:

**a) Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.10.2015 bis 31.12.2015**

Bericht des Petitionsausschusses  
Drucksache 18/4395

**b) Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.03.2016**

Drucksache 18/4396

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Uli König, das Wort.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am heutigen Tag möchte ich Ihnen die Tätigkeitsberichte des Petitionsausschusses für das vierte Quartal 2015 und das erste Quartal 2016 zusammen vorstellen. In diesem Zeitraum hat der Petitionsausschuss 48 beziehungsweise 106 Petitionen erhalten. Ein Drittel dieser Anliegen wurde auf dem Weg einer Online-Petition an den Petitionsausschuss herangetragen.

90 beziehungsweise 92 Petitionen wurden abschließend beraten. Es gingen acht Öffentliche Petitionen ein, die von insgesamt 5.289 Bürgerinnen und Bürgern mitgezeichnet wurden. Dazu kamen noch einmal 2.447 Mitzeichnungen auf unterstützenden Unterschriftenlisten. Meine Damen und Herren, hätten diese Leute alle Einzelpetitionen eingereicht, ich glaube, wir hätten ein bisschen öfter tagen müssen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Auch im vorliegenden Berichtszeitraum konnte vielen Petitionen leider nicht entsprochen werden. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass viele Menschen den Weg zum Petitionsausschuss erst dann einschlagen, wenn ihre Anliegen bereits gerichtlich ausgeurteilt worden sind oder andere Konfliktlösungsversuche gescheitert sind. Damit hat der Petitionsausschuss dann leider wenig Möglichkeiten, im Vorwege vermittelnd tätig zu werden.

Insgesamt konnten aber 45 Petitionen im Sinne oder teilweise im Sinne der Petentinnen und Petenten erledigt werden.

(Beifall PIRATEN und SSW)

- Danke. So modifizierte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung seine Rechtsauffassung im Verlauf eines längeren Petitionsverfahrens dahin gehend, dass es einem jungen Menschen ermöglicht wurde, unter Anerkennung seiner bisherigen Ausbildung das gewünschte Studium der Medizin aufzunehmen.

In einem anderen Verfahren wurde nach nochmaliger Prüfung der Sach- und Rechtslage durch ein Finanzamt dem Begehren des Petenten nach Zusammenveranlagung seiner mittlerweile von ihm getrennten Ehefrau stattgegeben.

(Zuruf SPD: Was?)

- Ja, ich habe mich auch gewundert.

Im Falle einer Waldgruppe einer Kindertagesstätte konnte im Zusammenwirken der Verantwortlichen vor Ort erreicht werden, dem Ziel, den Waldwagen zu erhalten, näherzukommen. Darüber habe ich mich auch sehr gefreut.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Immer wieder erreichen den Ausschuss Petitionen, mit denen Gesetzesänderungen direkt angestrebt werden. Auch Petitionen, denen aufgrund geltenden Rechts nicht abgeholfen ist, können über diesen Einzelfall hinaus auf Gesetzeslücken oder krasse Ungerechtigkeiten hinweisen. Beides sind wichtige Instrumente der Bürgerbeteiligung. Sie bieten dem Parlament die Möglichkeit, sich ein Bild davon zu machen, wie die Gesetze von Bürgern wahrgenommen werden und ob diese möglicherweise ergänzt oder nachgebessert werden sollten.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Der Gesetzgeber ist nicht unfehlbar. Er kann sich nicht in jedem Fall jeder möglichen Wechselwirkung bewusst sein, die vielleicht erst bei der Umsetzung des Gesetzes auftritt.

Der Petitionsausschuss, meine Damen und Herren, ist quasi der Seismograf des Parlaments, um zu gucken, wie die Bürger über seine Gesetze denken.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Der Petitionsausschuss hat in diesem Sinne in den beiden vorliegenden Quartalen wieder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Petitionen den Landtagsfraktionen zuzuleiten. So ist es im Rahmen eines Petitionsverfahrens zu dem Beschluss gekommen, dass hinsichtlich der Anwendung besonderer

(Uli König)

Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen einer Unterbringung psychisch kranker Menschen die Notwendigkeit einer gesetzlichen Ergänzung geprüft werden müsste. Der Beschluss wurde den Fraktionen als Anregung für die entsprechende Initiative zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren, mit der Devise des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages „Lieber mehr Petitionen an die zuständigen Stellen weiterleiten als zu wenige Hinweise auf Missstände in Deutschland zu erhalten“ komme ich nun zum Schluss und bitte Sie, die Erledigung der Petitionen des vierten Quartals 2015 und des ersten Quartals 2016 zu bestätigen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Wie eben vom Ausschussvorsitzenden vorgetragen, wird nun gebeten, die Drucksachen 18/4395 und 18/4396 zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, bitte ich um ein Handzeichen. - Die Kenntnisnahme ist einstimmig, vielen Dank.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause. Wir sehen uns um 15 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:11 bis 15:02 Uhr)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne unsere heutige Nachmittagssitzung. Begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler des Sophie-Scholl-Gymnasiums Itzehoe auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags. - Seien Sie uns ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 und 56 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - EWKG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/4388

**b) Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2016**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/4389

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile zunächst dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Robert Habeck, das Wort.

**Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schönes Wetter - das ist gut. Wir werden - bisher in Schleswig-Holstein nicht unbedingt zu spüren - wahrscheinlich im Jahr 2016 das heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen haben. Wir haben katastrophale Klimaereignisse überall in der Welt, auch in Deutschland, und nur Ignoranten können sagen, dass wir kein Problem haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wenn ich das mit Blick auf die leere Bank des Fraktionsvorsitzenden der CDU sagen darf: Dass ein Klimaschutzgesetz als „endgültig scheinheilig“ in meine Richtung diskreditiert wird, zeigt, wo die Ignoranten sitzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Und: Dass man erst die Backen so aufbläst und dann zur Debatte nicht erscheint, finde ich ziemlich merkwürdig. Das, würde ich sagen, ist ein bisschen scheinheilig. Wahrscheinlich nicht endgültig, aber scheinheilig scheint es mir dann doch zu sein.

Meine Damen und Herren, **Klimaschutz** ist eine kommunale und landespolitische Aufgabe. Zu sagen: „Kümmert euch nicht darum, macht das nur in Brüssel und Berlin“, bedeutet zu sagen, dass alle Kommunen, die sich Klimaschutzpläne ausgedacht haben, alle Bürger, die sich E-Mobile angeschafft haben, alle Stadtwerke, die sich bemühen, den Klimaschutz voranzubringen, scheinheilig wären. So etwas vorzuhalten verdreht doch die ganze Laufrichtung, die wir in diesem Land als **Verantwortungsgemeinschaft** aufzubauen versucht haben. Nein, Klimaschutz lohnt sich vor Ort mit den Menschen hier im Land. Wir brauchen Anstrengungen vor Ort, vor der Haustür. Das ist der Sinn von Landespolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist ein Sinn, der sich lohnt. Wenn Sie in den 130 Seiten starken Bericht schauen, den wir jähr-

(Minister Dr. Robert Habeck)

lich vorlegen, werden Sie sehen, dass wir seit 1990 7 Millionen t CO<sub>2</sub> eingespart haben. Nimmt man alle Treibhausgase dazu und rechnet sie in CO<sub>2</sub>-Äquivalente um, so sind das seit 1990 10 Millionen t - das sind 25 % der Treibhausgasemissionen von Schleswig-Holstein 1990. 25 % wurden durch verschiedenste Maßnahmen eingespart, unter anderem den Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch das ist in dem Bericht schön dargestellt.

Sie wissen, dass wir im letzten Jahr bilanziell 100 % der **Energieversorgung** in Schleswig-Holstein erreicht haben. Nun sagen einige: Okay, 100 % sind erreicht - warum noch weiter? Ich weise einmal vorsichtig darauf hin, dass Schleswig-Holstein keine Insel ist und dass die Metropole Hamburg keine Chance hat, jemals 100 % erneuerbare Energien herzustellen. Wenn wir also ein bisschen größer denken und nicht nur bis zum Tellerrand, erkennen wir, dass es Sinn macht, die **Energiewende** fortzusetzen - mit Bedacht, mit den Menschen, aber konsequent.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das tun wir. Der Bericht beschreibt, dass wir in Schleswig-Holstein ungefähr zehn Jahre vor der bundesrepublikanischen Wirklichkeit sind, sowohl was die Geschwindigkeit beim Netzausbau, die Durchdringung des Energiesystems mit den Erneuerbaren als auch die Herausforderungen angeht.

Wir haben jetzt ärgerlicherweise **Strom**, der **nicht ins Netz** geht. Wir werden das in den nächsten Jahren sukzessive abstellen können. Wenn Sie die Autobahn nach Hamburg nehmen, sehen Sie die Mittelachse. Die Strommasten liegen rechts und links neben der im Bau befindlichen A 7 im Graben. Der erste Abschnitt - Westküstenleitung - ist quasi fertig. Der zweite befindet sich im Bau. Es geht jetzt sehr schnell; 2017/2018 werden wir das Schlimmste überstanden haben.

Aber ja, wir haben Energie, die nicht abfließen kann, und das wird sich, weil **SuedLink** fehlt, auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht ändern. Wir müssen uns also überlegen, wie wir diesen Strom sinnvoll verwenden können. Die Projekte sind in dem Bericht beschrieben: Speicherprojekte, zuschaltbare Lasten, die Industrie einbeziehen - all das listet der Bericht auf.

Wir haben die **Förderprogramme** der Landesregierung konsequent umgestellt, sodass wir hier jetzt tatsächlich versuchen, die Bereiche Verkehr, Wärme und Industrie mit erneuerbaren Energien zu

durchdringen. Dazu gehört auch das Klimaschutzgesetz, der zweite Teil der heutigen Debatte.

Das **Klimaschutzgesetz** ist in Wahrheit ein **Energie-Wärmewende-Gesetz**. Es enthält den Versuch, erneuerbare Energien in das Wärmesystem zu übertragen, und dazu braucht man die Kommunen. Deswegen ist das kein Vorschriftsgesetz, das die Kommunen zwingt, etwas gegen ihren Willen zu tun, sondern das ihnen im Wesentlichen Mittel an die Hand gibt, die Wärmewende im Energiebereich umzusetzen.

Wir haben uns an **Dänemark** orientiert. Dänemark hat heute schon 50 % erneuerbare Energien im Wärmesystem bei gleich gutem oder schlechtem Wetter wie in Schleswig-Holstein, wir haben nur 14 %. Warum hat Dänemark so viel erneuerbare Energie in der Wärme? Weil sie vernetzt denken, weil sie nicht von der Einzelbefeuerungsanlage, nicht vom Einzelhaus ausgehen, sondern vom Quartier. Sie bauen **Systeme** auf. Sie sind großvolumiger, da speisen sie dann aus erneuerbaren Energiequellen ein - von Solarthermie über Biomasse bis Abwasserwärme und Geothermie. Genau dorthin wollen wir auch.

Die Kommunen bekommen mit dem Energiewendegesetz die Möglichkeit, **Daten** zu erheben. Es wird eine **Transparenzvorschrift** erlassen, nach der die Daten für die Verbraucher öffentlich gemacht werden. Die Ämter dürfen den Kommunen helfen, wenn die Gemeinden zu klein sind. - Lauter kleine Schritte, die den großen Schritt beflügeln sollen. Hinzu kommen die Selbstbindung der Landesregierung bei der Sanierung der Liegenschaften, um Vorbildcharakter zu beweisen, und weitere Maßnahmen wie Monitoring und Fortschreibung des Energiewendeberichts. Alles in allem ist das ein rundes Paket, das die Möglichkeiten, die das Land als Ermutigung zur Energiewende hat, gut beschreibt.

Ich freue mich auf die Debatte und hoffe, dass der Landtag weise mit dem Gesetz verfährt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir begrüßen auf der Besuchertribüne des Landtags unseren ehemaligen Kollegen Klaus Klinckhamer. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

**(Präsident Klaus Schlie)**

(Beifall)

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegen heute ein Gesetzentwurf und ein Bericht vor. Ich möchte hierzu aus Sicht der CDU Stellung nehmen.

Herr Minister Habeck, unser Fraktionsvorsitzender Daniel Günther hat Ihnen deswegen Scheinheiligkeit vorgeworfen, weil Sie hier versuchen, den **Klimaschutz**, den wir international sehen müssen, **regional** zu organisieren. Warum scheinheilig? Jetzt komme ich zu dem Argument. Das wurde in der Debatte über die Krise in der Landwirtschaft diskutiert. Dabei wird immer auf Europa verwiesen und gesagt, das man in Schleswig-Holstein gar nichts unternehmen könne. Wir haben Ihnen Vorschläge unterbreitet. Da hätten Sie auch regional tätig werden können. Bei der Landwirtschaft soll europäisch gelöst werden, was wir regional lösen können. Das ist ein Stück weit scheinheilig, nicht aus Sicht unserer Partei, sondern bei Ihnen.

(Beifall CDU)

Kommen wir zum Bericht. Ich muss zugeben, dass dieser **Bericht** durchaus lesenswert, interessant und mit aktuellen Zahlen bestückt ist, sodass wir alle ein Stück weit daraus lernen können. Deswegen herzlichen Dank für diesen Bericht. Das ist ein Nachschlagewerk auf 139 Seiten zu den Themen Klimaverbesserung, Emissionsquellen, Emissionsausstoß und so weiter. Das ist alles wirklich hervorragend beschrieben. Ich habe ihn aber zweimal lesen müssen, um mein Gefühl, das irgendetwas fehlt, am Ende auch bestätigen zu können.

Es fehlt - darauf sind Sie auch nicht in Ihrer Rede eingegangen - der Sektor der **Karbonisierung**, also der Sektor betreffend den Kohlenstoffverbrauch. Das betrifft das Heizen. Das betrifft den Wärmemarkt, den Verkehr, die Mobilität auf unseren Straßen. Das sind immerhin 85 % des Gesamtenergieverbrauchs in Schleswig-Holstein und des Gesamtaufkommens von Treibhausgasen in Form von Kohlendioxid, Methan und Lachgas. Das ist in diesem Bericht nicht vernünftig beschrieben. Man muss sich sehr viel Mühe geben, um da auf Zahlen zu kommen und etwas herauszulesen.

Richtig beschrieben haben Sie, dass wir alle gemeinsam zu Lösungsansätzen kommen müssen. Da

sind wir uns einig bezüglich des Klimagipfels in Paris im vergangenen Jahr, bei der die Entscheidung getroffen worden ist, im Höchstfall nur 2 °C Erderwärmung in den kommenden Jahrzehnten in Kauf zu nehmen. Sie können sich sicher sein, dass Sie dabei auch die CDU an Ihrer Seite haben.

In Ihrer Rede haben Sie vorhin etwas falsch dargestellt, und das dürfen Sie durchaus im Nachgang berichtigen. Sie haben gesagt, 100 % der **Energieversorgung** in Schleswig-Holstein sei theoretisch schon über erneuerbare Energien gedeckt. Sie haben aber **Strom** gemeint, und das ist das Problem.

Wir beziehen uns immer wieder auf Strom. Aber wir kommen zu dem, was uns viel mehr belastet, nämlich zur **Mobilität**, also zum Verkehr und zum Wärmemarkt, nur eingeschränkt. Das ist auch ein Stück weit ein Problem Ihres Berichts.

(Beifall CDU)

Wir sind uns politisch einig, dass wir an dieses System heran müssen. Allein aufgrund der Tatsache, dass die Meeresspiegel steigen werden und dies im Land zwischen den Meeren für uns in den nächsten Jahrzehnten essentiell sein wird, sind wir uns einig, dass wir politisch handeln müssen.

Sie sagen, dass wir das über ein Gesetz machen können. Wir sagen: Wenn Sie schon ein Gesetz machen, dann müssen Sie es so machen, dass genau diese **Kernpunkte**, die ich vorhin angesprochen habe, nämlich Mobilität, Wärmemarkt und so weiter dabei bearbeitet werden. Das werden sie aber eben nicht. Sie schreiben einen Gesetzentwurf für öffentliche Gebäude und fangen mit den Landesliegenschaften an.

Da frage ich Sie, ob es richtig sein kann, wenn man selbst Minister ist, seine eigenen Behörden jeden Tag in irgendeiner Form informell oder sonstwie anweisen kann, wie man mit öffentlichen Gebäuden umgeht, für die eigenen Behörden im eigenen Land, für die eigenen Gebäude und Liegenschaften auch noch ein eigenes Gesetz zu schreiben. Das kann es eigentlich nicht sein. Da arbeiten Sie auf Ihrer Ebene schlecht zusammen.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Sie beschränken sich auf diejenigen, denen Sie dann wieder etwas vorschreiben können, und das sind die **Kommunen**. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag hat in seiner gestrigen Pressemitteilung nicht nur mitgeteilt, dass er sich nicht richtig verstanden fühlt. Im Gegenteil. Darin steht sogar, dass Sie es den Kommunen nicht zutrauen, ihre **Selbstverwaltungsaufgaben** ordentlich wahrzu-

(Heiner Rickers)

nehmen. Sie bauen Bürokratie auf. Sie schaffen Dokumentationspflichten. Am Ende wettern Sie gegen diejenigen, die eigentlich nicht diejenigen sind, die dafür leiden müssten.

Mit diesem Klimaschutzgesetzentwurf strafen Sie die Falschen ab. Beginnen Sie bei sich selbst! Lassen Sie das Klimaschutzgesetz weg! Setzen Sie das um, was Sie ohne große Gesetzkultur in Ihren Behörden umsetzen können! Nutzen Sie das, was Sie als Anregung in Ihrem Bericht verwendet haben, bei der politischen Arbeit. Dann sind wir dicht bei Ihnen und würden auf jeden Fall in dieser Hinsicht mitarbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! **Klimaschutz** ist ein Thema, das weltweit alle Menschen betrifft. Alle Länder müssen hierzu einen Beitrag leisten. Deshalb brauchen wir **Rahmenbedingungen** auf Bundes- und Landesebene und letztendlich auch auf kommunaler Ebene, die die Energiewende nachhaltig ausgestalten und den Klimaschutz fördern.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Auf der Klimaschutzkonferenz in Paris wurde ein **Klimaabkommen** beschlossen, das zum Ziel hat, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Dies bedeutet, dass wir alle zum Handeln aufgefordert sind. Machen wir uns aber nichts vor: Eigentlich reicht das Ziel gar nicht aus. Zudem sind wir noch weit davon entfernt, bis 2020 eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 % zu erreichen.

Wir in Schleswig-Holstein wollen und werden uns dieser Herausforderung stellen. Wir tragen als Energiewendeland Nummer eins Verantwortung und sind uns dieser Verantwortung auch bewusst.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Bericht liefert eine klare Ist-Analyse sowie ein umfangreiches Zahlenwerk und zeigt die Vorbildrolle, die wir in Schleswig-Holstein im Energiebereich eingenommen haben. Wir sind unseren Weg konsequent gegangen und haben seit 2014 mit erneuerbaren Energien die Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein um mehr als ein Drittel ver-

ringert. Das ist ein echter Erfolg für uns in diesem Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das gilt auch für Plön, Herr Kollege Winter.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung bietet aber auch eine gute Grundlage zur weiteren Diskussion und liefert Zielformulierungen, die man benötigt, um die Klimaziele zu erreichen. Der **Energiewende- und Klimaschutzbericht** fordert beispielsweise, die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 um mindestens 40 % und bis 2050 um 80 bis 90 % im Vergleich zu 1990 zu senken.

Aber um die Klimaziele von Paris 2050 zu erreichen, müssen wir - so sagen alle Fachleute - auf Erdgas verzichten. Das heißt, wir brauchen innovative Lösungen. Wir brauchen „Power to Heat“. Wir brauchen „Power to Gas“. Zahlreiche Beispiele in unserem Land zeigen, dass wir im **Stromsektor** gute Ideen und gute Projekte haben. Beispielhaft dafür ist die SmartRegion Pellworm, die Heimat des Kollegen Jensen, die seit Herbst 2013 Modellregion für die Energiewende ist und ein intelligentes Stromnetz und innovative Stromspeicher in Betrieb genommen hat. Die Region zeigt, wie Lösungen für das Energieversorgungssystem unserer Zukunft gestaltet werden können. Das ist ein Gemeinschaftswerk der HanseWerk AG, der Schleswig-Holstein Netz AG und privater Unternehmen unter Einbindung der Fraunhofer-Einrichtung und der Fachhochschule Westküste.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch der Batteriespeicher in Braderup mit einer der europaweit größten Hybridbatterien ist ein gutes Beispiel für ein nachhaltiges und vor allem zukunftsfähiges Energiesystem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die **EU** spielt eine große Rolle bei der Energiewende. In der EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 fördert die Landesregierung mit Mitteln aus den EU-Fördertöpfen ELER und EFRE Maßnahmen der Energiewende, verschiedene Klimaprojekte und energetische Optimierung. Auch entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte erhalten eine Förderung aus diesen Töpfen. Insgesamt will die Landesregierung Projekte für die Energiewende und den Klimaschutz im Umfang von 40 % des gesamten Fördervolumens fördern.

(Thomas Hölck)

Neben dem Netzausbau ist die **Speichertechnologie** ein wichtiger Schlüssel der Energiewende. Um Speichertechnologien weiterzuentwickeln, sind der Zugriff und die Zusammenarbeit mit der Forschung und der damit verbundene Technologietransfer unumgänglich. Letztlich ist es nur so möglich, dass die Energie der Zukunft sicher, sauber und nachhaltig sein kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung zum **Rückbau der Atomkraftwerke**: Der Ausstieg aus der Atomkraft muss weiter vorangetrieben werden. Wir müssen das, was erreicht worden ist, sichern und weiter vorantreiben. Ein Rückbau der Atomkraftwerke ist unerlässlich. Ein sicherer Einschluss der Anlagen ist für mich keine Alternative.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, schauen Sie bitte auf Ihre Uhr.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Ich blicke auf die Uhr und komme zum letzten Satz, Herr Präsident. - Wir müssen die Energiewende und den Klimaschutz als gemeinsamen Weg betrachten. Wir sind in Schleswig-Holstein auf einem sehr guten und klaren Weg dahin. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident, vielen Dank. - Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht, diesen Dank möchte ich auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussprechen. Dieser Bericht ist ein ganz exzellentes Werk. Ich habe Herrn Rickers so verstanden, dass er das mehrfach durchgesehen hat und nichts zur Fernwärme und Verkehr gefunden hat. Ich habe dort auf 22 Seiten zu diesem Thema etwas gefunden. Wenn Sie diesen Bericht mehrfach durchgegangen sind, haben Sie da wahrscheinlich etwas überlesen. Es gibt dort mehrere Unterkapitel zu die-

sen Themen mit mehreren brauchbaren Tipps für Kommunen. Wir werben mit der Energiewende für die Kommunen auch Gelder mit EFRE-Mitteln und so weiter ein.

Meine Damen und Herren, am Abend des 12. Dezember 2015 - das ist ja noch nicht so lange her - beschloss die **UN-Klimakonferenz** in Paris ein **Klimaabkommen**, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst 1,5 °C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit vorsieht. Erreichbar ist dieses Ziel nur mit einer konsequenten Klimaschutzpolitik, die hier und heute sofort starten muss. Das bedeutet für Schleswig-Holstein eine weitgehende Dekarbonisierung und Minderung der Treibhausgasemissionen. Wir Grüne in Schleswig-Holstein werden unsere politischen Ziele, wie in der Vergangenheit auch, so in Zukunft konsequent auf Klimaschutz und Energiewende ausrichten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Übereinkommen von Paris verpflichtet nicht nur Staaten, meine Damen und Herren, es wendet sich auch an **Kommunen**, Herr Rickers, und auch an jedermann. Klimaschutz, das sagte Herr Magnussen ja bereits mehrfach in Podiumsdiskussionen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Energiewende, zu der wir alle unseren Beitrag leisten müssen.

Es kommt darauf an, dass wir schnell und wirksam handeln. Wesentliche Handlungsfelder der Politik für unser Land sind die CO<sub>2</sub>-Bindung, also zum Beispiel nachhaltige Forst- und Landwirtschaft, oder wie der im Energie- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein, EWKG, in § 9 aufgeführte Erhalt und Aufbau von Humus zum Beispiel. Es ist auch nicht das EWKG alleine, vielmehr sind auch das Grünlanderhaltungsgesetz, Landeswaldgesetz, Moorschutzprogramm et cetera zu beachten.

Zu den Bereichen **Effizienz und Einsparung** gehört die Selbstverpflichtung des Landes gemäß § 4 des EWKG, Herr Rickers. Im Verwaltungsbereich wird ja in Zukunft angestrebt, dass 50 kW/h als Kennzahl für den Heizwärmebedarf pro Quadratmeter gelten soll, oder auf Deutsch, wir werden in Zukunft das Fünf-Liter-Verwaltungsgebäude bekommen.

**Erzeugung von erneuerbaren Energien.** - Da steht die Windenergie an erster Stelle. Wir haben ja anschließend noch eine Diskussion speziell dazu.

Die Hauptmusik für den Klimaschutz spielt aber, meine Damen und Herren, im **Wärmebereich**.



(Detlef Matthiessen)

Ich komme noch einmal zurück auf die **Energieerzeugung**. Schleswig-Holstein hat hierfür natürlich hervorragende Voraussetzungen gerade für die Windenergie, aber auch für die Solarenergie. Es gibt bereits viel Stromerzeugung aus Biomasse, aus Wind und Sonne, sodass wir dem Strommarkt in Zukunft so viel sauberen Strom zur Verfügung stellen wollen, wie es der historischen Rolle unseres Landes entspricht, das immer schon Stromexportland war. Circa ein Drittel unserer Erzeugung soll im Land selbst verbraucht werden, zwei Drittel werden exportiert. Das bedeutet also, dass wir in Zukunft circa 44 TWh erneuerbare Energien in Schleswig-Holstein mit dem Zeithorizont ungefähr 2030 oder früher anpeilen.

Die Energiewende erfordert auch eine intelligente Verknüpfung der einzelnen Energiemärkte untereinander, die sogenannte **Sektorenkopplung**. Hervorzuheben ist da, dass wir den Wettbewerbsantrag „Norddeutsche Energiewende 4.0“ gewonnen haben. Immerhin beinhaltet dies eine 40-Millionen-€-Förderung bei einer Projektsumme von 90 Millionen €. Im Herbst soll dieses Programm beginnen. Das ist ein Riesenerfolg für Hamburg und Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Erwähnen will ich in diesem Zusammenhang auch das Gutachten der Landesregierung über zuschaltbare Lasten. Auf Bundesebene wurde wirklich auch Druck gemacht, sich mit diesem Thema intensiv zu befassen.

Meine Damen und Herren, **Wärmewende** ist kommunal, Herr Rickers. Wir möchten, dass Kommunen Wärmepläne aufstellen. Sie werden dazu aber nicht gezwungen. Vielmehr wird ihnen durch die Verpflichtung von Energieunternehmen oder auch Schornsteinfegern die Ausreichung von Daten an die Kommunen nach § 7 des neuen Gesetzes ermöglicht, mit denen Wärmepläne aufgestellt werden können. Das bedeutet, Kommunen untersuchen, wo es eine hohe Wärmedichte gibt, also viele Einwohner, besonderer gewerblicher Verbrauch et cetera, um dann Nahwärmenetze oder Objekt-KWK zu planen, wie es zum Beispiel in Eckernförde bereits der Fall ist.

Meine Damen und Herren, ich weiß auch aus Eckernförde: Damit kann man gutes Geld verdienen. Reden über Klimaschutz und Energiewende ist natürlich eine gute Sache. Das wird ja viel gemacht. Aber wichtig ist natürlich, dass wir vor Ort han-

deln. Da geben wir den Kommunen mit dem neuen Gesetz ein wichtiges Instrument an die Hand.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen mit diesem neuen Gesetz einen wichtigen Meilenstein für das Energiewendeland Schleswig-Holstein. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange mit dem Gesetz an. Da müssen wir zunächst einmal feststellen, dass sich Robert Habeck mit dem Gesetz schon sehr viel Zeit gelassen hat. So dringend kann es dann ja wirklich nicht sein. Wir haben bereits im April 2013 darüber diskutiert, und die Koalition hatte schon einen Antrag mit der Bitte um ein Eckpunktepapier bis 2014 eingereicht. Das kam dann ja auch. Nun ist der Gesetzentwurf im Sommer 2016 da. Ich finde, dieses Gesetz ist kein großer Wurf, es ist erst recht kein Meilenstein, Herr Matthiessen. Sondern es ist wirklich reine Symbolpolitik, insbesondere was die Landesliegenschaften betrifft.

Minister Habeck sagte es ja selbst schon in seiner Rede, dass viele **Kommunen** auch selber schon viel machen. Das ist richtig. Daher weiß ich nicht, warum wir jetzt noch zusätzlich so ein bürokratisches Gesetz benötigen.

Bei der ganzen Debatte um CO<sub>2</sub> sollten wir auf der einen Seite zur Kenntnis nehmen, dass der Pro-Kopf-Ausstoß von **CO<sub>2</sub>-Emissionen** in Deutschland seit 1995 in etwa gleich geblieben ist, obwohl wir inzwischen an manchen Tagen 80 % des Stroms aus erneuerbaren Energien decken. Auf der anderen Seite werden Verbraucher aber immer stärker belastet, während die Klimaziele eben nicht erreicht werden.

Ohne Zweifel, Herr Matthiessen, sind wir natürlich alle für eine **Reduzierung der Treibhausmissionen**, ganz klar, aber die Maßnahmen müssen effektiv sein und müssen auch Sinn ergeben.

Die beste Lösung wäre ein vernünftig organisierter **Emissionshandel** auf möglichst breiter Basis, so-

(**Oliver Kumbartzky**)

wohl geografisch betrachtet als auch über möglichst viele Branchen hinweg.

Ich finde eben auch, dass Deutschland sich endlich für eine auf europäischer Ebene harmonisierte Energiepolitik starkmachen muss, dass ihr Leitmotiv ein Dreieck aus Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit sein muss.

Es bedarf also nicht eines symbolischen Landesklimaschutzgesetzes, sondern einer Debatte darüber, wie wirkliche **Energieeinsparpotenziale und Einsparpotenziale bei den Klimagasen** erreicht werden. Ich möchte Ihnen gerne ein paar Beispiele nennen. Da meine ich zum einen den steuerlichen Anreiz für Gebäudesanierung. Gerade im privaten Sektor ist da noch sehr viel CO<sub>2</sub> einzusparen. Es geht auch um die bessere Förderung von Blockheizkraftwerken oder um die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie bessere steuerliche Anreize für spritsparende Motoren. Das sind konkrete Lösungsvorschläge, meine Damen und Herren, und das ist mehr als Symbolpolitik.

(Beifall FDP und Heiner Rickers [CDU])

Für den vorliegenden **Energiewendemonitoring-Bericht** möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Darin sind ganz viele gute Punkte enthalten. Sie bieten eine wirklich gute Diskussionsgrundlage, und die Zahlen sind auch wunderbar aufbereitet. Also vielen Dank an Ihr Haus. Dort sind teilweise gute Lösungsansätze beschrieben. Dies gilt zum Beispiel für den Ausbau von Beratungsangeboten für die energetische Sanierung, das ist ganz klar zu begrüßen. Eine Transparenzpflicht von sensiblen und persönlichen Energiedaten steht aber im krassen Gegensatz dazu. Das bemängeln wir ganz klar.

Es ist aber auch ein Kapitel darin enthalten, bei dem es um die Landwirtschaft geht. Da stellt dieser Bericht die **Landwirtschaft** mal wieder an den Pranger und macht die Landwirtschaft für den derzeit nicht linear zu erreichenden Klimaschutz verantwortlich. Das ist natürlich wieder typisch Robert Habeck.

Denn gerade in der jetzigen Situation, in der sich die Landwirtschaft befindet, ist es wirklich mehr als kontraproduktiv, den Landwirten vorsätzlich weitere Lasten aufzubürden und sie in eine bestimmte Ecke zu stellen.

(Beifall FDP - Zuruf SPD: Mein Gott! - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Die Debatte über den Gottesbezug führen wir erst morgen.

Stattdessen sollte sich die Landesregierung um Zukunftsperspektiven und die Erschließung von sowohl regionalen als auch überregionalen Märkten kümmern.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich klarstellen, dass die FDP-Fraktion ein landeseigenes Energiewende- und Klimagesetz ablehnt. Gerade der **Klimaschutz** ist eine **globale Herausforderung**.

(Beate Raudies [SPD]: Genau!)

Was Sie vorlegen, ist eine Insellösung. Auch wenn Sie gerade versucht haben, Hamburg einzubeziehen, ist und bleibt es eine Insellösung, die Sie hier vorschlagen.

Definitiv und unbestritten ist, dass die Förderung des Klimaschutzes und die Energiewende Mammutaufgaben sind. Wir möchten, dass die Energiewende und die Stärkung des Klimaschutzes gelingen. In Deutschland mangelt es nicht an hehren Absichtserklärungen. Wichtiger ist aber die Frage, wie die Energiewende vor Ort konkret mit den Menschen umgesetzt wird. Ebenfalls ist die Frage zu beantworten, wie Energiepreissteigerungen vermieden werden können. Auf all diese Fragen, meine Damen und Herren, bietet die Landesregierung keine einzige Antwort.

(Beifall FDP)

Ich habe Antworten geliefert. Dieser Gesetzentwurf, den Robert Habeck heute vorgestellt hat, dient einzig und allein der politischen Denkmalpflege für den Umweltminister. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat die Abgeordnete Angelika Beer.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für ein Land wie Schleswig-Holstein, das Vorreiter der Energiewende sein will, ist der Entwurf aus unserer Sicht nicht mutig genug.

Die formulierten Ziele sind natürlich ambitioniert, aber dazu gehört die Ehrlichkeit zu sagen, dass den Plänen des Energiewendeministers Robert Habeck durch die Reformen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes des Bundes mit Verweis auf mehr Wettbewerb ein Riegel vorgeschoben wird.

(Angelika Beer)

Zum Stichwort **Wettbewerb**: Werte Kolleginnen und Kollegen, Wettbewerb findet tatsächlich nicht statt. Der Erwerb preiswerter CO<sub>2</sub>-Zertifikate ist günstiger als vor der Energiewende. Daran wird sich nichts ändern, solange der **Emissionshandel** nicht grundlegend reformiert wird. Derzeit bietet das System keinerlei Anreiz zur Energiewende. Das Gegenteil ist der Fall: Eine erfolgreiche Energiewende sorgt für ein größeres Angebot an Zertifikaten und somit für sinkende Preise.

(Beifall PIRATEN)

Sieht so fairer Wettbewerb zwischen erneuerbaren und konventionellen Energien aus? - Nein!

Dies ist nicht der einzige Kritikpunkt, den meine Fraktion hat. Wir fragen uns, wie das Land die **energetische Sanierung**, die bereits genannt worden ist, der **Landesliegenschaften** finanzieren will. Bereits jetzt existiert ein Sanierungsstau, da die finanziellen Mittel fehlen. Sie wissen das sehr genau, Herr Habeck.

Auch der Verweis auf das Sondervermögen energetische Sanierungen, genannt PROFI, hilft uns dabei nicht weiter. Das Sondervermögen ist bereits verplant, und die Restmittel sind 2019 aufgebraucht. Auch irritiert uns, dass im Gesetzentwurf nicht auf den aktuellen Bericht des Finanzministeriums Informationen über den Bestand und Veränderungen bestehender Sondervermögen vom 15. April 2016 eingegangen wird. Eine seriöse Aussage über die **Finanzierung**, Herr Minister, sieht anders aus. Damit haben wir den Eindruck, dass Sie bestimmte Lücken lassen und damit auch falsch informieren.

(Beifall PIRATEN)

Wir brauchen einen sogenannten Sanierungsfahrplan; er fehlt. Schleswig-Holstein braucht eine langfristig angelegte und damit **nachhaltige Sanierungsstrategie**. Wenn wir diese hätten, würden hier - da bin ich mir sicher - keine ideologischen Grabenkämpfe weitergeführt werden. Ein solcher langfristiger Plan wäre im politischen Konsens hinzubekommen.

(Beifall PIRATEN)

Das Ziel wurde in diesem Gesetzentwurf klar definiert, aber wie es erreicht werden soll, darüber schweigen Sie sich aus.

Ein solcher Wandel, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gelingt nur - das wissen wir alle -, wenn die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützt werden, ihn mitzugehen. Die aktuelle Diskussion um die Windkraft - wir werden dazu gleich eine Debatte

führen - zeigt aber, dass viele Pläne der Landesregierung zu Recht mit Skepsis betrachtet werden. Jetzt will ich loben. Wir alle - ich bedanke mich auch für den Bericht der Landesregierung, der wirklich lesenswert ist - brauchen eine konsequente **Energiewendestrategie**. Sie ist derzeit aber nicht zu erkennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der **Gesetzentwurf** der Landesregierung beschränkt sich nur auf **Teilaspekte des Klimaschutzes**. Damit wir in Schleswig-Holstein die vorgegebenen Ziele erreichen, ist dieser gesamtgesellschaftliche Ansatz in der Praxis, Herr Habeck, nicht zu erkennen.

Auch ich möchte mich beim Vorsitzenden des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Herrn Sager, bedanken, der unsere Fraktion wie alle anderen Fraktionen Anfang dieser Woche angeschrieben hat. Sie beschwerten sich über eine bestimmte Scheinheiligkeit in der Debatte. Ich möchte gleich zitieren. Es geht um die **Berichtspflicht zu Klimaschutzziele**n in der **Gemeinde- und Kreisordnung**. Nach der schriftlichen und mündlichen Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss ist nachträglich eine solche Verpflichtung für die Kommunen eingefügt worden, zu der Herr Sager ausführt - ich möchte das zitieren -: Das ist eine weitere Regelung durch die Berichtspflicht. Die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen wird dadurch verletzt. - Sie wird angegriffen. So werden Sie die Kommunen nicht gewinnen, auch wenn das Thema dann in einem anderen Haus liegt.

(Beifall PIRATEN und Heiner Rickers  
[CDU] - Zurufe SPD)

Aber die Kommunen sind Träger der Wende, das ist nicht das Ministerium; das sind auch nicht Sie. Deshalb kann ich zu Herrn Sager sagen: Diesen Punkt im Gesetzentwurf, der verabschiedet werden soll, sehen wir ausgesprochen kritisch. Wir hoffen, dass man gemeinsam auf überflüssige Maßregelungen und auf Durchregieren, wie wir es nennen, verzichtet, um so die gemeinsamen Ziele zu erreichen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Dieser Sommer hat es in sich: Wir erleben in Schleswig-Holstein Starkregen und Gewitter, wie sie in dieser Art und Weise in den bisherigen Aufzeichnungen der Wetterereignisse nicht vorkommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo das denn?)

Die Fachleute erkennen diese **Phänomene** als Hinweis auf den **Klimawandel** eindeutig. Das Problem ist also erkannt: Die gravierenden Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen sowie auf Natur und Umwelt sind nicht länger zu leugnen.

„Problem erkannt, Gefahr gebannt“, möchte man meinen. Aber das ist keineswegs so. Denn die **Ursachen** des Klimawandels sind vielfältig, was leider eine abwartende Haltung begünstigt. Wir können aber nicht länger warten, sondern müssen jetzt daran gehen, den Klimaschutz in alle Politikbereiche einzubinden.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Maßnahmen konkretisieren und festlegen. Das tut er, indem er unter anderem lang umstrittene Begriffe definiert, die nicht länger als Gummiparagrafen durchgehen können. Damit reiht sich Schleswig-Holstein in die Klimaschutzgesetzgebung anderer Bundesländer wie Baden-Württemberg und Niedersachsen ein. Das ist das richtige Signal.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Besonders wichtig ist, dass die **Landesregierung** ihre **Vorbildfunktion** ohne Wenn und Aber anerkennt; schließlich kann man von anderen nichts verlangen, was man selbst zu tun nicht bereit ist. Daher sind die entsprechenden Passagen ausdrücklich zu begrüßen.

Seitdem sich herumgesprochen hat, dass man durch klimafreundliches Bauen sogar richtig Geld sparen kann, werden diese Ziele auch in der Gebäudewirtschaft des Landes umgesetzt. Am besten geschieht das natürlich bei Neubauten, dennoch ist auch der Bereich der energetischen Sanierung nicht zu unterschätzen. Auch im Fahrzeugpark vermute ich noch erhebliche energetische Reserven.

Dass Klimaschutz nicht nur mittels Wärmedämmung oder Nahverkehr umzusetzen ist, sondern auch im **IT-Bereich**, ist zwar bekannt, wird aber erst im vorliegenden Gesetzentwurf thematisiert. Hierbei setzt Schleswig-Holstein wirkliche Maßstäbe. Die meisten Server der Landesregierung werden nämlich überwiegend zu den gängigen Bürozeiten

genutzt. Ich habe nachgeschlagen und gesehen: Man geht generell davon aus, dass Server, die rund um die Uhr laufen, durchschnittlich nur zu 10 bis 20 % ausgelastet sind. Das ist eine immense Energievergeudung. Neue arbeitsteilige Verfahren senken den Energieverbrauch der Server enorm. Ich begrüße ausdrücklich, dass die Landesregierung auch in diesem Bereich eine Vorreiterrolle übernehmen will.

(Beifall SSW, SPD und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin gespannt auf die Ergebnisse. Diese werden nicht lange auf sich warten lassen; schließlich werden Klimaschutzmaßnahmen durch das an das Gesetz gekoppelte Monitoring-Verfahren erfasst. Auch das ist ausdrücklich zu begrüßen. Ich wünsche mir an dieser Stelle aber mehr Zahlen zu Verbrauch, Investitionssummen und Erträgen.

Die **Kommunen** werden ebenfalls in den Prozess eingebunden. Einige Gemeinden haben sich in Schleswig-Holstein schon sehr ehrgeizige Klimaschutzziele gesetzt. So hat sich beispielsweise Flensburg vorgenommen, bis 2050 CO<sub>2</sub>-neutral zu wirtschaften und zu leben. Ganz unterschiedliche Akteure denken sich dabei gute Aktionen aus, wie zum Beispiel das kostenlose Frühstücksbrötchen für alle, die mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer bezahlt das?)

Andere Kommunen sind noch lange nicht so weit. Hier müssen wir ansetzen. Genau das tut das Klimaschutzgesetz. Die kommunalen Wärme- und Kältepläne beinhalten nicht nur kommunale Gebäude wie das Rathaus oder die Schulen, sondern sollen ausdrücklich private und gewerbliche Verbraucher einbeziehen. Letztlich existieren schon lange Pläne für ein **Wärmekataster**, das den Kommunen ein effizientes **Planungsinstrument** an die Hand geben wird. Neubaugebiete aus den 70er-Jahren haben beispielsweise einen größeren Energiesanierungsbedarf als frisch bezogene Gebiete, in denen die Fassaden, Fenster und Decken bereits energetisch auf dem neuesten Stand sind.

Das Klimaschutzgesetz setzt einen guten Weg fort. Die Energie- und Klimaschutzinitiative hat bereits Kommunen beraten; die Investitionsbank, die AktivRegionen haben Programme aufgelegt, nicht zuletzt weil EFRE-Programme die kommunalen Vorhaben finanziell unterstützen.

Allerdings müssen wir auch in diesem Bereich bedenken, dass nur langfristige Lösungen nachhaltige

**(Flemming Meyer)**

Strukturänderungen bewirken können. Kommunale Ziele des Klimawandels sollten so angelegt sein, dass sie den Wechsel eines Oberbürgermeisters oder Verwaltungschefs überdauern. Ich bin gespannt, inwieweit das in Schleswig-Holstein gelingen kann. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4388 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Herr Abgeordneter Matthiessen, ich nehme an, dass sich Ihre Freude, was die Ausschussberatung angeht, auch auf den Bericht bezog. Es ist zwar kein Antrag gestellt worden, aber ich gehe davon aus, dass auch der Bericht überwiesen werden soll.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Es ist also beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/4389, dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, dass auch das einstimmig der Fall ist.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Landtags eine Besuchergruppe aus Westerborstel in Dithmarschen. - Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12, 49 und 54 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/3941

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses  
Drucksache 18/4414

**b) Gesundheitliche Risiken durch Windkraftanlagen untersuchen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4423

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/4474

**c) Dynamische Abstandsregelungen für Windenergieanlagen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4249 (neu)

**d) Windkraft mit den Menschen ausbauen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/4271 (neu)

**Energiewende mit dem Bürgerwillen in Einklang bringen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/4297

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 18/4393

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Hauke Göttisch, das Wort für den Bericht zu a).

(Zurufe: Ist nicht da!)

- Wer übernimmt die Berichterstattung? Der Stellvertreter?

(Zurufe: Ist auch nicht da!)

- Gibt es ein Mitglied des Umweltausschusses, das in der Lage ist, das zu tun?

(Zurufe)

**Oliver Kumbartzky [FDP], Berichterstatter:**

Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

**Präsident Klaus Schlie:**

Vielen Dank für den umfassenden Bericht. - Ich erteile jetzt dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses das Wort, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, der auch da ist.

**Christopher Vogt [FDP], Berichterstatter:**

Herr Präsident! Ich darf es meinem Kollegen Kumbartzky gleichtun und auch auf die Vorlage verweisen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Danke für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Petra Nicolaisen das Wort.

**Petra Nicolaisen [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es Landesregierung, SPD, Grüne und SSW immer noch nicht richtig wahrhaben wollen: Der **Ausbau der Windenergie** ist ein Thema, das alle Menschen in Schleswig-Holstein bewegt. Es bewegt diejenigen, die Windenergie produzieren wollen, und es bewegt diejenigen, die befürchten, durch Windenergie ein Stück Lebensqualität zu verlieren.

Die Energiewende, die nach den Ereignissen von Fukushima eingeläutet wurde, ist ein gemeinsames Projekt von Politik und Bevölkerung. Nur eine gemeinsame Basis wird dieses Projekt zum Ziel führen.

(Beifall CDU)

Allerdings scheinen Landesregierung, SPD und Grüne der Meinung zu sein, die Energiewende müsse nicht mit den Menschen, sondern mit der Brechstange durchgesetzt werden.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Oh, oh!)

Ich sage Ihnen dazu deutlich: Wenn Sie die Menschen nicht mitnehmen, ist das Scheitern unvermeidbar. Es ist eine Tatsache, dass die **Windenergie** nicht ohne **Einfluss auf die Menschen** bleibt.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Es gibt Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen, es gibt Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und auch durch Lichtreflexionen. Zu der Frage der Auswirkungen von Infraschall und Niederfrequenzimmissionen fehlt noch eine fundierte wissenschaftliche Grundlage.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Stimmung gegenüber der **Windenergie** auch in Schleswig-Holstein gekippt ist. Ob wir als Politiker das gut oder schlecht, richtig oder falsch finden, spielt überhaupt keine Rolle. Wir müssen uns mit der Skepsis der Bevölkerung aktiv auseinandersetzen.

(Beifall CDU und FDP)

Sowohl meine Fraktion als auch die FDP-Fraktion haben hierzu Vorschläge eingebracht. Für meine Fraktion bleibt es das Ziel, dass die Abstände zur Wohnbebauung 1.200 m beziehungsweise 500 m betragen müssen. Es ist der Bevölkerung nicht zu vermitteln, dass der Schlaf der Kraniche und der Fledermäuse wichtiger ist als der Schlaf der Menschen.

Ministerpräsident Albig sagt zum Thema Abstände in der Zeitschrift „Cicero“ vom Juni 2016:

„Größere Abstände sind natürlich wünschenswert ... Je größer der Abstand, umso mehr geht das auf Kosten des Natur- oder Landschaftsschutzes ... was ich für falsch hielte. Schleswig-Holstein hat sich 2011 vorgenommen, Strom, der einmal durch Kohle und Atom produziert werden sollte, durch erneuerbare Energie zu ersetzen. Das sind etwa 42 TWh, also dreimal so viel, wie 2011 bei uns an Strom verbraucht wurde. Ich habe keinen Anlass zu glauben, dass es vollkommen unrealistisch ist, diese Menge langfristig insbesondere durch Wind onshore ersetzen zu wollen. Dazu stehe ich. Dies wird aber nicht ohne Belastungen gehen. Meine Aufgabe ist es, den Menschen zu erklären, warum sie manche Lasten tragen müssen. Ich habe die Pflicht und Schuldigkeit, das Möglichste zu tun, um die Last klein zu halten.“

Hört, hört! Herr Ministerpräsident, dann tun Sie doch auch etwas! Weichen Sie der Diskussion mit den Menschen doch nicht aus!

(Zurufe SPD: Tut er doch auch nicht!)

Das 300%-Ziel zur Erreichung der Energiewende sowie der Richtwert, circa 2 % der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung zu stellen, stehen für uns als Fraktion nicht zur Disposition.

Wo befinden wir uns zurzeit? Das wissen wir nicht genau, wir befinden uns irgendwo zwischen 0,3 %, 1,2 % der Landesfläche, dann waren wir bei 0,8 % der Landesfläche. Dass Repowering auch innerhalb des 3-km-Küstenstreifens möglich sein muss, hat für uns weiter hohe Priorität.

(Petra Nicolaisen)

(Beifall CDU)

Viele Fragen, die eine Anhörung erforderlich gemacht hätten. Diese wurde im Ausschuss allerdings abgelehnt. Das verstehen wir überhaupt nicht.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Wenn Sie mit den Menschen in Kontakt treten wollen, dann brauchen wir dafür eine Anhörung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der **Gesetzentwurf der PIRATEN**, auf den ich jetzt nicht noch einmal eingehen möchte, hat ein nachvollziehbares Ziel. Aber wir haben bereits in der ersten Lesung deutlich gemacht, dass wir erhebliche **rechtliche Bedenken** gegen den Gesetzentwurf haben. Der Wissenschaftliche Dienst hat diese Bedenken in einem Gutachten übrigens in großer Deutlichkeit bestätigt. Die schwierige Situation, in die uns das Urteil des Oberverwaltungsgerichts gebracht hat, lässt uns keinen Spielraum für Risiken. Deshalb ist es für meine Fraktion nicht zu verantworten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete, wenn Sie bitte einmal auf die Uhr schauen.

**Petra Nicolaisen [CDU]:**

Ja, mein letzter Satz: Aber auch für uns ist das Thema der **Berücksichtigung des Gemeindewillens** auf der Tagesordnung. Hier wollen wir eine Lösung, und wir arbeiten nach wie vor daran.

Den heute eingegangenen Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen lehnen wir ab. Dort ist in Teilen etwas aufgenommen worden, was wir gefordert haben, aber das hätte man in einer Anhörung auch ganz anders deutlich machen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses hat uns der Kollege Detlef Matthiessen von den Grünen wirklich anschaulich erläutert, wie er zum

Thema Infraschall steht. Er bezeichnete alle **Windkraftkritiker** pauschal als Irrationale. Dann hat er berichtet, dass er vor Kurzem nach Holtsee gefahren sei und dort mit dem Auto vor dem Haus von Frau Dr. Kirchhof, der Landesvorsitzenden von Gegenwind, gehalten habe. Er stieg aus dem Auto heraus, schaute zu den Windkraftanlagen und hörte nach eigenen Angaben nichts. Dann schildert Kollege Matthiessen, dass er ein paar Tage später noch einmal nach Holtsee gefahren sei, dieses Mal zusammen mit seiner Frau. Beide hörten nach eigenen Angaben wiederum nichts. Ob nun die Windkraftanlagen stillstanden, weil es wieder einen Netzengpass gab, ist uns nicht übermittelt worden,

(Beifall Uli König [PIRATEN])

aber allen Ernstes, meine Damen und Herren, Herr Dr. Habeck: Sieht so wie eben beschrieben wirklich die Windenergiepolitik der Koalition aus?

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ist das der wissenschaftliche Beitrag der Koalition zur **Erforschung von gesundheitlichen Auswirkungen**? Nimmt man so die Bürger ernst? - Das ist die Frage, die ich Ihnen stelle.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Uns alle erreichen immer wieder Briefe oder Gespräche mit Personen beispielsweise von der Westküste oder aus dem Raum Silberstedt, in denen über gesundheitliche Beschwerden durch Windkraftanlagen geklagt wird. Bei den gesundheitlichen Risiken durch Windkraftanlagen bestehen zweifelsohne Wissensdefizite, die dringend beseitigt werden müssen. Mit unserem Antrag fordern wir die Regierung auf, ein umfangreiches Messprogramm aufzulegen.

(Sandra Redmann [SPD]: Was Sie vorher nie wollten!)

Mit einer unabhängigen Langzeituntersuchung sollen gesundheitliche Auswirkungen von Infraschall, tieffrequenten Geräuschen und rhythmisch pulsierenden Geräuschen von Windkraftanlagen erforscht werden. Gegebenenfalls ist anschließend dann auf Bundesebene eine Neubewertung der bestehenden Grenzwerte vorzusehen.

(Beifall FDP und Jens-Christian Magnussen [CDU])

- Da kann man gern klatschen. Dann kam gestern Abend ein Änderungsantrag der Koalition, und dieser Änderungsantrag ist - gelinde gesagt - wirklich ein Witz, ein schlechter Witz. Sie verweisen auf eine Vortragsveranstaltung des MELUR.

(Oliver Kumbartzky)

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Eine einzige Vortragsveranstaltung ist da gemacht worden. Und dann ziehen Sie sich auf die Bundesebene zurück und sagen: Der Bund macht das schon. Das kann doch nicht Anspruch von Windkraftland Nummer eins sein, und das kann vor allem auch nicht der Anspruch von Robert Habeck sein.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Bravo!)

Beim Thema Pflanzenschutz sind Sie die ganz Großen, da machen Sie eigene Gutachten, stellen sie groß in Berlin vor, aber beim Immissionsschutz wollen Sie es dann nicht. - Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Jetzt hätte ich gern noch den Ministerpräsidenten angesprochen. Der Ministerpräsident hat vor einem Jahr hier an dieser Stelle gesagt, dass er sich an der Erfüllung der Aufgabe, die **Bürgerbeteiligung** nicht nur fakultativ, sondern möglichst verbindlich auszugestalten, messen lassen will. Inzwischen hat die Landesregierung - nach über einem Jahr Untätigkeit - immerhin einen Prüfauftrag erteilt. Dass die Landesregierung hierbei aber gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck erweckt, den Gemeinden bei Abständen von Windkraftanlagen zu Wohnbebauung ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen, gleichzeitig aber nur prüfen lässt, ob Höhenbegrenzungen durch die Gemeinden möglich wären, ist eine bewusste Irreführung der Bevölkerung.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und PIRATEN)

Die Landesregierung muss entsprechend ihrer Ankündigung endlich ernsthaft prüfen, ob eine Bürgerbeteiligung bezogen auf die Abstände innerhalb von Windeignungsgebieten möglich ist. Wenn eine Bürgerbeteiligung beim Ob der windenergetischen Nutzung von der Landesregierung nicht realisiert werden kann, muss sie zumindest versuchen, den **Gemeinden** bei der konkreten Ausgestaltung möglichst umfangreiche **Beteiligungsrechte** zu ermöglichen. Denn eines ist sicher: Die Energiewende stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen, und gerade Bürgerbeteiligung wird mit dazu beitragen, diese Herausforderung anzunehmen und positiv zu gestalten.

Ein weiterer Aspekt, den ich noch ansprechen will, ist das Thema **Wertverlust von Immobilien**.

Durch den Bau von Windkraftanlagen droht teilweise ein nicht unerheblicher Wertverlust.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

Diese Tatsache haben Eigentümerverbände schon vor Jahren beklagt, zu einer Zeit, als entsprechende Anlagen noch deutlich kleiner waren als heute.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

Dass die Landesregierung bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage jetzt aber den Eindruck erwecken will, Windkraftanlagen hätten keinen Einfluss auf die Kaufpreise oder Mieten der im Einflussbereich solcher Anlagen liegenden Wohngebäude, ist nicht nur realitätsfern, sondern zeigt auch, dass diese Regierung die Sorgen der Menschen überhaupt nicht mehr ernst nimmt.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Uli König [PIRATEN])

Bemerkenswert ist übrigens auch, dass sich diese Regierung einzig und allein auf eine Studie eines eingetragenen Vereins beruft, in dem die Regierung selbst Mitglied ist und der in seiner Satzung die Förderung der Windenergie als Satzungszweck stehen hat - auch das wirklich großartig.

Es ist doch naheliegend, dass Geräuschimmissionen, Lichtreflexion, Schattenwurf und Infraschall sowie damit einhergehende Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen und Beklemmungsgefühl Wertminderung von Gebäuden als Folge haben. Wir Freie Demokraten fordern deshalb nach wie vor eine Eindämmung dieser gravierenden Nachteile durch eine Zugrundelegung des Siebenfachen einer Windkraftanlagenhöhe bei der Bemessung der Abstände zu Wohnbebauungen.

Unser Antrag steht also heute zur Abstimmung. Ich frage mich selbst, warum er eigentlich heute schon zur Abstimmung gestellt wird. Wir hatten ihn ja erst vor einem Monat gestellt. Das ist der nächste Punkt, den ich kritisieren möchte: Dass Sie nicht einmal eine Anhörung zu unseren Anträgen zulassen, ist wirklich absolut unparlamentarisch.

(Beifall FDP und CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter!

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Ich komme zu Schluss und stelle fest, dass Rot-Grün-Blau zu einem wirklichen Dialog in Sachen Windenergie nicht bereit ist und auch neue Er-



(Oliver Kumbartzky)

kenntnisse durch Studien nicht will. Das könnte nämlich gerade das vorgefestigte Weltbild verändern. Dazu haben Sie keine Lust. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Hölck.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die **Energiewende**, das ist ein **Jahrhundertprojekt**, und am Ende steht der vollständige Ersatz von Atomenergie und fossilen Energieträgern. Dabei sind lange Linien in der Politik gefragt. Dazu gehört auch der ständige Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land.

(Volker Dornquast [CDU]: Und Anhörungen!)

Natürlich kann es Korrekturen auf dem Weg dorthin geben, es kann Anpassungen in der Ausgestaltung und Umsetzung eines solchen Jahrhundertprojektes geben.

Es gilt, die Ziele regelmäßig zu prüfen und anzupassen. Der **Entwurf des Energiewendegesetzes**, das wir gerade in der ersten Lesung diskutiert haben, beschreibt die Ziele: Stromerzeugung in Schleswig-Holstein aus erneuerbaren Energien 2025 mindestens 37 TWh sowie 44 TWh im Jahr 2030. Dafür sind circa 12,7 GW installierter Leistung aus Windkraftanlagen an Land notwendig. Aktuell liegen wir bei 5,6 GW; das heißt, wir brauchen ungefähr einen Zubau von 100 bis 150 Anlagen pro Jahr. Bei einem rechnerischen Flächenbedarf von 2,2 ha Fläche pro Megawatt ergibt sich eine Gesamtfläche von circa 2 % des Landes.

Warum habe ich diese Zahlen hergeleitet? Um der Opposition und der Öffentlichkeit klarzumachen, dass diese 2 % **Windenergieeignungsfläche** keine Willkür ist, sondern notwendig ist, um die Energiewende in diesem Bereich zu schaffen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer andere Ziele hat, muss sie offenlegen.

(Lars Winter [SPD]: Genau!)

Sie müssen sagen: Wollen Sie stattdessen den Anteil an Offshore vergrößern, an Solarstrom, an Bio-

gas oder an fossilen Energieträgern? Wofür stehen Sie beim Ausbau der Windenergie?

(Sandra Redmann [SPD]: Genau so ist es!)

Die Landesplanung hat in zwei Ausschusssitzungen dokumentiert, dass die von der CDU geforderten Siedlungsabstände 500 beziehungsweise 1200 m zu einer Potenzialfläche für Windkraftanlagen von weit unter 2 % führen wird. Wenn Sie konsequent gewesen wären, hätten Sie Ihre Anträge zurückgezogen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dazu, dass sich die CDU selbst über den richtigen Weg nicht einig ist, verweise ich auf die Berichterstattung der „Lübecker Nachrichten“ vom 20. Mai 2016:

„Mächtiger Gegenwind für Daniel Günther auf Fehmarn. Windkraft-Debatte bei der CDU: Prominente Mitglieder werfen Kieler Opposition ‚Kehrtwende von heute auf morgen‘ vor ... Prominente Unions-Mitglieder - wie der frühere Kreisbauernführer Matthias Witt - sprachen von ‚grottenschlechter Politik‘. Auch der heutige Amtsinhaber Klaus-Dieter Blanck und der Ex-Landtagsabgeordnete Klaus Klinckhamer“

- herzlich willkommen hier auf der Tribüne -

„wiesen die neuen Windkraft-Töne aus der Landeshauptstadt brüsk zurück. Und sie teilten heftigst gegen die - so Witt - ‚Kieler Kehrtwende von heute auf morgen‘ aus.“

Und - so steht es geschrieben -: Lieber das Kreuzchen woanders setzen oder gar Austritt aus der CDU!

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Das Letzte ist eine Alternative, Herr Kollege Arp.

Die Landesregierung hat einen Kriterienkatalog mit 13 harten und 40 weichen Tabukriterien und 29 Abwägungskriterien vorgelegt. Dabei wurde uns im Ausschuss verdeutlicht, dass man damit zurzeit bei einer Potenzialfläche von 2,9 % angekommen ist. Man geht mit 872 einzelnen Potenzialflächen in das Verfahren. Jede einzelne Potenzialfläche wird veröffentlicht. Jede betroffene Bürgerin und jeder Bürger kann Einwendungen online oder zur Niederschrift geltend machen. Die Landesplanung rechnet mit einer fünfstelligen Zahl von Einwendungen, die abgewogen und bewertet werden müssen. Daraus

(Thomas Hölck)

ergeben sich neue Planungsgrundlagen, die wiederum diskutiert werden.

Es hat in der Geschichte dieses Landes noch nie einen so umfangreichen **Dialog** gegeben. Und die Opposition ignoriert das. Wer vom Zurückweichen des Ministerpräsidenten spricht, sagt schlicht nicht die Wahrheit.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben zu Recht die Anhörung zu Ihren Anträgen abgelehnt. Was hätte das für ein Verfahren werden sollen? Auf der einen Seite gibt es das Dialogverfahren, auf der anderen Seite hätte es ein Anhörungsverfahren gegeben, das möglicherweise konträr zu ihm gestanden hätte. Man hätte die Bürgerinnen und Bürger hinter das Licht geführt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja wie in der Türkei hier! - Weitere Zurufe)

- Wir sind nicht in der Türkei, wir sind hier in Schleswig-Holstein, lieber Kollege Kubicki.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn Sie dieses Parlament mit der Türkei verwechseln, ist das schon äußerst peinlich, Herr Kollege Kubicki.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Thomas Hölck [SPD]:**

Das stimmt. Trotzdem möchte ich meine Rede noch abschließen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung ihre Verantwortung ernst nimmt. Sie nimmt auch die Sorgen der Menschen sehr ernst. Wir haben klare Ziele und einen Kompass. Bei der Opposition, insbesondere der CDU, sucht man diesen Kompass vergebens. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Es wäre übrigens nett, wenn die Landesregierung ihre interministeriellen Abstimmungsgespräche entweder leise oder draußen durchführen könnte.

Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Detlef Matthiesen das Wort.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

- Mir ist das so mitgeteilt worden, pardon. Dann hat die Fraktionsvorsitzende, Frau Eka von Kalben, das Wort.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Kein Problem. Ich denke, das ist ja deutlich zu erkennen.

(Heiterkeit)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das stimmt.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst in der letzten Plenartagung haben wir im Zusammenhang mit einer Regierungserklärung ausführlich über Gegenwart und Zukunft der **Windenergie** diskutiert. Heute steht das Thema erneut auf der Tagesordnung. Dagegen ist nichts einzuwenden, das Thema beschäftigt tatsächlich viele Menschen im Land.

(Heiner Rickers [CDU]: So ist es!)

Letztes Mal habe ich betont, dass wir der Klimakrise nur mit einer ernst gemeinten **Energiewende** entgegentreten können und dass diese Wende nur mit dem Rückhalt der Gesellschaft gelingen kann. Es gibt Teile in unserer Gesellschaft, in denen wir diesen Rückhalt nicht haben. Für die Ablehnung von Windkraft kann es alle möglichen Gründe geben, vom Wert der Grundstücke über die Sorge um die Gesundheit bis hin auch zur Ästhetik der Landschaft oder den Naturschutz.

Zu Beginn unseres Kampfes gegen die Atomkraft haben uns die Leute belächelt, wenn wir gesagt haben, es könnte gesundheitliche Konsequenzen aus der Kernkraft geben. Es ist wichtig, diesen Sorgen auch in Fragen der Windkraft seriös und wissenschaftlich nachzugehen. Nur auf diesem Weg können für alle Beteiligten vertretbare Wege gefunden werden.

Der wissenschaftliche Beleg für diese gesundheitlichen Schäden bleibt bislang allerdings aus. Unsere Landesregierung ist an der Stelle dem Bund wieder einmal voraus. Es ist gut, dass Herr Habeck jetzt schon tätig wurde und eigene Messungen durchfüh-

**(Eka von Kalben)**

ren wird, noch bevor sich das Umweltbundesamt 2017 damit beschäftigen wird.

Die Küstenkoalition ist mit den Menschen und ihren Sorgen in den **Dialog** getreten. Es gibt wirklich zahlreiche regionale Veranstaltungen. Es gab Veranstaltungen hier im Landeshaus, bei denen alle Gruppierungen und Menschen, die Bedenken und Sorgen im Hinblick auf die Windkraft haben, sehr offen zu Wort gekommen sind und wo mit ihnen sehr ausführlich diskutiert wurde - auch durch den Minister persönlich.

Auf der einen Seite gibt es diejenigen, die sich beeinträchtigt fühlen oder gar gesundheitliche Folgen fürchten oder bemerken, auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die auf die Notwendigkeit der Energiewende hinweisen und die Gefahren, die sich aus dem Klimawandel und der Atomkraft ergeben. Und das, meine Damen und Herren, müssen wir auch immer wieder deutlich machen: Was ist denn die Alternative, wenn wir die Energiewende ausbremsen?

(Christopher Vogt [FDP]: Das miteinander in Einklang zu bringen!)

Dazu höre ich von Ihnen ehrlich gesagt nicht viel.

(Christopher Vogt [FDP]: Doch!)

Ich höre von Ihnen nur, dass wir Abstände vergrößern sollen, dass wir die Grenzwerte bei Infraschall erhöhen sollen, und ich höre von Ihnen nicht, wie Sie, wenn wir die Abstände vergrößern und dadurch weniger Windkraft ausbauen, dann die **Klimaziele**, die wir gerade vor einer halben Stunde hier miteinander besprochen haben - wo Sie alle gesagt haben: Ja, wir sind ja alle unglaublich dafür, die Klimaziele zu erreichen! -, erreichen wollen. Jetzt, einen Tagesordnungspunkt später, erzählen Sie uns, wir müssten die Energiewende ein bisschen ausbremsen. Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Für uns Grüne gehört die Energiewende immer in Bürgerhand. Das ist auch eine tief demokratische Auffassung von **Energiepolitik**, von einer Energiepolitik, die wir dringend brauchen. Und zu dieser Energiewende gehört der Ausbau der Erneuerbaren. Gerade Windkraft und der Netzausbau gehören dazu, aber auch - auch das haben wir schon erwähnt; das ist wichtig, und das wird oft verschwiegen - Effizienz und Einsparung. Wir müssen - das war ja eben auch der Punkt bei der Verkehrswende; es war gut, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen ha-

ben -, wenn wir uns darüber Gedanken machen wollen, wie wir die Klimaziele erreichen, unter Umständen auch das eine oder andere Thema ansprechen, das vielleicht nicht so angenehm ist wie billiger Strom aus der Steckdose, denn dann müssen wir auch darüber nachdenken, wie wir weniger **Strom** verbrauchen können. Ich glaube, das ist ein noch viel, viel schwierigeres Thema als die Windkraft vor der Tür.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole es immer wieder: Es geht um etwas, es geht um etwas wirkliches Wichtiges: Die Konsequenzen der Klimakrise sind uns allen bewusst. Dennoch nehmen Artensterben, die Verwüstung von Lebensräumen, Überschwemmungen und Dürren massiv zu - noch vor Kurzem nicht vorstellbar, aber mindestens für unsere Kinder und Enkel wirkliche Szenarien, vor denen es uns gruselt.

Noch einmal zur Windenergie zurück. Abgeschmolzene Eisberge und produzierter Atom Müll können nicht einfach zurückgenommen werden. Windräder können, wenn es sich als eine Entwicklung herausstellt, die man ersetzen kann, abgebaut werden. Das ist eine Technik, die reversibel ist. Atomkraftwerke - das erleben wir ja gerade - sind äußerst schwierig zurückzubauen. Den Atom Müll will im Zweifel dann auch keiner haben.

Meine Damen und Herren, die Opposition sagt, was alles nicht geht und nicht gemacht werden soll, nennt uns aber keine Lösungsvorschläge, wie es gehen soll, wenn wir das Klimaziel erreichen wollen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir wollen in Schleswig-Holstein Teil einer starken Energiewende sein. Dazu gehört auch eine starke Windenergie. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gab Zeiten in unserem Land, da wurde die Windkraft weitgehend im Konsens mit den Bürgern ausgebaut. Da wurden Gemeinderatsbeschlüsse und Bürgerentscheide gegen einen Ausbau im Gemeindegebiet respektiert. Seit den Urteilen des Oberver-

**(Dr. Patrick Breyer)**

waltungsgerichts, nach denen das jetzt geltende Recht die Berücksichtigung des Bürgerwillens nicht mehr ermöglichen soll, ist dieser Konsens zerbrochen.

Unser Gesetzentwurf zum Schutz der **Akzeptanz der Windenergie** wäre die Chance des Landtags gewesen, gemeinsam mit den Experten vertretbare Wege zu finden, um eine Umsetzung des Bürgerwillens wieder zu ermöglichen. Dieser Gesetzentwurf hätte in den weiteren Beratungen verbessert werden können. Trotz der Bedenken des Wissenschaftlichen Dienstes gab es eine Reihe von Juristen, die Möglichkeiten gesehen haben, den Bürgerwillen zu berücksichtigen. Dazu gehörten zum Beispiel Professor Pausch, Herr Dr. Mecklenburg und Herr Dr. Thiele. Da brechen Sie plötzlich die Anhörung ab. Sie wollen keine mündliche Anhörung, Sie wollen nicht die Veranstaltung abwarten, die die Staatskanzlei zu dem Thema angeboten hat.

Dieser Ausstieg aus der Diskussion zeigt doch, dass Sie gar nicht wollen, den Bürgerwillen überhaupt zu berücksichtigen und umzusetzen, nur um willkürlich gesetzte Ziele wie zum Beispiel ein 300-%-Ziel durchdrücken zu können.

(Beifall PIRATEN)

Damit fallen Sie nicht nur Ihrem eigenen Ministerpräsidenten in den Rücken, der da sehr viel offener ist. Sie konterkarieren auch alles, was an **Dialog** von der Landesregierung versucht wird. Sie schüren den Protest der Bürger, indem Sie sich gar nicht mit den Fragen auseinandersetzen, die sich hier stellen. Exemplarisch ist sicherlich der Abgeordnete Detlef Matthiessen schon angesprochen worden, selbst mit wirtschaftlichen Interessen in der Windenergie, der den Protest beschimpft als „Hanseln vor Ort“.

Ich kann nur sagen: Wer Wind sät, wird Proteststürme ernten. Die Kritiker sagen doch zu Recht, dass zentrale Probleme Ihrer schönen Pläne bis heute noch ungelöst sind.

Sie begründen - Eka von Kalben hat das gerade wieder getan - den schnellen Ersatz von Kohlekraftwerken durch Windenergieanlagen mit dem Klimaschutzziel. Fakt ist, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen zuletzt sogar angestiegen sind und dass Ihr eigener Energiewendeminister auf meine Frage einräumen musste, dass nach dem jetzigen Emissionshandelsystem eine schnelle **Energiewende** überhaupt nicht zur CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung beiträgt,

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

weil die Emissionen einfach anderweitig verfeuert werden. Ein weiteres Problem, das Sie nicht gelöst haben, ist die Grundlast, die in windarmen Zeiten nicht gesichert ist, und die Tatsache, dass in windreichen Zeiten die Anlagen immer häufiger abgesichert werden. Sie haben das Problem des Lärmschutzes nicht gelöst. Sie erstellen bis heute Lärmprognosen für hohe Windkraftanlagen wissentlich mit einem Verfahren, das den Lärm nicht mehr richtig abbildet, und lehnen die Umstellung dieses Verfahrens ab, was sehr wohl auf Landesebene möglich wäre, anders als Sie in Ihrem Antrag schreiben.

Wenn Sie solche Anlagen zuerst bauen lassen und dann aufgrund neuer Messwerte Nachbesserungen möglich sind, entwerten Sie Investitionen. Ist Ihnen eigentlich klar, dass es überhaupt keinen Sinn macht, so etwas auf später zu verschieben, jetzt, wo die Anlagen gebaut werden? Deswegen lehnen wir Ihren Antrag, den Sie jetzt kurzfristig noch eingebracht haben, ab.

Thema Strahlenschutz beim Bau von Starkstromleitungen: Das Bundesamt für Strahlenschutz rät unter anderem wegen der höheren Leukämiezahlen davon ab, Kinder dauerhaft einer erhöhten **Strahlenbelastung** auszusetzen. Doch bis heute ist der in Deutschland geltende Grenzwert 100-mal höher als der in der Schweiz. Und Sie wollen daran nichts ändern.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bis heute erfahren die Bürger nicht, wenn Windparks in ihrer Nähe geplant werden. 70 % der Genehmigungen werden ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erteilt, und Sie lehnen mehr **Transparenz** ab. Sie lehnen überhaupt alles in Bausch und Bogen ab, was wir in unseren Anträgen schreiben oder beantragen. Wir können schreiben, was wir wollen. Dass das Klima zu schützen ist, schreiben wir zum Beispiel. Sie lehnen es ab.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen?

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Im Anschluss an meine Ausführungen zu diesem Punkt gern.

Dass wir uns zum Atomausstieg bekennen, Frau von Kalben, schreiben wir in unseren Antrag. Sie

**(Dr. Patrick Breyer)**

wollen es ablehnen. Der Bürger erfährt also heute: Die Grünen bekennen sich nicht zu den Weltklimazielen und zum Atomausstieg. Sie wollen auch keine Lösung zur Gewährleistung der Grundlast finden.

(Zurufe Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und SPD)

Das ist das Ergebnis, wenn Sie unseren Antrag ablehnen. Ich kann nur sagen: Wenn Sie den Bau von Windmühlen zur Religion erheben, dann werden Sie Glaubenskriege entfachen. - Bitte schön!

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Breyer, Sie sprachen die 26. BImSchV an, Strahlenschutz. Sie wissen, dass wir in der Genehmigungspraxis den Grenzwert von 100 Mikrotésla haben und den um das 100-fache unterschreiten und praktisch die Grenzwerte, die die Schweiz vorschreibt, damit erreichen. Oder ist Ihnen das nicht bekannt?

- Richtig ist, Herr Kollege Matthiessen, dass die Genehmigungsbehörden bemüht sind, diesen Grenzwert einzuhalten, aber nicht dass das als hartes Kriterium umgesetzt wird und ansonsten Erdleitungen gebaut werden. Ein solches hartes Kriterium gibt es nicht. Das heißt, dass einzelne Wohnbebauungen auch einer deutlich höheren Strahlenbelastung ausgesetzt sein werden, mit den entsprechenden Risiken. Die Empfehlungen des BfS werden an der Stelle nicht umgesetzt.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Gestatten sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Matthiessen?

**Dr. Patrick Breyer** [PIRATEN]:

Ja.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre dann vielleicht eine Bemerkung, Herr Breyer. Ähnlich wie bei der TA Lärm handelt es sich hier um untergesetzliches Regelwerk zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Damit gibt es keine Landeskompetenz in der Gesetzgebung. Wir können auch einem Antragsteller sozusagen nicht im Genehmigungsverfahren strengere Werte aufdrücken. Er kann sich auf geltendes Recht berufen, um seine Genehmigung zu bekommen.

- Sie wissen, Herr Kollege Matthiessen, dass es in dem Bereich Bau von Erdleitungen einen gewissen Spielraum gibt und dass man sich da einsetzen kann, unter anderem mit dieser Begründung in dicht besiedelten Gebieten, und dass diese Möglichkeiten zu nutzen natürlich voraussetzt, dass man sagt: Wir wollen diesen niedrigeren Grenzwert stringent einhalten. Und eben das geschieht nicht.

(Zuruf Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Zwiegespräche machen wir hier nicht. Führen sie Ihre Rede gern fort!

**Dr. Patrick Breyer** [PIRATEN]:

Fakt ist: Wenn Sie die Diskussion über die nötigen Reformen bei der Energiewende hier im Parlament verweigern, dann verlagern Sie die Auseinandersetzung nur auf die Straße, in die Fläche, in den Wahlkampf hinein. Ich kann Ihnen sagen: Wir PIRATEN kämpfen für **Transparenz** und **Mitbestimmung** bei der **Energiewende**, für eine Energiewende mit Augenmaß statt mit Polizeischutz, für eine Energiewende im Einklang mit dem Bürgerwillen, die transparent umgesetzt wird und auch nicht krank macht.

Deswegen möchte ich allen engagierten Bürgern und Bürgerinitiativen danken, die sich gemeinsam mit uns für eine solche Energiewende 2.0 einsetzen. Nach heute wird der Widerstand der Bürger gegen Ihre Politik nicht enden, sondern er wird zunehmen.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

**Flemming Meyer** [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Das Urteil des Obergerichtschleswig bezüglich der Ausweisung von Windenergieflächen hat uns seinerzeit überrascht. Denn damit wurde eine landläufig akzeptierte und bewährte Vorgehensweise zur Ausweisung von Windeignungsflächen gekippt.

Die Ergebnisse von schlichten Mehrheitsentscheidungen durch Bürgerwillen oder Beschluss eines Gemeinderates sind demnach keine maßgeblichen Belange für eine durch Abwägung gesteuerte Pla-

**(Flemming Meyer)**

nung. Planerische Festsetzungen müssen auf nachvollziehbaren sachlichen Gründen beruhen. Das sind die Kernpunkte des Urteils.

Bereits in der zur ersten Lesung zum vorliegenden Gesetzentwurf der PIRATEN wurde Skepsis deutlich an dem im Entwurf vorgeschlagenen Weg, um eben doch dem **Bürgerwillen** vor Ort gerecht zu werden. Die schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf hat meines Erachtens mehr als deutlich gemacht, dass der vorgeschlagene Weg nicht gangbar ist. Vielmehr äußert unter anderem der Wissenschaftliche Dienst in seiner Stellungnahme sogar erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf. Er sagt:

„Die beabsichtigte Vorrangregelung, wonach sich der Gemeinewille gegenüber anderen abwägungsrelevanten öffentlichen und privaten Belangen bei der planerischen Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergie durchsetzt, erscheint mit Blick auf das Rechtsstaatsprinzip und die Eigentumsgarantie verfassungsrechtlich nicht haltbar.“

Auch wir als SSW hielten seinerzeit die Vorgehensweise zur Ausweisung von Eignungsflächen für ein gutes und praktikables Steuerungsinstrument, um dem Willen vor Ort gerecht zu werden. Hier müssen wir leider umdenken. Es nützt unserer Meinung nach aber nicht, indem durch technokratisches Ausmanövrieren der Versuch unternommen werden soll, dies durch die Hintertür zu ermöglichen. Die Kritik aus der Anhörung war für uns deutlich genug. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Dass die kommunale Ebene durchaus die Möglichkeit hat, in bestimmten Bereichen Windkraftanlagen zu verhindern, macht ein Beispiel in Nordfriesland deutlich. Es handelt sich dabei um vier charakteristische Landschaftsräume, die erstmals im Jahr 2002 freigehalten wurden, um das traditionelle Erscheinungsbild zu schützen.

Um diese Flächen auch weiterhin schützen zu können, hat der Kreis in Abstimmung mit der Landesplanung diese schutzwürdigen Flächen einstweilig sichergestellt, um sie dann in einem zweiten Schritt mit einer Schutzgebietsverordnung zu versehen. Damit wird deutlich, dass die kommunale Ebene durchaus die Möglichkeit hat, Flächen freizuhalten, sofern sachliche Begründungen dies hergeben.

Ein Problem, das im Zusammenhang mit der **Windkraft** immer wieder auftaucht, ist das Thema Schallemissionen. Menschen, die sich durch Windkraftanlagen belästigt fühlen, die Angst um ihre Gesundheit haben, haben dies beispielsweise auf

den Regionalveranstaltungen zum Ausdruck gebracht. Dieses Problem müssen wir ernst nehmen.

Auch wenn es hierzu unterschiedliche Untersuchungen und Gutachten gibt, müssen wir doch feststellen, dass es in diesem Bereich immer noch Wissensdefizite gibt. Wir müssen uns diesem Thema weiter widmen. Daher ist es zu begrüßen, dass die Landesregierung angekündigt hat, in einem Messprogramm die besonderen Aspekte der Schallemissionen von Windenergieanlagen zu untersuchen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Astrid Damerow?

**Flemming Meyer [SSW]:**

Ja.

**Astrid Damerow [CDU]:** Danke schön. - Herr Kollege Meyer, ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Kreis Nordfriesland - im Übrigen auch im Kreis Dithmarschen - keine Entscheidung der Kommunalpolitik ist. Ich finde, das ist schon wichtig.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Das ist einzig und allein eine Entscheidung der Kreisverwaltung, sprich des Landrats - nur damit hier nicht der Eindruck erweckt wird, die Kommunalpolitik habe hier irgendein Mitspracherecht.

- Für mich gehört der Kreis auch zur kommunalen Ebene. Aber ich nehme zur Kenntnis, was Sie gesagt haben.

(Zurufe von CDU und SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Die Möglichkeit zur Antwort hat der Abgeordnete Meyer. Wenn die Abgeordnete Damerow noch eine weitere Bemerkung machen will, kann sie das tun. Bitte.

**Astrid Damerow [CDU]:** Ich möchte keine Frage stellen, sondern eine Feststellung treffen: Es ist eindeutig nicht die Kommunalpolitik, die hier die Entscheidung trifft, sondern einzig und allein die Kreisverwaltung.

(Beifall CDU)

**Flemming Meyer [SSW]:**

In enger Abstimmung mit den dortigen Kommunalpolitikern.

(Zuruf CDU: Nein!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Wir sollten nicht den Versuch unternehmen, hier die gesamte Kommunalverfassung zu erläutern. Sie ist relativ eindeutig. - Jetzt frage ich Sie, ob der Abgeordnete Lars Harms die Möglichkeit erhält, eine Bemerkung zu machen.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Ja.

(Zuruf CDU: Unterhaltet euch doch auf dem Flur!)

**Lars Harms [SSW]:** Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. Natürlich können wir uns auch auf dem Flur unterhalten, aber ich glaube, zur Sachaufklärung ist es ganz wichtig zu wissen, dass die Entscheidung des Landrats auch im Dialog mit unserer Staatskanzlei auf Basis dessen gefallen ist, was 2002 die Kommunalpolitiker schon einmal entschieden haben, nämlich diese vier Landschaftsräume freizuhalten. Im Übrigen war ich einer derjenigen, die dafür gearbeitet haben, und bin immer noch froh, dass der Landrat diese Entscheidung auch weiterführt, und das, wie gesagt, auch in sehr enger Zusammenarbeit mit den Behörden, die auf Landesebene dafür zuständig sind.

(Zuruf CDU: Das ist 15 Jahre her! Also ist es eine Landesentscheidung!)

- Ja. Das ist so. Ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass die TA Lärm als Teil des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windkraftanlagen, die höher als 50 Meter sind, anzuwenden ist. Daher sehe ich auch den Bundesgesetzgeber in der Verantwortung. Mir liegt es fern, hier Schwarzer Peter zu spielen, denn damit ist den betroffenen Menschen nicht geholfen. Jedoch muss es bei den Genehmigungen von Windkraftanlagen um bundesweite Standards gehen, die auf einheitlicher Grundlage basieren. Daher erachte ich das Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes für gut und richtig, um damit das Problem auch ausführlich zu beleuchten. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung erhält der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck.

(Heiner Rickers [CDU]: Entschuldigung, Herr Minister, da war noch ein Dreiminutenbeitrag!)

**Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Muss das sein, Heiner?

(Lachen bei CDU und SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Nach unserer Geschäftsordnung hat er das gute Recht dazu, Herr Minister, und darf es jetzt auch wahrnehmen. Ich habe das übersehen, pardon. Herr Abgeordneter Rickers, bitte.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Ich melde mich deswegen noch einmal, Herr Hölck, weil das, was Sie zum Antrag der CDU geäußert haben, absolut nicht der Wahrheit entspricht.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Albig, ich war zumindest auch bei der ersten Veranstaltung, bei der Regionalkonferenz hier in Kiel - Ausweisung von **Windeignungsflächen** in Schleswig-Holstein - anwesend. Der Ansatz war an sich gut: Wir nehmen einmal alle mit ins Boot und informieren. - Aber - jetzt komme ich zu dem, was aus unserer Sicht falsch gelaufen ist - Sie haben 7 % der Landesfläche als Potenzialfläche ausgewiesen und eine in der Kommunalpolitik sogenannte Goldkarte herausgegeben. Diese Goldkarte mit 7 % Potenzialfläche Windausweisung im Land hat in den Kommunen durchaus für heftigste Reaktionen gesorgt. Warum? Weil die 7 % natürlich die Leute, die auf ihrem Eigentum irgendwann - vermeintlich - eine Windmühle bauen dürfen, auch gern eine hätten, und das ist das Problem.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Rickers, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Fritzen?

**Heiner Rickers [CDU]:**

Ja, sehr gern.

(Heiner Rickers)

**Marlies Fritzen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Herr Kollege, es gab hier einen kleinen Stau, deswegen bin ich etwas zu spät gekommen. Ich möchte mich noch einmal auf den Beginn Ihrer Rede beziehen, an dem Sie sagten, dass die Ausführungen des Kollegen Hölck nicht der Wahrheit entsprochen hätten. Ich würde Sie gern bitten, einmal zu sagen, was daran falsch war.

- Ja, darauf komme ich. Ich kann das auch gleich machen.

**Marlies Fritzen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gern direkt auf meine Frage. Ich würde mich freuen, wenn Sie konkret benennen würden, was Herr Hölck hier an falschen Aussagen getätigt haben soll.

- Herr Hölck hat mehrfach die Veranstaltung auf Fehmarn angesprochen, bei der unser Fraktionsvorsitzender zugegen war; es war ja eine CDU-Veranstaltung. Da ging es um das Thema Windausweisung. Natürlich wurde da auch der Antrag der CDU, die Abstandsregelungen zu verändern - 500 m zu Splittersiedlungen und 1.200 m zu Kernsiedlungen, als Antrag in der letzten Landtagsdebatte so diskutiert -, abgelehnt. Dazu hat er sich mehrfach geäußert, wie denn Leute aus der CDU damit umgehen würden und auftreten wollten und so weiter; ich weiß nicht, wie und was. Das stimmt so nicht. Es hat eine heftige Diskussion gegeben, das ist in Ordnung.

- Ich will auch noch einmal zu Herrn Hölck sagen: Das Ganze ist auch im Umweltausschuss so besprochen worden, das Ganze wurde auch mit Ihnen diskutiert. Meine Aussage, das Ganze Goldkarte zu nennen - das ist auch etwas, was er nicht richtig wiedergegeben hat -, sei sozusagen eine Frechheit und könne er so nicht stehen lassen und so weiter. Das kann ich durchaus auch zurückweisen, da hat er nicht vernünftig reagiert.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zusatzfrage?  
- Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Marlies Fritzen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herzlichen Dank. Ich würde gern zwei Bemerkungen dazu machen. Zum einen möchte ich darauf hinweisen, dass bezüglich der Reaktionen Ihrer CDU-Kollegen auf Fehmarn der Kollege Hölck aus den „Lübecker Nachrichten“ zitiert hat, die wir möglicher-

weise alle gelesen haben, aber auch noch lesen können. Sie heißen „LN - Lübecker Nachrichten“.

Zum anderen möchte ich darauf hinweisen, dass wir sehr wohl sehr ausführlich sowohl im Wirtschafts- als auch im Umwelt- und Agrarausschuss darüber debattiert haben, welche Konsequenzen die Veränderung der Abstandsregelung in Bezug auf die Größe der Potenzialflächen hat. Wenn Sie sich nicht mehr daran erinnern, glaube ich, Sie daran erinnern zu dürfen, dass die Rede davon war, dass wir bei den jetzt gewählten Abständen - 400 m, wobei das immer 450 m sind, da wir ja von der dreifachen Anlagenhöhe in Schleswig-Holstein ausgehen, und 800 m - auf eine Potenzialfläche - nicht auf die Fläche, die hinterher tatsächlich mit Windenergieanlagen bestückt wird - von 2,9 % der Landesregierung kommen.

(Zuruf CDU: Von der Landesregierung?)

- Des Landes Schleswig-Holstein, Entschuldigung. Wenn wir die Abstände - wie von Ihnen gewünscht und wie auch ernsthaft geprüft - auf 500 und 1.200 m verändern würden, kämen wir auf eine Potenzialfläche, die, wenn ich mich recht erinnere, 1,1 %, also weniger als die Hälfte betrüge, womit wir das von der Kollegin Nicolaisen gerade auch für ihre Fraktion bestätigte Ziel von 2 %, die wir dann tatsächlich hinterher mit Windkraftanlagen maximal ausstatten, nicht erreichen können, weil wir schon nicht einmal das Potenzial dafür haben. - Ich mache, Herr Präsident, mit Verlaub, jetzt einen Punkt. Ich habe gesehen, wie Sie geatmet haben.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das tue ich immer wieder.

**Heiner Rickers** [CDU]:

Das trifft den Kern der Debatte, und deswegen bin ich froh, dass die Zeit gestoppt wird. Wenn Sie von 400 und 800 m ausgehen und dann alle anderen Kriterien in dem Maßnahmenkatalog - 40 an der Zahl, von hart auf weich heruntergebrochen - einfach so starr lassen und sich nur auf eine Ausweisung von 500 und 1.200 m beziehen, werden Sie natürlich auf andere Zahlen kommen. Wenn Sie -



**(Heiner Rickers)**

und das war Sinn des Antrags - aber darüber nachdenken, dass Sie zum Beispiel auch einmal eine Sichtachse oder auch ein angrenzendes Naturschutzgebiet anders bewerten und den Menschen bei der Bewertung weiter in den Vordergrund rücken - so ist der Antrag gemeint -, dann werden Sie schnell zu anderen Landesflächenanteilen kommen und auch zu einem Ergebnis, das am Ende bei 2 % landet. Das ist der Ansatz.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn ich darf, mit Verlaub?)

**Präsident Klaus Schlie:**

Ach so, Sie haben ja schon zwei gestellt, nicht wahr?

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! - Heiterkeit SPD)

- Nein? - Ich denke, ich atme jetzt weiter, und Sie machen es nicht so lang.

(Vereinzelte Heiterkeit CDU und SPD)

**Marlies Fritzen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich wollte nur darauf antworten, dass, wenn wir alle diese Tabukriterien, die Sie ins Auge gefasst haben, nicht zu Tabukriterien machen würden, wir nicht einmal auf 0,4 % zusätzlich kämen. Auch das ist im Ausschuss deutlich geworden. Sie können es in dem Protokoll, das ich gestern unterzeichnet habe, nachlesen.

**Heiner Rickers** [CDU]:

Gut, auch darauf möchte ich gern eine Antwort bringen. Natürlich habe ich das - auch im Ausschuss - zur Kenntnis genommen. Aber erinnern Sie sich an die erste Debatte, als der Umweltminister bekannt gab: Wenn wir so denken würden - 500 und 1.200 m -, kämen wir auf 0,3 % der Landesfläche. - Die nächste Zahl war 0,8. Jetzt waren wir bei 1,2. Nun gibt es andere Zahlen aus dem Ausschuss, und ich behaupte hier einfach einmal, wir würden auch auf 2 % kommen, wenn Sie Ihren Kriterienkatalog dahin gehend überarbeiteten, dass der Mensch Vorrang hat und andere Ziele ein Stück weit zurückstehen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich habe eigentlich alles gesagt. Herr Hölck, wir haben uns im Ausschuss darüber unterhalten, dass die Goldkarte nicht Goldkarte genannt werden soll. Diese hat aber zu diesen Problemen geführt.

Herr Ministerpräsident, bei allem Verständnis: Im Nachhinein würde ich sagen: Das ganze Verfahren ist zwar gut gemeint. Über die Erstflächenausweisung von 7 % ist es jedoch zu großen Diskussionen vor Ort gekommen. Ich kenne das, weil ich dort in der Kommunalpolitik tätig bin. Die Leute haben den ersten Kartenentwurf gesehen, rufen dann an und sagen: Da ist doch bei mir im Gebiet eine Sichtachse vor dem Haus, wo auch immer es Möglichkeiten gibt, eine Windenergieanlage aufzustellen. Gibt es nun eine oder gibt es keine? - Ich muss diese Menschen immer wieder vertrösten und sagen: Warten Sie auf den letzten Kartenentwurf. Dann werden Sie feststellen, dass alle Entscheidungen bis dahin nichtig sind. Erst dann sollte man sich richtig damit beschäftigen.

Das kann es natürlich nicht sein. Sie wecken Begehrlichkeiten und machen Leute startklar, die gegen **Windenergie** sind. Das führt zu vielen Diskussionen im ländlichen Raum, die man sich hätte sparen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Minister, jetzt haben Sie das Wort für die Landesregierung.

**Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Anträge, ein Gesetzentwurf, eine lange Debatte. Noch ein paar Anmerkungen vonseiten der Landesregierung.

Lassen Sie mich mit Frau von Kalben anfangen. Ich glaube, es ist durchgerutscht. Heute Abend gibt es noch eine Veranstaltung dazu. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es kein Atommüll ist, den wir versuchen, auf Deponien unterzubringen.

(Vereinzelter Beifall SPD, FDP und SSW)

Das ist kein Atommüll, auch wenn es einem herausschneidet.

Der Übergang zur jetzigen Debatte ist die Transparenz. Das, was heute Abend diskutiert wird, ist das gleiche Dilemma. Ich will das offen einräumen. Herr Rickers, Sie haben es angesprochen. Gibt man den Bürgern möglichst frühzeitig Informationen

**(Minister Dr. Robert Habeck)**

über den Stand von Planungen, oder verheimlicht man diese und stellt die Bürger vor vollendete Tatsachen? Das kann man beim Rückbau von Atomkraftwerken machen. Das kann man selbstverständlich auch bei allen anderen Verwaltungsakten machen inklusive der **Windplanung**.

Ich räume ein - das sieht ja auch jeder, der sich in diesem Metier tummelt -, dass die Veröffentlichung der Karte in den Regionen eine Goldgräberstimmung ausgelöst hat. Trotzdem will ich nicht glauben, dass die Menschen vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Wo kommen wir denn hin, wenn die Leute nicht mit der Wahrheit konfrontiert werden können? Wir müssen doch als Gesellschaft irgendeine Form entwickeln, mit Informationen rational und kritisch umzugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist ein Dilemma, aber es ist doch kein Fehler, frühzeitig Informationen zu veröffentlichen. Er würde sich jetzt halt wiederholen mit der Karte, die wir dann im September veröffentlichen. Auch die geht dann ja in die Anhörung. Die Anhörung ist ja ernst gemeint. Es wird sich etwas verändern. Das hoffe ich zumindest; denn sonst wäre es keine richtige Anhörung. Keine Anhörung durchzuführen oder nur ein Verfahren, das kann doch nicht die Lösung sein. Das Problem ist aber richtig beschrieben. Dennoch werbe ich dafür, eine mutige und offene Gesellschaft zu sein und sich nicht vor den Problemen zu drücken.

Herr Breyer, außerdem möchte ich etwas sagen zu Ihrer Anmerkung zur möglichen beruflichen Situation von Detlef Matthiessen. Ich kann kein Problem darin erkennen, dass Leute Berufe haben und diese Berufserfahrung in Debatten einbringen. Das gilt für Herrn Rickers und Herrn Voß in der Landwirtschaft oder auch für die Kollegin Bohn als Ärztin. Es ist doch gut, wenn Leute berufliche Erfahrungen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie als Jurist haben auch berufliche Erfahrung. Das muss ich an dieser Stelle auch einmal ehrlich formulieren. Sie sind Richter. Der Umgang mit der Wahrheit, den Sie hier an den Tag legen, der lässt mich angst und bange werden, wenn Sie wieder als Richter tätig sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Natürlich kann man Gesetze länger beraten. Allerdings gibt es ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, der über alle parteilichen Zweifel erhaben ist. Wenn ich mich richtig erinnere, gilt der Wissenschaftliche Dienst zumindest als Instanz in der parlamentarischen Debatte. Nach so einer Ohrfeige zu sagen, wir wollten die Menschen bevormunden, nachdem Ihnen schwarz auf weiß mitgeteilt wurde, dass sich Ihr Vorschlag an der Grenze der Verfassungswidrigkeit befindet, ist schon bemerkenswert. Ich wäre doch etwas kleinlauter aufgetreten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Wolfgang Kubicki [FDP])

Der Kollege Kubicki hat das schon einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt. Das permanente Spielen der Piratenfraktion mit der Verfassung hat allmählich eine Grenze erreicht - wir werden das morgen beim Fracking wieder hören -, die schwer zu ertragen ist. Wünschenswert ist vieles. Man muss sich aber schon einmal darauf verständigen, was oben und was unten ist. Wenn die Verfassung Regeln vorgibt, dann müssen wir diese doch Spielregeln ernst nehmen. Nur innerhalb dieser Spielregeln sind Lösungen möglich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Lassen Sie mich auf die beiden Probleme zu sprechen kommen, mit denen wir alle in irgendeiner Form umzugehen haben. Das betrifft die Spielregeln, die wir uns alle auferlegt haben.

Das ist zunächst einmal das Urteil von Schleswig. Danach müssen wir objektive Kriterien einführen, die für das ganze Land anzuwenden sind. Wir haben das hier alle gesagt. Der Ministerpräsident und ich haben das immer wieder gesagt. Wir hätten es uns anders gewünscht.

Wir hatten ein gut laufendes System. Im Prinzip ging der Wunsch nach **Windkraftanlagen** von den Kommunen aus. Keine einzige Windkraftanlage, die im Moment im Land steht, ist dahin gestellt worden, weil eine Regierung das wollte, sondern weil irgendjemand einen Antrag gestellt hat. Das hat hier und da zu Verdruss geführt. Aber eigentlich war das gut.

Jetzt haben wir ein anderes Rechtsregime. Wir müssen objektive Kriterien für alle im Land finden. Man kann sich dagegen entscheiden. Man kann sich aber nicht vereinzelt dagegen entscheiden. Man kann also nicht sagen: Wir machen in dieser Region keinen Artenschutz, aber in jener Region machen wir Artenschutz. Wir machen in jener Region

**(Minister Dr. Robert Habeck)**

Landschaftsräume, aber in dieser Region machen wir sie nicht. - Das muss für das ganze Land gelten.

Das ist das Problem der CDU. Ich finde es total wünschenswert, dass die Windkraftanlagen 1.200 m weg von den Ortschaften errichtet werden. Keiner hier im Saal wird etwas anderes sagen. Ich fände es sogar super, wenn es sie gar nicht gäbe und der Strom einfach durch Luftwallungen produziert werden würde.

(Lars Harms [SSW]: Das gibt es in der CDU!)

Wenn man sich aber daran hält, dann wäre es lauter, wenn Sie sagen würden nach den Vorträgen im Wirtschafts- und Umweltausschuss, welche Kriterien Sie aufgeben wollen. Das müssen Sie dann aber auch sagen, aber nicht vereinzelt da und da, sondern Sie müssen das Urteil in der Logik ernst nehmen und Kriterien für das ganze Land festlegen. Dann sagen Sie doch - Sie haben es ja angedeutet -, dass Sie den Artenschutz nicht wollen. Dann gibt es eben keinen Schutz für Seeadler. Dann ist das so. Dann gibt es keinen Schutz für Fledermäuse und keinen Schutz für die Küstenstreifen. Das haben Sie ja angedeutet. Dann schreiben Sie das aber auch einmal auf und diskutieren das genauso transparent mit den jeweils Beteiligten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Was aber nicht geht, ist zu sagen: Wir wollen möglichst weit weg, aber nicht in den Repowering-Gebieten. - Auch da sind Sie nicht sauber in der Argumentation. Die Hauptargumentation, die Sie ja nach außen vertreten, ist: möglichst große Abstände. Gleichzeitig fordern Sie aber, dass in den Repowering-Gebieten an die Ortschaften gebaut werden darf. Sie wollen also gleichzeitig weiter weg und dichter dran. Das ist keine konsistente Politik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Das nächste Problem ist schwieriger, weil es sich nicht mit dem objektiven Rahmen beschäftigt, mit dem wir uns jetzt alle hier herumplagen müssen. Das bezieht sich vor allem auf die subjektive Wahrnehmung der Menschen. Das sind die Ängste vor Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Windkraftanlagen. Das betrifft die Themen **Lärm** und **Infra-schall**.

Der messbare Lärm wird geregelt durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie in der TA Lärm. Das wird gerade novelliert unter Mithilfe des Landes Schleswig-Holstein, weil wir damit Erfahrun-

gen gemacht haben. Das sind objektive Lärmwerte, bei denen man von der Situation eines gesunden Schlafes bei einem teilweise offenen Fenster ausgeht. Es ist richtig, dass große neue Anlagen immer wieder eine Überprüfung dieser Werte nach sich ziehen. Da ist die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft auch dran. Im Herbst werden diese Werte vorliegen.

Noch schwieriger ist es mit dem Infraschall, also einem nicht wahrnehmbaren Schall, der dann eine subjektive Wahrnehmung schafft. Das ist ja auch eine Wirklichkeit. Man kann ja nicht in Abrede stellen, dass Leute sagen: Ich fühle mich bedrängt, bedroht. Ich kann nicht schlafen, seitdem die Anlagen da stehen. - Schwierig ist aber, dass man sie nicht so einfach objektivieren kann, weil es keine genormten Verfahren und auch keine Messverfahren gibt.

(Zuruf Uli König [PIRATEN])

Bei dem Vortrag auf dem Kongress wurde erzählt, dass in Baden-Württemberg kein Unterschied zwischen stillgelegter Anlage und laufender Anlage auf die Schlafstörungen der Menschen feststellbar war. Wir befinden uns also sehr weit im Bereich des Nichtgreifbaren.

Um Abhilfe zu schaffen, werden wir für das nächste Jahr - wir sind gerade dabei, die Ausschreibung vorzubereiten; das ist ziemlich teuer, deswegen muss sie nach den Spielregeln vernünftig ausgeschrieben werden - ein Gutachten in Auftrag geben, das sowohl die Lärmmessungen über die gesamte Vegetationsperiode bei großen und kleinen Anlagen inklusive Infraschall zu objektivieren versucht. Das Problem ist aber, dass der Infraschall inkludiert sein soll. Wir müssen in den Innenräumen messen. Wir müssen berücksichtigen, dass die Häuser entweder eine verstärkende oder eine abschirmende Wirkung haben. Wir müssen erst einmal den Hintergrund abschirmen, da man den Schall ja nicht messen kann. Deshalb müssen wir ein Verfahren finden durch ein Institut, das den normalen Umgebungslärm so weit abschirmt, dass das nicht Messbare irgendwie erkennbar ist.

Das alles ist nicht trivial hinzubekommen. Wir versuchen das. Wir schreiben das jetzt aus. Im Jahr 2017 soll das durchgeführt werden. Schneller sind wir nicht. Niemand ist aber schneller, weil es dafür keine belastbaren Gutachten gibt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten 30 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht nun auch den Fraktionen zur Verfügung.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zum einen auf die infamen Äußerungen des Energiewendeministers eingehen und zum anderen auf den Interessenskonflikt von Herrn Matthiessen. Natürlich kann man berufliche Erfahrungen haben, aber man darf nicht die Menschen vor Ort beschimpfen, die legitime Interessen vertreten.

Dass dann Herr Habeck gar meinen Umgang mit der Wahrheit kritisiert und das in Verbindung mit meiner Berufstätigkeit verbindet, ist infam und eine Unverschämtheit. Das muss ich hier so sagen.

(Zuruf SPD: Ach?)

Ich habe in meiner Rede ausdrücklich gesagt, Herr Habeck, und Sie haben es sehr wohl gehört, dass es trotz der Bedenken des Wissenschaftlichen Dienstes auch Juristen gab, die Möglichkeiten gesehen haben, den **Bürgerwillen** umzusetzen, und dass deswegen unser Gesetzentwurf eine Grundlage ist, um darauf aufzubauen und Wege zu finden, wenn Sie nicht die Beratung abgebrochen hätten. Das habe ich ausdrücklich gesagt.

Natürlich muss man den Mut haben, wenn man den Bürgerwillen umsetzen will und die gesetzlichen Grundlagen ändern möchte, die dem Gerichtsurteil zugrunde liegen, das Sie zitiert haben, neue Wege zu gehen. Das geht nicht, wenn man in alten Bahnen denkt und an ihnen festhält.

Ausgerechnet uns PIRATEN als Bürgerrechtspartei vorzuwerfen, die Verfassung zu verletzen,

(Widerspruch bei der SPD)

und das als grüner Minister, ist schon reichlich merkwürdig. Waren es nicht die Grünen, die zum Beispiel einem Gesetz zur Bestandsdatenauskunft zugestimmt haben, was als verfassungswidrig befunden worden ist, die dem Abschluss von Passagierflugzeugen im Bundestag zugestimmt haben, was als verfassungswidrig befunden worden ist, die dem Abruf von Kontodaten zugestimmt haben? Auch das wurde in Karlsruhe gekippt. Ausgerechnet uns vorzuwerfen, die Verfassung zu verletzen, ist wirklich vom Mond.

(Beifall Uli König [PIRATEN] - Zurufe SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüßen Sie gemeinsam mit mir die Mitglieder des SPD-Ortsvereins Stockelsdorf. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung, zuerst über den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3941. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 18/3941 abgelehnt.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung zu b), Antrag der FDP, Drucksache 18/4423, sowie Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4474. Da die Ausschussüberweisung nicht beantragt worden ist, gehe ich davon aus, dass wir in der Sache abstimmen? - Das ist der Fall. Dann machen wir das folgendermaßen. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich schlage daher vor, abweichend von der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich dazu nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4423. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von PIRATEN, CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4474, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von

**(Präsident Klaus Schlie)**

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von PIRATEN, CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag angenommen.

- Ich habe nicht gesehen, dass sich hier jemand gemeldet hat.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] erhebt sich vom Platz, um eine persönliche Erklärung abzugeben)

- Nun lassen Sie uns erst einmal abstimmen, danach können Sie eine persönliche Erklärung abgeben.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich kenne das Verfahren, dass es nach der Abstimmung möglich ist!)

- Das habe ich auch gesagt. Deswegen stimmen wir jetzt ab. Und nach der Abstimmung dürfen Sie dann Ihre persönliche Erklärung abgeben, von der ich jetzt weiß, dass Sie sie durchführen wollen.

Wir kommen also zur Abstimmung zu c), Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4249 (neu). Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Wer enthält sich? - Das sind zwei Abgeordnete der Piratenfraktion. Damit ist der Antrag Drucksache 18/4249 (neu) abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu d), Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/4271 (neu), sowie Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/4297. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/4297. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von PIRATEN, CDU und FDP. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 18/4297 - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollten uns zu diesem Antrag enthalten!)

- Ja, dafür habe ich Verständnis. Dann müssen Sie auch so abstimmen, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Danach haben Sie gar nicht gefragt!)

- Habe ich nicht gefragt?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

- Das ist dann mein Versehen, Herr Fraktionsvorsitzender. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion. Vielen Dank, dann ist es jetzt auch so korrekt im Protokoll festgehalten. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 18/4297 abgelehnt.

(Christopher Vogt [FDP]: Wir danken Ihnen!)

Weiter empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4271 (neu). Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der CDU. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der FDP. Damit ist der Antrag Drucksache 18/4271 (neu) abgelehnt. - Vielen Dank.

Nunmehr hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung der Abgeordnete Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte auch nicht so einen Bohei davon machen, aber Herr Breyer hat sich hier ans Mikrofon gestellt und hat gesagt, ich hätte Leute beschimpft. Das interpretiere ich als persönlich beleidigend. Das wollte ich zurückweisen. Auch Windenergiegegner beleidige ich im Allgemeinen nicht.

(Heiterkeit)

Darauf wollte ich nur aufmerksam machen. Es ist auch kein Beleg dafür gegeben worden. Ich denke, wer mich hier im Hohen Hause kennt, kann das auch bestätigen.

(Zurufe)

- Na ja. Ich wollte das nur einmal im Ernst zurückweisen. Herr Breyer, das können Sie nicht machen, sich hier hinstellen und sagen: Matthiessen beleidigt Leute. - Das mache ich auch nicht mit Leuten, die eine andere Meinung haben. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Fälschlicherweise war ich davon ausgegangen, dass der Abgeordnete Detlef Matthiessen eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten

**(Präsident Klaus Schlie)**

abgeben wollte. Aber die Großzügigkeit des Präsidiums ist heute fast unendlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/4409

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/4465

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile für die SPD-Fraktion das Wort dem Abgeordneten Dr. Kai Dolgner.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den Sinn und Unsinn, den Bürgerinnen und Bürgern die Daten des Staates über ein Transparenzportal zur Verfügung zu stellen, wurde in der Vergangenheit in anderen Bundesländern heftig gestritten. Lohnt es sich überhaupt, den ganzen Aufwand zu betreiben, 10.000 Dokumente zu digitalisieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen? Werden hier nicht Datenfriedhöfe produziert? Wen könnten diese Daten schon interessieren? - Zumindest nicht alle hier im Plenum, habe ich so den Eindruck.

Anfang des Jahres hat der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Johannes Caspar, seinen Bericht über das Hamburger Transparenzgesetz vorgelegt. Wir müssen hier zum Glück keine Pionierarbeit leisten. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums:

„Inzwischen existiert das Portal seit über einem Jahr. Die Zahl der verfügbaren Dokumente und Datensätze ist auf über 36.000 angewachsen. Die Zugriffszahlen haben sich auf das Niveau zwischen einer und zwei Millionen pro Monat eingependelt. Zusammen sind es knapp 20 Millionen Einzelzugriffe seit dem Start des Transparenzportals“,

also gut acht pro Hamburger Bürger.

Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger, sich proaktiv zu informieren, ist hoch und zeigt, dass Befürchtungen, man würde mit diesem Projekt einen Datenfriedhof schaffen, unbegründet waren.

Übrigens - das ist sicherlich eine interessante Information - wird das **Informationsportal** auch fleißig von der Hamburger Verwaltung selbst genutzt und beschleunigt offenbar den Austausch von Informationen zwischen den einzelnen Dienststellen.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Im Gegensatz zu den PIRATEN sehen wir die Digitalisierung und das Zugänglichmachen staatlicher Daten aber nicht unter dem Aspekt eines tiefen Misstrauens gegenüber der Verwaltung, der man ständig auf die Finger schauen müsste, sondern wir sehen sie als einen Baustein zur Modernisierung unserer Verwaltung und als Service für unsere Bürgerinnen und **Bürger**, die ein echtes Informationsbedürfnis schnell befriedigen wollen.

(Beifall SPD und SSW)

Deshalb werden wir das auch Schritt für Schritt einführen. Schließlich handelt es sich hier nicht um eine Südfruchtrepublik, bei der man schnellstmöglich alle Vorgänge offenlegen muss. Denn wir wollen unsere **Verwaltung** auch nicht mit völlig überzogenen Zeitplänen überfordern. Im stark ausgedünnten öffentlichen Dienst langweilt sich niemand mehr.

Zur wohlfeilen Kritik, dass wir die Kommunen nicht zu einer Teilnahme mit ihren Verwaltungen zwingen, möchte ich nur anmerken, dass unsere Kommunalverwaltungen vor allem bei ihrem Verwaltungshandeln selbstverantwortlich tätig sind. Schleswig-Holstein ist nun einmal nicht Hamburg.

Die Kritiker müssen sich entscheiden, denn auf der einen Seite wird man dafür kritisiert, dass man die Kommunen daran erinnert, zumindest Verfassungsziele zu berichten, während man andererseits dafür kritisiert wird, dass wir sie jetzt nicht dazu verpflichten, unser Transparenzportal zu benutzen. Denn sie haben vielmehr die Möglichkeit, auch eigene Dinge aufzubauen.

Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass sich in einigen Jahren der Erfolg des schleswig-holsteinischen Transparenzgesetzes zeigen wird, vor allem als Service für die Bürgerinnen und Bürger sowie als schnelle Möglichkeit des Informationsaustausches zwischen den Verwaltungen. Das heißt, man könnte von Effizienzgewinnen sprechen.

**(Dr. Kai Dolgner)**

Dann werden auch die Kommunen sehen, soweit sie das nicht schon machen, dass es heutzutage dazugehört, dass Bürgerinnen und Bürger Informationen zum Beispiel auch schon zu bestehenden B-Plänen bekommen und dass sie diese einfach abrufen können, wenn sie zum Beispiel ein Anbauvorhaben planen oder sich lediglich informieren wollen. Im Augenblick findet man praktische Beispiele in vielen Formaten, wie B-Pläne im Netz entstehen. Aber wenn man wissen will, ob man im überplanten Gebiet wohnt, muss man teilweise sehr lange Wege gehen, bis man die Informationen hat. Das erinnert mich an eines meiner Lieblingsbücher in der Jugend. Okay, ich gebe zu: Es ist nicht im Kellergeschoss und es steht auch nicht daran „Vorsicht, bissiger Tiger“.

(Heiterkeit Uli König [PIRATEN])

Ich hoffe, einige zumindest haben das wenigstens verstanden.

Ich bin auch guter Hoffnung, dass, wenn wir das **Transparenzgesetz** beziehungsweise die Revision des Informationszugangsgesetzes Schritt für Schritt mit Augenmaß machen, indem wir Schritt für Schritt die Informationen einstellen, wir uns auf einem guten Weg befinden, sodass alle Informationen, die wirklich wichtig sind, in einem Transparenzportal vorliegen werden. Andere haben uns das vorgemacht. Wir werden das nachmachen. Heute gehen wir den ersten Schritt.

Über einzelne Details, was man einstellen soll und was wann realistisch ist, sprechen wir im Rahmen der Ausschussberatungen. Dort können wir uns sicherlich noch einmal intensiv austauschen. - Ich danke denjenigen von Ihnen, die aufmerksam waren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Dolgner hat eben von „Transparenzgesetz“ gesprochen. Es heißt so nicht, sondern wir reden über die Änderung des Informationszugangsgesetzes in Schleswig-Holstein. Dass das ein Herzensanliegen der Koalition aus SPD, Grünen und SSW ist, haben Sie in Ihrem Koalitionsvertrag bereits festgeschrieben. Der Kollege Peters konnte es auch

kaum abwarten, das Gesetz am 8. Juli presseöffentlich zu feiern.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] nickt)

Nichtsdestotrotz ist es für mein Empfinden ein bisschen - ich will nicht „enttäuschend“ sagen - bemerkenswert, dass wir im Jahr 2016 kurz vor Toresschluss formal über die Fraktionen diesen Entwurf auf den Tisch gelegt bekommen, der wahrlich nichts Revolutionäres beinhaltet. Sie haben sozusagen aus Ihrer Sicht positiv formuliert: Wir sind nicht die Vorreiter. Die Hamburger machen das längst.

Wenn wir uns anschauen, dass das, was in diesem Gesetz geregelt wird, inzwischen in Schleswig-Holstein Verfassungsrang hat, dass wir europäische Vorgaben umsetzen und dass wir eine bis 2022 gestreckte technische Umsetzung in diesem Gesetz beraten sollen, würde ich sagen: Dieser Entwurf ist für das Jahr 2016 fällig und enthält wenig Revolutionäres und Neues.

(Beifall Torge Schmidt [PIRATEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Bernstein, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Aber natürlich.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:** Herr Kollege Bernstein, ich wollte eben nur zum Ausdruck bringen, dass ich mich außerordentlich freue, dass Sie offensichtlich nicht die Einschätzung Ihrer Kollegin Klöckner aus Rheinland-Pfalz teilen, die das gleich wieder nach einer möglicherweise gewonnenen Wahl beerdigen wollte, sondern dass unsere Vorlage ziemlich ambitioniert ist. Deshalb wollte ich Ihnen nur mitteilen: Ich freue mich auf die ambitionierten Änderungsanträge der CDU, die dazu dienen sollen, das Tempo zu beschleunigen und den Anwendungsbereich des Gesetzes auszuweiten.

(Heiterkeit Beate Raudies [SPD])

- Herr Kollege Dolgner, wir freuen uns bestimmt gemeinsam auf die kurzen und prägnanten Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss. Dazu will ich gern meinen Beitrag leisten.

(Heiterkeit SPD und Hans-Jörn Arp [CDU])

**(Dr. Axel Bernstein)**

Üblicherweise haben wir die Gepflogenheit, dass wir entweder zur ersten oder zur zweiten Lesung im Plenum zu Gesetzentwürfen sprechen. An dieser Stelle hätte ich mich auch gefreut, wenn wir vielleicht Gelegenheit gehabt hätten, zur zweiten Lesung über dieses Gesetz zu sprechen,

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen wir gern mal!)

wenn an der einen oder anderen Stelle ein bisschen mehr Sachverstand eingeflossen wäre.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu dem Änderungsantrag sagen, den wir gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen eingebracht haben. Wir haben ihn im Übrigen gern zu einem von den regierungstragenden Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurf eingebracht. Ich stelle fest, dass ich es für absolut gerechtfertigt halte, dass man Dokumente vonseiten der Regierung oder anderen Stellen der öffentlichen Hand anders behandelt als Dokumente des Parlaments. Wenn dann vonseiten der PIRATEN an dieser Stelle harsche Kritik geübt wird, dass es sozusagen um Geheimniskrämerei oder Ähnliches gehe,

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Allerdings!  
- Lachen Beate Raudies [SPD])

kann man dies nur mit einem merkwürdigen Verständnis von Parlamentarismus und parlamentarischer Arbeit erklären.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] schüttelt den Kopf)

Der Hinweis, dass Antworten des Wissenschaftlichen Dienstes auf Anfragen von Fraktionen einen erheblichen Einblick in die jeweiligen Ziele, Planungen und Überlegungen der Fraktionen geben können, die nicht im Sinne von Transparenz wie fertige Daten der öffentlichen Hand auf den Markt gehören,

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das ist im Bundestag anders!)

kann, glaube ich, jeder, der sich ein bisschen mit Politik auskennt, unterscheiden.

Ich habe gelesen - das schlägt dem Fass den Boden aus -, dass prominente Vertreter der PIRATEN mutmaßen, ob möglicherweise der Wissenschaftliche Dienst des Landtags Schleswig-Holstein dafür missbraucht worden sei, Doktorarbeiten von Abgeordneten anzufertigen.

(Uli König [PIRATEN]: Was?)

Ich finde, dass Ihre diesbezügliche Polemik widerwärtig ist. Ich finde auch widerwärtig, was im Rahmen einer solchen Diskussion von Ihnen ins Spiel gebracht wird.

(Vereinzelter Beifall CDU, SSW und Birgit Herdejürgen [SPD])

Bei allem Verständnis für den politischen Überlebenskampf Ihrer Fraktion sage ich Ihnen: So werden Sie das mit Sicherheit nicht schaffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, **Transparenz** und aktive **Informationsfreiheit** deutlich weiterzuentwickeln. Das Ergebnis liefern wir jetzt. Andere Bundesländer wie Hamburg, Rheinland-Pfalz und Bremen haben vorge macht, wie man Open Data voranbringt. Schleswig-Holstein wird diese Entwicklung nicht verschlafen.

Lassen Sie mich zuerst zu den Vorteilen der Transparenz sprechen. Transparenz stärkt demokratische Beteiligungsmöglichkeiten und die Kontrolle behördlichen Handelns. In einem modernen Rechtsstaat müssen Bürgerinnen und Bürger wissen, was in ihrem Land passiert. Zugleich müssen die Belange des Datenschutzes berücksichtigt und stets sorgfältig geprüft werden. Einsehen zu können, was die Grundlagen für wichtige behördliche Entscheidungen sind, ist Voraussetzung für das Nachvollziehen dieser Entscheidungen und die Basis dafür, sich aktiv einbringen zu können.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele weitere Vorteile, die nicht ohne Weiteres zu beziffern sind, aber der demokratischen Kultur und Kommunikation langfristig erheblich nützen werden. Allein die Tatsache, dass beispielsweise Verträge oder Gutachten veröffentlicht werden müssen, beeinflusst zum Beispiel das Kostenbewusstsein der Verwaltung positiv und kann Manipulationen vorbeugen.

Dadurch dass stets die Öffentlichkeit mitlesen kann, ist gewährleistet, dass besondere Sorgfalt bei der Abwägung von wirtschaftlichen Entscheidungen und Verhandlungen angewendet wird. Schon die



(Burkhard Peters)

Tatsache, dass es ein solches Register gibt, erhöht die Akzeptanz und das Vertrauen in die Verwaltung.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass **Transparenzportale** tatsächlich in großem Ausmaß von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden; Kollege Kai Dolgner hat das gerade am Hamburger Beispiel sehr gut dargelegt. Ich habe die Hoffnung, dass das auch in Schleswig-Holstein eine entsprechende Dynamik entwickeln wird.

Der Entwurf sieht hauptsächlich eine Vorschrift im IZG mit dem Titel „Veröffentlichung von Informationen“ vor. Dieser enthält einen umfangreichen Katalog von Informationen, die künftig unverzüglich von Behörden des Landes veröffentlicht werden müssen.

Dazu gehören beispielsweise Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Statistiken, Gutachten, Studien, Verträge und Zuwendungsübersichten.

Besonders hervorzuheben ist, dass Informationen, zu denen jemand nach dem IZG Zugang beantragt hat - also eine individuelle Abfrage gemacht hat -, gleichzeitig auch im Portal veröffentlicht werden. Denn bei Informationen, nach denen jemand explizit schon Zugang verlangt hat, liegt es nahe, dass diese auch von allgemeinem Interesse sein könnten. So kann das Informationsregister allmählich wachsen und wird um immer mehr wichtige und interessante Daten erweitert.

Unser Entwurf in seiner jetzigen Form ist das Ergebnis langer Verhandlungen unter Einbeziehung von Fachleuten diverser Ressorts. Wir Grünen, die dieses Projekt maßgeblich vorangetrieben haben, sind damit insgesamt schon sehr zufrieden. So viel Transparenz wie möglich, andererseits aber auch ein schlanker Katalog. Es werden alle Informationen von Bedeutung abgedeckt, aber keine überflüssigen Informationen, deren Veröffentlichung bloß unnötigen Verwaltungsaufwand mit sich brächte.

Denn Veröffentlichungspflichten sind zunächst einmal auch mit einem gewissen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Damit nicht riesige Datenmengen umfangreich bearbeitet und um Steuergeheimnisse bereinigt werden müssen, gibt es beispielsweise eine Bereichsausnahme für die Steuerverwaltung.

Zudem wird es ein gestuftes Inkrafttreten geben. Für die Schaffung der **technischen Voraussetzungen** und Einrichtung des Informationsregisters muss noch eine mehrjährige Vorbereitungszeit eingeplant werden, auch um die Kosten niedrig zu hal-

ten. Die Veröffentlichungspflichten werden zum Großteil erst ab 2020 wirksam und dann gestreckt bis 2022.

Gern hätte ich auch die **Kommunen** in die Veröffentlichungspflicht einbezogen. Gerade hier, nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern, ist Transparenz von besonderer Bedeutung. Jedoch sind wir ein Konsolidierungsland. Die wegen der Konnexität möglichen Forderungen würden zum derzeitigen Zeitpunkt das Budget für unser Vorhaben deutlich sprengen.

Doch auch das wird irgendwann kommen. Durch die **freiwillige Nutzbarkeit** - die Kommunen können bei diesem Portal freiwillig mitmachen - ist schon einmal ein erster Schritt getan. Transparenzwilige Kommunen haben jetzt die Gelegenheit, zu Vorreitern zu werden. Vielleicht entwickelt sich daraus eine eigene Dynamik.

Ich freue mich auf das weitere Verfahren und konstruktive Diskussionen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf das, worauf sich der Kollege Peters freut, freue ich mich ebenfalls.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach dem Vorbild anderer Bundesländer, etwa Hamburg, führt Schleswig-Holstein Transparenzpflichten für Landesbehörden ein. Das Gesetz sieht vor, dass das Land zu diesem Zweck ein zentrales Informationsportal einrichtet, in dem Informationen von Bürgern abgerufen werden können.

Seit jeher gibt es im öffentlichen Sektor Reformbemühungen, die auf eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie auf mehr Transparenz des Verwaltungshandelns ausgerichtet sind. Als neues Leitbild etabliert sich seit einiger Zeit aber ein weiter reichendes Konzept offenen Staatshandelns unter dem Stichwort **Open Government**. Forderungen nach mehr Transparenz sowie größerer Effektivität und Effizienz des Handelns von

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Staat und Verwaltung sollen durch transparente Prozesse und Entscheidungen, das Bereitstellen von Informationen und Daten und eine verstärkte Interaktion und Kooperation mit Bürgerinnen und Bürgern verwirklicht werden.

Generell sehen wir in diesem Gesetzesvorhaben eine positive Sache, eine gute Sache. Wir werden einzelne Punkte sicherlich im Rahmen der Anhörung erörtern. Ich freue mich auf die Beratungen, die uns bevorstehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Torge Schmidt das Wort.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir PIRATEN machen kein Geheimnis daraus, dass wir für Transparenz und Kontrollierbarkeit der öffentlichen Hand stehen.

(Beifall PIRATEN)

Auch Sie wollten in diese Richtung arbeiten. Wenn man Ihrer Pressemitteilung glauben darf, wäre hier ein großer Schritt in diese Richtung erfolgt, Herr Peters. Das ist aber leider nicht so.

(Beifall PIRATEN)

Herr Kollege Peters, was Sie hier als großen Transparenzwurf verkaufen wollen, ist eher im Versuchsstadium stecken geblieben, und dann haben Sie auch noch eine Kehrtwendung gemacht.

(Beifall PIRATEN)

Ihr Entwurf erfüllt nicht ansatzweise Ihre Versprechen im Koalitionsvertrag und entspricht kaum dem, was Sie in der Pressemitteilung gesagt haben.

(Beifall PIRATEN)

Fangen wir mit dem Guten an: Sie wollen eine **Internetplattform** als Informationsregister einrichten. Das ist für Schleswig-Holstein zwar neu und gut, das gibt es aber schon in anderen Bundesländern. Ihre Kreativität hält sich also in Grenzen. Das war es dann aber auch.

Sie wollen nicht darstellen, wie das Register funktionieren soll, und überlassen diese Regelungen einer Rechtsverordnung der Landesregierung. Das ist wenig; bei dem Fachverband, den Sie eingeholt haben, wäre ein bisschen mehr Information zum In-

formationsregister im Gesetz nicht schlecht gewesen.

(Beifall PIRATEN)

Weiter kündigen Sie an, dass Ihr Entwurf dazu führe, dass die Veröffentlichung der Information der Grundsatz und die Nichtveröffentlichung die Ausnahme sei. Ich bin also jetzt schon bei den **Ausschlussgründen**, weil Ihr Entwurf nicht viel regelt. Sie lassen die Ausschlussgründe aber unverändert bestehen. Da wollen Sie nichts regeln. Wo ist denn der Wert Ihres Entwurfs? Sie wollen sich auf eine Formulierung beschränken, die vielleicht im Zivilrecht zu einer Umkehrung der Darlegungs- und Beweislast führen würde, das IZG regelt aber ein Verwaltungsverfahren und führt später zu einem Rechtsstreit vor den Verwaltungsgerichten. Gelten da dieselben Grundsätze? Wohl kaum.

Gilt nicht ohnehin im Verwaltungsrecht der Amtsermittlungsgrundsatz? Deswegen können Sie das von Ihnen gewünschte Regel-Ausnahme-Verhältnis ausschließlich durch die Einschränkung der Definition der Ausschlussgründe herbeiführen. Die Ausschlussgründe fassen Sie aber - wie gesagt - gar nicht an.

(Beifall PIRATEN)

Sie führen da nichts anderes herbei als die tatsächliche **Einengung** des **Informationsanspruchs** des Bürgers. Das tun Sie, obwohl sich insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in der jüngeren Vergangenheit sehr viel getan hat - was in Ihrem Entwurf vollständig unberücksichtigt gelassen wird.

(Beifall PIRATEN)

Als Zwischenergebnis muss ich festhalten: Dieser Entwurf schafft nicht mehr Transparenz und Informationsfreiheit, sondern schränkt sie eher ein.

(Beifall PIRATEN)

Sie tun im Gesetz oben alles rein, was dazu führt, dass unten keine Informationen herauskommen. Einen Fortschritt sehe ich nicht.

Im Gegenteil, Sie schränken den Kreis der informationspflichtigen Stellen systematisch ein, anstatt ihn auszudehnen.

Auch der **Landtag** sollte uneingeschränkt informationspflichtig sein.

(Beifall PIRATEN)

Sie aber nehmen in einer Nacht- und Nebelaktion mit Ihrem Änderungsantrag den **Wissenschaftli-**

(Torge Schmidt)

**chen Dienst** von der Informationspflicht aus. Ihre Begründung dafür ist nicht ansatzweise nachvollziehbar.

(Beifall PIRATEN)

Warum soll der Bürger nicht wissen, welche Abgeordneten welches Gutachten in Auftrag gegeben haben? Das ist doch unglaublich! Wir PIRATEN haben alle Gutachten verumdrucken lassen. Das ist Transparenz!

(Beifall PIRATEN)

Sie nehmen auch den **Landesrechnungshof** und die **Justiz** aus. Mit welcher Begründung? Der Landesrechnungshof selbst stand einer Informationspflicht durchaus positiv gegenüber. Wenn Sie wirklich ernst damit machen wollen, dass die Behörden die Grundlagen ihrer Entscheidungen und Handlungen offenlegen und erklären sollen, müssen Sie endlich alle Behörden - vielleicht mit wenigen Ausnahmen - informationspflichtig machen und besser und angemessener die sachlichen Ausnahmen regeln.

(Beifall PIRATEN)

Wie Sie Ihren Entwurf verkaufen, wird noch deutlicher, wenn Sie in Ihrer Pressemitteilung verlauten lassen, dass Informationen, zu denen jedermann Zugang beantragt, gleichzeitig im Portal veröffentlicht werden. Das steht so nicht in Ihrem Entwurf. Richtig ist daran nur, dass die **erteilten Auskünfte** in das **Register** eingestellt werden. Es wird Ihnen aber einleuchten, dass zwischen beantragten und erteilten Auskünften ein nicht unerheblicher Unterschied besteht. Vor allem vergessen Sie, in Ihrer Pressemitteilung zu erwähnen, dass nur elektronisch erteilte Auskünfte in das Register kommen. Was ist bei Akteneinsicht, was ist mit schriftlichen Auskünften? Ich sehe schon, wie die Landesbehörden ihre Schreibmaschinen wieder aus dem Keller holen.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

So funktioniert ein wachsendes Register nicht.

(Beate Raudies [SPD]: Weil sie sonst nichts anderes zu tun haben, oder was?)

Den **Gemeinden und Kreisen** erlauben Sie großzügig, am Informationsverfahren teilzunehmen. Warum ist ausgerechnet der bürgernächste Verwaltungsträger nicht zwingend informationspflichtig? Scheut die Regierungskoalition solche Regelungen wegen der denkbaren Konnexität? In der Begründung zum Entwurf verweisen Sie mit Recht auf Artikel 53 der Landesverfassung. Danach sind Ge-

meinden und Gemeindeverbände gleichrangig mit den Landesbehörden zur Transparenz verpflichtet.

(Beifall PIRATEN)

Alles in allem können wir einem solchen Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden einen eigenen Entwurf einbringen, der bereits mit unseren Fachleuten diskutiert und bearbeitet wird.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Informationszugangsgesetz: Hinter dem Titel, der sich im ersten Moment vielleicht sehr technisch anhören mag, verbirgt sich etwas ganz Grundlegendes, nämlich dass jeder Bürger den freien Zugang zu den Informationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt, bekommen kann - ein wichtiges Recht, denn schließlich geht es hier darum, das Handeln des Staates genau aufzuzeichnen und darüber gegenüber den Bürgern zu informieren. Dieser **Einblick in staatliches Handeln** ist vor allem wichtig, weil er dazu beitragen kann, die Nachvollziehbarkeit der staatlichen Entscheidungsprozesse zu stärken. Es geht dabei nicht darum zu sagen, dass die Verwaltung in irgendeiner Art und Weise in den vergangenen 70 Jahren der Bundesrepublik Deutschland vor den Bürgern irgendetwas verheimlicht habe, sondern es geht darum, die technischen Möglichkeiten zu nutzen, noch offener werden zu können.

Betonen möchte ich, dass es hierbei um den freien Zugang zu Informationen geht. Dafür muss der Bürger keinerlei Berechtigungen oder Begründungen vorlegen, sondern es geht schlicht und ergreifend um den absolut **freien Zugang** zu Amtsinformationen. Das können beispielsweise Baugenehmigungen sein, Zulassungen oder auch amtliche Statistiken.

Nun hat es in der Vergangenheit Urteile vom Europäischen Gerichtshof sowie eine Reform unserer

(Lars Harms)

Landesverfassung gegeben, sodass jetzt diesen Entwicklungen im Gesetz entsprochen werden musste.

Zum Informationsfreiheitsgesetz ist - wie Sie sehen - ein weiterer **Änderungsantrag** aller Fraktionen, mit Ausnahme von den PIRATEN, eingebracht worden. Dabei möchte ich anmerken, dass ich froh bin, dass es gelungen ist, eine Einigung zwischen CDU, FDP und natürlich den Koalitionspartnern hinzubekommen. Schließlich geht es hier für uns als Parlament um Grundlegendes. Es geht in dem gesamten Gesetzentwurf darum, Verwaltung öffentlich zu machen, da sie die politischen Beschlüsse verwaltet. Davon ausgenommen sind natürlich Geschäftsgeheimnisse oder personenbezogene Daten.

Der Ergänzungsvorschlag regelt, dass der **Landtag** im Rahmen seiner **parlamentarischen Tätigkeit** - und nur dort - seine Dokumente nicht offenlegen muss. Hier soll der politische Meinungsbildungsprozess geschützt werden. Fraktionen müssen sich Gedanken machen dürfen, ohne dass diese gleich an die Öffentlichkeit gelangen. Vor allem muss es den Fraktionen gestattet sein, über den Zeitpunkt der Veröffentlichung frei zu entscheiden. Was letztendlich bei den Beratungen der Fraktionen herauskommt, wird auch immer als parlamentarische Initiative sichtbar werden, da dann ja ein Gesetzentwurf oder ein Antrag öffentlich vorgelegt wird und dann im Übrigen auch öffentlich beraten werden muss.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Die Transparenz ist also da. Nur beim politischen Meinungsbildungsprozess vorher werden die Fraktionen geschützt.

Allerdings kann der Landtag seinen politischen Meinungsbildungsprozess gegebenenfalls auch ohne Zwang zur Offenlegung von internen Dokumenten durchführen. So sind auch die Fraktionen frei, dem Wissenschaftlichen Dienst Aufträge zu erteilen und möglicherweise auch Gutachten zu Themen, die beispielsweise doch nicht politisch aufgegriffen werden oder die anderweitig schützenswert sind, nicht öffentlich zu halten. Das schützt den besonders schützenswerten **Meinungsbildungsprozess** der **Fraktionen** und baut einer Verlagerung dieses Meinungsbildungsprozesses nach außen, außerhalb des Parlamentes, vor; denn wenn das alles öffentlich werden würde, dann kann ich mir gut vorstellen, dass Fraktionen eben auch Anwaltskanzleien oder eigene Mitarbeiter beschäftigen werden, um eben genau diese Informationen nicht öffentlich machen zu müssen. Ich glaube, das wäre falsch. Ich glaube, wir sind mit unserem Wissenschaftlichen

Dienst richtig gut aufgestellt. Auch das schützt eben genau das, was wir jetzt haben, unseren Wissenschaftlichen Dienst.

(Beifall SSW, Beate Raudies [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Meine Damen und Herren, was ganz wichtig für die Diskussion mit den PIRATEN ist: Weiterhin offenkundig werden zum Beispiel Unterlagen zur Personalführung der Landtagsverwaltung, zur Organisation, aber auch vielen anderen Dingen des Landtags bleiben. Ausschließlich der politische Meinungsbildungsprozess bleibt in maximaler Breite geschützt.

Von daher denke ich, dass mit den Änderungen das Maximale möglich gemacht wird, um mehr Informationen zugänglich zu machen, und dabei wird die Balance gehalten zwischen mehr Transparenz und der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen - ein gutes Gesetz, das nicht nur den Ansprüchen der Zeit entspricht, sondern vor allem den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein. Das ist ein bürgernahes, gutes Gesetz. Ich bin froh, dass wird das jetzt auf den Weg bringen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Harms, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar für Ihren letzten Beitrag und will begründen, warum ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe: ausschließlich aufgrund des Änderungsantrages, der gemeinsam mit fast allen Fraktionen möglich geworden ist. Auch dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Ich akzeptiere es aber nicht, und ich lasse es auch nicht unwidersprochen einfach hier im Raum stehen, dass vonseiten der PIRATEN so getan wird, als ob der Wissenschaftliche Dienst in Anspruch genommen werde, damit irgendein Geheimnis ausgetüfelt wird, das die Öffentlichkeit nicht erreichen soll. Ich will Ihnen hier sehr deutlich sagen: Ich will das Recht haben, mich auch in Zukunft irren zu dürfen. Ich will mir das Recht nehmen, auch in Zukunft politisch kreativ sein zu dürfen, und als Oppositionspolitiker will ich das Recht haben, wenig-

**(Dr. Heiner Garg)**

stens ein bisschen den Nachteil auszugleichen, den wir als Opposition gegenüber Apparaten in Ministerien haben, und mit bestimmtem rechtlichen Sachverstand eine Sache prüfen zu lassen.

(Zurufe Dr. Kai Dolgner [SPD] und Peter Eichstädt [SPD])

- Ja, Herr Kollege Eichstädt, ich finde das nicht witzig, was die PIRATEN hier versuchen! Es geht nämlich schlicht und ergreifend darum, dass wir als Parlamentarier das Recht haben müssen, Überlegungen zur Lösung von Problemen zu Papier zu bringen und sie rechtlich begutachten zu lassen und es dann, wenn wir der Auffassung sind, dass das, was wir uns selber ausgedacht und da aufgeschrieben haben, Quatsch ist und gar nicht dazu beiträgt, das Problem zu lösen oder sogar mit der Verfassung nicht vereinbar ist, im Reißwolf verschwinden zu lassen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den PIRATEN, wenn Sie mal zu Ende denken würden, wo Ihr Vorschlag hinführt: Damit beschneiden Sie sich übrigens auch selbst in Ihrer Kreativität als Oppositionsfraktion. Ich finde es gut, ich finde es ausgesprochen gut, dass die anderen Fraktionen genau diese Regelung zustande gebracht haben. Ich will noch einmal sagen: Der Versuch, hier so zu tun, als solle etwas verheimlicht werden, vermauschelt oder vertuscht werden vor der Bevölkerung, ist absoluter Unsinn, und ich weise das in aller Form hier auch für die anderen Fraktionen zurück. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat jetzt Herr Abgeordneter Uli König das Wort.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man will schließlich auch doof sein dürfen! - Christopher Vogt [FDP]: Ne, ist klar, Detlef!)

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass wir uns heute vor allem über die Transparenznovelle von Herrn Peters unterhalten würden.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Dann müssen Sie nicht so eine Pressemitteilung machen!)

Da ist der eine oder andere interessante Vorschlag enthalten. Leider haben Sie diesen interessanten Antrag mit Ihrem Ansatz, den Wissenschaftlichen Dienst komplett von der Transparenz ausschließen zu wollen, torpediert.

(Beifall PIRATEN)

Sie machen Werbung damit, mehr Transparenz für Schleswig-Holstein schaffen zu wollen - aber bitte nicht vor der eigenen Haustür. - Das ist doch einfach nur - - Nein, das sage ich jetzt nicht, das ist unparlamentarisch.

(Beifall PIRATEN - Beate Raudies [SPD]: Das ist auch besser so!)

Auf **Bundesebene** haben sich die Grünen ganz stark dafür eingesetzt, dass der **Wissenschaftliche Dienst** dort transparent handelt.

(Beifall PIRATEN - Birgit Herdejürgen [SPD]: Das ist eine ganz andere Struktur! - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Der schleswig-holsteinische Bundestagsabgeordnete Konstantin von Notz hat das als eine Riesenagenda vor sich hergetragen, dafür tierisch getrommelt, dass das transparent gemacht wird, dass die Aufträge an den Wissenschaftlichen Dienst nach einer bestimmten Sperrfrist veröffentlicht werden. Ich würde mir wünschen, dass wir das an dieser Stelle auch machen.

(Beifall PIRATEN - Beate Raudies [SPD]: Wünschen darf man sich das!)

Herr Harms, eine kleine Korrektur: Nicht jedes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes führt nachher zu einem Gesetz oder Antrag. Das eine hat der Kollege Heiner Garg schon ausgeführt: Vielleicht irrt man sich auch. Das haben wir PIRATEN auch gemacht.

(Martin Habersaat [SPD]: Ständig!)

Wir werden trotzdem alle unsere Anträge verumdrucken lassen,

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

auch die, die nicht in unserem Sinne waren.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter König, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Herrn Abgeordneten Lars Harms?

**Uli König [PIRATEN]:**

Ja.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Lars Harms** [SSW]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich wollte nur darauf hinweisen, dass ich deutlich gemacht habe, dass alles das, was an politischen Zielsetzungen in Beratungen und Überlegungen und auch in Befragungen des Wissenschaftlichen Dienstes entsteht, in dem Moment das Licht der Welt erblickt, in dem eine Fraktion Anträge stellt beziehungsweise Gesetzentwürfe einbringt. Ich habe niemals gesagt, dass Dinge, die wir prüfen, möglicherweise in einen Gesetzentwurf einfließen, sondern ich habe nur deutlich gemacht, dass das, was eine Fraktion politisch vertritt und politisch in diesem Parlament vertreten will, auch öffentlich wird und öffentlich diskutiert wird. Das war schon immer so im Parlamentarismus, und das wird auch immer so bleiben.

**Uli König** [PIRATEN]:

Okay, Herr Harms, dann danke ich Ihnen an der Stelle für die Klarstellung. Ich habe Sie so verstanden, als wenn durch die entsprechenden Anträge der Fraktionen automatisch alle Anträge und Aufträge an den Wissenschaftlichen Dienst öffentlich werden. Ich danke Ihnen an der Stelle für die Klarstellung.

Ansonsten bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie das wirklich wollen. Denn ich glaube, das Ansinnen für mehr Transparenz wird hier an der Stelle massiv konterkariert. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Reihenfolge der einzelnen Dreiminutenbeiträge, fortfahren, bitte ich Sie, mit mir auf der Tribüne den Club der Unternehmerinnen aus Flensburg zu begrüßen. Das sind Gäste der Frau Abgeordneten Petra Nicolaisen. Es sind außerdem Gäste der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli auf der Tribüne. - Seien Sie alle herzlich willkommen am Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir fahren mit den Dreiminutenbeiträgen fort. Als nächstes ist der Herr Abgeordnete Kai Dolgner dran. - Entschuldigung, Herr Dr. Kai Dolgner. So viel Zeit muss sein.

**Dr. Kai Dolgner** [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch das schützt ja nicht immer vor Torheit.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Ja, wir haben auch andere Beispiele, die zeigen, dass das nicht immer so der Fall ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den PIRATEN, wenn Sie ernsthaft über das Informationszugangsgesetz und den Kern des Gesetzes reden wollen, dann dürfen Sie nicht solche Pressemitteilungen schreiben - ehrlich gesagt.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben ja zu manchen Begriffen fast einen religiösen Bezug. So halten Sie Transparenz für einen Wert an sich, der immer und zu jedem Zeitpunkt richtig und wichtig ist, völlig unabhängig davon, ob es sinnvoll ist und ob man nicht andere Dinge damit stark einschränkt, wie zum Beispiel die Möglichkeit der Unabhängigkeit der parlamentarischen Meinungsbildung.

Der **Vergleich** mit dem **Bundestag** ist absurd. Wir haben 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraktionen im Deutschen Bundestag. Das sind 4.000! Am Anfang der Legislaturperiode kamen Sie mit der Aussage: Die Fraktionen sind viel zu gut ausgestattet, sie bekommen viel zu viele Mittel. - Ja, das sind die Mittel für die Mitarbeiter. Inzwischen haben Sie es vielleicht mitbekommen, dass aus den Fraktionstiteln das meiste Geld für die Mitarbeiter ausgegeben wird. In meiner Fraktion gibt es übrigens unbefristete Verträge - nur einmal so ganz nebenbei.

Sie können sich das gern einmal ausrechnen: Wir haben hier pro Fraktion - je nachdem wie groß wir sind -, ich schätze einmal zwischen drei bis sieben, maximal acht wissenschaftlichen Referenten, wenn Sie sie anständig bezahlen. Mehr gibt es nicht. Und damit sollen Sie die ganze Gesetzgebungsarbeit der Regierung - gerade auch als Opposition - kontrollieren und sich eigene Gedanken machen können. Deshalb ist es wichtig, dass man Teile der Kompetenzen poolt und sagt, wichtige juristische Kompetenzen haben wir im Wissenschaftlichen Dienst.

**(Dr. Kai Dolgner)**

Das ist bei den Bundestagsfraktionen anders. Da könnte ich, wenn ich Bundestagsabgeordneter wäre, die Absurdität meiner Ideen in der eigenen Fraktion überprüfen, dadurch, dass ich ein eigenes Büro mit drei Mitarbeitern, allein an Akademikern, hätte, und außerdem noch einen ausgeprägten Wissenschaftlichen Dienst innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion. Das ist der Unterschied.

Sie vergleichen hier nicht Äpfel mit Birnen - das ist wenigstens beides Obst -, Sie vergleichen hier Äpfel mit Pilzen.

(Martin Habersaat [SPD]: Schrauben! -  
Dr. Heiner Garg [FDP]: Wohin gehören Pilze eigentlich, ist das Gemüse?)

- Pilze sind noch nicht einmal Pflanzen. Nein, das ist ein eigener Bereich. Das erkläre ich dir später.

(Heiterkeit)

Das war aber ein gutes Derailing, muss ich sagen.

Deshalb bleibt es dabei: Sie können uns hier alles Mögliche erzählen, was Sie unter dem Aspekt Transparenz für richtig halten. Aber Sie haben für Ihre Interpretation hier absolut nicht die Mehrheit. Deshalb muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Die Überheblichkeit - die ich wahrscheinlich gleich auch im nächsten Beitrag des Kollegen Breyer zu dieser Fragestellung hören werde - ist einer der Gründe dafür, weshalb es sehr, sehr schwer ist, in sachlichen und fachlichen Fragen mit Ihnen übereinzukommen. Denn ich muss mir immer überlegen: Wird das Ganze aus dem Zusammenhang gerissen und anders dargestellt? Sie tun hier wirklich so, als ob wir demnächst die Hilfe der UNO anfordern müssten, um diesen Landtag unter Beobachtung zu stellen, weil hier sonst ganz böse und fiese Dinge passieren, nur weil ich vielleicht einmal wissen will, ob die Geschlechterparität

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

bei Landtags- oder Kommunalwahllisten verfassungsmäßig eine gute Idee ist. Wir haben nun einmal leider eine Kultur - sowohl in Teilen der Presse, aber hauptsächlich bei Ihnen -, dass Dinge, die nur Prüfaufträge sind, aus dem Zusammenhang gerissen, als Fakten dargestellt werden und dann sich darüber empört wird.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Dr. Kai Dolgner [SPD]:**

Genau weil es diese Kultur gibt, ist es wichtig, sich auch über Dinge zu informieren und schlau zu machen, ohne dass schon die Idee in die politische Auseinandersetzung geht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Volker Dornquast [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Vielen Dank. - Als nächstes hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort. Danach hat dann der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort. Bitte bereiten Sie sich schon einmal vor, dann geht das hintereinander weg.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das IZG ist seinem Sinn und Zweck nach darauf ausgerichtet, die Transparenz der Verwaltung herzustellen. Die Exekutive soll ihre Informationen weitergeben.

Der **Wissenschaftliche Dienst** arbeitet, wenn er für die Fraktionen bestimmte wissenschaftliche Gutachten erstellt, im Bereich der **parlamentarischen Gesetzgebung**. Da gab es auch bisher eine Regelung: Der Landtag ist schon jetzt im IZG im Umfang seiner Gesetzgebungstätigkeit von der Transparenzpflicht ausgenommen. Das, was der Wissenschaftliche Dienst im Auftrag von Fraktionen macht, liegt meines Erachtens so nah an der Gesetzgebungstätigkeit, dass es Sinn macht, ihn von den IZG-Ansprüchen auszunehmen.

(Uli König [PIRATEN]: Und warum ändern Sie es dann?)

Im Bundestag ist das in der Tat ganz anders; der Kollege Kai Dolgner hat das gesagt.

Ich will Ihnen ein Beispiel bringen: Die grüne Landtagsfraktion kommt auf einmal auf die Idee, in Schleswig-Holstein gebe es viel zu wenige Naturschutzgebiete.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Die Grünen wollen also im Naturschutzgesetz eine Regelung einbringen, dass man schneller und mehr enteignen kann.

**(Burkhard Peters)**

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das macht Ihr auch!)

- Ja, das machen wir teilweise. Die wollen das jetzt aber noch viel mehr - ein fiktives Beispiel!

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein ganz fiktives Beispiel! - Heiterkeit)

Sie fragen also den Wissenschaftlichen Dienst: Hat das Sinn, geht das, ist das mit Artikel 14 Grundgesetz in Übereinstimmung zu bringen? - Der Wissenschaftliche Dienst sagt: Ne, lasst da mal lieber die Finger davon, das ist verfassungsmäßig nicht hinzubekommen!

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Wenn das nun veröffentlicht wird: Den Shitstorm, der dort ausbrechen würde, von der Landwirtschaftskammer,

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von der CDU!)

von der CDU, von der FDP, was die grünen Spinner sich da wieder ausdenken, den möchte ich nicht erleben!

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist genau der Schutzbereich, der damit gemeint ist. Deswegen macht das Sinn, wenn wir diesen Teil der Informationen mit ausnehmen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Burkhard Peters, ich hätte eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Garg für Sie. Haben Sie Interesse?

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, sehr.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Vielen Dank, Herr Kollege Peters. - Ich bin absolut einer Meinung mit Ihnen. Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Auffassung teilen, dass dieser Shitstorm, den Sie gerade als Beispiel geschildert haben, vollkommen unproduktiv ist, weil Sie Ihre Idee ja im Zweifel schlicht und ergreifend verwerfen, nachdem das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vorliegt. Wir als Politiker sollten uns aber mit der tatsächlichen Lösung von Problemen beschäftigen!

- Genau, das wäre dann wirklich vollends sinnlos, denn es wäre ein Krach um nichts. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Als nächstes hat der Herr Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Sie haben recht: Transparenz will gelernt sein.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Hat keiner gesagt!)

Man muss wissen, wie man damit umgeht, wenn auch eigene Fehler und Irrtümer an die Öffentlichkeit gelangen. Ich glaube, dass wir da eine andere **Fehlerkultur** entwickeln müssen.

(Beate Raudies [SPD]: Nein!)

Wir müssen eine Kultur entwickeln, in der man dazu steht, dass man vielleicht einmal etwas Falsches überlegt hat und dass manche Wege vielleicht nicht gangbar sind.

Wir PIRATEN bieten nicht umsonst einen Livestream aller unserer Fraktionssitzungen an. Da ist für die Öffentlichkeit erkennbar, dass wir miteinander diskutieren, dass wir uns auch einmal irren, dass wir manche Wege nicht weiterverfolgen. Ich glaube, sowohl diese Tatsache als auch, dass der Bundestag die dortigen Gutachten und Ausarbeitungen ohne jegliche Probleme offenlegt, zeigen, dass Ihre Ängste vor Transparenz an dieser Stelle schlichtweg unbegründet sind.

Fakt ist, dass das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz festgestellt hat, dass zu den Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes bereits nach jetzt geltendem Recht ein Zugangsanspruch besteht. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass dies sehr wohl Verwaltungstätigkeit ist, lieber Kollege Burkhard Peters.

Da kommen Sie nicht drüber hinweg. Fakt ist auch, dass eine **Gerichtsentscheidung** darüber ansteht. Warum haben Sie eigentlich Angst davor, dass die Gerichte das klären und auch die entsprechenden Ausschlussgründe im Informationszugangsgesetz prüfen? Da ist doch die Rede von laufenden Beratungen. Die sind geschützt.

Was macht der Wissenschaftliche Dienst des **Bundestages**? Er anonymisiert die Gutachten natürlich. Aus den Veröffentlichungen ist doch gar nicht er-



(Dr. Patrick Breyer)

kennbar, welche Fraktion die in Auftrag gegeben hat. Wovor haben Sie eigentlich Angst? Im Bundestag gilt eine Sperrfrist, nach der erst veröffentlicht wird. Das heißt, Sie haben Zeit, die Sachen zu verwerten und Verfahren abzuschließen. Von daher sind die Ängste völlig unbegründet.

Es geht auch um den **Grundsatz Zugang zu Wissen**. Sie wissen, dass unser Landtag hier einen Beschluss gefasst hat, wonach die Landesregierung Unterlagen, die sie erstellt hat, auch der Öffentlichkeit unter freier Lizenz zur Verfügung stellen soll. Ausgerechnet juristische Ausarbeitungen, die aus Steuermitteln hier erstellt worden sind, die vielleicht auch Gesetzes- oder Verfassungsverstöße feststellen können - es gibt ein extrem hohes Interesse der Öffentlichkeit daran, dass die Feststellungen des Wissenschaftlichen Dienstes auch zugänglich sind -, ausgerechnet diese Unterlagen wollen Sie geheim halten? Da ist es doch allzu verständlich, dass wir PIRATEN dagegen Sturm laufen.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich aus dem Parlament nicht. - Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort, der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studt.

**Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Demokratische Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern wird dann effektiv, wenn diese auch gut informiert sind. Dies wussten schon frühere Gesetzgeber und schufen zunächst das Informationsfreiheitsgesetz und dann seinen Nachfolger, das jetzige Informationszugangsgesetz.

Dank dieser Gesetze können Bürgerinnen und Bürger den weitaus größten Teil der in der Verwaltung vorhandenen Informationen abfragen und erhalten auch die gewünschten Antworten. Nun soll die Transparenz noch um einen wichtigen Aspekt erweitert werden. Die Einführung eines **Informationsregisters** sorgt dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger in vielen Bereichen Informationen vorfinden werden, die die Verwaltung zukünftig - das ist dann neu - proaktiv anbieten wird.

Mit der Einführung des Transparenzregisters wird nicht nur ein wichtiger Teil des Koalitionsvertrages umgesetzt, sondern es wird auch ein richtiger Schritt in Richtung einer modernen Verwaltung un-

ternommen. Mehr Informationen schneller und leichter digital zugänglich zu machen, ist ein weiterer Baustein hin zu einer zukunftsfähigen und für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger offenen Verwaltung.

Um diese Transparenz in Schleswig-Holstein zu garantieren, sieht der Entwurf einen **Katalog von Informationsinhalten** vor. Pflege und Aufbau des Transparenzregisters werden allerdings - das ist wichtig - die Mitarbeit und Mithilfe von vielen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung beanspruchen. Für einige wird diese Herausforderung auch zu einer Daueraufgabe werden. Die Verwaltung wird dies gern leisten und auch leisten können. Der Gesetzentwurf hat - das ist auch wichtig - diese Notwendigkeit erkannt, indem er die erforderliche Einrichtung von Registerstellen und damit auch eine personelle Hinterlegung dieser Aufgabe ausdrücklich vorsieht.

Auch wenn die Einführung der proaktiven Information sicherlich das Herzstück dieses Gesetzentwurfs ist, umfasst der Gesetzentwurf noch einiges mehr. Wir haben es schon gehört. Zwei dieser Punkte will ich auch kurz benennen. Der Gesetzentwurf stellt die Vereinbarkeit des Landesrechts mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes her, soweit es Umweltinformationen betrifft, und der Gesetzentwurf stellt die Konformität zwischen einfachgesetzlichem Informationszugangsrecht und der novellierten Landesverfassung her.

Insgesamt stellt dieser Gesetzentwurf einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer Gesellschaft dar, an der Bürgerinnen und Bürger aktiv teilhaben können. Ich teile Ihre freudige Erwartung auf die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss und bin auch sehr gespannt auf die Definition von Äpfeln und Pilzen und die Vergleichbarkeit dieser beiden Dinge in diesem Kontext. - Danke schön.

(Beifall SPD und Dr. Heiner Garg [FDP])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4409 sowie den Änderungsantrag Drucksache 18/4465 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 24:

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)****HVV-Beitritt**

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN

Drucksache 18/4298 (neu) - 2. Fassung

**Norddeutscher Tarifverbund**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/4467

Ursprungsantragsteller sind offensichtlich die PIRATEN, denn ich sehe Herrn Abgeordneten Uli König dort stehen. Dann beginnt er auch mit der Debatte.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Uli König.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren in diesem Hohen Haus regelmäßig darüber, wie man den ländlichen Raum stärken kann. Die Akten, die man online einsehen kann, reichen zurück bis ins Jahr 1975. Dort sind entsprechende Debatten zu finden. Ich bin mir sicher, dass auch vorher schon über die Stärkung des ländlichen Raumes in diesem Hohen Haus diskutiert wurde.

Wir haben hier einen Kreis, welcher sich über seine Zukunft, vor allem seine Zukunftsfähigkeit Gedanken macht und Lösungen vorlegt. Alles, was wir von unserem Wirtschaftsminister hören, sind leider Nebelkerzen, dass er Gespräche führen will, um das Tarifgebiet zu vereinheitlichen. Sie spielen hier an dieser Stelle auf Zeit, anstatt sich um die Bedürfnisse der Menschen in Steinburg zu kümmern, Herr Meyer.

(Beifall PIRATEN und Hans-Jörn Arp [CDU])

Vielleicht haben Sie noch nicht verstanden, dass es hier nicht um Tarife geht, sondern um einen nachhaltigen und dauerhaften Anschluss des Kreises Steinburg an Hamburg.

(Beifall PIRATEN und Hans-Jörn Arp [CDU])

Das Gleiche gilt auch für die Koalition. Ein **Tarifverbund** hilft Steinburg nicht weiter. Ein Anschluss an den HVV bedeutet viel mehr als eine Tarifeinheit, Erwähnungen des Kreises auf den Fahr-

plänen und so weiter - abgesehen davon, dass Ihr Vorhaben der Schaffung eines Tarifverbundes Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte dauern wird.

(Beifall PIRATEN)

Helfen Sie den Steinburgern jetzt, und ermöglichen Sie den Beitritt!

(Beifall PIRATEN)

Der Beschluss des Kreistages wurde einstimmig getroffen, auch und gerade mit den Stimmen von der dortigen SPD und den Grünen. Solche einstimmigen Beschlüsse zeigen, was den Menschen vor Ort wichtig ist, dass ihnen das Thema HVV wichtig ist.

(Beifall PIRATEN, Hans-Jörn Arp [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Für Steinburg ist ein Beitritt nur logisch, denn es ergibt sich durch eine bessere **Anbindung an Hamburg**, insbesondere eine bessere Anbindung für Pendler, welche zwischen Hamburg und ihrer Heimat im Kreis Steinburg hin- und herfahren. Auch die entgegengesetzte Richtung könnte sich auf lange Sicht als interessant erweisen, zum Beispiel wenn Fachkräfte, die in Hamburg wohnen und ihren Arbeitsplatz zum Beispiel im Technologiezentrum in Itzehoe haben, dann mit dem HVV fahren.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

- Ja, aber es wird besser für sie. Es gibt nicht nur Vorteile unter der Woche, sondern es gibt auch Vorteile am Wochenende. Da kann man dann zum Beispiel, wenn Sie in Steinburg wohnen, mit der Proficard mit der ganzen Familie nach Hamburg fahren oder auch andersherum: Wenn Sie aus Hamburg kommen, haben Sie die Möglichkeit, mit Ihrer Proficard mit der Familie nach Steinburg zu fahren. Steinburg ist ja durchaus touristisch interessant. Das wollen Sie hoffentlich hier an dieser Stelle nicht leugnen.

Bevor jetzt jemand brüllt, „Das ist doch alles viel zu teuer!“, Wir können die Investitionen anfänglich durch die Mehreinnahmen aus den Regionalisierungsmitteln gegenfinanzieren.

(Beifall PIRATEN)

Die Finanzierung, meine Damen und Herren, trägt sich langfristig, wenn lediglich 250 Arbeitnehmer aus dem Kreis Hamburg nach Steinburg ziehen. Sie brauchen sich nur die Mietunterschiede zwischen Steinburg und Hamburg anzugucken. Es ist realistisch, dass das innerhalb von vier Jahren zu schaf-

(Uli König)

fen ist. Dann finanziert sich das durch Steuereinnahmen von allein.

(Beifall PIRATEN)

Wir legen mit dem Beitritt des Kreises Steinburg zum HVV den Grundstein für diese zukunftsfähige Ausrichtung des Kreises.

Wie ich eingangs erwähnt habe, nützen warme Reden wenig, wenn keine Taten folgen.

(Beifall PIRATEN)

Herr Voß, Frau Herdejürgen, alle Wähler in Ihrem Kreis wollen den Beitritt zum HVV.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Das ist nicht korrekt!)

- Wollen Sie das nicht? Das ist ja interessant. Diesem eindeutigen Willen wollen Sie sich hier jetzt heute widersetzen. Das ist nicht Ihr Ernst, oder?

(Beifall PIRATEN)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Spielen Sie nicht auf Zeit! Lassen Sie uns heute gemeinsam den Beitritt zum HVV realisieren - zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Steinburg.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich beantrage namentliche Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zurufe SPD)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp das Wort.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der HVV ist ein Erfolgsmodell, das für Hamburg und Umgebung von großer Bedeutung ist. Viele tausend Menschen nutzen diesen Verbund jeden Tag, um nach Hamburg zur Arbeit zu kommen, aber auch - wie Herr König sagte - ins Land Schleswig-Holstein, nach Niedersachsen hineinzukommen. Hochqualifizierte Mitarbeiter können wir nur so gewinnen.

(Beifall CDU und FDP)

Der Kreis Steinburg - das ist bekannt - ist in der letzten Zeit arg gebeutelt, insbesondere durch die Entscheidungen dieser Regierung - ich will nicht jedes Mal den Minister angreifen.

(Beifall CDU und FDP)

Längst hätten wir einen Teilabschnitt der A 20 haben können, wenn er rechtzeitig geplant worden wäre.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Ja, wenn ihr das nicht niedergemacht hättet!)

Die 79 Millionen € standen dafür jahrelang bereit. Die Diskussionen und die Demonstrationen hier vor dem Haus wegen eines Fahrradweges nach Sommerland ist ein Beispiel. 30 % weniger Züge halten in Glücksstadt. In dieser Region halten jetzt 30 % weniger Züge, obwohl am Tag 2.000 Pendler von Glücksstadt nach Hamburg hineinfahren! Das ist die Situation.

(Zuruf CDU: Hört, hört!)

8.000 Menschen nutzen übrigens jeden Tag als Pendler auf der Schiene den Verkehrsweg, um von Steinburg nach Hamburg zu kommen, dort ihrer Arbeit nachzugehen, und noch nicht einmal die zahlenmäßige Hälfte fährt aus Hamburg heraus. Da sagen wir, das könnte besser werden, wenn wir auf dem Radarschirm HVV mit drauf wären. Das ist der wesentliche Faktor. Man hätte viele Dinge ausgleichen können, durch die wir - dank dieser Landesregierung - heute benachteiligt sind.

(Zuruf CDU: Hört, hört!)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter!

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Das wollte ich noch zu Ende bringen, Herr Präsident. - Jawohl, ich genehmige eine Zwischenfrage.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, Sie haben das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich habe auch nur zwei Fragen. Erstens wird Ihnen durch die gemeinsame Arbeit im Verkehrsbeirat auch bekannt sein, dass wir zusätzliche Halte der Züge auf der NOB-Strecke bezahlen. Mich würde interessieren: Ist Ihnen das bekannt? Wissen Sie, was wir als Land pro Jahr dafür zahlen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dass wir nicht in Glücksstadt halten?)

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

Zweitens: Ist Ihnen auch erinnerlich, Herr Kollege Arp, dass es Ihre schwarz-gelbe Vorgängerregierung war, die diesen Vertrag so ausgestaltet hat - Netz Mitte -, dass wir das Problem haben, dass die Züge nicht mehr in Glücksstadt halten?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Tietze, ja, natürlich ist mir bekannt, dass wir das gemeinsam beschlossen haben - alle, die wir dabei waren. Aber wir hätten längst eine Lösung gefunden. PRO BAHN hat mehrere Lösungsvorschläge unterbreitet. Die sind nie aufgenommen worden, über sie hat man nie ernsthaft diskutiert, lieber Herr Kollege Tietze.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Wir können ja einmal überlegen, wo wir im Land Schleswig-Holstein am meisten **Regionalisierungsmittel** einsetzen. Betrachten wir das am Beispiel der AKN. Die durch die AKN erschlossenen Gebiete sind die für uns mit Abstand teuersten, weil kein Zug so teuer fährt wie in dem Bereich. Im Bereich des ÖPNV ist kein System so teuer wie das. Das leisten wir uns, das machen wir auch, weil wir davon überzeugt sind, dass wir die sogenannten Schlipsträger von der Straße auf die Bahn bringen. Wir wollten die Bahn attraktiver machen.

Mit Ihrem Wahlprogramm, das Sie im Kreis Steinburg aufgelegt haben, erreichen Sie das genaue Gegenteil.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Gestatten Sie eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Tietze?

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Sie haben zwei Fragen, haben Sie gesagt.

**Dr. Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die 1,5 Millionen €, die das Land pro Jahr jetzt zahlt, damit der Zug hält, haben Sie jetzt nicht erwähnt. Deshalb erlauben Sie mir, dass ich Sie daran erinnere.

- Aber gerne, lieber Herr Kollege.

- Kollege Arp, vielleicht darf ich Ihnen noch die nächste Frage stellen? Dann sind Sie wieder dran.

- Das ist dann die vierte.

- Ich glaube, es ist ein bisschen unfair. Wir haben uns in den Ausschüssen stark damit beschäftigt, wie viel Züge in Hamburg-Altona wenden können und so weiter. Da gab es Menschen, die mit Stoppuhren im Bahnhof waren und geschaut haben, wie lange ein Lokführer braucht, um von der Spitze des Zuges an dessen Ende zu laufen.

Ich will noch einmal sagen: Alle Vorschläge, die dann im Ausschuss dargestellt worden sind, haben keine befriedigende Lösung gebracht, mit der wir tatsächlich schnellere Wendezeiten erhalten. Sie wissen, dass der Dollpunkt das fehlende Gleis in Elmshorn, die Überlastung des Knotenpunktes ist. Das können wir auch nicht ändern. Vielleicht wäre es sinnvoll und fair, wenn Sie auch das bitte berücksichtigten.

- Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Kollege Tietze. Eigentlich hätten Sie Bahnhofsvorsteher werden müssen, weil Sie genau wissen, wann jetzt wo etwas erfolgen muss.

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Dr. Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werde ich in meinem zweiten Leben!)

Lassen Sie mich einmal zu Ende reden. Es ist sehr gut, dass Sie mich auf das Thema Geld ansprechen; ich hätte es ansonsten wohl vergessen. Durch die Ausschreibung der Marschbahn spart das Land 4 Millionen € jährlich.

(Zuruf CDU: Hört, hört!)

Nun sagen wir, lieber Herr Meyer - wer auch immer dafür verantwortlich ist -: Wir wollen die 4 Millionen € ja gar nicht komplett haben. Zurzeit ist es so, dass die 4 Millionen €, die an der Westküste gespart werden, an die Ostküste gebracht werden, um da die Verkehre attraktiver zu machen. Das ist ihr Zweck. Nun sagen wir, von den 4 Millionen € wollen wir 1,8 Millionen € haben, um den Beitrag für den HVV bezahlen zu können.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Das sind netto 2,2 Millionen € mehr, lieber Herr Kollege Tietze.

- Dann, meine Damen und Herren, gucken Sie sich einmal die Erfolgsgeschichte an, die in **Lüneburg** läuft. Lüneburg ist genauso wie der Kreis Steinburg nicht direkter Nachbar von Hamburg, und trotzdem fährt der HVV nach Lüneburg, in den Kreis und in die Stadt. Den Boom dieser Stadt, dieses Kreises

**(Hans-Jörn Arp)**

kann man erleben, wenn man einmal dorthin fährt. Solche Chancen, wie sie in Niedersachsen möglich sind, wollen wir auch für schleswig-holsteinische Städte und Gemeinden haben.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Das, meine Damen und Herren, ist unser Vorschlag, und er ist zu finanzieren. Deshalb bin ich nicht nur den PIRATEN, sondern auch der FDP dankbar. Ich bin auch dankbar, dass wir die namentliche Abstimmung durchführen. Der Kreistag des Kreises Steinburg hat einstimmig - mit allen Stimmen der im Kreistag vertretenen Parteien und Gruppen - dafür gestimmt. Das ist ein Mandat, das wir hier für die Entwicklung im Kreis Steinburg haben.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Der Kreis Steinburg ist - deshalb kann man das mit anderen Kreisen auch nicht ganz vergleichen - Mitglied der Metropolregion, und als Mitglied der Metropolregion stünde es ihm gut an, wenn er dabei wäre.

Zu Ihrem Vorschlag, Herr Minister Meyer - ich muss noch einmal darauf eingehen -, einen **Tarifverbund** zwischen Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg als Alternative in den Raum zu stellen, muss ich Ihnen sagen: Sie wissen, dass Sie diesen Tag nicht mehr erleben werden - weder als Minister noch in irgendeiner anderen politischen Funktion -,

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

denn das dauert sehr lange und kostet, wenn es dann gut wird, richtig viel Geld. Wenn Sie die 1,8 Millionen € jetzt schon nicht ausgeben wollen, wie wollen Sie nachher die 50 Millionen € ausgeben, die das für ganz Schleswig-Holstein kosten würde?

Also, meine Damen und Herren: Die CDU steht geschlossen zu ihrem Antrag, und ich fordere alle Kollegen auf, uns zu unterstützen. Es macht dann Spaß, in den Kreis Steinburg zu kommen, weil wir so eine vernünftige wirtschaftliche Perspektive haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel das Wort. - Die Zeit, bis der Abgeordnete am Rednerpult ist, möchte ich nutzen, um auf der Tribüne Mitglieder des Kreistages aus Steinburg zu

begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

**Kai Vogel [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, Herr Arp, dass Sie all die Themen immer so ins Klamaukige ziehen. Hätten Sie bei der A 20 nicht so gefuscht, dann hätten wir wahrlich heute dort schon ein ganzes Stück Autobahn. Wo Sie nämlich gefuscht haben, kommen wir leider nicht weiter.

(Beifall SPD und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Genauso ist es! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben das verhindert!)

Die zweite Vorbemerkung, Herr König: Nun sind Sie noch nicht so lange für den Bereich Verkehrspolitik zuständig, aber Sie hätten recherchieren können und dann auf der NAH.SH-Homepage festgestellt: Auch da gibt es ein Jobticket, das man bestellen kann. Ich gebe zu, da ist das Marketing durchaus ausbaufähig. Unabhängig davon kann man dieses Ticket buchen.

(Beifall Kirsten Eickhoff-Weber [SPD])

- Mit diesem Jobticket - Sie glauben es kaum - kann man mit der ganzen Familie - mit bis zu drei Kindern - ebenfalls kostenfrei mit der Bahn fahren.

(Beifall SPD - Wortmeldung Uli König [PIRATEN])

- Ich lasse die Frage gern zu; sie müsste mir nur gestellt werden, Herr Präsident.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Es geht weiter. - Erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten König?

**Kai Vogel [SPD]:**

Ja, die habe ich zugelassen.

**Uli König [PIRATEN]:** Vielen Dank. - Würden Sie mir bitte sagen, ob die Firmen, die ihre Mitarbeiter bei dem Jobticket für den HVV unterstützen, auch automatisch das Jobticket des NAH.SH unterstützen?

(Beifall PIRATEN)

- Die Frage kann man genauso in die Gegenrichtung stellen: Hat jeder, der ein HVV-Ticket nutzt, die Möglichkeit, ebenfalls ein Jobticket in Anspruch zu nehmen? Das gilt für den NAH.SH-Tarif

(Kai Vogel)

genauso wenig. Da müssen wir gucken, welche Möglichkeiten man hat, dass jeder Bürger und jede Bürgerin in Schleswig-Holstein - unabhängig der Tarifzone - von einem Ticket profitiert. Das ist das, was wir mit dem Norddeutschen Tarifverbund erreichen wollen.

(Beifall SPD)

Für Umland-Entdecker lautet das Werbemotto des HVV: Ja, jeder kann mit dem HVV das Umland entdecken. - Besonders Schleswig-Holstein bietet mit dem echten Norden alle möglichen herrlichen Ziele, die entdeckt werden sollten. Genauso interessant ist es für Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, mit einer guten Verbindung nach Hamburg zu gelangen.

In dem Wunsch sind sich hier alle einig: Es sollte eine regelmäßige verlässliche und kostengünstige Verbindung sein. Die Forderung nach **Verlässlichkeit** des **Schiennahverkehrs** ist wahrlich schon recht gut erfüllt, die Regelmäßigkeit je nach Wohnort ebenfalls. Dort, wo die Regelmäßigkeit noch Lücken aufweist, wurde vielfach deutlich nachgebessert. Luft nach oben ist natürlich immer noch vorhanden. Diese Luft wittert der Antrag, der einen Beitritt des Kreises Steinburg zum HVV fordert.

Seit 1965 gibt es in Hamburg den **HVV**. Bei der Gründung ging es nicht darum, die Verbindungen kostengünstiger zu gestalten, sondern zwischen den vormals vier Verkehrsbetrieben einen einheitlichen übergreifenden Tarif zu erlangen.

Liebes Präsidium, es ist zwar nett, dass Sie mich ununterbrochen reden lassen, aber Sie können die Uhr gern weiter laufen lassen.

(Vereinzelte Heiterkeit - Tobias Koch [CDU]: Und Schluss! - Vereinzelte Heiterkeit)

Seit 2002 ist dieser Tarif auch für alle an Hamburg direkt angrenzenden Kreise Pinneberg, Herzogtum-Lauenburg, Segeberg und Stormarn gültig.

Herr Arp, Sie verwiesen vorhin auf die Metropolregion, zu der Lüneburg gehört. Ebenso gehören zur Metropolregion Lübeck und Ostholstein.

(Zuruf CDU: Und Dithmarschen!)

- Dithmarschen auch!

Der HVV-Tarif ist seit seiner Einführung schon immer hoch subventioniert. Jeder zusätzliche Kreis würde mehrere Millionen Euro kosten. Für den Kreis Steinburg sind es circa 1,8 Millionen €, die das Land an den HVV entrichten müsste.

Genau den gleichen **Beitrittswunsch** gibt es übrigens aus **Lübeck** und aus **Neumünster**. Vielleicht haben Sie mit denjenigen noch nicht gesprochen. Ich habe aber mit ihnen gesprochen. Herr König, nicht jeder Wähler hat mir gesagt, dass er das möchte. Ich glaube aber, dass sich die große Mehrheit darüber freuen würde. Die Wünsche sind berechtigt, und mir fallen keine Argumente ein, warum es dem einen Kreis dann gewährt werden sollte, der anderen kreisfreien Stadt aber nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Dann liegen wir bereits in einer Größenordnung von 8 Millionen €, die nur für die Nutzung des HVV-Tarifs anfielen. Damit wäre kein einziger zusätzlicher Halt finanziert, keine einzige zusätzliche Qualitätssteigerung. Man kann sich natürlich darüber unterhalten und sagen: Okay, dann lassen Sie uns auch den HVV -Tarif im Bereich Steinburg realisieren, aber streichen wir dann die zusätzlichen Halte in **Glückstadt**. Ich glaube nicht, dass das das ist, was Sie sich am Ende vorstellen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Weniger geht doch gar nicht mehr!)

- Wenn Sie damals nicht einen so bescheidenen Vertrag ausgehandelt hätten, dann wären wir in Glückstadt nicht in der Situation, in der wir im Augenblick sind!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Viele von uns wurden wahrscheinlich gestern beim Parlamentarischen Abend genauso wie ich angesprochen, dass es Verbesserungen in der Region geben sollte. Doch das Geld ist natürlich endlich. Die Koalition wird daher bei der **Verteilung der Mittel** nicht nur auf einen Kreis schauen, sondern auf das ganze Land. Deshalb befürworten wir den Tarifverbund für Schleswig-Holstein in einer gemeinsamen Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen.

Warum sind wir hier so zuversichtlich? Es hat für diesen **Tarifverbund** bereits Gespräche unseres Ministeriums gegeben, und beide Bundesländer haben ein Interesse daran. Hamburg hat Interesse, weil dort eine bessere Verzahnung mit dem Umland wirklich gewünscht ist. Der anfangs erwähnte Umlandentdecker eröffnet für die wachsende Stadt Hamburg mit einer hohen ÖPNV-Affinität sinnvolle Perspektiven. Außerdem gibt es dort seit Jahren verschiedene Tarifunwuchten, die geglättet werden sollten. Niedersachsen hat Interesse, weil dort der

(Kai Vogel)

Ruf einzelner Kreise nach einem HVV-Beitritt ähnlich laut ist wie bei uns.

Die NAH.SH hat in den vergangenen Jahren ihre Angebotsfülle wirklich erfreulich erweitert. Doch auch hier ist - wie überall - noch Luft nach oben. Das **Job-Ticket** müsste besser beworben werden. Für Rentner wäre ein sogenanntes 9-Uhr-Ticket sinnvoll. Wie steht es um die Studierenden? Das sind Fahrkarten, die der HVV teilweise bereits seit Jahren anbietet.

Der Norddeutsche Tarifverbund soll dem Flensburger, dem Niebüller, dem Kieler und den Menschen aus Soltau und Hamburg gleichermaßen ein gutes, verlässliches und transparentes regionalisiertes Tarifsysteem bieten. Davon haben dann alle Bürgerinnen und Bürger aus Schleswig-Holstein etwas und auch die Menschen aus dem schönen Kreis Steinburg. Deshalb werbe ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann das Ansinnen des Kreises Steinburg nachvollziehen. Ich war selbst neun Jahre lang in einem Kreistag aktiv und weiß, dass es immer sehr einfach ist, einstimmige Beschlüsse zu fassen, wenn es gegen das Land geht oder wenn das Land etwas bezahlen soll. Das war damals bei der Schülerbeförderung so, und das ist auch bei der Frage des Tarifs so.

Es gibt natürlich auch einen objektiven Grund. Der HVV-Tarif ist 30 % günstiger als der Schleswig-Holstein-Tarif.

(Beifall PIRATEN)

In dieser Hinsicht gibt es eine ungerechte Tarifstruktur in Schleswig-Holstein. Ich bin aber absolut dagegen, dass wir jetzt in einen Überbietungswettbewerb eintreten nach dem Motto: Wer bietet mehr bei der Frage der **gerechten Tarife**?

Wenn Sie diese Debatte einmal aufmachen, dann müssen Sie auch sagen, wie es denn dann zum Beispiel mit den angrenzenden Kreisen ist. Wie stehen Sie denn zur Stadt Lübeck? Der Steinburger aus

Glückstadt soll jetzt plötzlich für 47 km nach Hamburg mehr zahlen als die gleich weit entfernt lebenden Rheinfelder des Kreises Stormarn. Mit der HVV-Erweiterung Steinburg müssten aber die 62 km entfernten Lübecker mehr zahlen als die noch weiter entfernt lebenden Itzehoer. Herr Baasch wird dann auf jeden Fall die Frage stellen, wie zu rechtfertigen ist, dass es dann nicht bis Lübeck geht.

Das wird immer so weitergehen. Irgendwann wird der Nordfrieße sagen: Dann möchte ich bitte schön auch in den Hamburger-Rand-Tarif hinein. Warum soll ich Nordfrieße jetzt plötzlich mehr zahlen als der Steinburger oder der Dithmarscher? - Das heißt, wir kommen in ein Perpetuum mobile.

Übrigens bekommen Sie für diese Leistung, die 30 % günstiger ist, ja keinen Bus mehr. Da fährt kein Bus mehr. Da ist kein WLAN drin. Das ist nicht moderner. Sie zahlen nur diesen Tarif. Warum ist das so?

Herr Breyer, das kann ich Ihnen erklären. Hamburg ist eine verdichtete Großstadt. Dort kann man den Verkehr mit seinen Nutzergruppen ganz anders kalkulieren. Je ländlicher es wird, umso teurer wird es natürlich. Das ist das kleine Einmaleins der **ÖPNV-Finanzierung**. Sie kommen aus dieser Geschichte also nicht heraus.

Kommen wir zu den Pendlern. Wir sind der Auffassung, dass sich Fahrpläne und Tarife nach den Menschen richten sollten, aber nicht nach der Verwaltung und der Gliederung. Die Frage der Kreisgrenzen ist 1965 festgelegt worden. Deshalb ist der Kreis Steinburg nicht dabei. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Da bin ich ja bei Ihnen. Wir brauchen aber Tarife, die sich an fachlichen Kriterien orientieren und nicht an reinen Regionalkriterien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Selbstverständlich.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

**Dr. Patrick Breyer** [PIRATEN]: Herr Kollege Tietze, Sie haben eben freundlicherweise eingeräumt, dass ein HVV-Beitritt des Kreises Steinburg dazu führen würde, dass mehr Menschen umsteigen auf Schiene und Bus. Verstehe ich Sie also richtig, dass die Grünen nicht möchten, dass mehr Menschen auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen?

**Dr. Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Breyer, das verstehen Sie natürlich nicht richtig. Natürlich wollen wir so viele Menschen wie möglich in den Nahverkehr hineinbringen.

Ich sage Ihnen: Diese Rosinenpickerei ist nicht in Ordnung. Sie sehen jetzt also eine Lösung für den Kreis Steinburg. Dann erfinden Sie plötzlich die Welt neu. Wir sind aber verpflichtet, für das ganze Land eine Verkehrspolitik zu machen und nicht nur auf eine Region zu schauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist die Frage der **sozial gerechten Tarife** eine Frage, mit der Sie immer wieder einen Grünen erreichen werden; denn das ist das, was wir erreichen wollen. Es muss sozialer und gerechter zugehen. Es muss eine Leistung dahinter stehen. Es muss Qualität dahinter stehen. Da bin ich voll und ganz bei Ihnen. Wir müssen aber aufpassen, dass wir nicht die eine Region gegen die andere Region ausspielen. Wenn wir damit anfangen, lösen wir die Solidarität im ganzen Land auf, und dafür stehen die Grünen nicht zur Verfügung.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Erlauben Sie eine Frage des Abgeordneten Harms? Danach wartet ein weiterer Abgeordneter auf sein Wort.

**Dr. Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. Immer schön der Reihe nach.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Lars Harms** [SSW]: Herr Kollege Tietze, zunächst einmal danke dafür, dass Sie mir das Wort gegönnt haben.

Als Nordfriesen kann ich Ihnen sagen, dass ich es zutiefst ablehne, dass Menschen in Schleswig-Holstein, auch was Fahrgasttarife angeht, ungleich behandelt werden und dass bestimmte Regionen bevorzugt werden. Da der Kollege Breyer immer regelmäßig davon spricht, dass die Menschen etwas wollen, kann ich Ihnen sagen: Ja, die Menschen in Schleswig-Holstein wollen fair behandelt werden. Sie wollen alle als Pendler und Nutzer des ÖPNV die gleichen Tarife zahlen. Es kann nicht angehen, dass die einen die Rosinen bekommen, und die anderen müssen dann sehen, wie sie klarkommen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Die sind nicht identisch. Das ist ja genau das Ziel, das man eigentlich erreichen sollte, lieber Kollege Kubicki.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Das geht hier nicht kreuz und quer. Das muss ein bisschen System haben. Herr Abgeordneter Tietze, Sie können jetzt darauf antworten, wenn Sie möchten.

**Dr. Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank. - Herr Kollege Harms, das ist ja genau das, was ich sage. Wir dürfen keine Grenzen in den Köpfen ziehen, sodass es gute und schlechte Schleswig-Holsteiner, sodass es eine gute und eine schlechte Regierung gibt. Das ist im Moment aber der Fall. Wir können das nicht auflösen. Deshalb brauchen wir ein Gesamtkonzept. Das wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

Das ist übrigens kein Placebo-Antrag, wie Sie behaupten. Das ist ein Antrag, der Sinn macht. Wenn Sie die norddeutsche Region als Ganzes nehmen und wir den Wirtschaftsstandort des echten Nordens voranbringen wollen, dann brauchen wir ein gutes **Tarifkonzept** für den ganzen **Norden**, aber nicht nur für einen Teil des Nordens. Das ist auch politischer Anspruch. Deshalb ist unser Antrag auch genau richtig und geht in die richtige Richtung.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])



**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Wenn Sie gestatten, hat der Abgeordnete Vogt das Wort und danach der Abgeordnete Dr. Breyer.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gern.

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank, Herr Dr. Tietze. - Das entscheidende Argument für einen HVV-Beitritt des Kreises Steinburg ist ja, dass er zwar kein direkter Anrainerlandkreis der Freien und Hansestadt Hamburg ist, aber in einem bestimmten Umkreis liegt, was dazu geführt hat, dass viele Menschen im Kreis Steinburg leben und in der Stadt Hamburg arbeiten. Hier wäre es daher besonders sinnvoll, den HVV-Beitritt zu genehmigen, weil man dadurch sehr viele Menschen in die Bahn bekommen würde, die bisher mit dem Auto fahren. Deswegen wundere ich mich ein wenig, dass die Grünen dieses Argument nicht nachvollziehen können.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte: Sie haben gesagt, die Menschen arbeiten in der Stadt und wollen auf dem Land günstig wohnen. Daher seien sie selbst schuld und müssten daher mehr bezahlen. Das führt mich zu der Frage, Herr Dr. Tietze: Was soll denn eigentlich der Sinn Ihres Nordtarifes sein? Je weiter man draußen wohnt, desto teurer soll es also werden. Wie soll es denn genau berechnet werden? Ich verstehe Ihr Konzept nicht, wie es genau aussehen soll. Wenn das sozusagen Ihre Denke ist - je weiter man draußen wohnt, desto mehr muss man bezahlen -, dann wird Ihr Nordtarif ein Rohrkrepiere werden. Das kann ich Ihnen heute schon sagen.

(Beifall FDP und PIRATEN)

- Herr Kollege Vogt, Sie unterstellen mir hier Sachen, die ich in keiner Weise gesagt habe. Das ist wahrscheinlich in Ihrem FDP-Denken verankert, dass es gerechte und ungerechte Tarife gibt.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein!)

In meinem Denken ist es das nicht verankert.

(Christopher Vogt [FDP]: Doch!)

Mir ist sehr daran gelegen, dass wir gemeinsam mit den Anrainerstaaten Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein zu einem **gemeinsamen Nordtarif** kommen. Das habe ich hier gesagt. Das be-

deutet, dass wir die Zukunft des Nordens in einer gemeinsamen Tarifstruktur sehen. Dass das nicht einfach ist, ist auch klar. Wenn Sie sich jetzt aber etwas herauspicken, einen Kreis nehmen und für diesen das Geld mit dem Füllhorn ausgießen, wird das das Problem nicht lösen.

Sie werden das mit Lübeck, Sie werden das mit Ostholstein und auch mit Süderdithmarschen diskutieren müssen. Das sind auch alles Menschen, die in Hamburg arbeiten. Erklären Sie denen einmal, dass der Kreis Steinburg beitreten darf, aber Süderdithmarschen nicht. Dann haben Sie das Problem doch auch wieder auf dem Tisch. Es ist doch besser, einen Tarif für alle zu haben. Dann müssen Sie sagen, dass Sie bereit sind, 20 Millionen € dieses Tarifes nur in eine Leistung zu investieren, bei der kein einziger Bus mehr fährt, mit der keine Qualität verbunden ist.

Wir sagen da: Uns geht es da um die Balance. Uns geht es um Qualität, uns geht es um Angebotsverbesserung. Es geht uns aber auch um sozial gerechte Tarife. Das ist unser Ziel, und nicht das einseitige Ausgießen des Füllhorns, ohne eine Leistung dafür zu bekommen. Das wird es mit uns nicht geben.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Vogt möchte sicherlich noch eine Anmerkung machen, weil er noch stehen geblieben ist.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Aber bitte denken Sie an die Zeit, die Kollegen möchten auch mal gerne nach Hause.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Die Schlange ist lang, ja. - Bitte sehr, Herr Abgeordneter Vogt. Sie haben jetzt noch einmal Gelegenheit zu einer Bemerkung.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich will mir hier nicht vorwerfen lassen, dass ich die Diskussion abwürge. Bitte, Herr Kollege.

**Christopher Vogt [FDP]:** Herr Dr. Tietze, ich denke, wir kriegen das hin.

Zunächst einmal habe ich mich auf das bezogen, was Sie gesagt hatten, bevor zwei Zwischenfragen dazwischen kamen. Da haben

(Dr. Andreas Tietze)

Sie genau das gesagt, worauf ich mich bezogen habe.

Sie fordern ja immer konkrete Vorschläge. Jetzt liegt ein konkreter Vorschlag der Opposition vor, und da sagen Sie Nein, das gehe so einfach nicht, und fordern einen Nordtarif. Nun habe ich Ihren Änderungsantrag gelesen und frage mich immer noch, was er denn kosten soll. Wird es kostenneutral erfolgen? Was sollen die konkreten Ergebnisse im Nordtarif sein? Das ist aus meiner Sicht eine Nebelkerze, mit der Sie von dem konkreten Vorschlag der Opposition ablenken wollen. Mehr ist das doch nicht!

(Beifall FDP und PIRATEN)

Was soll das konkret beinhalten? - Das müssen Sie uns doch einmal erklären.

- Entschuldigen Sie, wir gehen mit einem politischen Ansinnen in Verhandlungen und versuchen, gemeinsam mit den Bundesländern, die zuständig sind, in eine gemeinsame Nordtarifdiskussion zu kommen. Mehr **Nutzer für den ÖPNV** - das ist die Diskussion. Natürlich ist es so, dass Sie erst einmal Verhandlungen führen müssen. Wir müssen doch erst einmal abklären, welche Anforderungen es in Hamburg, in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein gibt. Wir müssen auch überzeugen und Argumente bringen. Deshalb ist es genau richtig, hier zunächst einmal auszuloten, was im Bereich des Nordtarifes geht. Da sind alle Vorfestlegungen im Grunde genommen schwierig, weil Sie dann das Ergebnis vorwegnehmen. Da müssen Sie erst einmal verhandeln.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen aber mit genauen Vorstellungen in die Verhandlungen gehen!)

- Ja, Herr Kubicki, da müssen sich alle bewegen. Wenn Hamburg sagt, wir bleiben bei 30 % Minus, dann werden Sie wahrscheinlich nicht zusammenkommen. Da müssen sich alle bewegen und die Vor- und Nachteile abwägen. Herr Kubicki, vielleicht könnte der Hamburger dann ja auch einmal günstig von Hamburg nach Sylt fahren.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Tietze, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, selbstverständlich. Aber danach möchte ich gerne zum Schluss kommen.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Danke, Herr Kollege, ich denke, die Zeit lohnt sich, die wir investieren.

Ich habe zwei Anmerkungen: Erstens schließen sich unsere beiden Anträge doch gar nicht aus. Wir können selbstständig über beide Anträge abstimmen. Wir haben gar nichts dagegen, einen gemeinsamen **Nordtarifverbund** anzustreben. Aber das ist doch keine Alternative zu einem HVV-Beitritt von Steinburg.

Jetzt kommt meine zweite Anmerkung: Im Kreis Steinburg gibt es einen einstimmigen Beschluss, dem HVV beizutreten und nicht irgendwo anders, beispielsweise in Dithmarschen oder sonst wo.

(Zurufe SPD)

Eine ungerechte Situation haben wir jetzt schon. Wie wollen Sie denn den Steinburgern erklären, im Vergleich zu den anderen Kreisen, die schon jetzt dem HVV beigetreten sind und wo das Land schon jetzt zahlt, die auch nicht weiter entfernt sind, dass Steinburg aber nicht beitreten darf? Die Ungerechtigkeiten haben wir schon jetzt. Wenn wir die Grenze verschieben, ändert sich gar nichts an dieser Situation. Natürlich haben wir dann andere Ungerechtigkeiten, aber auch nicht mehr als vorher. Deswegen zieht dieses Argument nicht.

- Herr Breyer, das ist doch kompletter Unsinn, das regt mich jetzt wirklich auf. Wenn der Kreis Steinburg aufgrund der **einstimmigen Resolution** 1,8 Millionen € vom Land bekommen soll, dann geht Herr Baasch in seine Stadt Lübeck und fordert sie auf, das doch auch einmal zu tun. Dann zahlen wir mal eben 4 Millionen € für Lübeck. Dann kommt Ostholstein und sagt: Schön! Wir würden auch bitte gerne dem HVV beitreten. Das kostet dann noch einmal 3 Millionen € - nach Ihrer Logik, bloß weil eine einstimmige Resolution gefasst worden ist, fließt Geld. Wenn das Ihre Logik ist, dann möchte ich nicht wissen, wie Sie den Haushalt des Landes Schleswig-Holstein zu bewerten haben. Wie Sie hier Politik im Land machen, ist völlig crazy. So geht das auch nicht. Sie müssen letztendlich diese

**(Dr. Andreas Tietze)**

Grundlagen miteinander verhandeln, Sie müssen die Leistungen, die dahinterstehen, verhandeln.

(Beifall SSW und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber Sie dürfen nicht mit dem Füllhorn durch das Land ziehen und sagen: Bitte schön, ich schütze es über alle aus. Das ist auch eine unseriöse Politik. Für die wird man abgewählt. Für die wird man nicht gewählt, weil man es am Ende nicht einhalten kann, was man verspricht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich ein bisschen aufgeregt.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Erlauben Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, das ist aber jetzt die letzte, Herr Präsident, weil ich ja auch einmal zum Ende kommen will.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Sie entscheiden das, Herr Abgeordneter.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, okay.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Herr Dr. Tietze, es ist Ihnen doch bekannt, dass der Kreis Steinburg auch einen Beitrag leisten muss, um dem HVV beizutreten. Woher nehmen Sie Ihre Meinung, dass alle anderen Kreise in Schleswig-Holstein dazu auch bereit und in der Lage wären, insbesondere eine Konsolidierungsstadt wie Lübeck? Warum soll der Kreis Steinburg darunter leiden, dass Sie befürchten, dass andere seinem Beispiel folgen könnten?

- Weil es für mich bei der Gerechtigkeitsfrage nicht darum geht, wer am lautesten ruft und wer als erstes dabei sein möchte. Sondern für mich geht es darum, dass ich meinen Eid abgelegt habe, um für Gerechtigkeit für alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zu sorgen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb kann ich es nicht zulassen, dass wir jetzt an einer Stelle einen Kreis bevorzugen. Ich bin aber

bei Ihnen, wir müssen eine Lösung bei der Tariffrage finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Tietze, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Herdejürgen?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Es fällt mir jetzt sehr schwer, Frau Herdejürgen abzuwürgen. Aber bitte, das ist dann die Letzte. Wir haben jetzt fünf nach sechs. Ich rede hier schon 20 Minuten, ich will den Kollegen hier auch nicht die Zeit stehlen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Also bitte schön, Frau Herdejürgen.

**Birgit Herdejürgen [SPD]:** Aber diese Nachfrage müssen Sie mir noch beantworten. Können Sie sich erklären, warum der Vertreter der PIRATEN im ÖPNV-Zweckverband dafür gesorgt hat, dass der Anteil des Kreises nicht so hoch sein wird wie vom ÖPNV-Zweckverband ursprünglich vorgesehen, sondern nur ein reduzierter Anteil zur Verfügung gestellt werden soll?

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, das ist sehr interessant, vielen Dank für die Information.

(Christopher Vogt [FDP]: Und was machen wir jetzt damit?)

Also noch einmal: Bei der Frage der Tarife geht es uns darum, **Tarife nach fachlichen Kriterien**, nach Pendlerbeziehungen und nicht nach Kreisgrenzen zu ziehen. Die Frage der Gerechtigkeit ist eine Frage, die nicht teilbar ist, sondern die gesamte Schleswig-Holstein betrifft. Wir wollen keinen Schleswig-Holstein-Restholstein-Tarif haben. Wir wollen einen **einheitlichen Tarif** haben. Dafür werden wir streiten. Das werden wir mit den jeweiligen Bundesländern verhandeln.

Für uns ist es wichtig, dass sich der HVV-Tarif, der als Großstadttarif geboren ist, in einen gemeinsamen Nordtarif einreicht. Wir können das Tarifproblem nur großräumig lösen. Deshalb sehen wir mit

(Dr. Andreas Tietze)

unserem Antrag die Lösung sozusagen auf dem Präsentierteller. Erstens, objektive Kriterien, zweitens, Berücksichtigung des ganzen Landes, drittens, ein starker Tarif, ein Norden, ein Tarif. - Das ist unsere Vision. Dafür streiten wir. Wir sind ziemlich sicher, dass wir da auch gute Ergebnisse erzielen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ich möchte darum bitten, dass von der Zuschauertribüne keine Bemerkungen oder irgendwelche Handzeichen zu der Debatte, die hier stattfindet, gemacht werden.

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem nun endlich Klarheit herrscht über die **Höhe der Regionalisierungsmittel**, kann und muss Steinburg endlich zum Zug kommen. Es ist wirklich höchste Zeit für einen HVV-Beitritt Steinburgs.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Ich möchte nur am Rande erwähnen, dass sich die FDP Schleswig-Holstein schon 2012 dafür ausgesprochen hatte. Ich freue mich, dass die CDU jetzt auch auf diesen Zug aufgesprungen ist.

(Beifall FDP)

Unsere guten Argumente haben offenbar überzeugt.

(Lebhafter Beifall FDP - Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Jetzt versuche ich auch noch Sie zu überzeugen, liebe Freunde von der Koalition. Wir erwarten von einem **HVV-Beitritt** positive Auswirkungen auf den gesamten Kreis Steinburg. Ein **HVV-Beitritt Steinburgs** stärkt die Berufspendler und ist auch für umzugswillige Haushalte aus Hamburg ein Argument, nach Steinburg zu ziehen. Im Wettbewerb mit anderen Kreisen in der Metropolregion Hamburg ist der momentane Zustand ohne HVV ein großer Nachteil.

Auch der Tagestourismus würde massiv vom HVV-Beitritt profitieren.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Gern.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Gut, bitte.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:** Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass sich auch die SPD in der Umfrage des Wahl-o-Maten zur Landtagswahl 2012 für eine Erweiterung des HVV ausgesprochen hat?

(Beifall PIRATEN und FDP - Christopher Vogt [FDP]: Was? Das ist ja ungerecht gegenüber den anderen Kreisen!)

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Das war mir in der Tat nicht bekannt. Ich bin dankbar für die Information.

(Christopher Vogt [FDP]: Versprochen - gebrochen! - Beifall FDP)

Das waren sie zu Recht. Denn es gibt viele gute Argumente. Wir haben jetzt die Finanzierungsfrage geklärt. Auch der ÖPNV-Zweckverband Steinburg hat sich ganz klar positioniert. Deswegen war ich wirklich sehr überrascht über den Änderungsantrag der Koalition, der gestern vorgestellt worden ist.

Das Vorhaben der Koalition, mit Hamburg und Niedersachsen über einen gemeinsamen Tarif zu reden, ohne dass dieser die **Tarifunterschiede in der Metropolregion** und die mangelnde Berücksichtigung des Kreises Steinburg auf den Hamburger Fahrplänen beseitigt, ist wirklich nichts weiter als eine Nebelkerze. Sie wollen damit nur auf Zeit spielen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU - Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meine Argumente waren stark, Ihre sind schwach!)

- Auch Ihre Argumente, Herr Tietze, waren wirklich äußerst schwach.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Das gilt auch für die Argumente von Herrn Vogel. Herr Vogel sagte beispielsweise, es fahre kein Zug mehr. - Die Steinburger wissen, dass durch den

(Oliver Kumbartzky)

HVV kein Zug mehr fährt. Aber darum geht es nicht. Es geht doch darum, ob ein erheblicher Nachteil für den Kreis Steinburg endlich ausgeglichen wird. Das ist des Pudels Kern.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN - Zuruf  
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN])

Nehmen Sie sich einmal die Karte vom HVV und schlagen Sie einen Kreis um Hamburg herum. Dann sehen Sie: Das ist fast ein gleichmäßiger Kreis außer Steinburg. Das ist wie ein runder Keks, von dem einmal abgebissen worden ist. Das ist kein ganzer Kreis. Steinburg liegt ganz nah dran. Ich finde: Es ist wirklich gerecht, wenn Steinburg jetzt dem HVV beitreten würde.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Kumbartzky, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Nein, die gestatte ich jetzt nicht. Ich fahre weiter fort.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Bravo!)

Es geht auch um die Frage, ob sich die zusätzlichen **Regionalisierungsmittel** im SPNV auf die östliche Landeshälfte konzentrieren werden oder eben nicht. Der Minister stellt sich jeden Sonntag hin und erklärt immer wieder in Sonntagsreden: Wir wollen die Westküste stärken.

(Beifall PIRATEN)

Dann sagt dieser Minister: Die Opposition nölt nur herum. - Heute präsentieren wir Ihnen auf dem Silbertablett einen Antrag, mit dem sie die Westküste endlich einmal wirklich stärken können.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN - Zuruf  
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Tietze, dass der Kreis Steinburg zuletzt mit der Einschränkung des Bahnangebots in Glückstadt und seit Langem wegen der mangelnden Zugehörigkeit zum HVV benachteiligt wird, ignorieren der Minister und die Koalitionen nach wie vor. Erklären Sie uns doch bitte, Herr Dr. Tietze, Herr Meyer, warum Steinburger Pendler unverhältnismäßig mehr bezahlen müssen als zum Beispiel Segeberger oder Stormarner. Dann kommen Sie nicht mit dem Jobticket.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN] winkt ab)

Dieses Steinburg-Jobticket ist nämlich nur ein Trostpflaster. Aber nach Jahren haben nur die Allerwenigsten davon Gebrauch gemacht, erstens.

Zweitens. Es ist nur aus dem Stückelungspreis aus HVV-Proficard und Schleswig-Holstein-Ticket auf die Reststrecke angerechnet. Es bleibt also teurer als eine HVV-Proficard für die vierte oder fünfte Tarifzone. Deswegen nutzt niemand dieses Angebot. Zudem fällt ein Vergleich immer zugunsten der HVV-Proficard aus, weil viele Arbeitnehmer diese sehr stark rabattiert bekommen.

Meine Damen und Herren, das **HVV-Tarifgebiet ist Zuzugsregion**. Das ist eindeutig belegbar. In Niedersachsen, gerade aus der „zweiten“ oder „dritten“ Reihe von Hamburg aus bis Lüneburg, teilweise sogar bis in den Heidekreis und bis Lüchow-Dannenberg. Mit einem HVV-Beitritt würde Steinburg gleichziehen.

Im Übrigen ist auch die Aussage von Minister Meyer heute in der Presse absolut erschreckend. Er sagt: „Es wird nicht günstiger für die Pendler“, als er den heute vorliegenden Antrag vorstellte. Das heißt doch im Umkehrschluss, dass die Idee, die Sie hier eben ziemlich unkonkret verteidigt haben, Herr Dr. Tietze, dass die Segeberger, die Stormarner und die Pinneberger in Zukunft mehr zahlen müssen. Das will Ihr Antrag.

(Zurufe: Genau!)

Wir stehen in einem **Standortwettbewerb** mit Niedersachsen. Deswegen sollten wir die Rahmenbedingungen zugunsten von Steinburg verbessern. Ein HVV-Beitritt tut wirklich not. Er hat auch Auswirkungen auf die Steinburger Unternehmer, für die es leichter wird, Hamburger Menschen für sich als Arbeitnehmer zu gewinnen.

Wir Freie Demokraten sagen Ja zu einem HVV-Beitritt Steinburgs. Verkehrs- und Standortpolitik müssen nicht nur zusammengedacht werden, sondern sie sind auch zusammen zu realisieren. In unserem Antrag sehen Sie, wie es geht.

Im Übrigen hat auch der Hamburger Senat auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bürgerschaftsfraktion bereits grünes Licht für einen HVV-Beitritt Steinburgs signalisiert. Ich frage mich also, warum Sie hier dieses Theater aufführen, Herr Dr. Tietze, Herr Vogel, liebe Freunde von der Koalition.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Oliver Kumbartzky)

Beim Fußball würden Sie für Ihren Antrag gleich zwei gelbe Karten bekommen: eine für Zeitspiel, eine andere für Schwalbe. Wenn man zwei gelbe Karten hat - das muss ich Ihnen nicht erklären -, fliegt man vom Platz. - Danke.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN - Zurufe SPD)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als Minister Meyer Ende letzter Woche verkündet hat, wie viel Geld Schleswig-Holstein aus den Regionalisierungsmitteln bekommen wird, war das eine gute Nachricht für den ÖPNV im ganzen Land. Durchschnittlich 30 Millionen € mehr stehen uns bis zum Jahr 2031 zur Verfügung als in den vergangenen Jahren. Dazu kommt die **Deckelung der Stations- und Trassenpreise**, die die Ausgaben des Landes begrenzen werden. Das schafft **Planungssicherheit** für einen langen Zeitraum.

Zu diesem hervorragenden Ergebnis beglückwünschen wir Minister Meyer, der dies für unser Bundesland ausgehandelt hat.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Ebenso ist der von Minister Meyer ausgehandelte **Kieler Schlüssel** ein Erfolg, weil er die Verteilung der Regionalisierungsmittel künftig dadurch gerechter macht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All dies kommt unserem Land zugute.

Auch wenn die Mittel künftig steigen werden, sind sie nicht endlos. Die Wunschliste ist lang. Daher ist es wichtig, sich genau zu überlegen, in welche Projekte und Maßnahmen das Geld gesteckt werden soll.

Wenn wir erreichen wollen, dass mehr Menschen als bisher ihre Autos stehen lassen und stattdessen die Angebote des ÖPNV stärker nutzen, müssen wir den **ÖPNV attraktiver machen**. Attraktivität schaffen wir durch **Qualitätsverbesserungen**. Dazu gehören Pünktlichkeit der Züge, bessere Fahrgastinformationen und mehr Komfort. Das ist nicht für lau zu bekommen, sondern das kostet Geld.

Minister Meyer hat bereits angekündigt, hierfür einen Teil der Mittel aufzuwenden.

Darüber hinaus fließen die Gelder in Infrastrukturprojekte wie beispielsweise S 21 und S 4 oder auch die Reaktivierung der Strecke Geesthacht-Nettelburg. Auch die Verbindung Kiel-Lübeck soll verbessert werden. Geplant ist, zwischen Itzehoe und Brunsbüttel einen Schnellbus einzusetzen. So weit, so gut.

Wenn wir über Verbesserungen bestehender Verbindungen sprechen, reden wir über Verbesserungen, die bei den Menschen im ganzen Land ankommen. Das soll heißen: wir setzen uns dafür ein, dass Berufspendler, Studierende oder Menschen in besonderen Lebenslagen künftig stärker berücksichtigt werden. Damit meine ich beispielsweise, dass wir Berufspendler berücksichtigen wollen.

Ich möchte gerne auf die vielen Menschen hinweisen, die sich Tag für Tag auf den Weg nach Sylt machen und keinen besonderen Tarif nutzen können. Diese Menschen müssen wir auch im Blick haben. Denn dort hat man keine Alternative zum Zug.

Aber auch auf die anderen Kurzstrecken pendeln Berufstätige täglich. Diese Menschen können wir durch die Einführung besonderer Tickets entlasten. Das kommt allen zugute.

(Beifall SSW und Kai Vogel [SPD])

Gleiches gilt, wenn wir über das Semesterticket sprechen. Dies sind meines Erachtens die ersten Schritte, die wir auf den Weg bringen können, um eine **Tarifgerechtigkeit** im ganzen Land hinzubekommen. Doch Tarifgerechtigkeit im ganzen Land bedeutet für mich die Einführung eines norddeutschen Tarifverbundes. Daher ist es gut und richtig, dass wir mit unserem Antrag die Bitte an die Landesregierung richten, dahin gehend die Gespräche mit Hamburg und Niedersachsen weiterzuführen.

Bereits in vorherigen Debatten zum ÖPNV habe ich darauf hingewiesen, dass zusätzliche Mittel immer wieder Begehrlichkeiten jeglicher Art wecken. Daher ist es aus Sicht des SSW wichtig, dass wir genau hinschauen, wo und wie wir die Regionalisierungsmittel einsetzen, damit sie allen Menschen im ganzen Land zugutekommen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Bernd Voß.

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

(Volker Dornquast [CDU]: Ist doch schon alles gesagt! - Unruhe)

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe grundsätzlich Sympathie für diesen Antrag. Ich finde, es ist sehr viel aufgearbeitet und hineingeschrieben worden. Wenn ich allerdings die Beiträge der Antragsteller sehe, habe ich den Eindruck, dass da wieder einmal mit Copy und Paste gearbeitet wurde. Denn das, was hier vortragen wurde, war schon ziemlich lau: Zu sagen, um den ländlichen Raum ein bisschen zu stärken, dafür machen wir das mit dem HVV. Der Kollege Arp will wieder einmal die A 20 entdecken, auf der man übrigens an Hamburg vorbeifährt und nicht nach Hamburg hineinfährt. So zog sich das dahin.

Dann das zentrale Argument: Knete ist genug da - und das von der konservativen Partei! -, da fragen sie nicht danach, was wir dafür bekommen, wie viel das demnächst steigen kann, was wir noch mitbestimmen können, sondern wir bezahlen einfach.

Der Antrag der Regierungskoalition sagt im Kern: Das Land geht in die Verantwortung, das Land steigt in Verhandlungen mit Hamburg ein, um eine fairere Gestaltung der Tarife zu bekommen. Sie wissen ganz genau, dass man die Ungerechtigkeit nicht dadurch beenden kann, dass man den nächsten Kreis hineinnimmt, sondern wir brauchen objektive Kriterien, nach denen das gestaltet wird.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Voß, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten König?

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Uli König [PIRATEN]:** Vielen Dank. Herr Kollege, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir in unserem Antrag einen konkreten Gegenfinanzierungsvorschlag gemacht haben, der sehr solide ist? Es geht nicht einfach nur um Geld, das man durch Verschuldung gegenfinanziert, sondern es gibt einen konkreten Gegenfinanzierungsvorschlag.

Dürfen wir Ihren Antrag so verstehen, dass Ihr Vorschlag ist, die Kreise, die schon im HVV sind, herauszunehmen, um Gerechtigkeit herzustellen?

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sie wissen, dass es keine Lösung ist, Kreise aus dem HVV zu nehmen. Grundsätzlich sind die Überlegungen, die Sie mit Ihrem Gegenfinanzierungsvorschlag anstellen, nicht falsch. Man muss aber davon ausgehen, dass die Menschen nicht nur in den Kreis Steinburg ziehen, sondern man muss die Betrachtung - ich komme gleich dazu - ein Stück breiter vornehmen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Gestatten Sie eine Zusatzfrage des Abgeordneten König?

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte.

**Uli König [PIRATEN]:** Können Sie mir erklären, an welcher Stelle unsere Berechnungen falsch sind?

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sie gehen von Annahmen aus, dass genau soundso viele in den Kreis Steinburg ziehen und ungefähr soundso viel Steuermittel abliefern, und dann wird es schon laufen. Eine ganze Reihe von Nebenparametern, die man genau betrachten müsste, hinsichtlich der Einkommenshöhe berücksichtigen Sie nicht. Sie vergessen auch - das kann sehr positive Effekte haben -, welche Unternehmensansiedlungen wir haben. Sie wissen, dass 50 % der Ärzte des Krankenhauses Itzehoe in Hamburg wohnen, ISiT, IZET, eine ganze Reihe weiterer Unternehmen. Man muss ein Stück weit in der Metropole denken und das in der Metropole gemeinsam angehen.

Mich stört bei der Betrachtung, dass hier bettelnd an Hamburg herangegangen und nicht betrachtet wird, was Hamburg letztlich gewinnt. Hamburg steht im **Wettbewerb mit anderen Metropolen**. Für Hamburg ist sein Aktionsfeld wichtig, dass das genauer betrachtet wird, wohin die Metropolbahnen fahren und Hamburg da massiv Gewinner sein kann. Denn Hamburg steht im Wettbewerb mit

**(Bernd Voß)**

Zentren wie Stuttgart, München oder - wir hatten gestern die Brexit-Debatte - auch mit London. Damit steht die Metropole Hamburg letztlich im Wettbewerb - auch international.

Daher der Antrag, der sich darauf konzentriert, dass wir einen norddeutschen Verbund machen, dass wir in Verhandlungen mit Hamburg einsteigen, um insgesamt fairere Tarifzonen zu bekommen.

Ich habe nicht die Argumente entdeckt, über die man zwar ein bisschen lächeln kann, die ich im Kreis Steinburg aber sehr ernst nehme: Wenn man in Hamburg nicht mit auf dem Fahrplan steht, ist es keine Option herauszuziehen, für Unternehmen nicht, aber auch nicht für Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube, dass wir über den HVV hinaus genauer betrachten müssen, welche Bedeutung das in Hamburg hat. Mich wundert ein bisschen, dass Sie das hier nicht gebracht haben.

Ich schlage vor, dass wir auch über unseren Antrag namentlich abstimmen, um festzustellen, wie weit Sie nur kurzfristig populistisch mit Ihrem Antrag reingehen oder letztlich unseren Antrag unterstützen, der ganz klar ein Konzept angeht, um in den nächsten Jahren voranzukommen - in der Metropole und im ganzen Land.

(Unruhe)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ihre Redezeit ist schon eine Weile abgelaufen. Sie können auch keine Fragen mehr beantworten. Bitte nehmen Sie Platz.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, ich will ja nicht um die Sekunden handeln.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament sehe ich nicht. Deswegen hat jetzt für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort.

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Vielen Dank, Herr Präsident! Im öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein haben wir schon das erreicht, woran viele andere Länder, zum Beispiel Baden-Württemberg oder Niedersachsen,

aktuell gerade erst arbeiten. Wir haben einen **landesweiten Tarif für Bus und Bahn im Nahverkehr** geschaffen, der bis in das Nachbarland Hamburg, also über die Landesgrenze hinweg, gültig ist und der sich bereits nach kurzer Zeit ohne zusätzliche Zuschüsse trägt. Das sind die Tatsachen.

Der Schleswig-Holstein-Tarif bietet für unterschiedliche Nutzergruppen gute Angebote. Das gilt sowohl im Berufsverkehr für Pendlerinnen und Pendler, das gilt auch im Freizeitverkehr mit Tages- und Kleingruppenkarten. Was viele vergessen: Mit dem Schleswig-Holstein-Tarif können Sie selbstverständlich zum Hamburger Hauptbahnhof fahren, nach Altona, umsteigen in S- und U-Bahn und Bus. Das gilt schon heute. So manches in dieser Diskussion ließ mich gerade zweifeln, ob das noch gilt. Das sind die Tatsachen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Jetzt kommen wir zum Thema Steinburg. Aus der persönlichen Perspektive der Fahrgäste kann ich verstehen, dass die Fahrpreise günstiger werden sollen. Ich kann auch verstehen, dass eine Region sagt: Ich möchte die Marke HVV für mich entdecken. Dafür ist der Kreis Steinburg sogar bereit, Geld zu geben. Die PIRATEN haben im Kreis offensichtlich gesagt: nicht zu viel Geld. Denn das Geld reicht nicht. Das Land muss dann immer noch dazubezahlen, mehr als 1 Million €.

Warum müssen wir dazubezahlen? - Weil der HVV-Tarif ursprünglich ein reiner Stadtverkehrstarif war, im Bundesvergleich hoch subventioniert. Hamburg hat sich das immer leisten wollen und können. Bevor es den landesweiten Schleswig-Holstein-Tarif gab, sind einige hamburgnahe Kreise in den HVV-Tarif integriert worden. So ist die historische Entwicklung.

Heute will das auch der Kreis Steinburg. Und morgen? Wer ist der Nächste? Will Neumünster, will etwa die Stadt Lübeck in den HVV? Doch zu welchem Preis? Die zur Verfügung stehenden Mittel können nur einmal ausgegeben werden: für den Ausbau des Angebots und die Verbesserung der Qualität oder für den jährlichen Defizitausgleich eines hoch subventionierten Tarifs, der nicht allen zugutekommt. Das sind die Fragestellungen, mit denen wir uns beschäftigen müssen.

Ich sage das einmal am Beispiel Glückstadt. Herr Arp, ich und mein Staatssekretär haben mit PRO BAHN zusammengesessen. Wir investieren zusätzliches Geld für zusätzliche Halte in Glückstadt. Also behaupten Sie nicht immer das Gegenteil!



**(Minister Reinhard Meyer)**

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Entscheidende ist: Wollen Sie das Geld für den HVV-Beitritt ausgeben? Dann können Sie auf der anderen Seite nicht verlangen, dass das Angebot in Glückstadt verbessert wird, dass zusätzliche Halte da sind, weil man beides zusammen nicht wird finanzieren können. Darum geht es in der Debatte, um Qualität oder HVV-Beitritt.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, wir wollen das Angebot verbessern, wir wollen auch die Qualität verbessern. Der HVV-Tarif wird von Hamburg gemacht und von der Hamburgischen Bürgerschaft verabschiedet. Die Kreise haben darauf keinen Einfluss und das Land Schleswig-Holstein schon gar nicht. Wollen Sie einem Minister in Schleswig-Holstein vorwerfen, dass er akzeptiert, dass die Tarife in Hamburg gemacht werden? Das ist eine völlig neue Facette der Debatte. Ich möchte das nicht. Ich möchte, dass wir in Schleswig-Holstein darüber bestimmen können, wie die Tarife aussehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, wenn wir hier in der Debatte vor allem von der Opposition hören, wie wichtig das alles für Steinburg ist. Sie nehmen keine Rücksicht, Sie spielen die Westküste gegen die Ostküste aus, Sie spielen die Metropolregion gegen Südschleswig aus. Das hilft uns überhaupt nicht weiter.

(Volker Dornquast [CDU]: Das ist doch Quatsch! - Weitere Zurufe)

- Doch, das war so! Herr Arp hat darauf hingewiesen, dass wir an der Ostküste Dinge finanzieren, die an der Westküste nicht finanziert werden. Das ist hier in der Debatte so gesagt worden. Das ist gegeneinander Ausspielen. Wir wollen ÖPNV für ganz Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen ist es auch viel sinnvoller, dass wir die Idee einer **einheitlichen Tarifstruktur** für den gesamten Norden denken. Dieser norddeutsche Tarif soll für ganz Schleswig-Holstein gelten und nicht nur für einzelne Kreise. Von einer solchen Tarifstruktur könnten alle Bürgerinnen und Bürger im Norden profitieren, von Lüneburg oder Cuxhaven bis Flensburg. Es ließen sich Synergieeffekte erzielen, etwa bei gemeinsamen Vertriebsstrukturen, die

Kosten einsparen helfen und somit wieder Mittel frei machen,

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

die wir in Qualität und Angebot investiert haben. - Herr Kubicki: Norddeutsch denken und handeln, das hören wir immer so gerne, auch von Ihnen.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD], Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Das wollen wir mit dem norddeutschen Tarif. Machen Sie mit, dann können Sie bei diesem Motto auch mitmachen.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Ja. - Frage oder Anmerkung?

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ja, wie auch immer. - Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:**

Denn man tau!

**Christopher Vogt [FDP]:** Ich habe eine Frage, Herr Minister, da Sie wie auch die Vertreter Ihrer befreundeten Fraktion für diesen Nordtarif geworben haben, der, ehrlich gesagt, ein bisschen ominös überkommt.

- Kommt gleich!

Sie haben ja schon die Vorteile benannt. Vielleicht könnten Sie so freundlich sein, uns einmal genau zu erklären, wie das denn aussehen soll. Sie erklären uns die Vorteile, sagen aber nicht, wie das genau umgesetzt werden soll. Herr Minister, das ist doch ein bisschen dünn für einen Vertreter der Landesregierung in einer solchen Debatte.

- Vielen Dank, Herr Vogt, Sie haben genau den Punkt und die Stelle in meiner Rede erreicht - die ich jetzt gern in Anspruch nehme, um Ihre Frage zu

**(Minister Reinhard Meyer)**

beantworten und nicht zu lange zu reden -, an der ich genau darauf eingehe.

Wir möchten in der Tat einen norddeutschen Tarifverbund. Ich will auch deswegen vorweg sagen: Wir lehnen deswegen eine Finanzierung einer weiteren HVV-Ausweitung durch das Land Schleswig-Holstein ab, jedenfalls was den HVV in der heutigen Form angeht.

Stattdessen wollen wir gemeinsam mit den Ländern Hamburg und Niedersachsen norddeutsch denken und handeln, indem wir das vorhandene Nahverkehrsangebot verbessern, indem wir die vorhandenen parallelen Tarifstrukturen zu einem norddeutschen Tarif auflösen, indem wir Tarifhürden, die es heute gibt, die die Menschen auch so empfinden - deswegen kommen ja diese Forderungen -, abbauen. Das können wir nur gemeinsam mit Hamburg und Niedersachsen weiterentwickeln. Wir haben erste informelle Gespräche geführt, und wir werden jetzt - ich glaube, der Zeitpunkt ist dafür gekommen - auch die offiziellen Gespräche beginnen, damit wir schnell zu einem norddeutschen Tarifverbund kommen.

Herr Arp, ich bin davon überzeugt, dass dies schnell gelingen kann, wenn alle hier an einem Strang ziehen. Ich glaube, die Zeit in Norddeutschland ist reif dafür, dass wir dies erreichen können. Ich sage noch einmal sehr deutlich, dass wir einen norddeutschen Tarif deswegen brauchen, weil er dem ganzen Land Schleswig-Holstein dient. Das ist der entscheidende Punkt, nicht nur einem einzelnen Kreis, sondern dem ganzen Land Schleswig-Holstein. Das wollen wir mit einem gemeinsamen ÖPNV voranbringen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Minister, gestatten Sie - - Nicht mehr? - Gut, danke. Der Abgeordnete Dr. Breyer hatte sich schon auf den Weg gemacht.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Ich werde aber zunächst einige Ausführungen machen. Zunächst schlage ich vor, abweichend von der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen

Antrag zu erklären. - Widerspruch dazu sehe ich nicht. Weiterhin teile ich mit, dass die Abgeordneten Erdmann und Beer sowie Frau Abgeordnete Strehlau erkrankt sind. Als weiteren Hinweis gebe ich, dass es sich jetzt um eine Extraabstimmung über die namentliche Abstimmung handelt. Da frage ich zunächst einmal, wer eine namentliche Abstimmung möchte; diejenigen bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist das gesamte Plenum. Deswegen führen wir eine namentliche Abstimmung durch, genauer gesagt zwei namentliche Abstimmungen über beide Anträge.

Wir beginnen die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PIRATEN mit der Drucksachennummer 18/4298 (neu), dem auch die FDP und die CDU beigetreten sind.

Ich bitte die Schriftführerinnen, mit der Abstimmung zu beginnen.

(Unruhe)

Ich wiederhole noch einmal: Wir fangen jetzt mit der namentlichen Abstimmung an. Das Mikrofon ist jetzt eingeschaltet, jetzt kann es losgehen. - Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung)<sup>1</sup>

Ein Ergebnis liegt vor. Es haben 32 Abgeordnete zugestimmt, 33 haben diesen Antrag abgelehnt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4467. Wer dem Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zustimmen will, erklärt dies mit einem deutlichen Ja. Wer das ablehnen will, erklärt es mit einem deutlichen Nein. Ich bitte die Schriftführerinnen, mit der Abstimmung zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)<sup>2</sup>

Ich stelle fest: Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung war einstimmig.

(Beifall)

Der Änderungsantrag ist angenommen.

Ich wünsche Ihnen jetzt angenehme Gespräche, einen schönen Abend und eine gute Nachtruhe. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder.

<sup>1</sup> Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage 1 bei

<sup>2</sup> Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage 2 bei

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:42 Uhr**

## Anlage 1

**Namentliche Abstimmung**  
124. Sitzung am 21. Juli 2016  
**HVV-Beitritt**  
Antrag der Fraktionen von PIRATEN, FDP und CDU  
Drucksache 18/4298 (neu) - 2. Fassung  
(Seite **10470** des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
<b>CDU</b>		Jürgen Weber	Nein
Hans-Jörn Arp	Ja	Lars Winter	Nein
Dr. Axel Bernstein	Ja		
Johannes Callsen	Ja	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Astrid Damerow	Ja	Rasmus Andresen	Nein
Volker Dornquast	Ja	Dr. Marret Bohn	Nein
Heike Franzen	Abwesend	Anke Erdmann	Abwesend
Hauke Göttisch	Ja	Marlies Fritzen	Nein
Daniel Günther	Ja	Eka von Kalben	Nein
Hartmut Hamerich	Ja	Detlef Matthiessen	Nein
Karsten Jasper	Ja	Burkhard Peters	Nein
Klaus Jensen	Ja	Ines Strehlau	Abwesend
Tobias Koch	Ja	Dr. Andreas Tietze	Nein
Peter Lehnert	Ja	Bernd Voß	Nein
Jens-Christian Magnussen	Ja		
Hans Hinrich Neve	Ja	<b>FDP</b>	
Petra Nicolaisen	Ja	Dr. Heiner Garg	Ja
Barbara Ostmeier	Ja	Anita Klahn	Ja
Katja Rathje-Hoffmann	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Heiner Rickers	Ja	Wolfgang Kubicki	Ja
Klaus Schlie	Ja	Oliver Kumbartzky	Ja
Peter Sönnichsen	Ja	Christopher Vogt	Ja
Rainer Wiegard	Ja		
<b>SPD</b>		<b>PIRATEN</b>	
Torsten Albig	Nein	Angelika Beer	Abwesend
Wolfgang Baasch	Nein	Dr. Patrick Breyer	Ja
Dr. Kai Dolgner	Nein	Wolfgang Dudda	Ja
Peter Eichstädt	Nein	Uli König	Ja
Kirsten Eickhoff-Weber	Nein	Sven Krumbek	Ja
Martin Habersaat	Nein	Torge Schmidt	Ja
Bernd Heinemann	Nein		
Birgit Herdejürgen	Nein	<b>SSW</b>	
Thomas Hölck	Nein	Lars Harms	Nein
Simone Lange	Nein	Flemming Meyer	Nein
Serpil Midyatli	Nein	Jette Waldinger-Thiering	Nein
Birte Pauls	Nein		
Tobias von Pein	Nein		
Regina Poersch	Nein		
Beate Raudies	Nein	<b>Zusammenstellung:</b>	
Sandra Redmann	Nein	Abgegebene Stimmen	65
Thomas Rother	Nein	davon	
Olaf Schulze	Nein	Jastimmen	32
Dr. Ralf Stegner	Nein	Neinstimmen	33
Kai Vogel	Nein	Enthaltungen	-

## Anlage 2

**Namentliche Abstimmung**  
 124. Sitzung am 21. Juli 2016  
**Norddeutscher Tarifverbund**  
 Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten  
 des SSW  
 Drucksache 18/4467  
 (Seite **10470** des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
<b>CDU</b>		Jürgen Weber	Ja
Hans-Jörn Arp	Ja	Lars Winter	Ja
Dr. Axel Bernstein	Ja		
Johannes Callsen	Ja	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Astrid Damerow	Ja	Rasmus Andresen	Ja
Volker Dornquast	Ja	Dr. Marret Bohn	Ja
Heike Franzen	Ja	Anke Erdmann	Abwesend
Hauke Göttisch	Ja	Marlies Fritzen	Ja
Daniel Günther	Ja	Eka von Kalben	Ja
Hartmut Hamerich	Ja	Detlef Matthiessen	Ja
Karsten Jasper	Ja	Burkhard Peters	Ja
Klaus Jensen	Ja	Ines Strehlau	Abwesend
Tobias Koch	Ja	Dr. Andreas Tietze	Ja
Peter Lehnert	Ja	Bernd Voß	Ja
Jens-Christian Magnussen	Ja		
Hans Hinrich Neve	Ja	<b>FDP</b>	
Petra Nicolaisen	Ja	Dr. Heiner Garg	Ja
Barbara Ostmeier	Ja	Anita Klahn	Ja
Katja Rathje-Hoffmann	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Heiner Rickers	Ja	Wolfgang Kubicki	Ja
Klaus Schlie	Ja	Oliver Kumbartzky	Ja
Peter Sönnichsen	Ja	Christopher Vogt	Ja
Rainer Wiegard	Ja		
<b>SPD</b>		<b>PIRATEN</b>	
Torsten Albig	Ja	Angelika Beer	Abwesend
Wolfgang Baasch	Ja	Dr. Patrick Breyer	Ja
Dr. Kai Dolgner	Ja	Wolfgang Dudda	Ja
Peter Eichstädt	Ja	Uli König	Ja
Kirsten Eickhoff-Weber	Ja	Sven Krumbeck	Ja
Martin Habersaat	Ja	Torge Schmidt	Ja
Bernd Heinemann	Ja		
Birgit Herdejürgen	Ja	<b>SSW</b>	
Thomas Hölck	Ja	Lars Harms	Ja
Simone Lange	Ja	Flemming Meyer	Ja
Serpil Midyatli	Ja	Jette Waldinger-Thiering	Ja
Birte Pauls	Ja		
Tobias von Pein	Ja		
Regina Poersch	Ja		
Beate Raudies	Ja	<b>Zusammenstellung:</b>	
Sandra Redmann	Ja	Abgegebene Stimmen	66
Thomas Rother	Ja	davon	
Olaf Schulze	Ja	Jastimmen	66
Dr. Ralf Stegner	Ja	Neinstimmen	-
Kai Vogel	Ja	Enthaltungen	-